

infodienst nr. 100

april 2011



Nachrichten aus Absurdistan

Bilderstürmer in der Provinz

Die der türkischen Regierung nahestehende Tageszeitung Sabah sah die Stunde(n) gekommen, mit aufrührerischen Schlagzeilen „Skandal im Rathaus – Öcalans Poster schmücken die Wände" die Titelseiten mehrerer ihrer Europa-Ausgaben aufzuwarten zu können. Offenbar hatte ein türkischstämmiger Behördenbesucher im kleinen Rathaus der kleinen hessischen Stadt Dreieich an einer Flurwand ein kleines mit „Bild Nummer 168" betiteltes postkartengroßes gerahmtes Foto entdeckt, dessen umgehende Entfernung er forderte, weil auf ihm das Bild des „Führers einer in diesem Land verbotenen Terrororganisation und Babymörder" zu sehen sei. Vertreter des Ausländerbeirats und der Vorsitzende der Eyüp-Moschee wurden ebenfalls vorstellig. Die folgende türkisch-mediale Empörungswelle veranlasste den SPD-Bürgermeister Dieter Zimmer schließlich, das Foto abzuhängen. Dies wiederum mobilisierte ausgerechnet die örtliche CDU, die Zimmer aufforderte, das Bild sofort wieder aufzuhängen. Der Landtagsabgeordnete Hartmut Honka aus Dreieich bezeichnete es als einen „skandalösen Vorgang, denn in unserem Land herrscht eine grundgesetzlich geschützte Kunstfreiheit".

Auch das ZDF-Kulturmagazin Aspekte hatte über den Dreieichener Bildersturm berichtet, was Bürgermeister Zimmer offenbar zu einem Meinungswandel veranlasste. Die Lokalpresse zitierte ihn am 20. April so: „Ich könnte mir vorstellen, dass wir die Bilderreihe in einem unserer kulturellen Veranstaltungsräume ausstellen, um so die Bedeutung der Kunst in unserer Stadt zu unterstreichen und unmissverständlich klar zu stellen, dass Kunstfreiheit nicht eingeschränkt werden soll." Um die Peinlichkeit des Vorgangs ins Positive zu wenden, ist nun für Mai eine Podiumsdiskussion mit allen Beteiligten, einschließlich eines türkischen Journalisten, geplant. Dann können sich alle gemeinsam noch einmal das corpus delicti anschauen und schön über Kunst und deren Freiheit, über Öcalan und die Welt und die kleine im Besonderen streiten. AZADÎ wünscht der Veranstaltung vergnügliche Stunden.

Und was tatsächlich ist auf dem kleinen Foto der Plakatwand des kleinen Rathauses der kleinen Stadt, das der verstorbene Dreieicher Künstler Wolfgang Bagus 1993 in Frankfurt/M. gemacht hatte, zu sehen? Nun, neben zerrissenen Werbeplakaten auf dem kollagenartigen Bild auch der 12 Millimeter kleine Kopf Öcalans auf einem zerfetzten PKK-Poster. Wahnsinn.

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Bilderstürmer in der Metropole

Im Zusammenhang mit einer Demonstration unter dem Motto „Kurdinnen und Kurden leisten zivilen Ungehorsam, Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“, die für den 9. April 2011 in Hamburg geplant und angemeldet war, wurden wie üblich beschränkende polizeiliche Auflagen verfügt, gegen die im Eilverfahren Widerspruch eingelegt worden ist, insbesondere hinsichtlich der Zahl der mitzuführenden Bildnisse von Abdullah Öcalan.

Es kam zu einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag, der da lautet:
„1. Die Antragstellerin ist unter Abänderung der Auflage Nr. 1 zur Anmeldebestätigung vom 4.4.2011 befugt, pro 25 Teilnehmer ein Plakat mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan in ziviler Kleidung bei dem Aufzug mitzuführen, und zwar nach folgenden Maßgaben:

a Es dürfen bis zu 3 Plakate in der 1. Reihe des Aufzugs mitgeführt werden.

b Weitere Plakate mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan dürfen, verteilt auf den gesamten Aufzug mitgeführt werden unter der Maßgabe, dass nicht mehr als 3 Plakate im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zueinander gezeigt werden.

c Auf Transparenten oder Fahnen oder ähnlichem dürfen sich keine Bildnisse von Öcalan befinden.

d Die mitgeführten Thementransparente – die zumindest auch in deutscher Sprache gehalten sein müssen – dürfen sich nur auf die im Antragsschriftsatz der Antragstellerin vom 7.4.2011 auf Seite 4, letzter Absatz genannten Themen beziehen mit Ausnahme der dort aufgeführten Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan“. Stattdessen ist insoweit sicherzustellen, dass über die anderen Themen hinaus ein Bezug hergestellt wird zu einer Verbesserung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan.

Maßgeblich für die zulässige Anzahl der Plakate mit dem Bildnis von Öcalan sind die Schätzungen der Antragsgegnerin, welche der Einsatzleiter unter Beteiligung der Antragstellerin unmittelbar bei Versammlungsbeginn vornimmt. Die Bestimmung der Teilnehmerzahl richtet sich nach den Erfahrungssätzen und polizeiinternen Richtlinien, die für Zählungen von Personen zu eigenen Zwecken der Polizei zur Anwendung kommen.“

In einem ähnlichen Rechtsstreit vom Dezember 2009, hatten die gleichen drei gut bezahlten Richter darüber hinaus akribisch verfügt:

„Übersteigt die von der Antragsgegnerin festgestellte Zahl der Teilnehmer eine Größe von 1000, können pro 100 weitere Teilnehmer 2 weitere Plakate mitgeführt werden. Unterschreitet die Teilnehmerzahl eine Größe von 500, so gilt folgendes:

Teilnehmer	Plakate, bis zu
400 bis 500	16
300 bis 400	12
200 bis 300	8
100 bis 200	4
0 bis 100	2.“

Gefahrenabwehr
Weil man im Tenor der Demonstration vom 9. April 2011 für die Freilassung von Abdullah Öcalan eintreten wolle, werde das Zeigen von Bildnissen Abdullah Öcalans laut Polizeibehörde „in diesem speziellen Fall […] als unabdingbar und sozialadäquat erachtet“ und so dem Recht aus Artikel 5 Grundgesetz (GG) „Rechnung getragen“. Doch könne dieses Recht „nicht grenzenlos ausgeschöpft“ werden, denn: „ein massenhaftes Zeigen von Bildnissen Öcalans“ lasse die „Gruppenverbundenheit mit der PKK derart in den Vordergrund geraten, dass dies aus Sicht eines unbefangenen Betrachters eindeutig als Werbung für die PKK zu verstehen“ sei. Die Auflagenbeschränkung sei geboten, „um zu





zu seite 1

verhindern, dass auch während dieses Aufzugs die Grenze zur verbotenen Werbung für die PKK nicht überschritten" werde. Würden Bildnisse „konzentriert im Aufzug mitgeführt", bestehe die „Gefahr, dass der Aufzug von einem unbefangenen, aber informierten Betrachter als eine von der PKK getragene Veranstaltung angesehen" werde.

Freiheit für Öcalan-Bilder!

Hingegen ist die Verteidigerin der Anmelderin der Auffassung, dem Verfassungsrecht des Artikel 5 GG müsse „dadurch Rechnung getragen" werden, „dass sehr wohl Fotos/Bildnisse von Abdullah Öcalan zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung gemacht werden könne, ohne dass eine Versammlungsbehörde dieses Grundrecht durch eine Auflage beschränken" könne. Das Zeigen der Bilder sei „nicht als allgemeine Werbung für die PKK" zu verstehen, „denn im Gegenteil wüsste die Öffentlichkeit überhaupt nicht, dass auch ein Anliegen des Veranstalters ist, dass Abdullah Öcalan freigelassen wird". Es sei „nicht im Ansatz ersichtlich, weshalb ein Foto pro 50 Teilnehmer die Grenze darstellen" solle, „die als sozialadäquat angesehen werden könne". Warum sieben Bildnisse bei einer anvisierten Teilnehmerzahl von 350 Personen sozialadäquat seien, müsse als „völlig willkürlich festgelegt" bewertet werden.

Der von der Versammlungsbehörde behauptete geschlossene Vergleich zwischen Antragstellerin und -gegnerin hinsichtlich der Auflagen für die Demonstration vom Dezember 2009 als Grundlage für die im April dieses Jahres, wird „ausdrücklich bestritten". Es sei damals auch nicht zu „massenweisem Zeigen von Öcalanbildnissen gekommen". Auch könne nicht von einer „Gefahr" die Rede sein, die durch das Zeigen der Bilder „für Propagandazwecke der PKK missbraucht werden könne".

Bilderprozess

In der Hauptsache, nämlich der Frage der Rechtmäßigkeit der Auflagenbeschränkung, wird das Verwaltungsgericht Hamburg – Kammer 20 – nach eigenen Angaben „bis einschließlich der dritten Mai-Woche" terminieren.

BGH-Präsident Tolksdorf kritisiert ständige Gesetzesverschärfungen

An dieser Stelle sei der Präsident des Bundesgerichtshofes, Klaus Tolksdorf, zitiert. Auf dem 20. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar rügte der höchste Strafrichter in seinem Grundsatzreferat „Strafen um jeden Preis?" die „neue Lust am Strafen" und den Ruf nach ständig neuen und schärferen Gesetzen. So sei die „Flut" neuer Strafrechtsnormen selbst für Experten kaum noch durchschaubar. Er kritisierte weiter die Zunahme der Telefonüberwachungen, die ein bedenkliches Ausmaß angenommen habe. Ferner gehe er davon aus, dass ohne eine Vorratsdatenspeicherung das System nicht „zusammenbrechen" werde. Immer häufiger sehe sich die überlastete Justiz auch mit Verfahren konfrontiert, die wegen geringer Schuld nach § 153a Strafprozessordnung eingestellt werden müssten.

(FR v. 8.4.2011)

Anmerkung:

Der Kritik des BGH-Präsidenten können wir zustimmen, insbesondere mit Blick auf die vorstehende Schilderung der juristischen Auseinandersetzungen um das Öcalan-Bild.

Jedoch: Herr Tolksdorf sei daran erinnert, dass der 3. Strafsenat seiner Behörde erst kürzlich eine erhebliche Strafverschärfung gegen die kurdische Bewegung beschlossen (Ausweitung auf § 129b StGB) hat, die, sollte das Bundesjustizministerium eine entsprechende Ermächtigung erteilen, zu dem führen würde, was Herr Tolksdorf kritisiert – nämlich einer weiteren erheblichen Belastung der Justiz.

Zu einer wiederum erheblichen Entlastung würde zweifellos die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots beitragen. Herr Tolksdorf: übernehmen Sie!

(Azadî)



zu seite 1

Wie aus dem Lehrbuch der CIA: US-Finanzministerium setzt kurdische Politiker auf Drogenhändler-Liste

Das Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums hat die mutmaßlichen Mitbegründer des KONGRA-GEL, Cemil Bayik und Duran Kalkan sowie Remzi Kartal, Sabri Ok und Adem Uzun gemäß dem „Foreign Narcotics Kingpin Disignation Act“ auf die „Sonderliste zentraler Personen im Drogenhandel“ (Specially Designated Narcotics Trafficking Kingpins) gesetzt.

Bereits im Mai 2008 ist der KONGRA-GEL von US-Präsident Bush entsprechend klassifiziert worden. Die US-Regierung behauptet seit mehr als zwei Jahrzehnten, die PKK sei in den Drogenhandel involviert. Bewiesen wurden diese Anschuldigungen jedoch nie. Vielmehr brauchen die USA dies als Instrumentarium zur Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als „Terrorismus“ und die persönlichen Angriffe auf ihre Repräsentanten zur Herabwürdigung ihrer politischen Integrität. Das alles sind klassische Elemente der Lehrbücher der CIA zur Aufstandsbekämpfung, lange erprobt gegen Befreiungsbewegungen in aller Welt.

Als Folge der OFAC-Maßnahme werden alle Vermögen der Betroffenen, auf die die USA zugreifen können, beschlagnahmt. Ferner ist es US-Bürgern verboten, finanzielle oder kommerzielle Geschäfte mit den Genannten durchzuführen. Seit Juni 2000 sind weltweit mehr als 900 Firmen und Personen mit Verbindungen zu 87 Drogenhändlern in solche Sanktionen eingeschlossen. Die Strafen für die Verletzung des Kingpin Acts reichen von Bußgeldern vn bis zu 1.075 Mio. Dollar pro Verstoß bis hin zu hohen Freiheitsstrafen. Zusätzlich können Firmenmanager bis zu 30 Jahren Haft und 5 Mio. Dollar Geldstrafe verurteilt werden.

Aufgedeckt wurde, dass hinter dem Einfrieren nicht existierender Konten der fünf gelisteten kurdischen Personen ein Hubschrauber-deal über 4 Milliarden Dollar steht, mit dessen Abschluss die USA Italien ausstechen. Berichten türkischer Medien zufolge soll die US-amerikanische Firma Sikorsky vor ihrer italienischen Konkurrentin Augusta Westland das Rennen gemacht haben.

(ANF/Nûce(ISKU)/Azadî, 21.,29.4.2011)



Murat Cakir: Deutschland und Türkei an Lösung der kurdischen Frage nicht interessiert

Vom 15. bis 17. April fand in Köln die Konferenz „Globalisierte Kriegsführung – Geostrategische Interessen der BRD in Kurdistan“ der Kampagne TATORT KURDISTAN statt. Einer der Referierenden war der Geschäftsführer der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Murat Cakir. Er sprach über „Die strategische Imperative“.

In einem Gespräch mit der jungen welt erklärte er diesen Begriff so: „Die strategische Imperative ist eine Konstante der deutschen Türkeipolitik seit nahezu 150 Jahren darin, die Türkei an den Westen zu binden und als Bollwerk der wirtschaftlichen, politischen und strategischen Interessen im südöstlichen Vorfeld Europas intakt zu halten.“ Die Bezeichnung stamme vom „ehemaligen Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann“, der der Auffassung sei, „dass Europa ohne die Türkei seine ehrgeizigen Ziele, ein globaler Akteur zu werden, nicht erreichen“ könne.

Im „umgekehrten Sinne“ bedeute die strategische Imperative für die Türkei, „die verlässliche Unterstützung und Partnerschaft für ihr Ziel zu nutzen, eine subimperialistische Kraft im Dreieck Balkan-Kaukasus-Naher Osten“ zu werden.

Auf die Frage, was dies für die kurdische Frage bedeute, zeigt sich Murat Cakir überzeugt, „dass weder der deutsche noch der türkische Staat an einer politischen Lösung der kurdischen Frage interessiert“ seien. Für beide sei sie ein „Instrument der Herrschaft“. Die „Kriminalisierung kurdischer Migranten und die Stigmatisierung ihrer Selbstorganisationen als Terrorismus“ diene der „Aushöhlung demokratischer Rechte, die im Endergebnis nicht nur die Kurden, sondern die gesamte Bevölkerung“ treffe. Zudem: „die Anerkennung der Rechte der kurdischen Bevölkerung“ sei für den türkischen Staat „inakzeptabel, weil dies der nationalistisch-rassistischen Staatsideologie diametral“ entgegenstehe.

zu seite 1

Befragt danach, welche Rolle Deutschland bei dem Genozid an den Armeniern gespielt habe, erklärt Cakir u. a.: „Ohne Mitwissen und Unterstützung Deutschlands wäre dieses Verbrechen gegen die Menschheit in diesem Umfang nicht zu verwirklichen gewesen. Reichsregierung und Militärführung wussten von Afang an, dass eine systematische, zentral geplante und bürokratisch organisierte Ausrottung der Armenier stattfinden sollte.“ Dazu zitiert Cakir die Aussage des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht.“ (s. hierzu auch in der Rubrik „Zur Sache: Türkei“)

(jw/Azadî, 20.4.2011)

Bundesweite Mahnwachen zur politischen Lösung der kurdischen Frage

YEK - KOM
FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

Vom 2. bis 9. April veranstaltete die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM e.V., einwöchige Mahnwachen u. a. in Frankfurt/M., Berlin, Hamburg und Köln. Anlass der Aktivitäten waren brutale Übergriffe der Polizei- und Sicherheitskräfte in Diyarbakir (*kurd.: Amed*) im Anschluss an die diesjährige Newroz-Kundgebung, als sich tausende Kurdinnen und Kurden auf den Weg zu so genannten „Friedenszelten“ in einem Park der Innenstadt gemacht hatten, um an Diskussionen über politische Lösungswege in dem türkisch-kurdischen Konflikt teilzunehmen. Zahlreiche Menschen wurden u.a. durch den Einsatz von aus Hubschraubern abgeworfenen Gasgranaten zum Teil schwer verletzt und viele Personen festgenommen. In einer Pressekonferenz machten PolitikerInnen und VertreterInnen von NGOs das türkische Innenministerium für die Übergriffe auf die friedliche Menschenmenge verantwortlich. Neben zahlreichen Protesten in vielen Städten Kurdistans, waren auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland aufgefordert, die friedenspolitischen Lösungsbemühungen der BDP und den Aufbau regionaler Autonomiestrukturen zu unterstützen, zu dessen Realisierung der Demokratische Gesellschaftskongress (DTK) 2010 gegründet worden ist.

(Pressemitteilung YEK-KOM v.1.4.2011)

Düsseldorfer Polizei löst Protestkundgebung vor türkischem Konsulat auf

Am 21. April hat die Polizei eine friedlich begonnene Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat in Düsseldorf gewaltsam aufgelöst. Nach Angaben des Polizeipräsidiums seien vier Polizeibeamte und 12 Demonstranten leicht verletzt und 15 Personen vorläufig festgenommen worden. Die Protestkundgebung fand vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation in der Türkei statt, in der die Oberste Wahlaufsichtsbehörde am 18. April den Ausschluss von zwölf prokurdischen und sozialistischen KandidatInnen zu den Parlamentswahlen am 12. Juni verfügt hatte, unter ihnen befanden sich auch die früheren Abgeordneten Leyla Zana und Hatip Dicle, die 1994 nach Ablegung des Eides in der kurdischen Sprache aus dem Parlament heraus verhaftet und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren.

Laut Polizeibehörde sollen Jugendliche verbotene PKK-Parolen gerufen und Eier sowie andere Gegenstände auf das Konsulat und die Polizei geworfen haben, weshalb der Einsatz von „Pfefferspray“ notwendig gewesen sei. Die rund 300 Demonstrierenden seien daraufhin eingekesselt und bis in die Abendstunden festgehalten, ED-überprüft und15 Jugendliche wegen des „Verdachts des Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ festgenommen worden.

Augenzeugenberichten zufolge haben einige Demonstranten aus Protest gegen die Auflösung der Kundgebung ihre Kleidung ausgezogen und verbrannt. Einige anwesende Abgeordnete der Linksfraktion des nordrhein-westfälischen Landtags haben versucht, in dem Konflikt zu vermitteln.

(diverse Berichte/Pressemitteilung der Polizei Düsseldorf/Azadî/jw, 21./22./23.4.2011)

zu seite 1

VG Köln: Geheimdienstliche Überwachung von Rechtsanwalt Gössner war rechtswidrig / Internationale Liga: Verfassungsschutz selbst ist Gefahr für Rechtsstaat /Verteidiger Dr. Udo Kauß: Urteil eine Ohrfeige mit hoffentlich anhaltender Wirkung

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hatte am 3. Februar festgestellt, dass die fast vierzigjährige geheimdienstliche Beobachtung des Publizisten, Rechtsanwalts und Vizepräsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, rechtswidrig war und der Betroffene einen Anspruch auf Rehabilitierung geltend machen kann. Die schriftliche Begründung des Urteils wurde Mitte März dem Verteidiger Gössners zugeleitet, in der es u. a. heißt: „Auf Seiten des Klägers ist zu berücksichtigen, dass die – weithin bekannte – Sammlung von Daten zu seiner Person im Hinblick auf seine journalistische Arbeit, aber auch seine rechtsberatende Tätigkeit im parlamentarischen Raum als schwerwiegender Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Positionen zu bewerten ist. Denn gerade ein Journalist wird sich möglicherweise bei der Abfassung von Artikeln veranlasst sehen, etwa bestimmte Signalwörter zu vermeiden oder Kritik nicht so drastisch zu formulieren wie eigentlich beabsichtigt (der Kläger sprach diesbezüglich in der mündlichen Verhandlung von der ‚Schere im Kopf'). Dabei kommt für den Kläger erschwerend hinzu, dass vor allem bei Recherchen in seinem Haupttätigkeitsfeld Innere Sicherheit eine besondere Vertrauensbasis zu Auskunftspersonen nötig ist, die durch eine Beobachtung seitens des Verfassungsschutzes erheblich tangiert wird."

Fanny-Michaela Reisin, Präsidentin der Internationalen Liga zieht in ihrer Mitteilung vom 5. April das Fazit: „Deutlicher hätte die Verurteilung der haltlosen Schnüffeleien und gesammelten Akten des Verfassungsschutzes kaum ausfallen können. Diese Rehabilitierung war überfällig, weil der Verfassungsschutz versucht hatte, einen konsequenten Kritiker eben dieser rechtsstaatswidrigen und verleumderischen Praxis der Geheimdienste in der Bundesrepublik zu disqualifizieren und als Verfassungsfeind abzustempeln. Ein solcher Verfassungsschutz steht offenkundig nicht im Dienst der Verfassung, sondern ist vielmehr selbst eine große Gefahr für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat."



Dr. Udo Kauß, Anwalt von Rolf Gössner, ergänzt: „Die Urteilsbegründung des Gerichts ist ein Propädeutikum in Sachen Recht und vor allem Unrecht des Verfassungsschutzes. Der übliche verfassungsschützerische Sesam-öffne-dich, der wegen Verdachts auf ‚Linksextremismus' oder auf ‚linksextremistische Beeinflussung' bei Kontakten zu bestimmten verfemten Gruppen und Organisationen wie DKP, VVN/BdA oder ROTE HILFE reflexartig die verfassungsschützerische Kontaminierung der Beteiligten auslöst, sollte – ein Stück mehr – der Vergangenheit angehören. Eine Ohrfeige mit hoffentlich nachhaltiger Wirkung für die Erfassungspraxis nicht nur des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sondern aller bundesdeutschen Geheimdienste. Das Amt wird seine Beobachtungs- und Erfassungspraxis gründlich ändern müssen."

In einem Gespräch mit der *jungen welt* äußert Udo Kauß die Vermutung, dass beim Bundesamt für Verfassungsschutz „sicher Hunderte, gar Tausende Menschen gespeichert sind". Er könne Leuten, „die politisch tätig gewesen sind, nur raten, entsprechende **Anfragen beim Bundesamt für Verfassungsschutz** zu stellen", weil so wieder „mehr Rechtsstaatlichkeit einziehen" könne.

Auf die Frage, wie das konkret vor sich gehe, informiert Kauß:

„Ganz so einfach ist es nicht. Wenn Sie hinschreiben, kann die Behörde Ihnen mitteilen, dass über Sie nichts gespeichert ist. Oder sie sagt, es seien Daten gespeichert, aber Einzelheiten könne man nicht nennen. Dann können Sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Der hat im Fall Gössner aber nicht einmal die Akte in der Hand gehalten, sie wurde ihm nur vorgelesen. Auskunftsanfragen zu stellen, ist relativ einfach: man sendet eine Kopie seines Passes oder Personalausweises nach Köln und bittet um datenschutzrechtliche Auskunft über die gespeicherten Daten."

Im Falle von Rolf Gössner wurde laut Rechtsanwalt Kauß ein derartiges Auskunftsersuchen im Jahre 2006 gestellt, woraufhin nur wenig aussagekräftige Dokumente zur Verfügung gestellt worden sind. Von über 2100 Seiten Papier seien nur etwa zwölfeinhalb Prozent nicht geschwärzt gewesen. Das

zu seite 1

> **«Militär ist nur Ausdruck des Prinzips Gewalt. Und Gewalt ist das Prinzip unseres Systems schlechthin.»**
>
> **(Hans A. Pestalozzi, Schweizer, Sozialkritiker, 1929 – 2004)**

Gericht hat sodann auf Grundlage der freigegebenen Auskünfte eine Entscheidung gefällt, der Verfassungsschutz aber zuvor schon die Überwachung Gössners (im Jahre 2008) beendet und die Akten gelöscht.

(PM der Internationalen Liga/RA Kauß/jw/Azadî, 5.,6.4.2011)

Friedensforschungsinstitut SIPRI ermittelt ein Rekordhoch für Rüstungsausgaben

Nach dem jüngsten Bericht des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI haben die weltweiten Militärausgaben im vergangenen Jahr das Rekordhoch von 1,6 Billionen Dollar erreicht, wobei die USA hierbei wie gehabt den ersten Platz mit 698 Milliarden Dollar einnahmen. Sie sind für 43 Prozent der weltweiten Ausgaben verantwortlich. SIPRI veranschlagt das Militärbudget Chinas auf 119 Milliarden Dollar, Großbritannien und Frankreich folgen mit jeweils knapp über 59,6 Milliarden auf den Plätzen 3 und 4. Deutschland wird von SIPRI auf den achten Platz gelistet mit umgerechnet 34 Milliarden Euro.

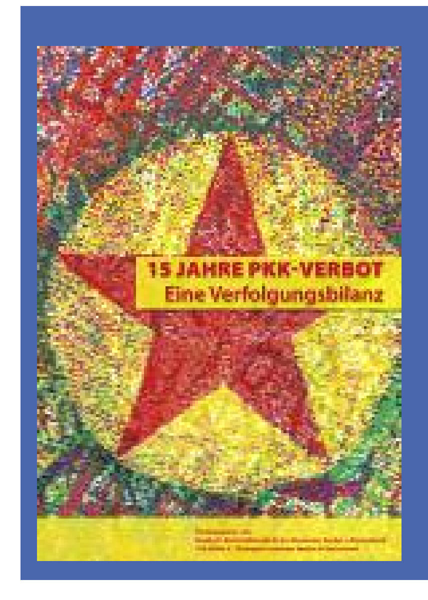
Den höchsten relativen Anstieg gibt es laut Friedensforscher in Südamerika durch die Anschaffung von Kampfhubschraubern, U-Booten und neuen Kampfflugzeugen durch die brasilianische Regierung. Venezuela hingegen hat im Vorjahr mit 3,1 Milliarden Dollar über ein Viertel weniger fürs Militär ausgegeben.

(jw/Azadî v. 12.4.2011)

Vorratsdatenspeicherung widerspricht deutscher Verfassung

„[…] Die Brüsseler Drohung, auf eine weitere Verzögerung einer deutschen Regelung der Vorratsdatenspeicherung mit Zwangsmaßnahmen zu reagieren, hat die Debatte sofort wiederbelebt. Würde sie sachgerecht geführt, müsste sie sich von zwei Aspekten leiten lassen. Erstens: Eine EU-Richtlinie, die grundrechtlichen Anforderungen nicht genügt, kann nicht Grundlage eines deutschen Gesetzes sein. Die Bundesregierung ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich den albernen Drohgebärden zu widersetzen. Zweitens: Jeder Eingriff in Grundrechte muss nachweisen, dass er erforderlich ist und das damit erstrebte Ziel überhaupt erreichen kann. Das ist im Fall der Vorratsspeicherung mit guten Gründen zu bezweifeln. Soweit bekannt, hat die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung noch in keinem einzigen EU-Mitgliedsstaat die Aufklärungsquote bei Straftaten erkennbar erhöht. […]“

Mit der Vorratsspeicherung soll möglich werden, mindestens sechs Monate lang zu speichern, „wer mit wem wann telefoniert, wer wem wann eine e-



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

mail geschrieben, wer wem wann eine SMS geschickt und wer wann eine Internetseite aufgerufen hat. Vorratsspeicherung bedeutet, dass das Kommunikationsverhalten aller 500 Millionen EU-Bürger ohne Anlass und ohne Ausnahme – also auch von Ärzten, Geistlichen oder Strafverteidigern – registriert und die Daten abrufbar gehalten werden."

(aus dem Kommentar von Christian Bommarius in der FR v. 19.4.2011)

Amtsgerichte seit Januar abgeschafft

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 werden im Zuge einer Justizreform die Amtsgerichte aufgelöst und durch Gerichtsmediationsstellen ersetzt. Diese Neuregelung führt u. a. dazu, dass in gerichtlichen Verfahren mit einem Streitwert bis zu 5000 Euro Anwältinnen und Anwälte überflüssig werden. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) sieht zwar seine langjährige Forderung nach Gerichtsmediation erfüllt, appelliert aber an den Gesetzgeber, einen Ausgleich zu schaffen, z.B. durch Schaffung eines „Fonds für Not leidende Anwälte".

(ND/Azadî, 20.4.2011)

Wie gehabt: Flüchtlinge werden unter den Generalverdacht des «Terrorismus» gestellt

Im Zusammenhang mit dem herbeigeredeten „Flüchtlingsstrom" aus Nordafrika, tritt auch die Polizeibehörde EURPOL auf den Plan. In einem Bericht, den sie am 19. April im Europaparlament vorgesellt hat, wird die „Sorge" verbreitet, dass die instabile Lage in Nordafrika „Terrorgruppen neue Möglichkeiten biete, Material und Mitglieder nach Europa zu schleusen." Für den Fall, dass sich die Erwartungen der arabischen Völker nicht erfüllten, „könnten als Konsequenz die Radikalisierung und die Unterstützung für Terrororganisationen in Nordafrika und anderen Regionen wachsen."

Im vergangenen Jahr seien laut EUROPOL 179 verdächtige islamistische Terroristen in der EU festgenommen worden.

(ND/Azadî v. 20.4.2011)

Datenschützer kritisieren Zensus 2011

„Eine solche Volkszählung wäre eigentlich gar nicht mehr nötig", sagte Thilo Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein gegenüber der *Frankfurter Rundschau*, weil „alle planungsrelevanten Daten auch anders verfügbar" seien.

Kritisiert wird an der geplanten Volkszählung Zensus 2011 auch, dass die BürgerInnen angeben sollen, wo sie seit 1955 gelebt hätten und welcher Religion sie angehören. Das sei laut Weichert „absolut fragwürdig". Grundsätzlich müssten BürgerInnen ab dem 9. Mai niemanden in die Wohnung lassen. Sie dürften ihre Unterlagen in verschlossenen Umschlägen abgeben.

Auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar übt Kritik. So sei man seiner Forderung nicht nachgekommen, auf „personenbezogene Erhebungen in den sensiblen Sonderbereichen wie zum Beispiel Justizvollzugsanstalten" zu verzichten oder auf Fragen nach Glaubensrichtung und Weltanschauung. Schaar verweist auch auf die Gefahr der Re-Identifizierung aufgrund des langen Zeitraums von sechs Jahren für die Speicherung der personenbezogenen Erhebungen. Man habe bei der Zusammenführung der Daten ohne weiteres statt der namentlichen Erfassung ein Pseudonym verwenden können.

(FR/Azadî, 26.4.2011)

Spitzelkreation à la Bundesanwaltschaft und Verfassungsschutz

In einem am 12. April vor dem 6. Strafsenats des Oberlandesgerichtes München eröffneten Prozess müssen sich sieben Männer und eine Frau als angebliche Terrorhelfer wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verantworten. Sie sollen gewaltverherrlichende Videos und Schriften von „Al-Qaida" und „Ansar al Islam" ins Internet gestellt haben. Einer soll zudem versucht haben, sich in Pakistan ausbilden zu lassen. Mutlu Günal, der Verteidiger eines der Angeklagten, erklärte, dass Irfan P., ein V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die in der Anklage aufgeführten Taten „angeschoben" habe, was den Verfahrensbeteiligten von Seiten der Bundesanwaltschaft (BAW) verschwiegen worden sei. P. sei Chef der deutschen Sektion der „Globalen Islamischen Medienfront" gewesen und in die Gruppe der Angeklagten eingeschleust worden. „Wenn der big Boss für den Verfassungsschutz arbeitet, muss man sich fragen, was mit den kleinen Lichtern ist," sagte Rechtsanwalt Günal.

Irfan P. war im März 2009 wegen anderer Vorwürfe zu einer Jugendstrafe verurteilt worden. Anfänglich sollte auch gegen ihn in dem in München anhängigen Fall

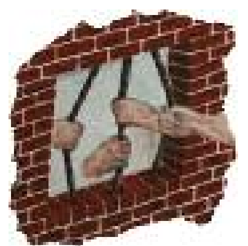
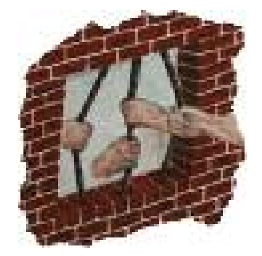
zu seite 1

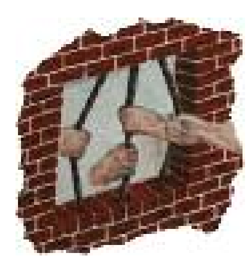
ermittelt werden, doch wurde das Verfahren eingestellt. Dass P. V-Mann des Verfassungsschutzes war, hat die BAW in einem anderen Verfahren vor dem Berliner Kammergericht offenbart. „Ich wusste davon, weil ich in genau diesem Prozess als Verteidiger beteiligt war. Ich finde es skandalös, dass die Bundesanwaltschaft diesen Sachverhalt jetzt im Münchner Prozess zu verschweigen versucht", erklärte Rechtsanwalt Mutlu Günal.

Der aufgrund der Ausführungen des Verteidigers vertagte Prozess wurde zwei Tage später fortgesetzt. Dessen Antrag, die Verhandlung wegen der Verwicklungen des V-Mannes auszusetzen, ist vom Staatsschutzsenat des OLG (selbstredend) abgelehnt worden.

Obwohl der heute 22-Jährige laut Presseagentur *dapd* für seine Informationen monatlich 2000 Euro vom Verfassungsschutz kassiert hat und auftragsgemäß zum Anführer der „Globalen Islamischen Medienfront" geworden ist. Obwohl die BAW versucht hat, Irfan P. aus dem Prozess herauszuhalten, musste er auf Betreiben von Rechtsanwalt Günal als Zeuge aussagen. „Die Mitläufer müssen sich verantworten, und ausgerechnet der Anführer wird verschont", empört sich der Bonner Anwalt.

(jw/Azadî, 14.,15.,28.4.2011)



Zahl der Menschen mit ausländischem Pass 2010 gestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist in Deutschland erstmals die Zahl der Ausländer wieder gestiegen. Zum Jahresende 2010 lebten 6,75 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischem Pass in der BRD – ein Plus von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Abschiebehaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verbieten

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat Lockerungen bei der Abschiebehaft gefordert. So müsse der Gesetzgeber die Abschiebehaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbieten und die Haftdauer von derzeit 18 Monaten deutlich senken. Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf über die so genannte Rückführungsrichtlinie der EU in Deutschland widerspreche hinsichtlich unbegleiteter Minderjähriger der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

(FR/Azadî v. 1.4.2011)

Abschiebung nach 21 Jahren?

„Herr Bulu war bereits in der Türkei jahrelang politisch im Umfeld der PKK aktiv und hat sich für die Freiheit der Kurden eingesetzt. Er ist bereits vor 21 Jahren nach Deutschland geflohen und hat in dieser Zeit in München gelebt, wo er sich ebenfalls in kurdischen Vereinen engagierte. Wegen seiner Nähe zur PKK droht dem 51jährigen im Fall seiner Abschiebung, dass die türkischen Behörden ihn foltern." Dies erklärt Ben Rau von der „Karawane München" gegenüber der jungen welt. Auf die Frage, warum die Ausländerbehörde versuche, ihn abzuschieben, sagt der Aktivist: „Der Grund dafür liegt schon lange zurück. 1995 nahm Mehmet Hanifi Bulu an einer Aktion des kurdischen Elternvereins in München teil, um gegen ein drohendes Verbot des Vereins zu protestieren. Weil Unbeteiligte bei dieser Besetzung im Raum waren, wurde in diesem Zusammenhang von Geiselnahme gesprochen. 1996 wurde er deshalb vom Landgericht München zu drei Jahren Haft verurteilt, und es wurde ein Ausweisungsbescheid gegen ihn erlassen." Weil ihm als politisch Verfolgter aber Abschiebeschutz zugesprochen wurde, konnte er nicht abgeschoben werden. „Denn schon damals war klar, dass ihm wegen dieser Aktivitäten in Deutschland erst recht Folter und unmenschliche Behandlung gedroht hätten." Geändert habe sich alles im Juni 2008, als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Abschiebeschutz aufgrund einer Gesetzesänderung widerrufen habe. Nun sei die Aktion 1995 als „terroristisch" bezeichnet und Bulu als „asylunwürdig" eingestuft worden. Die Frist zum Widerruf habe er allerdings versäumt, weshalb ihm nun die Abschiebung drohe. Am 12. April hat die „Karawane" hiergegen vor dem Innenministerium in München protestiert. „Wir müssen alles versuchen. Der heutige Protest ist die einzige Möglichkeit, die wir sehen." Es könne nicht sein, dass aufgrund „juristischer Winkelzüge die Menschenrechte mit Füßen getreten" und „ein Kurde in der Türkei Folterknechten ausgeliefert" werde.

(jw/Azadî, 12.4.2011)

zu seite 1

AnwältInnengruppe wurde Zutritt zu Sammelunterkunft untersagt

Im Rahmen jährlich stattfindender, unabhängiger anwaltlicher Fortbildungstage zum Thema "Aufenthaltsrecht", wollte eine Gruppe von AnwältInnen am 6. April die Zentrale Aufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst in Mecklenburg-Vorpommern besuchen und hatten zuvor bei der Hamburger Ausländerbehörde schriftlich um entsprechende Genehmigung ersucht, die erst erteilt, dann aber zurückgezogen wurde.

Nach den Gründen hierfür befragt, erklärte die Hamburger Rechtsanwältin Insa Graefe gegenüber der jungen welt u.a.: „Offiziell hieß es, wir würden den Ablauf stören; zwölf Anwältinnen und Anwälte seien eine zu große Gruppe. […] Wir vermuteten aber: Dem Leiter des im Wald an der Bundesstraße 5 liegenden Flüchtlingslagers, Wolf-Christoph Trzeba, war nicht daran gelegen, dass Fachöffentlichkeit Zutritt erhält und sieht, was im Lager geschieht."

Tatsache aber sei, dass es besonders viel Kritik an dieser Einrichtung gebe, so habe es dort „den Todesfall eines noch ungeborenen Babys gegeben – aufgrund ungenügender medizinischer Versorgung." Doch sei die Zusage, künftig keine schwangeren Frauen mehr dort unterzubringen, nicht eingehalten worden. Überhaupt sei die ärztliche Versorgung in dieser Unterkunft ein großes Problem, u. a., „weil die Bewohner das Lager nur in Notfällen verlassen" könnten. Ebenfalls gebrochen habe man das Versprechen, wegen des Fehlens einer nahegelegenen Schule keine schulpflichtigen Kinder mehr im Lager unterzubringen. „Wir haben dort jede Menge Minderjährige gesehen," sagte Insa Graefe. Trotz Absage des Amtes ist die Gruppe in das Lager gegangen, doch wurde sie „die ganze Zeit so behandelt, als würden wir etwas ganz Schreckliches wollen". Die Behandlung an der Pforte sei „respektlos" gewesen und die Kontrolle im Lager „unangemessen". Selbst im Essenraum sei eine Wachschutzperson anwesend. Auf die Frage, ob es keine rechtlichen Möglichkeiten gebe, einen Besuch durchzusetzen, antwortete die Anwältin, dass sie „natürlich" einen „Anspruch darauf" hätten, „Flüchtlingen einen Besuch abzustatten". Man habe sich mit „fadenscheinigen Argumenten" herausgeredet. Schließlich sei den Bewohnern gestattet worden, zur Gruppe auf den Parkplatz herauszukommen.

(jw/Azadî v. 26.4.2011)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Erdogan lässt armenisches Friedensdenkmal in Kars abreißen
ZAD: Ankara an Versöhnung nicht interessiert

„Mit diesem barbarischen Akt unterstreicht Ankara einmal mehr, dass es an einer Versöhnung nicht interessiert ist," kommentiert der Vorsitzende des Zentralrats der Armenier in Deutschland (ZAD), Azat Ordukhanyan, den von Ministerpräsident Erdogan angekündigten Abriss eines 2008 errichteten Friedensdenkmals in der Stadt Kars. Das von dem Künstler Mehmet Aksoy geschaffene Kunstwerk sollte das „erste zarte Signal der Versöhnung hinüber ins benachbarte Armenien" sein. Mit der Zerstörung des Friedensdenkmals, das „keineswegs dem Völkermord gewidmet" gewesen sei, werde nun „jede Hoffnung zerstört, dass Ankara in absehbarer Zeit den Weg einer friedlichen Aufarbeitung der eigenen Geschichte geht." Doch selbst diese „vorsichtige Annäherung" sei der türkischen Regierung offenbar schon „zu viel".

Armenier fordern Mahnmal in Berlin

Aus Anlass der einhundertsten Wiederkehr – am 24. April 2015 - „der dunkelsten armenischen Nacht, des Genozids, des Menschheitsverbrechens" fordert der ZAD die Errichtung eines Mahnmals in Berlin für die Opfer des Völkermords an den Armeniern. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Genozidleugnung durch die türkische Regierung, bekomme diese Forderung ein „erhebliches Gewicht". „Die Armenier dürfen nicht trauern, wo ihre Vorfahren ermordet worden sind. Aber wir brauchen hier, in der erzwungenen Diaspora, einen Ort der Erinnerung, einen Ort, an dem wir Blumen ablegen und uns die Toten ins Gedächtnis rufen können. Deutschland als engster Verbündeter des damaligen osmanischen Reichs hat dem Völkermord zugeschaut, hat jede Hilfe verweigert und hat ein Jahrzehnt andauerndes Schweigekartell zu diesen Ereignissen aufgebaut," so Azat Ordukhanyan.

(ZAD-Pressemitteilungen v.27.4.2011/Azadî)

zu seite 1

Gesperrte KandidatInnen wieder zu Parlamentswahlen zugelassen

Die Oberste Wahlkommission, die am 18. April die kurdische Politikerin Leyla Zana und sechs weitere Kandidaten des linken Wahlbündnisses „Arbeit, Demokratie und Frieden“ für die Parlamentswahlen am 12. Juni ausgeschlossen hatte, nahm diese Entscheidung letztlich wegen der Massenproteste der Bevölkerung wieder zurück. Unter den wieder Zugelassenen sind auch die bisherigen Abgeordneten der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie, BDP, Gülten Kisanak und Sebahat Tuncel sowie der türkische Intellektuelle und frühere Stadtguerillero Ertugrul Kürkcü. Wegen ihrer politisch bedingten Vorstrafen hatte die Wahlkommission zwölf kurdische und sozialistische DirektkandidatInnen gesperrt.



(jw/Azadî, 23,./24.4.2011)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Studie über BKA-Vergangenheit vorgestellt Nazi-Kontinuität bei Personal und antikommunistischer Gesinnung

Am 6. April wurde im Bundeskriminalamt (BKA) eine Studie über deren Gründungsgeschichte vorgestellt, die die Behörde 2008 in Auftrag gegeben hatte. Darin kommt Patrick Wagner, Professor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu dem (eigentlich seit Jahrzehnten bekannten) Ergebnis, dass es sich beim BKA um eine quasi Nachfolgeorganisation des Reichssicherheitshauptamtes des Nazi-Regimes handelt. So hatten in den fünfziger Jahren von 47 leitenden Beamten 33 zumeist eine höhere SS-Vergangenheit – wie Theo Saevecke. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer, später Mitarbeiter der CIA und Kriminalkommissar, war, so Wagner, bereit, „vor buchstäblich keinem Mittel zurückzuschrecken, um die kommunistische Bewegung zu unterdrücken“. 1962 organisierte er die polizeilichen Maßnahmen gegen den Spiegel. „Erstens gab es Nazis im BKA, und zweitens gefährdeten die nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie exekutierten sie lediglich zusammen mit den alten Kameraden bei BND, Verfassungsschutz, Justiz, Armee etc., umzulernen war nicht viel“, kommentierte die junge welt.

(jw/Azadî v. 7.4.2011)

NEU ERSCHIENEN

Korporative Sicherheit

Der Themenschwerpunkt der Ausgabe 3/2010 von „Bürgerrechte & Polizei“ bildet die privaten und staatlichen Ermittlungen. In neun Beiträgen befassen sich die Autorin und Autoren mit Fragen der polizeilichen Nutzung privater Videoüberwachung (public private partnership), über das Vorgehen der Polizei bei Protestaktionen gegen Castortransporte, der Korruptionsbekämpfung, der Informationsnetzwerke von Wirtschaft und Staat, mit transnationalen Beratungsfirmen für Sicherheitsfragen/transnationalen staatlich-privaten Polizei- und Sicherheitsarbeit sowie des Geschäfts mit Datensammlungen privater Unternehmen, die keinen datenschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegen (laut Definition des US-Militärs „Open Source Intelligence“-Industrie), öffentlich zugänglich sind und für nachrichtendienstliche Zwecke analysiert und aufbereitet werden.

Die Broschüre ist zu beziehen über den Verlag CILIP c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin,
Tel. 030-838 70462; Einzelpreis: 8,– €; Jahresabo (3 Hefte): 21,– €
E-Mail: vertrieb@cilip.de;
Zuschriften an: info@cilip.de

zu seite 1

Terrorlisten – demokratische Kontrollen außer Kraft gesetzt

„Die Hüter des Staates haben, wie nur langsam ersichtlich wird, die Säulen der Rechtsstaatlichkeit nachhaltig unterhöhlt und demokratische Kontrollen außer Kraft gesetzt", formuliert Manfred Nowak, Professor für internationales Recht an der Universität Wien und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter, im Vorwort zu dem Buch von Victor Kocher über die Terrorlisten. Der Westen habe „das Nötige unternommen, um sich selbst – unter dem Vorwand des Schutzes der eigenen Werte - auf den Weg zum Aufbau oligarchischer Systeme zu bringen." Kocher, der seit 1983 für die NZZ als Auslandskorrespondent tätig war, beschreibt einerseits die politischen Interessen und Motivationen der USA und der Europäischen Union, die den Hintergrund dieser „schwarzen" Listen bilden. Andererseits schildert er anhand von Beispielen die dramatischen Folgen für Menschen, die auf ungeklärte Weise auf die Terrorlisten geraten sind. Detailliert befasst er sich insbesondere mit dem Vorgehen der Europäischen Union und zeigt auf, wie mit den Listen Politik gemacht wird. Leider ist der Autor am 17. März bei einem Spaziergang auf vereister Unterlage ausgerutscht und zu Tode gestürzt.

Victor Kocher: Terrorlisten – Die schwarzen Löcher des Völkerrechts. Promedia Verlag, Wien 2011, 224 Seiten, 16,90 Euro.

(aus der Rezension von Jürgen Heiser in der jungen welt, 11.4.2011)

Analysen politischen Denkens im 20. Jahrhundert

Mit dem Titel „Politisches Denken im Übergang ins 21. Jahrhundert. Rückfall in die Barbarei oder Geburt einer neuen Weltordnung?" hat Frank Deppe, Mitglied der LINKEN, den vierten und letzten Band seiner ausführlichen Analyse des Politischen Denkens im 20. Jahrhundert vorgelegt. „Das Buch ist insgesamt geprägt von der Suche nach und dem Denken von Möglichkeiten einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft," schreibt Jan Opielka u.a. in seiner Rezension. „Auch für nicht marxistisch orientierte, mit linken Inhalten sympathisierende Leser eröffnet Deppe einen Tiefenhorizont, der die Komplexität von Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie auf eine Weise greifbar macht, die im medialen Mainstream oft auf der Strecke bleibt."

Frank Deppe: Politisches Denken im Übergang ins 21. Jahrhundert". VSA, Hamburg 2010, 440 Seiten, 29,80 Euro.

(FR/Azadî, 8.4.2011)



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat April wurde über fünf Anträge entschieden und Unterstützung in einer Gesamthöhe von **2.043,08** € geleistet. Hierbei handelte es sich um vier Fälle von durch Staatsanwaltschaften eingestellten Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (VG), in denen Azadî die von Anwälten beantragten Kostennoten teilweise bzw. vollständig übernommen hat.
In einem Verfahren nach § 129 StGB/VG waren 2009 drei Kurden zu Haftstrafen und ein Betroffener zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Letzterer hat sich mit Beschwerden bis zum Oberlandesgericht erfolglos dagegen zur Wehr gesetzt, als Gesamtschuldner für Verfahrenskosten (u.a. für Sachverständige, Zeugenladungen und -gelder, Kosten für Übersetzungen von umfangreichen Telefonüberwachungsmaßnahmen aller Angeklagten, Auslagen der Polizei) bestimmt zu werden, weil die drei (erwerbslosen) Mitverurteilten finanziell absolut nicht in der Lage sind, ihren Anteil von dem Gesamtbetrag (über 20 000,– €) zu begleichen.

zu seite 1





infodienst nr. 101

mai 2011

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aufruf zum 2. Aktionstag der Tatort Kurdistan Kampagne am 1. September 2011

Rüstungsexporte weltweit stoppen

Artikel 26 Abs. 1 Grundgesetz:
„(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Die TATORT Kurdistan Kampagne möchte mit ihrem 2. bundesweiten Aktionstag ein Zeichen gegen Rüstungsexporte und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen setzen. Die weltweit führenden Rüstungskonzerne konnten laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) ihren Umsatz 2009 um weitere 8% auf 296 Mrd Euro steigern. In den vergangenen fünf Jahren haben deutsche Firmen ihre Rüstungsexporte fast verdoppelt, die Türkei ist dabei mit 15,2 % weiterhin der wichtigster Abnehmer für die BRD. Deutsche Konzerne profitieren vom Boom im Rüstungsbereich: Rheinmetall, Krauss-Maffei Wegmann (KMW), ThyssenKrupp, Diehl, MTU oder Heckler & Koch.

Die Bundesregierung schreckt nicht davor zurück, Waffenexporte an Staaten zu genehmigen, in denen interne Gewaltkonflikte herrschen und Menschenrechte systematisch durch die Staatspolitik verletzt werden. Die Türkei ist dabei nur ein Beispiel von vielen.

Beim Aktionstag soll dargestellt werden, wie und wo deutsche Waffen bei der Verletzung von Menschenrechten, bei Kriegsverbrechen und bei der Zerstörung von Landschaften in Kurdistan eingesetzt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass die Zahl der politischen Inhaftierten in Kurdistan und der Türkei seit Ende der 90er Jahre ihren höchsten Stand erreicht hat, dass Ende 2010 der Einsatz von chemischen Waffen durch das türkische Militär gegen kurdische Guerillas auch in den deutschen Medien und im Bundestag thematisiert wurde und dass das systematische Abbrennen von Wälder in Kurdistan weiter zunimmt.

Die BRD und ihre Vorgängerstaaten sind seit mehr als hundert Jahren einer der wichtigsten Unterstützer des türkischen bzw. osmanischen Staates bei der Repression und Vernichtung von Oppositionellen. So wird nach wie vor einer der dunkelsten Kapiteln, nämlich die deutsche Beteiligung und Verantwortung am Genozid an bis zu 1,5 Mio. ArmenerInnen im Jahre 1915 kaum thematisiert. Banken, Waffenindustrie, Armee und Politiker aus Deutschland waren damals im Weltkrieg die wichtigsten Unterstützer des osmanischen Staates. Ohne ihr Mitwissen und Unterstützung wäre dieses Verbrechen gegen die Menschheit in diesem Umfang nicht zu verwirklichen gewesen.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich diese unrühmliche Zusammenarbeit immer mehr gegen die für ihre Freiheit kämpfenden KurdInnen gerichtet; in diesem Rahmen werden auch die politisch aktiven KurdInnen in der BRD kriminalisiert. Bundeskanzlerin Merkel der Türkei versprach erst im Frühjahr 2010 die Lieferung von 56 Leopard II Panzern. Es steht außer Zweifel, dass diese auch gegen die Zivilbevölkerung in Kurdistan eingesetzt werden.

Wir möchten darüber hinaus auch einen Bezug zu den aktuellen Aufständen breiter Massen in den mehrheitlich arabischen Staaten herstellen. Hierbei möchten wir darauf aufmerksam machen, dass in Irakisch-Kurdistan ebenfalls täglich gegen die feudal-korrupte Regionalregierung der beiden herrschenden Parteien KDP und PUK protestiert wird. Deutsche Unternehmer kommen mit ihnen seit kurzem wieder gut ins Geschäft. So werden Treffen in der BRD organisiert, um die Investitionen deutscher Unternehmen in Irakisch-Kurdistan voranzutreiben. Dies wird aktiv von der deutschen Regierung, auch mit Besuchen Irakisch-Kurdistans, unterstützt. Die deutsche Presse verschweigt den Aspekt der Proteste.

Die Kampagne Tatort Kurdistan wird daher am 1. September 2011 zum zweiten Mal einen bundesweiten Aktionstag organisieren, um diese Machenschaften der deutschen Regierung und deutscher Unternehmen aufzuzeigen, zu kritisieren und zu behindern. Alle interessierten Einzelpersonen und Gruppen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ein bundesweites Vernetzungstreffen findet am Sonntag, den 26.6. von 12-17 Uhr im Unabhängigen Jugendzentrum (UJZ) KORN, Kornstraße 28-30, 30167 Hannover (U-Bahnhaltestelle Kopernikustrasse)

Kontakt: **tatort_kurdistan@aktivix.org**





«Natürlich» einseitige Schuldzuweisung nach Zwischenfall auf Demo in Ludwigshafen

Laut einem Bericht des Mannheimer Morgen soll es während einer Demonstration des Kurdischen Kulturvereins Ludwigshafen am 18. Mai zu einem gewaltsamen Zwischenfall gekommen sein. Nach einer Schlägerei soll es einen Schwerverletzten gegeben haben und im Anschluss sollen zwei Männer festgenommen worden sein. Laut Ordnungsdezernent Wilhelm Zeiser seien rund 100 Personen eingekesselt worden, um deren Personalien festzustellen.

Im Vorfeld der Demo gegen die Verfolgung der PKK und der kurdischen Bevölkerung durch den türkischen Staat hätten – so Zeiser – "keine Erkenntnisse über Vorfälle bei Versammlungen des Vereins in der Vergangenheit" vorgelegen. Bei der angemeldeten Demo seien zwei Gruppen von Jugendlichen aus noch nicht geklärten Gründen aneinandergeraten. Ein Teilnehmer, der schlichten wollte, wurde verprügelt und musste ins Krankenhaus gebracht werden. In Abstimmung mit dem Versammlungsleiter ist die Veranstaltung nach dem Zwischenfall aufgelöst worden. Die beiden festgenommenen Tatverdächtigen sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Laut Polizeisprecher Michael Lindner komme mindestens Körperverletzung in Frage.

Am Ende des Artikels verweist die Redakteurin Sybille Burmeister noch darauf hin, dass der kurdische Kulturverein im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht erwähnt werde, weil dort die Anhängerschaft der PKK organisiert sei und dieser als Anlaufstelle für die gesamte Region gelte.

Süffisant wird vermerkt, dass die SPD auf ihrer Homepage über einen Besuch im Verein im März berichte und dass sie vor allem die Jugendarbeit des Vereins gelobt habe.

(Mannheimer Morgen/Azadî v. 20.5.2011)

Nachfolgend aus der Pressemitteilung des Kurdischen Kulturvereins Ludwigshafen e.V. vom 19. Mai

„Kurden wollen Frieden – Auch in Ludwigshafen !"

„Als die zweitgrößte Migrantengruppe mit 800 000 Bürgern und Bürgerinnen in Deutschland sind wir Kurden und Kurdinnen über die gegenwärtigen Entwicklungen in Kurdistan in großer Besorgnis. 30 Jahre Krieg waren mehr als genug, wir wollen Frieden!

Aus diesem Grund hat der Kurdische Kulturverein Ludwigshafen e.V. am Mittwoch (18.5.) eine

zu seite 1

Demonstration […] in Ludwigshafen Mitte durchgeführt. Unsere Intention war und ist, eine internationale Öffentlichkeit herzustellen, um dem türkischen Staatsterror politischen Einhalt zu gebieten. […] Mit unserer Kundgebung haben wir versucht, die politisch Verantwortlichen an ihre Verpflichtungen zu erinnern. Wie in der Türkei und Kurdistan wurden wir auch hier in Ludwigshafen von türkischen Rassisten angegriffen. Leider aber sehen wir in der lokalen Presse und den Medien in Rheinland-Pfalz die Bemühung, Tatsachen zu verdrehen, indem wir Kurden und Kurdinnen als potenzielle Schuldige dargestellt werden. Niemand hat das Recht, friedlich Demonstrierende – unter ihnen Kinder, Jugendliche, Frauen und alte Menschen – verbal und körperlich anzugreifen.

[…] Die AKP-Politik behindert auch hier in Deutschland die Völkerverständigung, ein integratives und multikulturelles Zusammenleben verschiedener Kulturen.

Das heißt, aufgrund der durch türkische Rassisten aufgeheizten Atmosphäre erlitt ein Vereinsmitglied, das ohnehin einen Herzschrittmacher trägt, eine Attacke und befindet sich immer noch in Lebensgefahr. Wir fordern daher von der Stadt Ludwigshafen, mit allen Mitteln des Rechts gegen diese Rassisten vorzugehen, damit solchen Gefahren für die Zukunft vorgebeugt werden kann. […] Als Bürger in Rheinland-Pfalz möchten wir unseren Landtag sowie die Landesregierung aufrufen, sich für unsere Belange bei der Bundesregierung einzusetzen."

(Azadî)

Kurdische Jugendliche zu Freiheitsstrafen verurteilt

Am 23. Mai hat das Landgericht (LG) Stuttgart in dem Verfahren gegen neun kurdische Jugendliche und Heranwachsende die Urteile verkündet. Wegen gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs erhielten zwei Jugendliche 2 Jahre auf Bewährung und die restlichen sieben Freiheitsstrafen zwischen 2 ¼ und 3 Jahren + 3 Monate ohne Bewährung. Es wurde kein Haftbefehl außer Vollzug gesetzt. Vor dem Hintergrund der Dauer der Untersuchungshaft hätte der Haftgrund „Fluchtgefahr" eigentlich wegfallen können, doch wurde er vom Gericht weiter angenommen.

(Azadî)

Zum Hintergrund: Am 17. Januar begann vor der Jugendkammer in Stuttgart der Prozess gegen acht kurdische Jugendliche wegen „gemeinschaftlich versuchten Mordes". Ein weiteres Verfahren gegen bereits volljährige Kurden war bereits am 13. Januar vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart eröffnet worden.

Die Angeklagten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren sind beschuldigt worden, am Abend des 8. Mai 2010 vermummt eine Gaststätte in Nürtingen gestürmt und mit Baseballschlägern und Eisenstangen auf die Gäste eingeprügelt zu haben. Dabei sei der Wirt und drei Gäste am Kopf verletzt worden. Die Staatsanwaltschaft waren der Auffassung, dass die Kurden die „tödliche Verletzungen" der Opfer „billigend in Kauf" genommen hätten. Der Angriff sei eine Racheaktion von Anhängern der PKK gewesen, weil der Wirt eine Woche zuvor die Angeklagten nach einem Streit aus der Gaststätte geworfen habe. Ein Gast soll sich beleidigend gegen PKK-Mitglieder geäußert haben. In der überfallenen Nürtinger Gaststätte sollen sich regelmäßig Personen aus dem Umfeld der türkischen faschistischen Grauen Wölfe getroffen haben. Immer wieder ist es im Großraum Stuttgart zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalisten und kurdischstämmigen Linken gekommen. Anfang November 2010 ist ein 19jähriger Kurde in Stuttgart von einem Türken mit einem Messerstich verletzt worden.

Im Zuge der Ermittlungsverfahren sind in den Monaten Mai und Juni letzten Jahres rund 40 Razzien in den Wohnungen kurdischer Familien im Großraum Stuttgart durchgeführt worden, wobei teilweise schwerbewaffnete Sondereinsatzkommandos eingesetzt waren.

Seit mehreren Jahren soll ein Polizeispitzel in der kurdischen Jugendszene aktiv gewesen sein, der die



zu seite 1

Angeklagten schwer belastet hat. Einigen Jugendlichen soll Geld für eine Zusammenarbeit mit der Polizei geboten worden sein.

(Azadî)

Verwaltungsgericht bestätigt Ausweisungsverfügung gegen Hüseyin A.

Das Verwaltungsgericht Minden hat die von der Stadt Bielefeld im September 2010 verfügte Ausweisung von Hüseyin A. (50) bestätigt. Der Kurde war 2009 vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen „Rädelsführerschaft" in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Nach Auffassung des Gerichts soll er in einem bestimmten Zeitraum den PKK-Sektor Süd geleitet haben. Das Gericht sah es ferner als erwiesen an, dass H.A. im Jahre 2007 eine Kurdin, die ein Kind von einem Aktivisten erwartet hatte, zu einem Schwangerschaftabbruch genötigt hat.

Gegen den Widerruf seiner Asylberechtigung ist von A. Klage erhoben worden, weshalb in dem Verfahren eine Entscheidung noch aussteht.

(Mindener Tageblatt/Azadî, 26. 5.2011)



NACHRICHTEN AUS ABSURDISTAN

Traditionelle oder terroristische Beinkleider?

Berliner Staatsschutz ermittelt

Aus Protest gegen die von der türkischen Regierung veranlassten Militär- und Polizeioperationen haben sich am 21. Mai in Berlin mehrere hundert AnhängerInnen des Kurdischen Volksrates Berlin, türkische Kommunisten, der Linkspartei und antifaschistischer Gruppen zu einer Demonstration versammelt. Offenbar nach Hinweisen eines türkischstämmigen Polizeibeamten, wurde der Moderator der Auftaktkundgebung vom Staatsschutz gezwungen, seine traditionelle kurdische Bekleidung auszuziehen mit der Begründung, bei dieser handele es sich um die Uniform der PKK-Guerilla. Auch wurden die Personalien des Mannes aufgenommen; das LKA wird vermutlich nun ermitteln, ob es sich tatsächlich um eine verbotene Unform handelt.

Wie anders die Situation, wenn der Präsident der Autonomieregion Nordiraks, Mesoud Barzani, zu Staatsbesuchen nach Berlin kommt und mit Pluderhosen und Turban im Kanzleramt empfangen wird. Wer weiß, vielleicht heißt es beim Mal: Hosen runterlassen !

(Nick Brauns)

Berliner Behörde verfügt:

Nicht militärisch – nicht blau

Im Auflagenbescheid zur Demonstration am 21. Mai hat die Ordnungsbehörde verfügt, dass pro 50 DemoteilnehmerInnen nur ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden dürfe. Hierbei müsse wiederum beachtet werden, dass Öcalan weder eine militärische Kleidung noch ein blaues Hemd tragen dürfe und diese Bilder nicht auf Fahnenstoff gedruckt sind.

(Nick Brauns/Azadî)



zu seite 1

D N A – Sammelwut der Polizei stoppen !

Gegen die permanente Erosion der Grundrechte !

In einem Offenen Brief “DNA-Sammelwut stoppen” wird die zentrale Speicherung von aus Körperspuren gewonnenen Daten als gefährliches überwachungsstaatliches Instrumentarium abgelehnt. Gleichzeitig werden Korrekturen der derzeitigen Praxis für zwingend erforderlich gehalten:

„1. Eine Revision des grundrechtlich höchst problematischen Gesetzes von 2005: […] Außerdem ermöglicht die Reform, D N A auch ohne richterliche Anordnung zu analysieren und das Profil zu speichern – wenn die Betroffenen „freiwillig“ zustimmen. Die Bedingungen dieser Freiwilligkeit sind oft mehr als fragwürdig, etwa in Verhörsituationen. Auf diese Weise umgehen die Behörden laut Erhebungen von Datenschutzbeauftragten bei weit mehr als 90 Prozent der D N A-Entnahmen eine richterliche Anordnung. […] Nur noch weniger als vier Prozent der Datenbanktreffer beziehen sich auf schwere Straftaten wie Sexualdelikte, Körperverletzung, Freiheitsentzug oder Mord, für deren Aufklärung die Datenbank 1998 vorgeblich eingerichtet worden war.“ Deshalb wird eine „Revision des Gesetzes“ gefordert, „die die polizeiliche Erstellung und Speicherung von D N A-Profilen in enge Schranken verweist.“

2. Eine unabhängige, umfassende und regelmäßige datenschutzrechtliche Kontrolle der D N A-Analyse-Datei beim Bundeskriminalamt (BKA).

Inzwischen sind mehr als 700.000 D N A-Personen-Profile in der zentralen Datenbank des BKA gespeichert. Bislang wird die Rechtmäßigkeit der Speicherung nur selten und stichprobenartig von Datenschutzbeauftragten geprüft. […] Gefordert wird eine „unabhängige, funktionierende Kontrolle der Polizei und verbindliche Vorschriften zur Löschung der Datensätze, deren Einhaltung regelmäßig von unabhängiger Seite überprüft wird.

3. Ein Verbot der Ermittlung von Verwandtschaftsbeziehungen oder persönlichen Eigenschaften mithilfe von D N A-Proben und –Daten.

Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt es, D N A-Profile für die Identifizierung einer Person einzusetzen. […] Seit 2005 darf darüber hinaus auch die Information über das chromosomale Geschlecht gespeichert werden. […] Es ist zu befürchten, dass D N A-Profile für die Gewinnung von immer mehr Informationen eingesetzt werden. Schon heute legen so genannte partielle Treffer – wenn Datensätze beim Suchlauf in den polizeilichen Datenbanken teilweise übereinstimmen – Verwandtschaftsbeziehungen offen. Gefordert wird eine Regelung, die Rückschlüsse auf körperliche Eigenschaften aus D N A-Proben im Rahmen polizeilicher Ermittlungen nachhaltig verhindert.

4. Ein Ausstieg aus dem globalen D N A-Datenaustausch.

Zentrale polizeiliche D N A-Datenbanken gibt es bereits in 56 Staaten. […] Erst jüngst stellte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EuGH) fest, dass die britische Polizei mit ihrer D N A-Datenbank das Grundrecht auf Datenschutz sehr weitgehend verletzt hat. Schon allein deshalb muss die Vernetzung der D N A-Analysedatei beim Bundeskriminalamt mit D N A-Datenbeständen anderer Länder sofort eingestellt werden. […]

Die Logik polizeilicher D N A-Datenbanken verschleiert gesellschaftliche und soziale Bedingungen von Straftaten. […] Je weiter sich diese gesellschaftlich verbreitet, desto plausibler und durchsetzungsfähiger wird eine Totalerfassung der Bevölkerung, wie sie von Rechts- und Innenpolitikern gelegentlich schon gefordert worden ist.“

Kontakt: www.fingerwegvonmeinerDNA.de
wattestaebchen@gen-ethisches-netzwerk.de

Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger regt unabhängige Kommission zur Überprüfung der Anti-Terror-Gesetzgebung an

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze hat Bundesjustizministerin (BMJ) Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) die Einsetzung einer unabhängigen Regierungskommission vorgeschlagen. Sie soll die Entwicklung in der Sicherheitsgesetzgebung prüfen und Empfehlungen erarbeiten, wie künftig eine zunehmende Vermischung von Polizeiarbeit und geheimdienstlicher Tätigkeiten verhindert werden soll. Während Bundesinnenminister (BMI)



zu seite 1

Hans-Peter Friedrich (CSU) an den alten Regelungen festhalten will, möchte die Justizministerin sechs von zehn Auskunftsrechten, die Verfassungsschutz, Bundesnachrichten- und Militärischem Abschirmdienst nach dem 11.9.2001 erhalten haben, auslaufen lassen. Das gilt für Auskünfte bei Fluglinien: für inakzeptabel hält das BMJ die Möglichkeit der Geheimdienste, sich bei Fluglinien über Reisepläne von Verdächtigen zu informieren, wodurch die Persönlichkeitsrechte jeder/s Einzelnen verletzt würden. Das BMI will diese Befugnisse noch erweitern. Auskünfte bei Banken: BMJ lehnt diese Regelung insbesondere für Geheimdienste ab, weil Bankdaten sensibel sind und jede Auskunft eine schwere Grundrechtsverletzung darstellt. BMI vertritt die Interessen der Ermittler, die die Befugnis gerne ausweiten würden z.B. auf Bankschließfächer. Auskünfte bei Teledienstleistern: Für das BMJ ist nicht hinreichend begründet worden, weshalb die Behörden das Recht haben sollen nachzufragen, wann jemand wann und wie lange einen bestimmten Internetanbieter nutzt. BMI will Verdächtige danach fragen dürfen.

Lauschangriff zur Eigensicherung: Nach den Vorstellungen des BMJ sollen keine Wohnungen mehr technisch observiert werden dürfen, um eingesetzte Ermittler abzusichern. BMI will das beibehalten.

Speicherfrist: BMJ will, dass Geheimdienste ihre Informationen „nur“ noch zehn Jahre speichern. BMI will auf den im Zuge der Anti-Terror-Gesetze festgelegten 15 Jahre beharren.

Auskünfte bei der Post: BMJ und BMI einigten sich auf den Wegfall der Regelung – weil der Postweg heute kaum mehr genutzt wird.

(FR/Azadî, 27.5.2011)



Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ von 2001:

EU-Menschenrechtsgerichtshof sieht das Recht auf Meinungsfreiheit durch deutsche Gerichtsurteile nicht verletzt /Kurdin hatte Individualbeschwerde eingereicht

Die Kurdin Aysel A. hatte im April 2007 eine Individualbeschwerde nach Artikel 34 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Hierin hatte sie insbesondere geltend gemacht, dass ihr Recht auf freie Meinungsäußerung durch ihre strafrechtliche Verurteilung verletzt worden sei. Hintergrund der Beschwerde war ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, das bis zur letzten juristischen Instanz (Bundesverfassungsgericht) in Deutschland geführt worden ist. Einstimmig erklärte der Europäische Gerichtshof die Rüge der Kurdin nach Artikel 10 der Konvention für zulässig, die Individualbeschwerde jedoch für unzulässig. Ferner entschieden die RichterInnen der 5. Sektion mit sechs zu einer Stimme, dass Artikel 10 der Konvention nicht verletzt worden ist. Mit dieser Entscheidung hat sich der Gerichtshof im Großen und Ganzen den Urteilsbegründungen der deutschen Gerichte angeschlossen.

Aysel A. hatte die im Jahre 2001 vom damaligen Präsidialrat der PKK beschlossene Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKKler/in“ wie Zehntausende andere Kurdinnen und Kurden unterschrieben und sich an der Kampagne beteiligt. Zentraler Inhalt der Selbsterklärung war der fundamentale strategische Wechsel der PKK, mit ausschließlich politischen Mitteln eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage zu erreichen. Um ihre Unterstützung für diesen neuen Weg dokumentieren zu können, waren Kurdinnen und Kurden europaweit aufgerufen, die Erklärung, verbunden mit konkreten Forderungen an die Staaten der EU, ihre Verantwortung zu übernehmen, zu unterschreiben. Hierzu gehörte auch das Bekenntnis, das gegen die PKK ausgesprochene Verbot und die strafrechtliche Verfolgung der Mitgliedschaft in der PKK sowie der strafrechtlichen Verfolgung der aktiven Sympathie für die PKK auf das Schärfste zu verurteilen. Dem folgte die Aussage: „Weiterhin erkläre ich, dass ich dieses Verbot nicht anerkenne und sämtliche Verantwortung übernehme, die sich daraus ergibt.“

Im Laufe der Kampagne sind Zehntausende von unterschriebenen Selbsterklärungen gesammelt und verschiedenen Behörden (Staatsanwaltschaften /Gerichten/Landtagen u.a.) übergeben worden.

Dieser letzte Satz des Aufrufs schließlich führte in der Folge zu Tausenden von Strafverfahren gegen UnterzeichnerInnen wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (§ 18 Satz 2 bzw. 20 Abs. 1). Betroffen

zu seite 1

hiervon war auch Aysel A. Sie wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht war der Meinung, dass sich die Kurdin durch die Unterzeichnung der Erklärung und ihre aktive Mitwirkung an der Umsetzung der Kampagne über das PKK-Betätigungsverbot hinweggesetzt habe. Sie hingegen betonte, sie habe nicht gegen Gesetze verstoßen, sondern nur ihre Meinung frei äußern wollen.

Vom Recht auf freie Meinungsäußerung sei – so das Landgericht - die Kritik am PKK-Verbot und die Forderung nach dessen Aufhebung gedeckt, nicht jedoch die Ankündigung, dass man das Verbot nicht anerkenne und die Konsequenzen hieraus übernehmen wolle. Außerdem zeigten sich die Richter davon überzeugt, dass die Kampagne das Ziel verfolge, die Strafverfolgungsbehörden mit den Selbsterklärungen so zu belasten, dass sie diese nicht mehr bewältigen könnten.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, die der Bundesgerichtshof (BGH) im Januar 2004 verworfen und die Argumentation des Landgerichts bestätigt hatte. Daraufhin hat die Kurdin Verfassungsbeschwerde mit der Begründung der Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung eingelegt. Im September 2006 wies das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde als unbegründet zurück.

(Stark gekürzte Fassung des 20seitigen Urteils des EU-Menschenrechtsgerichtshofes vom 27.2.2011 – nichtamtliche Übersetzung aus dem Englischen/Azadî)



21. Mai: Gedenkdemo der Tamilen in Düsseldorf zum Jahrestag des Massakers am tamilischen Volk in Sri Lanka / Freiheit für vier angeklagte Aktivisten!

Mehrere tausend Menschen nahmen am 21. Mai in Düsseldorf an einer Gedenkdemonstration zum Jahrestag des Massakers am tamilischen Volk teil. Gleichzeitig gefordert wurde auch Freiheit für vier vor dem OLG Düsseldorf angeklagte tamilische Aktivisten, deren Prozess am 22. März dieses Jahres eröffnet worden ist.

Aus dem Aufruf: „Vor zwei Jahren ist die srilankische Armee in die tamilischen Gebiete im Nordosten der Insel einmarschiert und richtete ein furchtbares Massaker an. Zehntausende Tamilen wurden vertrieben, getötet oder in Internierungslagern eingepfercht. Bis heute gelten 140 000 Menschen als vermisst.

Ziel der Militäroperation war die Zerschlagung der linken Befreiungsbewegung LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam), um die Unabhängigkeitsbestrebungen des tamilischen Volkes ein weiteres Mal zu unterdrücken. Nachdem die von tamilischer Seite angestoßenen und von den westlichen Staaten vorgeblich unterstützten Friedensgespräche durch die starre Haltung der srilankischen Regierung und die Listung der LTTE auf den Terrorlisten der EU und den USA aus wirtschaftlichen und insbesondere geostrategischen Erwägungen zum Scheitern gebracht wurden, fühlte sich das Regime in Colombo zu diesem Massaker ermutigt.“ Konsequenzen hatte das für die Verantwortlichen bis heute nicht.

Während nun vier Tamilen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129b StGB) vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf angeklagt sind, wurde im September 2009 Generalmajor Jagath Dias als Stellvertreter des Botschafters von Sri Lanka nach Berlin entsandt. Dieser war befehlshabender Kommandeur und gilt als einer der Hauptbeschuldigten für die Kriegsverbrechen an der tamilischen Bevölkerung. In einer Schrift des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e.V. heißt es u. a.: „Seine Aufgabe hier ist es, Aktivisten der tamilischen Exilgemeinde zu identifizieren und gegen sie vorzugehen. […] Die deutsche Regierung hat einen Mann ins Land gelassen, der unter der hier lebenden tamilischen Exilgemeinde Angst und Schrecken ausgelöst hat.“ Dass diese Ängste nicht unbegründet sind, zeigt die Anklage gegen Koneswaran T., Vijikanendra V.S., Sasitharan M. und Agilan W., deren „sofortige Freilassung“ gefordert wird.

(Volksrat der Eelam Tamilen-Deutschland/ Internat.MRV Bremen, Mai 2011)

Auf der Kundgebung hat auch ein Vertreter von AZADÎ zu den DemoteilnehmerInnen gesprochen. Die Rede ist auf unserer website einzusehen.

zu seite 1

28. Mai: Kurdinnen und Kurden demonstrierten in Köln gegen die Kriminalisierungspolitik der BRD und die Vernichtungsstrategie des türkischen Staates

Unter dem Motto „Schluss mit der Kriminalisierung! Die Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden findet in der Bundesrepublik Deutschland ihre grenzübergreifende Fortsetzung" gingen am 28. Mai Tausende von Menschen in Köln auf die Straße. Mit der Demonstration sollte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass kurdische Politikerinnen und Politiker in der Bundesrepublik seit Mitte der 80er Jahre als „Terroristen" oder „Kriminelle" verfolgt werden und an dem 1993 erlassenen PKK-Betätigungsverbot bis heute festgehalten wird.

„Wegen dieser permanenten Kriminalisierung haben die Kurdinnen und Kurden zahlreiche Gespräche mit den deutschen Behörden geführt, die bei uns bisher nicht den Eindruck hinterlassen haben, mit unseren Problemen und Anliegen ernst genommen zu werden. Vielmehr scheinen innen- und außenpolitische Interessen – seien es Profite des Kapitals, der Rüstungsindustrie oder der geopolitischen NATO-Strategien – im Vordergrund zu stehen. Dieser Werteskala haben sich offenbar die Grund- und Menschenrechte der KurdInnen unterzuordnen.

Es ist dieser staatliche Umgang mit der kurdischen Bevölkerung, der nationalistische und faschistische türkische Gruppen in Deutschland ermutigt, immer wieder Kurdinnen und Kurden anzugreifen, wie erst kürzlich in Ludwigshafen während einer Demonstration geschehen.

Diese Haltung der BRD ermutigt aber auch den türkischen Staat, seinen schmutzigen Krieg zu intensivieren. Obwohl die KCK und die kurdischen Volksverteidigungskräfte einen Waffenstillstand erklärt haben, verstärkt die Armee in diesen Wochen ihre militärischen Operationen, bei denen allein in den letzten drei Wochen 42 Guerillas getötet worden sind.

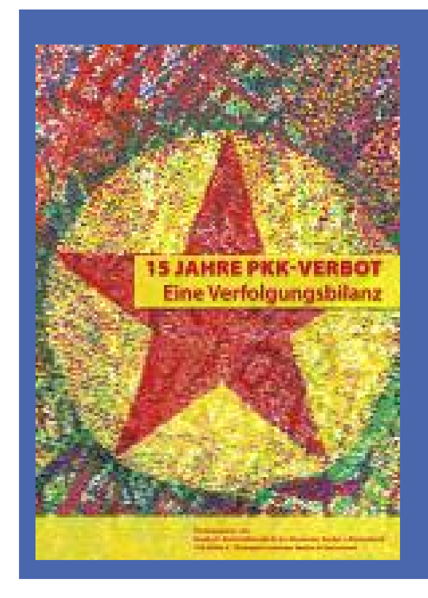
(aus dem Aufruf von YEK-KOM v. 25.5.2011)

22. Juni: Demo in Frankfurt/M. gegen Tagung der Innenministerkonferenz (IMK)

„Keine Kriminalisierung der kurdischen Bewegung"

Aus Protest gegen die am 22. Juni in Frankfurt/M. tagende Innenministerkonferenz, die sich u. a. mit Themen wie „innere Sicherheit" und „Migrationskontrolle" befassen will, wird eine Demonstration (18.oo Uhr, Hauptwache Frankfurt) unter dem Motto „Edi Bese! Es reicht! – Keine Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!" stattfinden. „Die Folgen davon kennen wir alle aus unserem (politischen) Alltag: flächendeckende Kameraüberwachung, Abschiebungen von Migrantinnen und Migranten, Vorratsdatenspeicherung und 129a-Verfahren sind nur einige Schlaglichter der Innenminister," so der Demo-Aufruf. „Die BRD ist seit jeher ein enger Partner des türkischen Staates und lieferte schon in den 80iger Jahren kurdische und türkische Linke aus, die vor dem türkischen Staatsterror geflüchtet sind. Einen traurigen Höhepunkt erreichte diese Partnerschaft in den 90iger Jahren mit dem PKK-Verbot, bei dem über Nacht Tausende von Kurd_innen kriminalisiert wurden. […] Das ist für uns Grund genug, den Innenministern eine eindeutige Absage zu erteilen und eine sofortige Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Abschaffung der §§ 129a/b zu fordern."

(Verschiedene linke und kurdische Gruppen aus Frankfurt)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Vorerst keine Abschiebungen nach Damaskus

«Rückführungsabkommen» mit Syrien aber bleibt

„Angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen und der extrem instabilen Situation bis zur Klärung der Verhältnisse in Syrien" hat der bayerische Landtag am 18. Mai entschieden, vorerst keine Personen nach Syrien abschieben. Einen ähnlichen Antrag der Grünen hatte die CSU noch im April abgelehnt. Die Entscheidung des bayerischen Landtags bedeute für die etwa 230 betroffenen Flüchtlinge in Bayern „endlich Rechtssicherheit", betont Agnes Andrae vom Bayerischen Flüchtlingsrat.

In Niedersachsen hatte CDU-Innenminister Uwe Schünemann bereits Anfang Mai die Ausländerbehörden angewiesen, vorläufig niemand zwangsweise nach Syrien abzuschieben. Außerdem sollten syrische Abschiebehäftlinge freigelassen werden.

Somit haben inzwischen – nach einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 28. April - fast alle Bundesländer die Rückführungen nach Damaskus gestoppt.

Außerdem hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Entscheidungen über Asylgesuche aus Syrien ausgesetzt.

Die Flüchtlingsorganisationen kritisieren, dass die Bundesregierung weiterhin an dem „Rücknahmeabkommen", das der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble 2009 mit dem syrischen Präsidenten Baschar al-Assad geschlossen hatte, festhält. Für den Niedersächsischen Flüchtlingsrat ist das ein „Griff in die Trickkiste", weil Bund und Länder einen offiziell verfügten Abschiebestopp vermeiden wollen. So könnten Abschiebungen nach Syrien jederzeit wieder aufgenommen werden.

Nach Angaben von Amnesty International müssen abgeschobene Oppositionelle in Syrien mit schwerer Folterung rechnen. Ein Asylantrag kann von der syrischen Justiz als „Verbreitung falscher Informationen über Syrien im Ausland" verfolgt werden. Anfang Februar sind die Kurden Anuar und Bedir Naso aus Hildesheim von ihrer Familie getrennt und abgeschoben worden. Sofort nach Ankunft sind sie in Damaskus ohne Angaben von Gründen verhaftet worden.

(taz/Azadî, 18.5.2011)

Folteropfer soll Kosten für Zwangsabschiebung selbst zahlen

PRO ASYL: Abgrund behördlichen Zynismus

Nach einem Bericht von PRO ASYL wurde ein 24jähriger Syrer, der im September 2008 ausgewiesen und nach Syrien abgeschoben worden ist, dort inhaftiert und gefoltert. Nachdem ihm erneut die Flucht nach Deutschland gelungen war, hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden mit Urteil vom 13. Januar 2011 die Fakten der Haft und Folter als glaubhaft bestätigt und weitere Abschiebungsversuche untersagt. Als einen „Abgrund des behördlichen Zynismus" bezeichnet Bernd Mesovic von PRO ASYL die nunmehr von der Ausländerbehörde Wiesbaden erhobene Forderung, dass das Folteropfer die Kosten der zwangsweisen Abschiebung selbst zu zahlen habe. Auf Heller und Pfennig, nämlich 5.347,81 €. Dabei hat gerade diese Behörde laut PRO ASYL offenbar dazu beigetragen, dass sich das Folterrisiko für den Syrer erhöhte. Sie hatte nämlich dem syrischen Konsulat den Ausweisungsgrund – eine Straftat – zusammen mit der Beantragung des Passersatzpapieres mitgeteilt. „Diese Unterlagen waren in einem verschlossenen Umschlag, den die mitfliegenden Begleitbeamten der Bundespolizei am Flughafen Damaskus direkt an syrische Grenzbeamte übergaben. Da der abgeschobene Syrer über den Inhalt des verschlossenen Umschlags zuvor nicht informiert gewesen war, hatte er angegeben, lediglich wegen illegalen Aufenthalts abgeschoben worden zu sein. Deshalb sei er von den syrischen Verhörbeamten als Lügner bezeichnet und während Verhör und Folter immer wieder nach der Straftat gefragt worden, die sich aus den Unterlagen ergab," so PRO ASYL. Das Hessische Innenministerium hat nach Bekanntwerden des Falles am 4. April verfügt, dass die zuständige Zentrale Ausländerbehörde künftig sogar Hinweise an die deutsche Botschaft in Damaskus über Verurteilungen und die Höhe des Strafmaßes zu unterlassen habe. Bestätigt hat das Ministerium auch den Fall des abgeschobenen Syrers und erklärt, dass den Begleitkräften mangels Übersetzung der in dem verschlossenen Umschlag befindlichen Dokumente nicht ersichtlich gewesen sei, dass die Unterlagen auch Hinweise auf eine verbüßte Haftstrafe enthalten hätten. „In den Augen der Syrer war der Abgeschobene ein Lügner, aus dem die Wahrheit mit Folter herausgeholt werden sollte," so Bernd Mesovic.

(Pressemitteilung PRO ASYL/Azadî, 26.5.2011)

Integrationsministerin Öney: „Türkische Milieus etwas gewalttätiger" als deutsche Ziele der wachsenden Gülen-Bewegung hinterfragen

Die neue Integrationsministerin von Baden-Württemberg, Bilkay Öney (SPD), hat in einem Interview mit den *Deutsch-Türkischen Nachrichten* über ihre Pläne, „kaum integrierte Migranten stärker mit muttersprachlichen Medien zu helfen, Gewalt unter Jugendlichen und die Aggressivität, die vom türkischen Staat

zu seite 1

ausgeht“, auf die Frage, ob die sich in der Türkei zuspitzende „Kurdenfrage“ auch nach Deutschland „schwappen“ würde, ausgeführt: „Das Thema beschäftigt die Türkei in der Tat seit Jahren. In Deutschland gab es hin und wieder Ausschreitungen durch Extremisten – sowohl auf kurdischer als auch auf türkischer Seite. Wir beobachten das aufmerksam, aber derzeit sehe ich keinen Grund zur Sorge.“

Befragt nach der „Gewalt unter Jugendlichen“ in „türkischen Milieus“ im Vergleich zum Rest der Gesellschaft, antwortet die Ministerin u.a.: „Dazu gibt es viele spannende Untersuchungen, aber die spannendsten kommen direkt aus der Türkei selbst. Ein sehr bekannter türkischer Psychologe aus Istanbul, Yanki Yazgan, hat einmal gesagt, dass die Menschen in der Türkei aggressiv sind, weil auch der Staat mit seinen Einrichtungen recht aggressiv ist. […] Studien in Deutschland bestätigen auch, dass türkische Milieus etwas gewalttätiger sind als vergleichbare deutsche. In Berlin haben 44 Prozent der so genannten jugendlichen Intensivtäter einen arabischen Hintergrund und 33 Prozent sind türkischer Herkunft. […] Wie Sie wissen, kommen die meisten arabischen Jugendlichen aus Deutschland aus so genannten Krisenregionen und Kriegsgebieten. Ich weiß also nicht, ob man den Jugendlichen diese Situation vorwerfen kann.“

Ob sie die *Gülen-Bewegung* als „Segen oder Gefahr“ einschätze, meint Frau Öney: „Die Gülen-Bewegung hat in den letzten Jahren einen großen Zuwachs und Zuspruch erfahren. Wir müssen gucken, warum das so ist und wie sich das im normalen Leben äußert. Frage ist auch, was die Gülen-Bewegung mit diesem Zuwachs erreichen will und welche Ziele sie verfolgt. Es darf kein Zweifel darin bestehen, dass sich die Gülen-Bewegung uneingeschränkt zu den Werten und Normen unserer Rechts- und Verfassungsordnung bekennt.“

(www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de, 23.5.2011)

Stadt Ulm entzieht Verurteiltem deutsche Staatsangehörigkeit

Einem 26jährigen türkischstämmigen Mann, der als Mitglied der so genannten „Sauerland-Terrorgruppe“ verurteilt wurde und sich derzeit in Haft befindet, will die Stadt Ulm die ihm 2005 erteilte deutsche Staatsangehörigkeit wieder entziehen, um ihn in die Türkei abschieben zu können. Er soll während des Einbürgerungsverfahrens ein polizeiliches Ermittlungsverfahren und damit zusammenhängende U-Haft verschwiegen haben. Zudem widerspreche die Verurteilung zu einer 5jährigen Freiheitsstrafe als Mitglied der Sauerland-Gruppe der im Einbürgerungsverfahren abgegebenen Loyalitätserklärung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Für die Bonner Anwältin des Betroffenen ist das eine vorgeschobene Argumentation, weshalb sie gegen die Ausbürgerung kämpft.

(Südwestpresse Ulm/Azadî, 26.5.2011)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Zensur: Türkei verbietet 138 Wörter für Internetadressen

Die türkische Telekom-Aufsichtsbehörde hat Internetprovidern eine Liste mit 138 Wörtern vorgelegt, deren Verwendung künftig nicht mehr gestattet wird, zum Beispiel „adult“, „fetish“, „hot“, „teen“ oder „escort“. Auch die türkischen Worte „ciplak“ (nackt) und „atesli“ (heiß) werden untersagt oder „gay“ (schwul) in englisch oder „gey“ in der türkischen Sprache. Indiziert ist ebenfalls „pic“ (als Abkürzung für Bild), weil das im Türkischen „Bastard“ bedeutet. Geschlossen werden soll auch der Computer-Onlineshop donanimalani.com. Warum? Die Adresse beinhaltet „animal“ (Tier) und dieses englische Wort steht auf dem Index. Sehr schön auch: „yasak“ (verboten) ist verboten und „free“ (frei) ebenso. Passt doch!

Obwohl die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) b ereits im letzten Jahr die Türkei wegen der Zensuren im Internet kritisiert hatte, wurden in den vergangenen Jahren mehr als 5000 Webseiten gesperrt, darunter YouTube.

(FR/Azadî, 2.5.2011)

Ehemalige Richterin: Türkei ein „Imperium der Angst“ mit „Gedankenpolizei“

Ahmet Sik und Nedim Sener seit März in Haft

Zum „Tag der Pressefreiheit“ am 3. Mai hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Zahl von 57 Journalisten registriert, die in der Türkei inhaftiert sind. Das 1950 in New York gegründete „International Press Institute“ kommt gar auf 68, womit IPI zufolge die Türkei das Land mit den meisten inhaftierten Journalisten weltweit sei. Auch „Reporter ohne Grenzen“ stellt fest, dass sich die Türkei hinsichtlich der Pressefreiheit unter 178 Staaten auf Rang 138 befinde.

zu seite 1

Dass sich die Türkei zu einem autoritär geführten Staat entwickele, macht Gerd Höhler in seiner Analyse auch des Schicksals von Ahmet Sik und Nedim Sener deutlich. Die beiden Journalisten werden verdächtigt, dem nationalistischen Geheimbund ERGENEKON anzugehören, der einen Putsch gegen Ministerpräsident Erdogan geplant haben soll. Konkretisiert hat die Staatsanwaltschaft diesen Vorwurf nicht. Ausgerechnet Ahmet Sik aber hatte 2007, als Ermittlungen gegen ERGENEKON aufgenommen wurden, in der Zeitschrift „Nokta" Details der Konspiration aufgedeckt. Und Nedim Sener, Mitarbeiter der Tageszeitung „Milliyet", hatte 2007 Versäumnisse der Polizei im Zusammenhang mit der Ermordung des armenischen Publizisten Hrant Dink in einem Buch festgehalten und Anhaltspunkte genannt, die auf eine Beteiligung von ERGENEKON hinweisen. Bis zu seiner Festnahme hatte Ahmet Sik an einem Buch mit dem Titel „Imamin Ordusu" (Die Armee des Islams) gearbeitet und beschrieben, welchen Einfluss die Bewegung des in den USA lebenden islamischen Predigers Fetullah Gülen auf den Polizei- Militär-und Sicherheitsapparat der Türkei nimmt.

Weil in diesem Buchprojekt offenbar zuviel Zündstoff steckt, ordnete die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme des Manuskripts an, das inzwischen aber mehr als 100 000mal aus dem Internet heruntergeladen worden war. Kritiker werfen Erdogan eine „geheime Agenda" vor, nach der der Staat, vor allem der Justiz- und Sicherheitskomplex, islamisch unterwandert werden soll. ERGENEKON-Ermittlungen würden als Vorwand benutzt, um seine Kritiker einzuschüchtern oder mundtot zu machen. 531 Personen sind wegen angeblicher Verbindungen zu dem Geheimbund angeklagt und mehr als 300 befinden sich in U-Haft.

Die frühere Richterin am Obersten Gerichtshof in Ankara, Emine Ülker Tarhan, die Anfang März ihr Amt niedergelegt hat, sagte anlässlich eines Vortrags in Deutschland, dass Erdogan versuche, die Türkei auf eine „radikalislamische Linie" zu bringen. Das Land sei ein „Imperium der Angst" mit einer „Gedankenpolizei": „Der Polizeistaat steht nicht nur vor unserer Tür, er hämmert mit dem Rammbock dagegen", so Tarhan.

(FR/Azadî, 3.5.2011)



Dramatische Zuspitzung der politischen Situation in kurdischer Region:

2506 Festnahmen in 55 Tagen und chemische Waffen gegen FreiheitskämpferInnen

Die Welle der Repression gegen Kurdinnen und Kurden, die mit den Newroz-Feiern im März begann, steigerte sich nach den erfolgreichen Protesten gegen den Ausschluss linker, prokurdischer KandidatInnen zu den Parlamentswahlen am 12. Juni. Seitdem ist es laut den Nachrichtenagenturen ANF und DIHA zu mehr als 2506 Festnahmen und hunderten Haftbefehlen gekommen. Alleine in den vergangenen fünf Tagen wurden 155 Menschen festgenommen und 53 Haftbefehle angeordnet. Tag und Nacht finden Razzien und Durchsuchungsoperationen statt.

Wie die Menschenrechtsorganisation IHD bilanzierte, sind zwischen dem 19. und 29. April 831 Personen – davon 198 Kinder und Jugendliche – festgenommen, zwei Demonstranten getötet und mindestens 308 Personen verletzt worden.

Nach Angaben der Guerilla setzte die türkische Armee bei Militärioperationen chemische Waffen ein, die nach „Pfefferminz rochen und zu starkem Brechreiz führten". Sieben Freiheitskämpfer sind getötet und ihre Leichen von Soldaten geschändet worden. Ihnen wurden die Augen ausgestochen und die Ohren bzw. die Nase abgeschnitten. Wie ANF berichtete, lässt die Regierungspartei AKP Hunderte bewaffneter Anhänger in kurdische Hochburgen wie Gever/Yüksekova bringen.

Es wird eine dramatische Zuspitzung der politischen Situation in der kurdischen Region befürchtet, die in einen Krieg münden könnte. Nur internationaler Druck und Widerstand könnte die Verantwortlichen in der Türkei von diesem Kurs abbringen. Um diese Politik zu stoppen, muss in Europa protestiert werden – gegen Militärhilfe und sonstige Unterstützung des türkischen Staates.

(ANF/DIHA/ISKU/Azadî, 13.5.2011)

Massenproteste nach Tötung von Guerillas durch türkisches Militär

Zwischen dem 12. und 14. Mai sind bei einem Angriff der türkischen Armee 12 kurdische Guerillas in der Region Uludere getötet worden. Nach

zu seite 1

Bekanntwerden haben sich Hunderttausende an Protest- und Widerstandsaktionen beteiligt; ein Großteil der Geschäfte in zahlreichen Städten blieben geschlossen; Schülerinnen und Schüler boykottierten den Unterricht. Weil das Militär häufig die Leichen gefallener Guerillas schänden und verstümmeln, entschlossen sich mehrere tausend Menschen, ins Operationsgebiet vorzudringen, um die toten FreiheitskämpferInnen zu bergen. Das Militär und die Polizei reagierten überall auf die Aktionen der Bevölkerung mit Repression. So beschossen Soldaten ein Gymnasium, nachdem die SchülerInnen Parolen gerufen hatten. Mindestens 153 Personen wurden in den vergangenen 24 Stunden festgenommen.

(DIHA/ANF/ISKU/Azadî, 17.5.2011)

Staudammbauten in der Türkei: UN-Ausschuss fordert Regierung zu neuer Gesetzgebung mit Menschenrechtsansatz auf / NGOs verlangen volle Mitsprache der Betroffenen bei Projektplanungen

„Der UN-Ausschuss bestätigt damit, dass die türkische Regierung völkerrechtlich verpflichtet ist, seine gesamte Umsiedlungs- und Entschädigungspraxis zu ändern," erklärt Erxcan Ayboga, internationaler Sprecher der Initiative zur Rettung von Hasankeyf. Hierbei bezieht er sich auf das Abschlussdokument der Untersuchung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, inwieweit die Türkei sowie vier weitere Staaten ihren Verpflichtungen aus dem UN-Sozialpakt beim Bau von Staudämmen nachkommen. Im Hinblick auf zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zeigt sich der Ausschuss besorgt über den Bau des Ilisu-Staudamms sowie anderer Dammprojekte in der Türkei. Die Regierung wird aufgefordert, ihre Gesetzgebung bezüglich der Umsiedlung der vom Dammbau betroffenen Menschen vollständig zu überarbeiten und den Menschenrechtsaspekt zu berücksichtigen. Die Türkei plant für die nächsten zwölf Jahre den Bau von fast 2 000 weiteren Dämmen und Wasserkraftwerken; hiervon betroffen wären bis zu zwei Millionen Menschen. „Einen Menschenrechtsansatz zu verfolgen bedeutet, dass die Betroffenen volle Mitsprache bei der Projektplanung erhalten, dass ihre Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, Gesundheit und Zugang zu ihren Kulturgütern gewahrt werden," erklärt Heike Drillisch, Koordinatorin von GegenStrömung, der Ilisu-Kampagne in Deutschland. Nicht zuletzt bildete ein von GegenStrömung und Initiativen in der Türkei erstellter Bericht die Grundlage für die Rüge des UN-Ausschusses, dass diese Rechte von der türkischen Regierung bislang ignoriert werden.

Heike Drillisch, GegenStrömung:
heike.drillisch@gegenstroemung.org
Initiative zur Rettung von Hasankeyf:
e.ayboga@gmx.net

(Erklärung von GegenStrömung/Initiative zur Rettung von Hasankeyf u.a./Azadî, 25.5.2011)

KURDISTAN

KONGRA-GEL-Vorsitzender: Vorwürfe des US-Finanzministeriums „verunglimpfend"

Zur jüngsten Entscheidung des US-Finanzministeriums, Führungspersönlichkeiten des KONGRA-GEL auf die Liste „bedeutender ausländischer Drogenhändler" zu setzen, erklärt dessen Vorsitzender Dr. Remzi Kartal, dass „weder die USA noch irgend ein anderes Land über irgendwelche Beweise dafür verfügen, dass wir in den Rauschgiftschmuggel verwickelt waren. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätten sie es veröffentlicht." Die PKK sei „nie in den Drogenhandel verwickelt gewesen." Vielmehr benutze der türkische Staat „diese Sorte von Verleumdungspropaganda gegen die PKK in seinen eigenen Medien". Mit Verweis auf diverse Berichte, u.a. den in Paris erscheinenden „Geopolitical Narcotics Monitor" schreibt Kartal, dass in diesen Quellen „eine Komplizenschaft zwischen ranghohen Figuren in der türkischen Führungselite und Drogenschmugglern" festgestellt wird. „Viele ranghohe Offiziere in der türkischen Armee und Polizei nehmen an diesem Schmuggel teil. Häufig werden Armeehubschrauber und Führungsfahrzeuge zum Transport von Rauschgift benutzt. Laut Susurluk-Bericht waren Staatsbeamte der Türkei in kriminelle Aktivitäten verwickelt."

Er wolle klarstellen, dass die „PKK eine ideologische, politische Bewegung" sei, „die sich gegen die Vergiftung von Menschen" wende. „Die Produktion und der Vertrieb von Rauschgiften im Volk" sei „gegen diese Ideologie und die PKK" habe sich seit jeher „gegen solche kriminelle Aktivitäten gewandt." Am 20. April dieses Jahres hatte das US-Department of Treasury Cemil Bayik, Duran Kalkan, Sabri Ok, Adem Uzun und Remzi Kartal als „bedeutende ausländische Drogenhändler" klassifiziert.

Im Oktober 2009 wurden die Führer der kurdischen Freiheitsbewegung Murat Karayilan, Ali Riza Altun und Zübeyir Aydar ähnlich gelistet.

(aus der Stellungnahme des KONGRA-GEL-Vorsitzenden v. 2.5.2011)

zu seite 1

INTERNATIONAL

Sinn Féin bei Regionalwahlen im Aufwärtstrend

Bei den am 6. Mai erfolgten Regionalwahlen in Nordirland erzielte die Linkspartei Sinn Féin mit 26,9 Prozent der Stimmen ein hervorragendes Ergebnis. Sie gewann damit 29 der insgesamt 108 Sitze in der Northern Ireland Assembly. Stärkste Kraft wurde die britische Democratic Unionist Party (DUP) mit 30 Prozent der Stimmen. Die Sozialdemokraten dagegen verloren zwei Sitze im Parlament.

Nachdem Sinn Féin als politischer Arm der aufgelösten Irish Republic Army (IRA) viele Jahre ausgegrenzt worden war, konnte sie seit 1982 bei sechs Regionalwahlen kontinuierlich ihren Stimmenanteil vergrößern. Unterstützung erhält die Partei inzwischen auch aus Kreisen der britischen Arbeiterschaft. Erstmals jedoch hat der langjährige Vorsitzende Sinn Féin-Vorsitzende Gerry Adams nicht mehr für das Regionalparlament kandidiert. Er hatte sein Mandat im letzten Jahr niedergelegt, um für das (süd-)irische Parlament Dáil antreten zu können, dem er seit Februar angehört.

Viel Kritik gibt es dennoch am Regierungskurs von Sinn Féin, insbesondere hinsichtlich der inneren Sicherheit und der Polizeireform. Immer noch sind in Nordirland britische Soldaten stationiert.

Im Parlament von Dáil hat die erstmals zur Wahl angetretene Linksallianz People Before Profit mit 0,8 Prozent der Stimmen (+ 0,7) einen kleinen Erfolg erringen können.

(jw/Azadî, 9.5.2011)

Indien fordert Sri Lanka zu ernsthaften Versöhnungsschritten im Tamilengebiet auf

Srilankischer Präsident Rajapakse ignoriert UN-Bericht über Menschenrechtsverletzungen

Anlässlich des Besuches des srilankischen Außenministers Gamini L. Peiris bei Indiens Premier Manmohan Singh am 17. Mai, hat dieser von Colombo ernsthafte Schritte zu einer tatsächlichen Aussöhnung, zur Rückkehr inlandsvertriebener Tamilen in ihre Siedlungsgebiete sowie die Wiederherstellung normaler Lebensverhältnisse für die ethnische Minderheit verlangt. Laut Peiris stehe die Regierung im Dialog mit Vertretern tamilischer Parteien. Thematisiert wurde in dem Gespräch ferner der so genannte Darusman-Bericht eines UN-Untersuchungsausschusses über Menschenrechtsverletzungen in der letzten Phase des Krieges im Mai 2009, bei dem die Tamil Eelam (LTTE) vernichtend geschlagen wurden, rund 300 000 tamilische Flüchtlinge zwischen die Fronten geraten waren und Tausende ums Leben kamen. Überlebende sind in abgeriegelten Lagern interniert worden. Der srilankische Präsident Mahinda Rajapakse weist den UN-Bericht wegen Einseitigkeit, zahlreicher Widersprüche und Anschuldigungen ohne sichere Quellenangaben zurück. Die Regierung wolle deshalb eigene Untersuchungen durchführen, mit denen die „Unrichtigkeit des kontroversen Darusman-Reports bloßgestellt" würden. Er sei ein „privates Kunstwerk" von UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon, hinter dem die im Westen ansässige tamilische Diaspora stecke.

(jw/Azadî, 20.5.2011)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Landesregierung NRW: Ultranationalistische „Graue Wölfe" in öffentlichen Ämtern kein „zu sanktionierender Ausschlussgrund"

Auf eine Anfrage des nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsabgeordneten Olaf Lehne nach den „Aktivitäten der Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland, „Graue Wölfe" (Ülkücü-Bewegung)", teilt die Landesregierung u. a. mit, dass der Organisation ADÜTDF „bundesweit ca. 150 Vereine" angehören, „davon rund 70 in Nordrhein-Westfalen mit etwa 2000 Mitgliedern".

Ein Großteil der ADÜTDF-Anhänger mit „türkischem Migrationshintergrund" sind in NRW ansässig, hauptsächlich in „Duisburg, Dortmund und Gelsenkirchen."

Danach gefragt, wie die Landesregierung verhindern wolle, dass Mitglieder der „Grauen Wölfe" öffentliche Ämter besetzen, lässt der SPD-Minister für Inneres und Kommunales antworten, dass auch „Mitgliedern von verfassungsfeindlichen Bestrebungen die in Art. 5 und Art. 9 GG geschützten Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit" zustünden. Deshalb könne die Mitgliedschaft in einem Verein, „bei dem Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung" bestünden, „in der

zu seite 1

Regel kein staatlich zu sanktionierender Ausschlussgrund für die Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern sein.“ Aus diesem Grunde müsse sich der „Handlungsspielraum“ der Landesregierung lediglich auf „Prävention und Aufklärungsmaßnahmen gegen Extremismus“ beschränken. „Parteien, Gewerkschaften und andere Verbände“ müssten „selbst dafür sorgen, dass öffentliche Ämter nicht durch Personen, die extremistische Bestrebungen verfolgen“ besetzt würden.

Auf die Frage, ob ein Verbot der „Grauen Wölfe“ in Erwägung gezogen werde, verweist die Landesregierung auf die Zuständigkeit des Bundesinnenministers.

In seiner Vorbemerkung hatte Olaf Lehne darauf hingewiesen, dass es sich bei den „Grauen Wölfen“ um eine „weltweit organisierte ultranationalistische türkische Gruppe“ handele, die „gezielt junge Männer mit türkischem Migrationshintergrund rekrutiert“. Besonders aggressiv agiere die Organisation gegen „Juden und Kurden, aber auch Amerikaner, Europäer unbd Armenier, genauso Minderheiten wie beispielsweise Homosexuelle“. Die Ülkücü-Bewegung wolle die „Bildung eines großtürkischen Reiches auf dem Wege aggressiver Expansionspolitik.“ Politisch wie personell stehe sie der türkischen faschistischen Milliyetci Hareket Partisi (MHP) nahe.

Weil der Verfassungsschutz „schon seit Jahren mit großer Aufmerksamkeit das Wirken der Organisation“ beobachtet, war die Frage, ob an ein Verbot dieser ultranationalistischen Gruppe gedacht werde, naheliegend.

(Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 625, Drucksache 15/1797 vom 19. 4.2011/Azadî)

Welche Kontakte hat NRW-Integrationsbeauftragte Zülfiye Kaykin zu Grauen Wölfen?

Nach Auffassung der Vorstände der „Türkischen Gemeinde NRW“ und der „Alevitischen Gemeinde Deutschlands“ soll die Staatssekretärin für Integration im nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Zülfiye Kaykin, eine Nähe zu den „Grauen Wölfen“ haben.

Weiter soll sie sich geweigert haben, einen Fragebogen auszufüllen, der sich mit dem Thema „Demokratiefeindliche Tendenzen unter türkeistämmigen Jugendlichen“ befasst und im Auftrag des Bundesfamilienministeriums im März dieses Jahres von der Alevitischen Gemeinde eingereicht worden war. Begründet wurde die Haltung damit, der Fragebogen entspreche nicht methodisch seriöser Erhebungen und deren Beantwortung sei „eine Zumutung“.

Obwohl das Arbeitsministerium inzwischen Bereitschaft gezeigt hat, den Fragebogen doch zu beantworten, fordern der Vorsitzende der Alevitischen Gemeinde und andere als liberal geltende Gruppen den Rücktritt der Staatssekräterin.

Hintergrund: im April 2010 hat der Muslim-Verband DITIB in der Zentralmoschee Duisburg-Marxloh eine Totenmesse zu Ehren von Alparslan Türkes, dem Gründer der rechtsextremen Organisation Graue Wölfe, gehalten. Zu der Zeit war Zülfiye Kaykin Geschäftsführerin der mit der Zentralmoschee verbundenen DITIB-Begegnungsstätte. Augenzeugen zufolge soll sie an der Zeremonie teilgenommen haben, was von ihrem Sprecher bestritten wird – „bewusst“ habe sie „zu keiner Zeit“ Kontakt zu „rechtsextremen türkischen Organisationen, Verbänden, Gruppen oder Parteien gehabt.“

Mehrmals getroffen haben soll sie jedoch Isa Ilyasoglu, Mitglied der rechtsextremen Partei MHP, dem politischen Arm der Grauen Wölfe. Sie seien sich allerdings – so ihr Sprecher – nur „zufällig begegnet“. Das SPD-Mitglied Zülfiye Kaykin behält sich vor, Strafanzeige für den Fall zu erstatten, in dem „Behauptungen, die ihr eine politische Nähe zu rechtsextremen türkischen Gruppen unterstellen, zu ihrer Person öffentlich erhoben werden.“

(aus www.derwesten.de/Azadî, 20.5.2011)



zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

18. Auflage der Dokumentation «Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödliche Folgen»

„Die Statistik des Bundesinnenministeriums belegt, dass im Jahre 2010 nur 21,6 % der hier schutzsuchenden Flüchtlinge einen Aufenthalt bekommen haben. Damit ist die Quote der Menschen, deren Verfolgung und Notlage in irgendeiner Weise anerkannt wurden, im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 % gesunken, obwohl gleichzeitig die Asylerstantragszahl im Jahre 2010 um etwa 50 % auf 41,332 angestiegen ist." […] Anstatt den Menschen Asyl und Aufenthalt zu gewähren, werden sie mit kurzfristigen Duldungen, angedrohten Abschiebeterminen, Entziehung des Aufenthaltes und Kriminalisierungen jahrelang unter Druck gesetzt und dadurch traumatisiert. […] Die Dokumentation zeigt in über 6000 Einzelgeschehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die betroffenen Flüchtlinge. Auf Menschen, die in der BRD Schutz und Sicherheit suchten und aufgrund der rassistischen Sondergesetze und des Rassismus der Gesellschaft körperlich zu Schaden kamen."

Seit 1993 – so hat die Antirassistische Initiative e.V. dokumentiert – sind in der BRD durch staatliche Maßnahmen 398 Flüchtlinge ums Leben gekommen.

Die Doku ist zu beziehen über:
ari-berlin-dok@gmx.de;
Internet: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm
Tel. 030 – 617 40 440

Grundrechte-Report 2011 erschienen

Kerngehalt der Grundrechte gefährdet

Am 23. Mai, dem Tag der Verfassung, wurde in Karlsruhe durch Renate Jaeger, ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der diesjährige **Grundrechte-Report** der Öffentlichkeit vorgestellt. Der im Fischer-Taschenbuchverlag erscheinende Report dokumentiert anhand von zahlreichen Beispielen, wie die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern durch deutsche Staatsorgane verletzt werden. „Der Grundrechte-Report informiert und bewegt. Er hält unser Gewissen wach, damit wir uns angesichts der Gräuel in aller Welt nicht beruhigt zurücklehnen, weil in Deutschland alles besser ist. Besser heißt noch lange nicht gut", fasste Renate Jaeger die Bedeutung des Reports 2011 zusammen. Die Herausgeber (Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung) zeigen sich besorgt, dass auch zehn Jahre nach dem 11.9.2001 unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung die lückenlose Überwachung der Bevölkerung vorangetrieben werde. „Wer jede Kommunikation zwischen Menschen, jede Lebensäußerung überwachen und registrieren will, um mögliche Straftaten bereits weit im Vorfeld vereiteln zu können, greift den Kerngehalt der Grundrechte an", sagte Martin Kutscha, Staatsrechtslehrer und Mitherausgeber des Reports.

Der Grundrechte-Report 2011ist zu beziehen über
Fischer Taschenbuchverlag
Juni 2011, 250 S., 9,99 €

(Pressemitteilung Pro Asyl/Azadî v. 23. 5.2011)



zu seite 1



infodienst nr. 102

juni 2011



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Beschluss des VG Hamburg zu Öcalan-Bildern

Klägerin lehnt Vorschläge ab / Willkürentscheidungen der Behörden bleiben

In der April-Ausgabe unseres infos hatten wir unter der Rubrik „Nachrichten aus Absurdistan“ über die teilweise grotesken Versammlungsauflagen bei der Durchführung von Demonstrationen und ähnlichen Veranstaltungen berichtet. Hierbei geht es im Kern immer wieder um das Zeigen von Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan, bei der Ordnungs- oder Polizeibehörden festlegen, welches Foto mit welcher Kleidung und welchen Aussagen wie oft bei wievielen Teilnehmer_innen zu sehen sein darf.

So geschehen auch anlässlich von Demonstrationen in Hamburg im Dezember 2009 und April 2011. Gegen die Auflagen hatte die Anmelderin insbesondere hinsichtlich der Zahl der mitzuführenden Bildnisse von Abdullah Öcalan Widerspruch eingelegt.

Die 20. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Hamburg hat nun am 27. Mai einen Beschluss gefasst und den Verfahrensbeteiligten einen Vorschlag unterbreitet, nachdem die Richter zuvor ihre Auffassung zu dieser Problematik dargelegt haben, gespickt mit zahlreichen juristischen Spitzfindigkeiten eines Sowohl-als-auch, was bei Nichtjurist(inn)en verständnisloses Kopfschütteln verursacht. Eine Kostprobe sei erlaubt: „Die Beklagte (Versammlungsbehörde) ist grundsätzlich befugt, versammlungsrechtliche Auflagen zu erlassen, um die Begehung von vereinsrechtlichen Straftaten zu verhindern. Entgegen der Ansicht der Beklagten dürften jedoch keine Straftaten nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG zu besorgen sein, wenn zu erwarten ist, dass im Rahmen einer Versammlung Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt werden; die Teilnahme an einer Versammlung, bei der Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt werden, kann aber auch wegen solcher Bilder im Einzelfall eine nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VereinsG strafbare Betätigung für die PKK sein.“

Weitere Beispiele dieser Art möchten wir unseren Leser_innen nicht zumuten. Vielmehr soll versucht werden, die wichtigsten Aussagen des Vorschlags darzustellen.

Weder stets verboten noch stets erlaubt
Die Richter legen „nach derzeitigem Kenntnisstand die Annahme zugrunde, dass Abdullah Öcalan auch nach seiner Inhaftierung eine zentrale Identifikationsfigur der PKK“ sei, wofür auch die Feststellungen der obersten Bundesgerichte sprechen würden, die ihn als „Symbolfigur“ bzw.

eine Person mit „Symbolgehalt auch für den bewaffneten Kampf der PKK" einordnen. Daraus hat sich für die Kammer des VG Hamburg ergeben, „dass es weder stets verboten noch stets erlaubt sein kann, während einer Versammlung Bilder von Abdullah Öcalan zu zeigen." Es komme vielmehr „im Einzelfall" darauf an, „ob eine Versammlung insgesamt und gerade durch die Bilder von Abdullah Öcalan als Propaganda für die verbotene PKK erscheint".

Unter Verweis auf eine Entscheidung des VG Berlin in einem weiteren „Einzelfall" könne es u. a. „auch auf das Zahlenverhältnis von Teilnehmern und Bildern Öcalans ankommen". Rechtlich ableiten lassen dürfte sich „ein stets gültiges Zahlenverhältnis" allerdings nicht. Überhaupt dürfe sich erst „aus dem Gesamtzusammenhang" ergeben, „ob im Einzelfall – wegen der Bilder – bereits eine verbotene Werbung für die PKK zu erwarten" sei.

Die vier Bewertungskriterien des Gerichts

Die Kammer nennt in ihrem Beschluss vier Kriterien für eine „Bewertung der zu erwartenden Bilder von Abdullah Öcalan im Vorfeld einer Versammlung".

Zur „Dichte der Bilder":

Das Gericht hält die Auffassung der Versammlungsbehörde für „nachvollziehbar, dass es für den Gesamteindruck auf einen unbefangenen, aber informierten Betrachter darauf ankommen kann, wie viele Bilder bzw. in welcher Dichte Bilder von Abdullah Öcalan bei einer Versammlung gezeigt werden. Bilder einer Person erzeugen den Eindruck von dessen Präsenz. […] Je mehr Bilder einer einzigen Person von einer größeren Menschenmenge präsentiert werden, desto eher erscheint es dem Betrachter so, als würde die Person eine herausgehobene Bedeutung für alle Anwesenden haben. […] „Viele Bilder in hoher Dichte" würden „eher als eine Verehrung dieser Person und damit als Propaganda für eine Vereinigung" gelten, „als deren Symbolfigur sie bekannt" sei.

Zum „Thema der Versammlung":

Gehe es um „seine (*von Abdullah Öcalan, Azadî*) Menschenrechte als Gefangener" liege eine „Bindung zur PKK ferner als bei einer thematisch breiter angelegten Versammlung zur allgemeinen Situation und Zukunft der Kurden". Im ersten Fall würde der „unbefangene Betrachter" den Gefangenen „im Bild" sehen, im zweiten könne bei den meisten eine „gedankliche Verbindung zur PKK selbst" erwartet werden. „Dann würde die Versammlung auch wegen der Bilder eher als Propaganda für die PKK erscheinen."

Zum „Motiv des Bildes":

Es komme darauf an, „wie Abdullah Öcalan auf den Bildern präsentiert" werde – „ob er beispielsweise als Privatperson oder – etwa in militärischer Kleidung – in seiner Rolle als Führungsperson der PKK" erscheine. „Bilder in militärischer Kleidung



zu seite 1

dürften im Regelfall als Mittel zur Werbung für die PKK verstanden werden, während andere Bilder eher mehrdeutig sein können. In gleicher Weise kommt es darauf an, ob auf dem Bild weitere Motive mit einem bestimmten Aussagegehalt enthalten sind. Jegliche Kennzeichen der PKK dürften das gesamte Bild im Regelfall als verbotene Propagandatätigkeit erscheinen lassen."

Zur „Präsentationsform":

Es dürfte auch davon abhängen, „auf welchem Bildträger" die Bilder von Abdullah Öcalan präsentiert würden: „Eine Fahne, z.B. in den kurdischen Farben mit einem Bild in blauer Kleidung vor einem gelben Hintergrund dürfte wegen ihrer Verwendung in der Vergangenheit als Symbol der PKK verstanden werden. Dagegen dürften eher unbekannte Motive auf einem Plakat eher mehrdeutig sein."

Die Kammer war der Auffassung, dass die versammlungsrechtlichen Auflagen in dem diesem Beschluss zugrunde liegenden Fall „gemessen an diesen Kriterien nicht standhalten dürften", weil das Thema der Veranstaltung das „persönliche Schicksal von Abdullah Öcalan als Gefangener" gewesen sei. Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass „andere PKK-Symbole gezeigt oder Parolen ausgerufen" würden. Somit hätte die Veranstaltung einem „unbefangenen, aber informierten Betrachter" auch nicht als „Betätigung für die PKK" erscheinen können.

AZADÎ ist der Auffassung, dass das Verwaltungsgericht zwar in diesem ***einen konkreten*** *Fall ein wenig zugunsten der Klägerin entschieden hat, doch bleibt der relativ große Ermessensspielraum der Versammlungsbehörden erhalten. Außerdem lässt die Entscheidung den Schluss zu, dass nur, wenn Abdullah Öcalan in der Opferrolle dargestellt und gezeigt wird, eine gewisse Großzügigkeit akzeptiert werden kann. Nicht aber, wenn er als eine politische Persönlichkeit im Bilde ist.*

Dem Vorschlag des VG hat die Anmelderin nicht zugestimmt; der Rechtsstreit wird vfortgesetzt wie die Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen – so oder so mit Abdullah Öcalan.

Das gilt für Deutschland, das gilt für die Türkei.

Öcalan-Bildnisse – nächste Runde

Dass dieser Wahnsinn Methode hat und – wie befürchtet – fortgesetzt wird, belegt das neuerliche Vorgehen der Hamburger Versammlungsbehörde:

Am 16. Juni fand vor dem Rathaus Altona eine Protestkundgebung gegen den Auftritt des türkischen Generalkonsuls anlässlich der Eröffnung der ALTONALE unter dem Motto „Protest gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – Freiheit für Öcalan" statt. In einem Aufruf wurde u. a. auf die staatliche Repression gegen „kurdische und fortschrittliche Kreise im Vorfeld der Parlamentswahlen in der Türkei" hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde das türkische Generalkonsulat als „verlängerter Arm dieser repressiven Politik in Hamburg" bezeichnet.

Die Anmeldebestätigung der Versammlungsbehörde wurde nur zwei Tage später, wenige Stunden vor Kundgebungsbeginn aufgrund einer angeblich geänderten Gefahrenprognose für ungültig erklärt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass weder Fahnen „mit dem Konterfei von Öcalan noch Bildnisse gezeigt werden" dürften, „auf denen Öcalan mit blauem Hemd vor gelben Hintergrund" zu sehen sei, weil es sich hierbei um „PKK-Farben und damit um Propaganda für die PKK" handele.

Noch bevor sich die Kundgebung formieren konnte, sind Teilnehmer_innen von Polizeikräften abgedrängt und die Personalien aller aufgenommen worden, die Bildnisse von Abdullah Öcalan bei sich getragen haben. Die Fahnen wurden beschlagnahmt. Eine Teilnehmerin ist nach dem Ende der Versammlung auf dem Nachhauseweg von zivilen Polizeikräften verfolgt und zur Personalienfeststellung angehalten worden.

In einer Kleinen Anfrage wollen die Bürgerschaftsabgeordneten Cansu Özdemir und Christiane Schneider (DIE LINKE) vom Senat über die Hintergründe des polizeilichen Vorgehens informiert werden.

(aus dem Vorwort der Kl. Anfrage v. 27.6.2011/Azadî)





zu seite 1

Frankreich jetzt Nr. 1 in der Verfolgung von Kurdinnen und Kurden

Prozess gegen kurdische Aktivisten und Geschäftsleute in Paris eröffnet

„Diese Zeit ist vorüber," schreibt Maxime Gauin am 7. Juni im „Journal of Turkish Weekly" und meint damit die angeblich laxe Haltung Frankreichs gegenüber der PKK in den 1990er Jahren. Besonders seit 2006/2007 hätten Ermittlungen französischer Behörden zur Verhaftung Dutzender PKK-Mitglieder geführt, von denen elf 2009 wegen Brandstiftung, Verschwörung und Spendensammelns für terroristische Aktivitäten verurteilt worden seien. Während der Prozesse hätte der Staatsanwalt gesagt, dass "die PKK in der Tat eine terroristische Organisation" sei und die Angeklagten sehr genau gewusst hätten, dass sie "in Übereinstimmung mit den Zielen der PKK" gehandelt hätten. Das Gericht habe schärfere Urteile verhängt als von der Staatsanwaltschaft gefordert, z.B. Haftstrafen über 5 Jahre, verbunden mit einer definitiven Abschiebung nach einer Freilassung.

Der Autor benennt verschiedene Gründe für diesen Meinungswandel. Seit Ende der 1990er Jahre habe die türkische Regierung im Zuge des EU-Beitrittsprozesses die Menschenrechtssituation im Land und die wirtschaftliche Entwicklung in Ostanatolien verbessert. Die Stimme der Türkei sei damit graduell lauter geworden. Im Jahre 2005 sei Thierry Fragnoli in die Ermittlungsbehörde der Anti-Terror-Abteilung des Gerichts in Paris berufen worden, wo er seitdem für Untersuchungen über PKK und DHKP-C verantwortlich zeichne. Die PKK habe den Fehler begangen, türkischstämmige Geschäftsleute in Nizza, Marseille und anderen Städten organisiert erpresst zu haben.

Frankreich folgt US- und irakischem Anti-PKK-Kurs

Schließlich hätten im Jahre 2008 die Regierungen der USA und des Irak vereinbart, verstärkt den koordinierten Kampf gegen die PKK zu führen. Diesem Ziel sei die französische Regierung gefolgt. Seither hätten sich Thierry Fragnoli und die Polizei der Sous-direction antiterroriste de la police nationale (SDAT) ein tiefes Wissen über die PKK und ihre Strukturen in Frankreich und Westeuropa angeeignet. Seit Januar 2010 seien über 70 Personen wegen Beteiligung an PKK-Aktivitäten verhaftet worden, einschließlich 18 seit Januar 2011; einige Dutzend von ihnen befinden sich in Untersuchungshaft. Insbesondere die Netzwerke zur Geldbeschaffung und Ausbildungscamps zielten auf eine organisierte Kriminalität. Profitieren würde Frankreich jetzt von der Zusammenarbeit im Anti-Terror-Kampf - besonders seit einer Vereinbarung von 1984 gegen die ETA – mit den Behörden anderer Länder, besonders Italien (*und ganz sicher mit dem dt. Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, der Bundesanwaltschaft, Azadi*). So seien im Februar 2010 elf Personen in Marseille, Grenoble und Montpellier und zeitgleich 70 weitere durch die italienische Polizei in Pisa festgenommen worden.

Türkischer Außenminister fordert EU zu Anti-PKK-Kampf auf

Vor den Wahlen hat der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu in einer Rede in Konya behauptet, dass „Europa ein bedeutender Ort hinsichtlich der Finanzierung der Terrororganisation PKK" und dies behindert werden müsse. „Wir kooperieren mit den meisten europäischen Staaten über dieses Problem und haben sie dazu aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu treffen. In den letzten Jahren hat sich sehr viel geändert und wir sind gut vorangekommen."

Frankreich hört die türkischen Signale: neue Verhaftungen

Herr Thierry und sein Polizeiapparat lassen sich das nicht zweimal sagen und tun, wozu sie die türkische Regierung auffordert, nämlich kurdische Aktivist(inn)en und Politiker_innen jagen:

Am 4. Juni, „nur wenige Tage nach einer Konferenz im französischen Parlament unter dem Titel <Wie soll die politische Lösung der kurdischen Frage aussehen?>, wurden in Paris bei zwei kurdischen Vereinen in den Vorstädten Villiers le Bel und Evry zeitgleich Razzien durch französische Sicherheitskräfte durchgeführt." Hierbei sei die Polizei „brutal gegen 30 Personen" vorgegangen, „darunter Frauen und Kinder, die sich zu dem Zeitpunkt in den Vereinen aufgehalten haben." Dabei seien „min-







zu seite 1

destens 6 Personen, u. a. der kurdische Politiker Nedim SEVEN, festgenommen und in Handschellen abgeführt“ worden. „Demonstrant(inn)en, die gegen diese Vorgehensweise protestierten“, sind mit Tränengas beschossen worden. „Autos stehen in Flammen, der öffentliche Verkehr in Evry ist lahm gelegt“, schreibt die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, in ihrer Pressemitteilung. Mehrere Personen seien durch die „brachiale Polizeigewalt“ verletzt worden, „vier davon schwer“. YEK-KOM wertete diese Vorgehensweise der französischen Behörden als „Angriff gegen den Willen der kurdischen Bevölkerung, die seit Jahrzehnten eine friedliche politische Lösung der kurdischen Frage“ verlange. „Anstatt sich für den Frieden in Kurdistan einzusetzen, antwortet Sarkozy und seine Sicherheitskräfte mit Razzien, Gasbomben und Verhaftungen“, beklagt die Föderation.

20. Juni: Prozesseröffnung gegen Nedim SEVEN und 17 weitere Kurden

In Anwesenheit von rund 100 ProzessbesucherInnen ist am **20. Juni** in Paris das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker Nedim SEVEN sowie 17 politische Aktivisten und Geschäftsleute eröffnet worden. Ihnen wird die Unterstützung der PKK, nach Lesart der Anklage: einer terroristischen Organisation (*was in Deutschland einer Anklage nach § 129a StGB entspräche*), vorgeworfen. Im Zentrum des Prozesses steht Nedim Seven, der mit dem Vorwurf konfrontiert ist, der Europaverantwortliche der PKK für den Wirtschafts- und Finanzsektor zu sein. Die anderen Angeklagten sind angeklagt, durch das Organisieren von Spendenkampagnen die PKK und somit eine auf der EU-Terrorliste geführte Organisation unterstützt zu haben. Die Staatsanwaltschaft versucht – laut Prozessbeobachter – insbesondere zwei Angeklagte in eine nicht zutreffende Beziehung zur Organisation zu setzen und sie gegen die Mitangeklagten aufzubringen.

Diesem Prozess zugrunde liegen nicht die aktuellen Übergriffe von Anfang Juni, sondern die Polizeioperationen – Durchsuchungen von Wohnungen, Vereinen und Geschäftsräumen - gegen Kurdinnen und Kurden in Paris und zahlreichen anderen französischen Städten im Jahre 2009, bei denen u. a. auch Nedim SEVEN verhaftet worden war.

Der Prozess soll am 6. Juli mit der Urteilsverkündung enden; bis dahin tagt das Gericht dreimal wöchentlich. Die Verteidiger haben für ihre Mandanten auf Freispruch plädiert.

(YEK-KOM v. 5.6.2011/Azadî)

zu seite 1

Europäische Juristinnen und Juristen fordern Abschaffung der Terrorismuslisten



Im Oktober 2010 wurde auf einer Pressekonferenz in Brüssel eine gemeinsame Initiative von EDJM des deutsch-kurdischen Vereins für Demokratie und Recht e.V. (MAF-DAD) und Azadî e.V., zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste vorgestellt.

Nun hat die Europäische Vereinigung von Juristinnen & Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EDJM) einen erweiterten Aufruf zur „Abschaffung der Terrorismuslisten der UN und EU“ veröffentlicht und führt u. a. aus, dass inzwischen „EU-Antiterrorismus-Koordinator Gilles De Kerchove Ende 2010 eingestanden“ habe, „dass eher politische Gründe für die Listung ausschlaggebend“ seien, „z.B. die politischen Beziehungen zu Ländern wie Israel, Kolumbien, Philippinen, Türkei“ und nicht „das Einfrieren von Konten oder anderer finanzieller Ressourcen zur Finanzierung des Terrorismus“.

Die EU habe nach dem 11.9,.2001 die Resolution 1373 des UN-Sicherheitsrats zum Anlass genommen, „eine eigene Sanktionsverordnung mit regelmäßig aktualisierten Terrorismuslisten aufzustellen“, auf denen u. a. „baskische Personen und Organisationen, die kolumbianische FARC, die HAMAS, die philippinische NPLA, die Tamil Tigers LTTE, die kurdische PKK und deren angebliche Nachfolgeorganisationen sowie die iranischen Volksmujaheddin PMOI, aufgelistet“ worden sind.

Sowohl die „UN wie auch die EU“ hätten „als Reaktion auf die scharfe Kritik durch Nichtregierungsorganisationen, durch einige Regierungen sowie durch denn EuGH, das Verfahren zur Überprüfung der Listung leicht verbessert“. Die UN habe eine „Ombudsperson eingeführt“ und die EU gebe „zumindest pauschal die Gründe für die Listung bekannt“, das allerdings „erst nach der Listung“.

Weil die Hauptmängel des Listungsverfahrens jedoch „nicht beseitigt“ seien, eigne sich nach Auffassung der EDJM „allein die vollständige Abschaffung der Terrorlisten der UN und der EU“, um den „rechtsstaatlichen Bedenken Rechnung zu tragen.“ Deshalb fordert die Organisation die „Regierungen der Mitgliedsstaaten der EU auf, die Europäischen Terrorlisten abzuschaffen, die Teilnahme am Listungsregime der UN zu beenden und innerhalb der UN für die Abschaffung der UN-Terrorlisten einzutreten.“

Website der EJDM: **www.eldh.eu**;
Kontakt: thomas.schmidt@ejdm.eu

Hessen: Alle Parteien stimmen für Änderungen des Versammlungsrechts

Der hessische Innenminister Boris Rhein (CDU) plant Änderungen am Versammlungsrecht, um z.B. Veranstaltungen von extremistischen Predigern verhindern zu können. Aus Anlass der bevorstehenden Innenministerkonferenz in Frankfurt/M. wolle man sich die Regelungen ansehen. Es Die Stadt Frankfurt/M. war kürzlich damit gescheitert, den Auftritt des radikalen islamischen Predigers Pierre Vogel zu verhindern, der ein öffentliches Totengebet für den erschossenen Osama bin Laden angekündigt, aber dann nicht vorgetragen habe. Es müsse – so Rhein – „eine Grenze" geben, um Versammlungen untersagen zu können, „etwa wenn sie dem Terrorismus Vorschub leisten". Außerdem kündigte der Minister an, über erweiterte Abschiebemöglichkeiten von so genannten Hasspredigern zu reden. CDU und FDP legten einen Antrag vor, in dem „jegliche Form extremistischer Gewalt oder extremistischen Gedankenguts" abgelehnt wird, „wozu auch der islamistische Extremismus zählt". Inhaltlich zugestimmt haben diesem Antrag SPD, Grüne und Linke. Sie kritisierten aber, dass der Kampf gegen Extremismus mit Aussagen über die Integration von Muslimen verbunden werde, was diskriminierend sei.

(FR, 9.6.2011)



Anmerkung: *Wir halten die Zustimmung zu einem solchen Antrag für äußerst fragwürdig und gefährlich, weil auf diese Weise künftig dem Innenministerium überlassen bleibt zu bewerten, was unter „extremistischem Gedankengut" zu verstehen ist, welche Personen in diese Kategorie fallen und welche Organisationen dadurch von Kriminalisierung betroffen sein könnten. Die Befürchtung, dass mithilfe der Totalitarismus-Keule alle möglichen Gruppierungen in den Verdacht gestellt werden können, dem „Terrorismus Vorschub zu leisten", dürfte nicht von der Hand zu weisen sein. Militante Tierschützer_innen, Flughafenausbaugegner_innen, Linke jeder Couleur bis hin zu Exilorganisationen könnten so in den Dunstkreis des „Terrorismus" gerückt werden mit den hinreichend bekannten Folgen. Jüngstes Beispiel ist die Kriminalisierung der Kritiker_innen der Innenministerkonferenz (IMK), die am 22. Juni in Frankfurt/M. stattfand. Bereits im Vorfeld wurde eine Wohngemeinschaft durchsucht und sämtliche Computer, Plakate, Zeitungen und laut Beschlagnahmeprotokoll Broschüren „mit offensichtlich antifaschistischem Inhalt" konfisziert.*

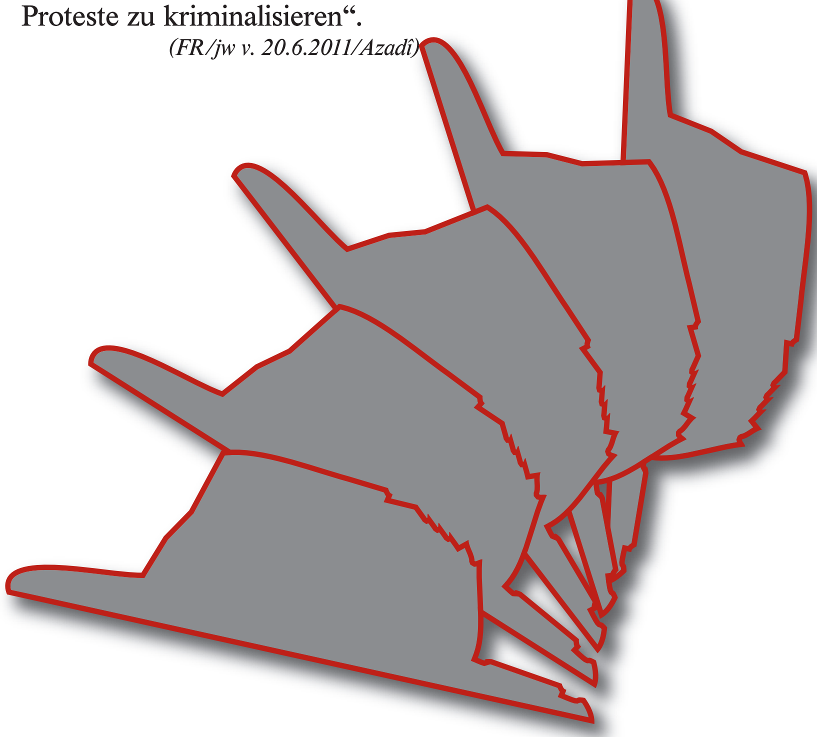
(Azadî)

Dresden: Handyverbindungen von Demonstrierenden und Anwohnern ausgeforscht

Datenschutzbeauftragter, Grüne und Linke kritisieren Zweckentfremdung

Bei Protesten gegen einen Aufmarsch der Neonazis im Februar in Dresden hat die Polizei offenbar die Handyverbindungen von Tausenden Demonstrierenden und Anwohnern ausgespäht. Wie die tageszeitung (taz) in ihrer Ausgabe vom 20. Juni unter Berufung auf die Staatsanwaltschaft Dresden berichtet, hat es am 19. Februar in der Südvorstadt Dresdens eine so genannte Funkzellenauswertung gegeben. Dabei sollen von allen Handybesitzern, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Gelände aufgehalten haben, alle ein- und ausgehenden Anrufe, SMS sowie der jeweilige Standort erfasst worden sein. Teilweise seien die Verbindungsdaten auch in Ermittlungen gegen Personen eingeflossen. Inzwischen soll die Staatsanwaltschaft Dresden aber die Auffassung vertreten, dass das Vorgehen juristisch nicht vertretbar sei. „Wir halten das für nicht notwendig und nicht verwertbar", so Oberstaatsanwalt Lorenz Haase. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, forderte eine stärkere Eingrenzung der Funkzellenauswertung und Wolfgang Neskovic, rechtspolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, von solchen Funkzellenabfragen seien friedliche Demonstrierende und Anwohner betroffen. Johannes Lichdi, Rechtsexperte der Grünen-Fraktion im sächsischen Landtag, erklärte, dass dieser Vorgang zeige, „dass von höchster Stelle alles getan wurde, um die friedlichen Proteste zu kriminalisieren".

(FR/jw v. 20.6.2011/Azadî)



zu seite 1

Bundesverwaltungsgericht erschwert Widerrufe von Asylanerkennungen

Umstände im Herkunftsland müssen „dauerhaft beseitigt sein“



Zunehmend werden Entscheidungen der Bundesregierung(en) im innen- und rechtspolitischen Bereich durch Urteile bundesdeutscher Gerichte zugunsten von Grund- und Freiheitsrechten korrigiert.

So auch im Falle eines Kurden, der wegen seiner exilpolitischen Aktivitäten in Deutschland als Flüchtling anerkannt worden ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerrief im Jahre 2008 seinen Asylstatus mit der Begründung, dass sich die Verhältnisse in der Türkei positiv geändert hätten und er mit „beachtlicher Wahrscheinlichkeit“ keine politische Verfolgung mehr zu befürchten habe. Diese Klage hatte das Verwaltungsgericht (VG) abgewiesen und das Oberverwaltungsgericht (OVG) dem stattgegeben, weil trotz eines Wandels in der Türkei eine Verfolgungssituation „nicht hinreichend sicher“ ausgeschlossen werden könne.

Denn: Auf die Revision haben die Richter des 10. Senats des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) mit Urteil vom 1. Juni das Berufungsurteil aufgehoben. Sie begründen ihre Entscheidung damit, dass eine Anerkennung als politischer Flüchtling erst widerrufen werden dürfe, wenn die „politischen Veränderungen der Umstände im Herkunftsland des Flüchtlings so erheblich und nicht nur vorübergehend“ seien, dass eine „Furcht vor Verfolgung nicht länger als begründet angesehen werden kann“. Unerheblich sei dabei, warum der oder die Betroffene als Flüchtling anerkannt worden ist.

Nachweisen muss das Bundesamt in Zukunft, „dass sich die Lage im Herkunftsland im Vergleich zum Zeitpunkt der Anerkennung erheblich, d.h., deutlich und wesentlich geändert hat“ und im Zuge der Veränderungen der Verhältnisse „keine beachtliche Wahrscheinlichkeit einer Verfolgung mehr besteht.“ Für eine mögliche Aberkennung des Flüchtlingsstatus wird künftig eine „Prognose stabiler Verhältnisse auf absehbare Zeit“ verlangt.

Weil das Berufungsgericht seiner Verfolgungsprognose einen „unzutreffenden Maßstab“ zugrunde gelegt habe, hat das Bundesverwaltungsgericht die Sache zur erneuten Prüfung an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Aktenzeichen: BVerwG 10 C 10.10
Vorinstanzen: VG Schleswig, 2 A 99/08, Urteil v. 7.4.2009
OVG Schleswig, 4 LB 9/09, Urteil v. 9.2.2010

(PM BVerwG/Azadî v. 1.6.2011)

Gericht schlägt Vergleich im Klageverfahren der Internationalen Humanitären Hilfsorganisation (IHH) vor

Das Bundesverwaltungsgericht hat in der mündlichen Anhörung am 25. Mai im Verfahren über die Klage des in Deutschland ansässigen Vereins Internationale Humanitäre Hilfsorganisation (IHH) gegen das vom Bundesinnenministerium (BMI) am 23. Juni 2010 erlassene Vereinsverbot den Beteiligten einen gerichtlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet.

Während der Verein seinen Zweck darin sieht, weltweit humanitäre Hilfe zu leisten (u. a. Unterstützung von Projekten in Palästina), ist das BMI der Auffassung, dass sich der Kläger gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und damit den Grund für ein vereinsrechtliches Verbot erfülle. „Denn er verwirkliche die Projekte in Palästina mit Hilfe dort ansässiger Sozialvereine, die der HAMAS zuzuordnen seien“. Damit unterstütze der Verein nach ministerieller Ansicht „unmittelbar die von HAMAS gegen Israel ausgeübte Gewalt.“ Gegen diese Einschätzung wehrt sich die IHH; sie verfolge ausschließlich humanitäre Zwecke und identifiziere sich nicht mit den Gewalttaten der HAMAS.

Das BVerwG schlägt den Parteien einen drei Punkte umfassenden Vergleich vor:

- Der Kläger verpflichtet sich, bis zum 30. Juni 2014 keine Hilfsleistungen zu erbringen für die Gebiete im Gazastreifen und im Westjordanland (Westbank). Weiter verpflichtet er sich, dem BMI bis zum 31. Januar eines jeden Jahres eine Einnahmen- und Ausgabenbilanz des Vorjahres vorzulegen.
- Die Verfügung des BMI vom 23. Juni 2010 wird außer Vollzug gesetzt, solange der Verein den vorgenannten Verpflichtungen nachkommt.
- Die Verfügung tritt am 30. Juni 2014 außer Kraft, sofern der Verein bis dahin seine o. g. Verpflichtungen nachkommt.

Für den Fall, dass die Beteiligten den Vergleich nicht annehmen wollen, hat das Gericht zur Verkündung einer Entscheidung den 22. Juni, 9.30 Uhr, festgesetzt.

Aktenzeichen: BVerwG 6 A 2.10, Beschluss v. 25.Mai 2011

(PM BVerwG v.26.5.2011)

Anmerkung: *Am 1.5.2010 griff die israelische Marine sechs mit Hilfsgütern für den Gaza-Streifen beladene Schiffe an und tötete neun Aktivisten aus der Türkei. Der Verein IHH rief danach zu Demonstrationen in der Türkei auf. Deutsche Medien und BMI warfen der tür-*

zu seite 1

kischen Regierung vor, sie stehe dem Vorgehen der IHH und ihren Verbindungen zu radikalen Islamisten (u. a. Milli Görüs) unkritisch gegenüber. Zum Jahrestag des israelischen Angriffs auf den Schiffskonvoi für Gaza will die IHH erneut versuchen, die gegen die Palästinenser verhängte Blockade zu durchbrechen. Die Solidaritätsflottille wird aus 50 Schiffen bestehen. Nach einem Bericht der jungen welt v. 18./19.6.2011 wird dieses Mal kein türkisches Schiff teilnehmen, weil die Türkei vor dem Hintergrund der Unruhen in Syrien politische Komplikationen vermeiden will. (Azadî)

EU-Gericht: Schmerzensgeld für Kurden für erlittene Misshandlungen in griechischen Asyllagern

Erneut hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg das Asylsystem Griechenlands kritisiert. So sprachen die Richter einem Kurden wegen menschenunwürdiger Bedingungen in zwei griechischen Asyllagern 15 000 Euro Schmerzensgeld zu. Das Gericht bewertete die Verhältnisse als verbotene Misshandlung und seine drohende Abschiebung in die Türkei als ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention.

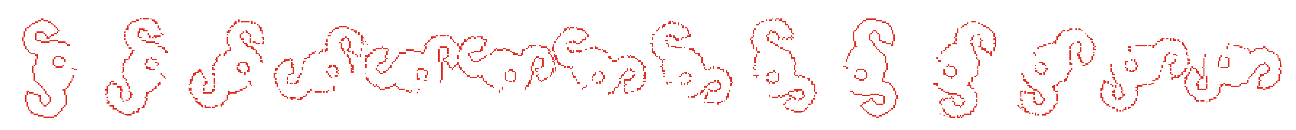
(FR/Azadî, 8.6.2011)

Linken-Politiker wirft Bundesverfassungsgericht „Arbeitsverweigerung" vor

Das Bundesverfassungsgericht hat es laut Onlineportal stern.de ohne Angabe von Gründen abgelehnt, darüber zu entscheiden, ob die Beobachtung von Bodo Ramelow durch den Verfassungsschutz mit dem Grundgesetz übereinstimmt. Der Fraktionschef der LINKEN im thüringischen Landtag bezeichnet die Nichtbefassung als „Arbeitsverweigerung" und kündigte an, sich an den Europäischen Gerichtshof wenden zu wollen.

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorausgegangen, das im Juli vergangenen Jahres die Observierung Ramelows für recht- und verhältnismäßig erklärt hatte. Es war der Auffassung, dass sich Teile der Linkspartei gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung" wenden würden.

(ots/jw/Azadî, 8.6.2011)



UNHCR: Zahl der Flüchtlinge weltweit auf höchstem Stand seit 15 Jahren

Hauptlast tragen ärmere Länder der sog. Dritten Welt

Der aktuellen Statistik des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) zufolge wurden Anfang des Jahres 43,7 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene registriert – und damit die Höchstmarke seit 15 Jahren erreicht. In dieser Zahl enthalten sind 27,5 Millionen Binnenflüchtlinge, die entweder in ihrem Heimatland umherirren oder in Nachbarländern Zuflucht suchen. 7,2 Millionen Menschen, die unter dem Schutz des UNHCR stehen, werden kaum mehr eine Chance auf Rückkehr haben. Nach Erkenntnissen der Organisation befinden sich 80 Prozent aller Flüchtlinge in Ländern der sog. Dritten Welt. So hat Pakistan 1,9 Millionen Menschen aufgenommen, der Iran 1,1 und Syrien eine Million.

Und was ist mit Deutschland, einem der wohlhabendsten Länder der Welt? 594 000 Flüchtlingen wurde Asyl gewährt.

„Die Angst vor Flüchtlingsströmen in den Industriestaaten ist stark aufgebauscht oder wird zu Unrecht mit den Migrationsproblemen verknüpft", so UNHCR-Kommissar António Guterres. Die ganze Last bliebe den ärmeren Ländern überlassen, z.B. Tunesien, das seit Februar 540 000 Menschen aus Libyen aufgenommen hat. An den europäischen Küsten sind seit Beginn der Aufstände in arabischen Ländern und Libyen 12 360 Flüchtlinge aus Nordafrika eingetroffen – wohl kaum ein Massenansturm.

Nach Schätzungen des UNHCR haben rund 800 Menschen ihr Leben durch das Kentern von Booten verloren.

(FR v.20.6.2011/Azadî)

Steter Tropfen höhlt den Stein:

Ausreisezentrum in Trier wird am 30. Juni geschlossen

Seit der Errichtung des Ausreisezentrums für abgelehnte Asylbewerber_innen vor fast zehn Jahren, protestierten regelmäßig Flüchtlings- und Bürgerrechtsorganisationen gegen dieses Lager. Nun wird es geschlossen, wie es auch im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung von Rheinland-Pfalz festgelegt worden war. Die Bewohner_innen würden künftig in Wohnungen und kommunalen Einrichtungen untergebracht werden. Nach Angaben der Sprecherin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier seien seit Eröffnung des Zentrums 279 abgelehnte Asylbewerber_innen „mit verschleierter Identität" aufgenommen worden.

(ND v. 23.6.2011/Azadî)

zu seite 1

Kampf dem Feminizid!

7. Internationales Zilan-Frauenfestival in Dortmund



Unter dem Motto „Gemeinsam durchbrechen wir die Gewalt gegen Frauen – Kampf dem Feminizid" führte das Kurdische Frauenbüro CENÎ bei überwiegend schönem Wetter am 11. Juni das 7. Internationale Zilan-Frauenfestival im Hoesch-Park zu Dortmund durch, an dem mehrere Tausend Frauen, Kinder, aber auch Männer, teilnahmen. „Es ist die massenhafte Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts. Feminizid umfasst körperliche, seelische, ökonomische und strukturelle Gewalt, die damit einhergeht, Frauen ihrer Lebensgrundlage und Entwicklungsmöglichkeiten zu berauen. Feminizid ist in allen Gesellschaften existent und betrifft alle Frauen unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller oder kultureller Orientierung", schreibt CENÎ in seinem Ankündigungstext. Mit dem Festival soll „die Kultur und Ästhetik des Widerstands von Frauen, unsere Sehnsüchte und Alternativen für den Aufbau einer demokratisch-ökologischen und geschlechterbefreiten Gesellschaft" hervorgehoben werden.

Im ersten Teil des Festivals fand im Literatur-Zelt eine Lesung von Kurzgeschichten und Gedichten in kurdischer, türkischer und deutscher Sprache statt, es folgten eine Diskussion über das Thema Gewalt gegen Frauen, eine Schau traditioneller Kleidung und moderner Mode sowie ein Stück getanztes Theater, musikalisch begleitet. Kunsthandwerkerinnen aus verschiedenen Regionen stellten ihre Arbeiten aus, Frauen- und Kinderchöre sangen Lieder aus Mesopotamien und Anatolien. Sicher ein Highlight war der Auftritt der Sängerin und Überlebenden des Holocaust, Esther Bejarano mit der HipHop-Band Microphone Mafia. Geistige Nahrung war auf Bücher- und Infoständen zu finden und der Duft leckerer kurdischer Speisen führte die Besucher_innen geradewegs zu Ständen der Vereine aus verschiedenen Städten. Und natürlich bot das Festival die wunderbare Gelegenheit zu Begegnungen und Gesprächen, zum Geldausgeben und –einnehmen zur Unterstützung bzw. Fortführung von kultureller und politischer Arbeit.

(Azadî)

Kurdische Jugend in Bewegung

Am Samstag, 9. Juli findet das 14. Mazlum Dogan-Jugendfestival statt.
Zu Musik, Sport, Politik, Diskussionen und Spaß treffen sich Jugendliche (Ältere „dürfen" aber auch kommen) von 10 – 17.00 Uhr in Köln-Süd im „Fortuna"-Stadion, in der Vorgebirgstorstr. 1-3.
Azadî wünscht gute Stimmung und viel Sonne.



zu seite 1

Britischer Europaminister empfiehlt viele Erdogans in der islamischen Welt

Eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU würde nach Einschätzung des britischen Europaministers David Lidington „Europa zu einem gewichtigeren Akteur auf der Weltbühne“ machen. Diese Auffassung vertrat er im Februar dieses Jahres bei einem Vortrag in der Nationalbank in Wien und führte drei Argumente an: die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei – die bereits die sechstgrößte Wirtschaft Europas sei -, ihre geostrategische Bedeutung und die Reformen, die durch den Beitrittsprozess befördert worden seien. Außerdem spiele das Land mit Blick auf den Nahen Osten, den Balkan und den Kaukasus eine wichtige Rolle, aber auch hinsichtlich des Internationalen Kampfes gegen Terrorismus und als mögliche Brücke zu den islamischen Staaten. Er, Lidington, würde es lieber sehen, wenn sich diese Länder am türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan orientierten. Deshalb würde eine Mitgliedschaft der Türkei der EU „mehr Glaubwürdigkeit in der arabischen Welt“ verschaffen, doch müsse sie erst die Kopenhagen-Kriterien erfüllen, weshalb er nicht mit einem schnellen Beitritt rechne. Seiner Meinung nach sei das größte Hindernis die Zypern-Frage.

(Onlineausgabe der Tiroler Tageszeitung v. 15.2.2011/Azadî)

Anmerkung: *Wie DIE PRESSE (Wien) am 9. Juni berichtete, hat Ministerpräsident Erdogan angekündigt, dass er nach den Wahlen zur Verwirklichung eines EU-Beitritts seines Landes ein eigenes EU-Ministerium gründen wolle, das dem neuen Kabinett angehören solle.*

12. Juni-Wahlen: Der alte ist der neue Ministerpräsident

AKP erreicht knapp 50 Prozent der Stimmen

Eines hat der alte und neue Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan nicht erreicht – die angestrebte Zweidrittelmehrheit. Mit knapp 50 Prozent der Stimmen konnte seine AKP rund 4,5 Prozentpunkte dazugewinnen und verfügt nun über 325 Parlamentssitze. Die faschistischen „Grauen Wölfe“ der MHP gewannen 13 Prozent und die kemalistische Republikanische Volkspartei CHP kam auf 26 Prozent. Erdogans Truppen hatten im Vorfeld der Wahlen versucht, beide Parteien – die MHP durch Sexvideos - unter der 10 %-Hürde zu halten, um eine nach seinen Vorstellungen zu ändernde Verfassung durchzusetzen.

Wir gratulieren ! Viel Erfolg!

Als großen Erfolg feierten die Menschen in den kurdischen Provinzen die Wahlergebnisse für den aus der prokurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) und sozialistischen Parteien gebildeten „Block für Arbeit, Demokratie und Freiheit“. Danach wird das Bündnis künftig mit 36 Abgeordeten – 16 mehr als bisher die BDP – ins Parlament einziehen, unter anderem Leyla Zana, die 1994 aus der Nationalversammlung heraus verhaftet worden war, weil sie die Vereidigung auch in kurdisch gesprochen hatte. Gewählt wurde ferner der ehemalige Stadtguerillero Ertugrul Kürkcü und Levent Tüzel, der Vorsitzende der Partei der Arbeit (EMEP). Mit Rechtsanwalt Erol Dora wird erstmals ein assyrischer Christ dem türkischen Parlament angehören.

Nach der Wahl kündigte Ministerpräsident Erdogan in Ankara vollmundig an, er wolle den Dialog über eine neue Verfassung mit allen Parteien: „Die Verfassung wird die Verfassung der Kurden, der Turkmenen, der Aleviten, aller Minderheiten sein.“ *(Nun, warten wirs ab. Es wäre nicht das erste Mal, dass Ankündigungen dieser Art nichts oder das Gegenteil gefolgt ist. Hatte Erdogan nicht vor den Wahlen geraunt, dass die kurdische Frage für ihn erledigt sei? Und hat er nicht noch am 1. Juni bei einem Wahlkampfauftritt in Amed – türk.: Diyarbakir – die kurdische BDP als „terroristische Organisation“ bezeichnet, die ihre Kraft von der PKK beziehe? Und hatte er nicht die Aktionen des zivilen Ungehorsams als „zivilen Faschisms“ denunziert? Azadî)*

(jw v. 14.6.2011/Azadî)

zu seite 1

KURDISTAN

Wahlen in der Türkei: In den kurdischen Provinzen Vielzahl von Verstößen gegen türkisches und internationales Recht

Aus Anlass der Parlamentswahlen in der Türkei am 12. Juni, sind 10 Delegationen aus Europa in die kurdischen Provinzen des Landes gereist, um am Wahltag und in der Zeit danach die Entwicklungen zu beobachten. In einem gemeinsamen Bericht resümieren die BeobachterInnen u.a.: „Aufgrund der Vielzahl von beobachteten Verstößen gegen türkisches und internationales Recht kann die Parlamentswahl 2011 keinesfalls als rechtmäßige, allgemeine, freie, geheime und demokratische Wahl bezeichnet werden. Gravierende Verstöße gegen türkische Gesetze und Verordnungen sowie internationale Standards waren kein Einzelfall, sondern eine systematische und flächendeckende Praxis der versuchten Einschüchterung und Wahlfälschung. […]“

Die Beobachter_innen nennen die schwerwiegendsten Verstöße:

„In der überwiegenden Anzahl der Wahllokale waren in den Städten bewaffnete Polizisten und in den Dörfern die Militärpolizei – Jendarma – und Dorfschützer präsent. Nach einer Änderung des Wahlgesetzes im Jahre 2010 dürfen sich bewaffnete staatliche Sicherheitskräfte im Wahllokal bis zu 15 m vor den Wahlurnen aufhalten; zuvor galt ein Abstand von 100 Metern. Besonders in entlegenen kurdischen Provinzen wurde diese Änderung dazu genutzt zu versuchen, Wähler_innen u.a. durch Einschüchterung und Bedrohung vom Wählen abzuhalten. […] Die bewaffneten Kräfte hielten sich direkt vor oder in den Wahlräumen und zum Teil vor den Urnen und mit den Wähler_innen in den Wahlkabinen auf. In mehreren Fällen prügelten Jendarma und Polizisten Personen aus den Wahllokalen oder verhinderten deren Zugang. […] Durch Geldgeschenke, Lebensmittel und Kleidungsgutscheine sowie das Versprechen regelmäßiger Kindergeldzahlungen im Falle einer Wahl der AKP, wurde versucht, vor allem in Gegenden mit überwiegend finanzschwacher Bevölkerung, die Wähler_innen zu bestechen. […]

Allein in den kurdischen Provinzen des Landes … wurden mehr als 100 Wahlbeobachter_innen des Wahlblocks für Arbeit, Freiheit und Demokratie verhaftet. […]

In Sirnak wurde eine Handgranate in die feiernde Bevölkerung geworfen. Hier hielt sich auch eine Wahlbeobachtungsgruppe mit dem Bundestagsabgeordneten Harald Weinberg (DIE LINKE) auf. Nach dem Anschlag griffen die Polizisten die Menge mit Tränengas an. Auch die Delegationsteilnehmer_innen wurden beschossen. […]

Bereits im April hatte die Regierung im Schulterschluss mit dem Nationalen Sicherheitsrat Polizeigewalt und Militäroperationen in den kurdischen Landesteilen ausgeweitet und selbst menschenrechtliches Engagement zu potenziellem Terror deklariert. […]

Offensichtlich sollte mit allen Mitteln die demokratische politische Entfaltung der kurdischen Bevölkerung verhindert werden.

(Bericht der Europa-Delegation v. 14.6.2011/ISKU/Azadî)

Wahlrat macht Wahl von Hatip DICLE zum Abgeordneten rückgängig

Der Hohe Wahlrat (YSK) der Türkei hat die Wahl des unabhängigen Kandidaten von Amed (türk.: Diyarbakir), Hatip DICLE, für nichtig erklärt. Mit diesem Beschluss ist der Wille von 77 709 Wählerinnen und Wählern beschnitten worden. Zuvor hatte der YSK den kurdischen Politiker von der Wahl ausgeschlossen und nach Protesten wieder zugelassen. Im Rahmen eines Strafverfahrens gegen Dicle, der wie Leyla Zana bereits eine 10jährige Haftstrafe wegen Verwendens der kurdischen Sprache verbüßt hat, hatte der Wahlrat seine Verteidigungsschrift angefordert und hierfür eine Frist bis zum 22. Juni gewährt. In Begleitung seiner Anwälte wurde der Wahlrat um Fristverlängerung zur Abgabe der Ver-



zu seite 1

teidigungsschrift gebeten. Doch trotz Zusicherung der Behörde, hat selbige die Wahl Dicles für nichtig erklärt. Gegen diese Entscheidung ist Widerspruch eingelegt worden.

YEK-KOM, das Kurdische Frauennbüro CENÎ, ISKU, das Netzwerk kurdischer Akademiker_innen KURD-AKAD und der Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V., YXK appellieren in einer Erklärung an die internationale Staatengemeinschaft und an die Öffentlichkeit, gegen die YSK-Entscheidung „umgehend zu intervenieren und die Einhaltung internationalen und türkischen Rechts einzufordern." Für eine politische Lösung der kurdischen Frage sei der „Einzug von Hatip Dicle und allen anderen inhaftierten Abgeordneten ins Parlament unerlässlich".

Der ehemalige DEP-Abgeordnete Dicle ist einer von sechs Politiker_innen, die aufgrund ihrer Meinungsäußerung seit Monaten bzw. Jahren im Gefängnis sitzen.

Auch Andrej Hunko (MdB Die Linke), Jürgen Klute (MdEP Die Linke), Ingrid Remmers (MdB Die Linke), Bärbel Beuermann (MdL NRW Die Linke), Rechtsanwältin Britta Eder und Martin Dolzer bezeichneten das Vorgehen des Wahlrats als einen „Angriff auf den geäußerten demokratischen Willen der kurdischen Bevölkerung", der zeige, dass es in der Türkei „große Demokratiedefizite" gebe.

(ANF/ISKU v. 22.6.2011/Azadî)

Abdullah Öcalan und KCK rufen erneut zur Lösungsoffensive auf

Der Vorstand des Exekutivrates der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (KCK) erläuterte am 20. Juni nach einer entsprechenden Stellungnahme von Abdullah Öcalan ausführlich ihre Position zur Situation nach den Wahlen. Zur Stärkung einer demokratischen Lösung „ohne militärische Auseinandersetzungen" sei die Umsetzung zweier Punkte „ohne Verzögerung" unumgänglich. Erstens müsse das Parlament in seiner neuen Legislaturperiode „einen Aufruf an Abdullah Öcalan richten und seine Lebensumstände derart verbessern, dass er seiner Rolle (als Vermittler in einem möglichen Lösungsprozess, Azadî) gerecht werden" könne. Zweitens müsse der „Regierungschef oder eine andere Person in ähnlicher Position erklären", dass für die Lösung „nicht Zerstörung und Mord zur Grundlage" genommen wird, sondern den „Dialog und friedliche Mittel". Auf dieser Basis sollten „alle Operationen des Militärs und der Polizei ein Ende finden."

Der KCK ruft die Kurdinnen und Kurden sowie „alle demokratischen Kräfte" dazu auf, den „Fortschritt zu einer demokratischen Lösung mitzutragen als auch zu stärken."

(KCK/Nûce v. 20.6./Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Ehemaliger BKA-Präsident von CIA bezahlt

Paul Dickopf, der frühere Präsident des Bundeskriminalamtes (1965 bis 1971) und ehemalige SS-Untersturmführer, hat – laut Unterlagen von im Jahre 2007 freigegebenen Unterlagen - Zahlungen vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA erhalten. Wie der Spiegel in seiner Ausgabe vom 20. Juni berichtete, hat eine Historikergruppe der Universität Halle-Wittenberg im Nationalarchiv Washington die Dokumente im Auftrag des BKA ausgewertet. „Unsere grundlegende Beziehung mit Herrn Dickopf ist heimlicher Art, aber die offiziellen Kontakte werden als Deckmantel für Treffen mit ihm benutzt", soll der damalige CIA-Chef notiert haben. So sei Dickopf bei anderer Gelegenheit 1968 in Wiesbaden auch „dessen Gehalt für den Monat Dezember" sowie „sein Weihnachtsgeschenk" ausgehändigt worden sein. Der ehemalige Nazi starb 1973; bis heute ist nach ihm eine Straße in Meckenheim benannt – an einer BKA-Außenstelle.

(Spiegel/jw/www.mmnews.de, 9.4., 20.6.2011/Azadî)

Uni Stuttgart verweigert Räume für Veranstaltung über Verfolgung der Christen im Osmanischen Reich / Zentralrat der Armenier erschrocken über das Schweigen der Politik

In einem Offenen Brief an Wissenschaftsministerin Annette Schavan und die baden-württembergische Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer, protestiert der Zentralrat der Armenier in Deutschland gegen die Weigerung der Universität Stuttgart, Räumlichkeiten für eine Holocaust-Gedenkveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

„Wir sind in hohem Maße empört, dass die Stuttgarter Universitätsleitung einer Veranstaltung zur „Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912 – 1922" ihre Räume verweigert. Wir sind erschrocken über die Begründung, ‚dass man sich in Sachen Völkermord neutral' verhalten wolle und dass man türkische Proteste aus Berlin fürchte, sprich: Proteste von türkischen Holocaustgegnern. […]

zu seite 1

Noch erschreckender als dieser Vorgang, der die wissenschaftliche Seriosität und die politische Integrität der Universität nachhaltiger verletzt als irgendeine abgekupferte Dissertation, ist allerdings das Schweigen der Politik. Wir können nur an Sie appellieren, den Beschlüssen des Deutschen Bundestages (in seiner Weg weisenden Armenier-Resolution von 2005) endlich auch gegenüber den deutschen Universitäten Gehör und Geltung zu verschaffen."

(PM des Zentralrats v. 14.6.2011 / Azadî)

NRW-MdL Olaf Lehne will über Aktivitäten der Gülen-Bewegung informiert werden

Der nordrhein-westfälische CDU-Landtagsabgeordnete Olaf Lehne hat sich mit einer Kleinen Anfrage gewandt, um von der Landesregierung Informationen über die „Aktivitäten der Gülen-Bewegung in Nordrhein-Westfalen" zu erhalten. Im Vorwort weist der Abgeordnete darauf hin, dass „Fetullah Gülen" ein „islamischer Prediger aus der Türkei" sei, „der die nach ihm benannte Bewegung leitet und in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Anhänger um sich versammelt" habe. Während das Berliner „Forum für interkulturellen Dialog e.V." dessen Ehrenvorsitzenden und in den USA lebenden Gülen als „durchweg positiv" bewertet, erwähnt Olaf Lehne die Kritik der Gesellschaftswissenschaftlerin Necla Kelek, derzufolge der steinreiche Prediger ein „Verfechter des türkischen Nationalismus" sei und einen „absoluten Wahrheitsanspruch des Korans" vertrete. Sie unterstelle ihm zudem die Absicht, „eine islamischde Weltherrschaft etablieren zu wollen".

Lehne verweist im übrigen auf Äußerungen des Landtagsabgeordneten Rüdiger Sagel (LINKE), der kürzlich in einer Ausschusssitzung die Gülen-Bewegung mit der „Scientology"-Sekte verglichen habe und „weitere totalitäre Tendenzen" befürchte.
Die Antworten zu fünf Fragen über Mitgliederzahlen, Schul- und Nachhilfezentren und sonstige Aktivitäten, Absichten und Ausrichtung der Gülen-Bewegung und ihren Einfluss auf die Integrationsarbeit mit und für türkischstämmige Bürger_innen in NRW sollen dem Abgeordneten und der Öffentlichkeit mehr Klarheit geben. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksachen-Nr. 15/2189 vom 20.6.2011

(Azadî)

Anmerkung: *Mit diesem Themenkomplex haben sich auch Nick Brauns/Brigitte Kiechle in einem Kapitel ihres im Schmetterling-Verlag erschienenen Buches „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes: Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam", Seite 276 ff, befasst oder auch Christiane Schlötzer in einer Reportage in der Süddt. Zeitung vom 10. Juni 2009 oder der „Bayern-Kurier" vom 3. April 2010 in einem Interview mit Serap Cileli.*

NEU ERSCHIENEN

„Roadmap" von Abdullah Öcalan jetzt auf Deutsch

Als Teil einer schriftlichen Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem dort anhängigen Beschwerdeverfahren, hatte Abdullah Öcalan eine „Roadmap für die Demokratisierung der Türkei und die Lösung der kurdischen Frage" verfasst, die im August 2009 von den türkischen Behörden beschlagnahmt worden war. Es dauerte 18 Monate, bis sie das Dokument auf Anweisung des Gerichtshofes weiterleiten mussten.

Nun liegt der Text dieser Roadmap als 13-seitige Kurzfassung in deutscher Sprache vor, die von der Internationalen Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan" herausgegeben worden ist. Sie könnte gerade jetzt nach den Wahlen, da Ministerpräsident Erdogan eine Änderung der Verfassung angekündigt hat, eine große Bedeutung erlangen. „Daher handelt es sich um ein Schlüsseldokument im Kampf für eine friedliche und demo-

Abdullah Öcalan

Roadmap

für die
Demokratisierung der Türkei
und die
Lösung der kurdischen Frage

– Kurzfassung –



Herausgegeben von der
Internationalen Initiative »Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan«
2011

zu seite 1

kratische Lösung der fundamentalen Probleme der Türkei: das Demokratiedefizit und die kurdische Frage. […] Wir haben einige Schlüsselstellen der Analysen und Vorschläge zusammengefasst, um ein besseres Verständnis der kurdischen Perspektive der Konflikte und Herausforderungen zu ermöglichen," schreibt die Initiative in ihrem Ankündigungstext vom April 2011.

Kontakt Internationale Initiative: www.freedom-for-ocalan.com bzw. http://ocalan-books.com

Das Dokument kann heruntergeladen werden unter:
http://www.freedom-for-ocalan.com/deutsch/download/Abdullah_Öcalan_-_Die_Roadmap_-_Kurzfassung.pdf

Dreimal „Zusammenleben"

Unter dem Motto „Zusammenleben" sind im Magazin Verlag drei Broschüren erschienen. In der ersten wird der Frage „Was ist interkulturelle Kompetenz, wozu ist sie nützlich, wie kann man sie lernen?" nachgegangen, mit der zweiten soll all jenen eine Argumentationshilfe mit dem Titel „Ist Integration gescheitert?" an die Hand gegeben werden, die sich „ernsthaft mit der Integrationspolitik in Deutschland befassen" und dem unsäglichen Machwerk von Sarrazin kontra geben wollen. Im dritten Heft „Was hat mich an Deutschland positiv überrascht – worüber war ich am meisten enttäuscht" sind die Antworten von 40 Migrant(inn)en nachzulesen: Blicke auf Deutschland – eine ganz eigene „Landeskunde".

Diese drei Broschüren können zu einem Preis von 5,– € (inkl. Versand) bzw. einzeln für 2,– € pro Heft online bestellt werden:
www.brd-dritte-welt.de bzw.
bestellung@gegenwind.info oder unter:
Magazin-Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, Fax: 0431/5709882

Mehmet Desde: Reise in die Türkei endete mit Haft und Folter

„Folter und Haft in der Türkei – Ein Deutscher in den Mühlen der Willkür-Justiz" lautet der Titel des Buches von Mehmet Desde, in dem er die 2002 begonnene Geschichte seiner erlebten Unmenschlichkeit beschreibt. Damals ist er, der deutsche Staatsbürger, zur Beerdigung seines Vaters in die Türkei gereist, wurde dort verhaftet und gefoltert. Erst im Oktober 2008 konnte er das Land wieder verlassen. Die junge welt führte ein Gespräch mit dem Autor. Als er 2002 in die Türkei einreiste, sei er festgenommen worden und „zum Verhör ins Polizeipräsidium in Izmir verschleppt und die Augen verbunden" worden. Es sei ihm gesagt worden, dass man „gegen mich polizeilich ermittele". „Die Terrorismus-Bekämpfungsbehörde verlangte von mir zuzugeben, dass ich Mitglied der Organisation Bolschewistische Partei Nordkurdistan/Türkei sei. Ich sollte Verantwortung für eine Reihe von Aktionen dieser Partei übernehmen – die ich noch nicht einmal kannte." Auf die Frage, was man ihm angetan habe, sagte Desde u.a.: „Ich wurde vier Tage lang gefoltert. In einem schlecht belüfteten Raum wurde ich starkem Licht ausgesetzt, man ließ mich hungern und nicht schlafen. Immer wieder hat man mich mit verbundenen Augen zum Verhör geführt, geschlagen, beschimpft, beleidigt und mit Hieben auf die Brust,m den Rücken und den Kopf traktiert. Ich wurde splitternackt ausgezogen, mir wurden die Hoden gequetscht. […] Nach sechs Monaten im Hochsicherheitsgefängnis musste ich viereinhalb Jahre in der Türkei bleiben und durfte nicht ausreisen. […]"

Befragt, ob sich die deutsche Botschaft in Ankara um ihn gekümmert habe, äußerte Mehmet Desde: „Die Botschaft hat sich mit meinem Fall kaum befasst. […] Ich erinnere mich hingegen an den Fall des Deutschen Marco Weiß aus Uelzen – die Medien überschlugen sich mit Schlagzeilen, Kanzlerin Angela Merkel forderte seine Freilassung, noch bevor die Rechtslage geklärt war. Für meine Freilassung hat sich aber kein Politiker eingesetzt." Die Frage nach der politischen Situation in der Türkei, fasst der Autor zusammen: „Die Menschenrechtsstiftung hat seit 1990 mehr als 10 000 Menschen wegen Folter behandelt – ich war einer davon. Weil die Türkei der Europäischen Union beitreten wollte, gab es zwar einige Verfassungsänderungen, in der Umsetzung aber immer wieder Rückschritte. Etwa 4000 Ermittlungen laufen gegen die Presse, rund 10 000 politische Gefangene sitzen in türkischen Gefängnissen."

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte aufgrund einer Klage Mehmet Desde eine Entschädigung von 19 000 Euro sowie 2 000 Euro für Verfahrenskosten gewährt.

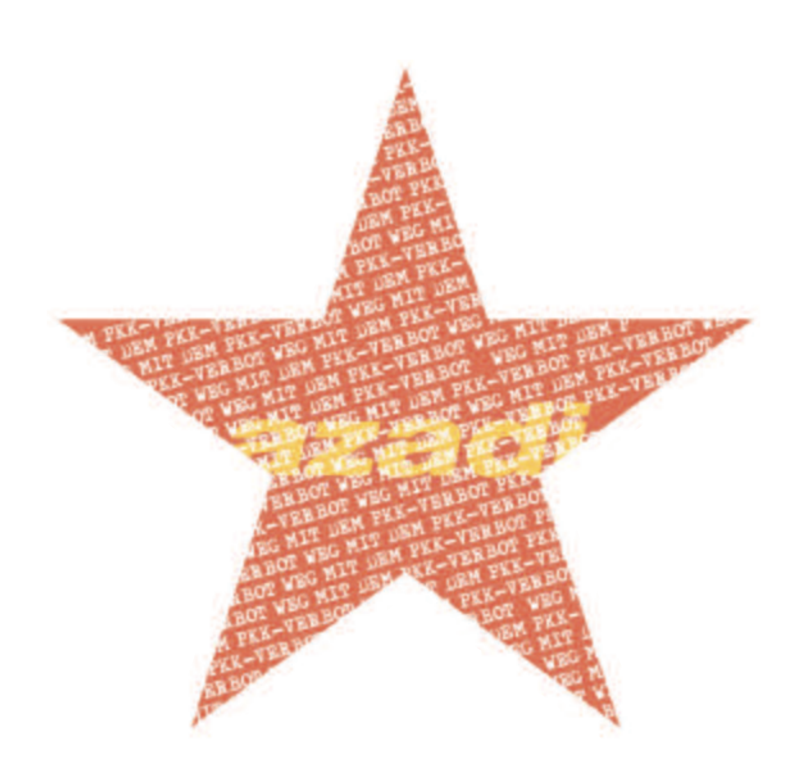
(Junge Welt)

Mehmet Desde: Folter und Haft in der Türkei – Ein Deutscher in den Mühlen der Willkürjustiz", v.Loeper Verlag Karlsruhe, 200 Seiten, 19,90 €

zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Mai und Juni wurde über 6 Finanzanträge entschieden und insgesamt **2.199,87 €** an Unterstützung (Übernahme von bzw. Beteiligung an den Kosten für Anwälte) gewährt. In fünf Fällen handelte es sich um Ermittlungs- und Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (mit Verfahrenseinstellungen). In einem Fall sind die Gebühren für ein Zeitungsabonnement für einen Gefangenen übernommen worden.



zu seite 1



infodienst nr. 103


juli 2011

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

BMJ erteilt Einzelermächtigungen nach § 129b StGB +++ GBA lässt zwei kurdische Aktivisten verhaften +++ Erstes § 129b-Verfahren vor OLG Frankfurt/M. im August

Am 17. Juli wurde der kurdische Aktivist Ridvan Ö. auf dem Düsseldorfer Flughafen und tags darauf Mehmet A. in Freiburg festgenommen. Beide befinden sich nach Eröffnung des Haftbefehls in Untersuchungshaft.
Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK" (§§ 129a/129b StGB). Ridvan Ö. soll die Jugendorganisation „Komalen Ciwan" geleitet haben und Mehmet A. als „hochrangiger Jugendkader in Deutschland und Frankreich" tätig gewesen sein. Die Anwendung des § 129b StGB auf Kurdinnen und Kurden ist ein Novum (**s. hierzu ausführlich AZADÎ-infodienst, Ausgabe 97**)

Im Oktober 2010 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) – als Folge politischer Festlegungen – entschieden, dass auch gegen Angehörige der kurdischen Bewegung – wie zuvor schon gegen mutmaßliche Mitglieder der türkischen DHKP-C oder der tamilischen LTTE – künftig entsprechend ermittelt werden kann.
Ermächtigungen hierzu muss jeweils das Bundesjustizministerium (BMJ) erteilen.

Während der türkische Staat nach dem erfolgreichen Abschneiden des linken prokurdischen Unabhängigen Blocks aus Linken und der kurdischen Friedens- und Demokratiepartei BDP bei den Parlamentswahlen am 12. Juni von den 36 gewählten Abgeordneten sechs das Mandat entzogen hat und legale Strukturen der kurdischen Bewegung angegriffen wurden, sind aufgrund heftiger militärischer Operationen allein in den vergangenen drei Monaten über vierzig kurdische FreiheitskämpferInnen umgebracht worden. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hatte bereits vor den Wahlen erklärt, dass für ihn die kurdische Frage erledigt sei. Er und der neue Parlamentspräsident Cemil Cicek kündigten an, dass man zur Verfolgung der kurdischen Guerilla auch die Grenzen zum Irak überschreiten werde. Wie im aktuellen Report der Sektion Diyarbakir des türkischen Menschenrechtsvereins IHD ausgeführt, haben die Menschenrechtsverletzungen im Vergleich zum Vorjahr drastisch zugenommen. So registrierte der IHD allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 16 428 Verstöße.

Internationale Delegationen, die sich zur Wahlbeobachtung in den kurdischen Gebieten aufgehalten hatten, haben kontinuierlich von gravierenden Verstößen gegen türkisches und internationales Recht berichtet.

U.a. wurde in Sirnak eine Handgranate in eine feiernde Menschenmenge geworfen, in der sich auch der Bundestagsabgeordnete Harald Weinberg (DIE LINKE.) befand.

Statt diese gefährliche Eskalation gegen die kurdische Bevölkerung und deren Institutionen zu verurteilen, unterstützen Bundesregierung und mithin die deutschen Strafverfolgungsbehörden das Vorgehen des türkischen Staates. Während Außenminister Westerwelle jüngst in Brüssel vollmundig das Verhalten der syrischen Regierung gegen Demonstrierende und Oppositionelle verurteilte und es für inakzeptabel erklärte, bleibt er bei den Angriffen gegen die Kurden stumm. Während die Bundesregierung im Juni die libyschen Rebellen und deren provisorischen Übergangsrat als „einzige legitime Vertretung des libyschen Volkes“ anerkannt hat und Entwicklungsminister Dirk Niebel bis zu acht Millionen Euro an weiterer Hilfe zugesagt hat, wird der Kampf der Kurden um Freiheit, Demokratie und Autonomie unisono als „Terrorismus“ stigmatisiert.

Diese Haltung findet sich in der Begründung der Bundesanwaltschaft (BAW) wieder, die ihre Position den politischen Vorgaben der deutschen und türkischen Regierung anpasst, um Kurdinnen und Kurden als Mitglieder in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ strafverfolgen zu können. So behauptet sie, dass die PKK „einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak“ anstrebe. Der Verfassungsschutz begleitet diese Einschätzung in seinem Bericht 2010 indem er ausführt, dass die PKK lediglich vorgebe, ihre „separatistischen Ziele aufgegeben“ zu haben. In Wirklichkeit jedoch strebe sie „nach wie vor“ einen „länderübergreifenden föderalen Verbund aller Kurden im Nahen Osten an“, was die „Souveränität der betroffenen Staaten erheblich einschränke“. Dies ist eine der zahlreichen böswilligen Unterstellungen. Denn mit der Ausrufung der „Demokratischen Autonomie“ durch 850 Delegierte des „Kongresses für eine demokratische Gesellschaft“ (DTK) ist ausdrücklich erklärt worden, dass dieses Modell mitnichten eine Spaltung der Türkei bedeute. **(s. Näheres in der Rubrik „Repression“)**

Doch sind derlei Feinheiten in dem großen „Spiel“ der internationalen Politikinteressen nicht von Belang. Um an künftigen Verteilungskriegen im Kampf um Rohstoffe und politische Macht teilzuhaben, liefert die Bundesregierung bereitwillig Panzer und Rüstungsgüter an autoritäre Regime, leistet Ausbildungshilfe für Polizei und Militär und schickt Soldaten in alle Regionen der Welt.

Diese politisch klare Positionierung spiegelt sich seit vielen Jahren auch innenpolitisch wider. Dass dazu nicht der filigrane diplomatische Weg des Dialoges mit der kurdischen Bewegung gehört, ist geradezu zwangsläufig. Die Bemühungen vonseiten der kurdischen Bewegung, eine Gesprächssituation herzustellen, in der auch politische Differenzen diskutiert werden können, sind systematisch abgewiesen worden.

Deshalb hat das Bundesjustizministerium inzwischen mehrere zur Strafverfolgung nach § 129 b StGB erforderliche Einzelermächtigungen erteilt. Das erste Verfahren wird voraussichtlich am 23. August vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. gegen den kurdischen Politiker Vakuf M. stattfinden.

§ 129b-Vorwurf gegen mutmaßlichen DHKP-C-Funktionär

Am 13. Juli ist laut Generalbundesanwalt (GBA) der 37-jährige türkische Staatsangehörige Erol G. in Köln festgenommen worden. Er wird beschuldigt, „sich seit Februar 2007 als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front“ (DHKP-C) beteiligt zu haben.“ (§ 129b i.Verb.m. § 129a Abs. 1 StGB)

Er soll „Finanzmittel“ für die Partei beschafft haben und für den „Vertrieb der Propagandazeitschrift der Vereinigung zuständig gewesen sein. Außerdem soll er sich 2008 und 2009 an den jährlichen Spendensammlungen beteiligt haben.

Europa soll dem GBA zufolge als sicherer „Rückzugsraum“ für DHKP-C-Mitglieder genutzt werden.

(PM GBA v. 14.7.2011/Azadî)





zu seite 1

Wenn einer eine Reise tut +++ FDP als Bürgerrechtspartei gescheitert +++ CDU-Statur gewinnen mit „Linksterrorismus“ +++ Verfassungsschutz sekundiert mit Bericht 2010

Frisch im Amt, reiste der neue Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) vom 2. bis 4. Mai in die USA, um dort insbesondere die US-Heimatschutzministerkollegin Janet Napolitano zu besuchen. Als erstes gratulierte er den US-amerikanischen Verantwortlichen zur Liquidierung von Osama bin Laden und meinte, dass Freude über dessen Tod angebracht sei. Alle seien „froh“, weil er „unschädlich gemacht worden“ sei. Man habe immerhin einen der „brutalsten Verbrecher zur Strecke (!) gebracht“. (tagesschau, 3.5.2011)

Besucht hat der CSU-Mann ferner US-Justizminister Eric Holder, den Anti-Terror-Berater von Präsident Obama, John Brennan, sowie den Direktor der nationalen Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde, Alejandro Mayorkas. Beherrschendes Thema war jeweils die weltweite „Bekämpfung des Terrorismus“ bzw. die anstehende Verlängerung der Bestimmungen zur Terrorabwehr, die nach dem 11.9.2001 verabschiedet worden waren – sowohl in den USA als auch in Deutschland.

Back from the USA

Zeitgleich war in der BRD der Koalitionsstreit um die Anti-Terror-Gesetze entbrannt, die zum Jahresende auslaufen sollen. Während CSU-Innenminister Friedrich klarstellte, dass an einer Verlängerung „kein Zweifel bestehen“ könne, versuchte FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger dagegenzusetzen: „Eine pauschale Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze lehne ich ab.“ (*tagesschau, 2.5.2011*) Vielmehr sollten die Regelungen überprüft und danach gefragt werden, ob diese sich bewährt hätten und inwieweit ein stärkerer Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden könne.

Hatte Innenminister Friedrich Anfang Mai noch vollmundig versichert, bei einer Verlängerung der Gesetze gehe es nicht darum, „normale Bürger“ auszuspionieren, musste er im Juli nach den Vorfällen in Dresden gefragt werden, wo bei Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch im Februar die Handyverbindungen von Zehntausenden Demonstrierenden und Anwohnern durch eine so genannte Funkzellenauswertung ausgespäht worden sind.

USA: Patriot Act wird verlängert

Ende Mai dann haben sowohl der US-Senat als auch das Repräsentantenhaus mit großer Mehrheit für eine Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze (Patriot Act) um weitere vier Jahre votiert. Die Überwachung der Telefon- und e-mail-Kommunikation, das Ausspähen von Datenmaterial ohne Verdachtsmoment sowie die Observation von terrorverdächtigen Personen ohne Verbindung zu terroristischen Organisationen werden bis Juni 2015 fortgesetzt. Vor der Entscheidung soll seitens der US-Regierung Druck auf die Abgeordneten ausgeübt und vor einem Scheitern gewarnt worden sein. Ron Wyden, demokratischer Senator aus Oregon und Mitglied des Geheimdienstausschusses stellte u.a. fest: „Wenn das amerikanische Volk herausfindet, wie die Regierung heimlich den Patriot Act interpretiert hat, wird es fassungslos und wütend sein.“ (junge welt, 31.5.2011)

BRD: Anti-Terror-Gesetze werden verlängert

Ende Juni in Deutschland: CSU-Bundesinnenminister Friedrich und FDP-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger haben sich auf eine Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze geeinigt. Zuvor schon hatte SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz Unterstützung signalisiert und die Haltung der FDP als „etwas Fundamentalistisches“ kritisiert. Damit also behalten die Verfassungsschutzbehörden, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst erneut vier Jahre weitreichende Befugnisse, in Grundrechte einzugreifen. Außerdem dürfen die Behörden künftig zentral Flug- oder Kontostammdaten von Verdächtigen erkunden, ohne zuvor einzelne Banken oder Fluglinien abfragen zu müssen. Auch können Auskünfte eingeholt werden bei Kurierdiensten und Telefonunternehmen. Das Ziel der Justizministerin, der FDP ein Image als Bürgerrechtspartei zu verleihen, ist grandios fehlgeschlagen. Nur in wenigen Punkten zeigte sich CDU/CSU kompromissbereit: die Verlängerung der Gesetze wird erneut befristet und es soll eine Regierungskommission gebildet werden zur Überprüfung der Sicherheitsgesetze. (u.a. Frankfurter Rundschau, 30.6.2011)

Shadows on the wall

Anfang Juli in Berlin: CSU-Innenminister Friedrich stellt den Verfassungsschutzbericht 2010 vor und sprüht ein altbekanntes Drohgemälde an die Wand: DER LINKSEXTREMISMUS ÜBERSCHWEMMT DAS LAND. Niemals zuvor seien soviel linksextremistische Gewalttaten verübt worden wie in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, gleichzeitig aber seien Straftaten von links und rechts drastisch zurückgegangen. Wie das? „Wenn der Minister dem zum Trotz nun einen Anstieg herbeizureden versucht und gar einen neuen Linksterrorismus, so ist dies ein fahrlässiger Umgang mit den Fakten“, sagte der Grünen Abgeordnete Chris-

zu seite 1

tian Ströbele. Allen Ernstes zählt der Präsident des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm, das Räumen besetzter Häuser oder in Brand gesetzte Fahrzeuge in Berlin und Hamburg allesamt zu Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund. Wie wärs z.B. mit Abfackeln von Autos wegen Versicherungsbetrugs? Absurd wird es, wenn der Geheimdienst die Partei „DIE LINKE" weiterhin überwachen will, weil sie die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung verändern wolle. Ein Dorn im Auge ist den Schnüfflern hierbei insbesondere die Sozialistische und Antikapitalistische Linke sowie die Kommunistische Plattform. Hat Bundeskanzlerin Merkel nicht Ende Juni den Premierminister Wen Jiabao und 13 Minister des kommunistischen China in Berlin empfangen und deutsche Wirtschaftsbosse hinzugezogen, um lukrative kapitalistische Geschäfte abzuschließen?

Gezählt haben die fleißigen Geheimdienstler auch wieder: 32 600 „Linksextremisten" und 25 000 Rechtsextremisten, und – wer hätte es gedacht ? – wie in den Vorjahren 11.500 Anhänger der PKK.

Drohung mit „Linksterrorismus" als Kampfmittel für die CDU

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann (CDU) treibt die Hetze auf die Spitze und sieht die BRD gefährdet durch „Feierabendterroristen" gar „an der Schwelle zum Linksterrorismus". In einem Artikel im focus vom 11. Juli schreibt er, dass nur so „die Union wieder an Statur gewinnen" könne. Als Kostprobe, wie eine solche Kampagne zu führen sei, bietet er an zu behaupten, dass „Linksextremisten" schlimmer seien als militante Neonazis, weil links motivierte Gewalt um 70 Prozent gestiegen sei. Beweise hierfür liefert er dabei nicht. Ungeheuerlich auch seine Aussage, nach der „Linksautonome" bei Angriffen auf Polizisten „keine Hemmschwelle" mehr kennen und offen den Tod von Betroffenen einkalkulieren würden. Wie war das noch mal: Seit 1990 sind mehr als 140 Menschen von Neonazis getötet worden. Und: Einer am 15. Juli veröffentlichten Untersuchung der LINKS-FRAKTION im Bundestag zufolge sind in der Zeit von Januar 2010 bis zum Juni dieses Jahres bundesweit 116 Anschläge auf Parteibüros verübt worden – durch Steinwürfe oder Verwüstungen oder in Brand gesteckte Autos. Außerdem sei eine Reihe von LINKEN-Politiker_innen mit dem Tod bedroht worden. Die häufigsten Attacken hätten in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen registriert werden müssen.

Der Demagoge Schünemann will entsolidarisieren, will spalten, will Unruhe schüren und Misstrauen innerhalb der Bevölkerung säen, wenn er weiter fordert, es müssten klare Trennlinien gezogen werden gegenüber „linksautonomen Gruppen" (die bestimmt natürlich er).

Rund 20 großzügig gestaltete Seiten widmete der VS unter der Rubrik „Entwicklungen im Ausländerextremismus" auch in diesem Jahr wieder der PKK, die Deutschland „als sicheren Rückzugsraum" (*wie bitte?*) betrachten würde. Zwar hätten die PKK-Anhänger „wie in den Jahren zuvor" eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, aber – so der VS – nur „unter dem Vorwand", sich für die kulturellen und politischen Freiheitsrechte in der Türkei oder die Freilassung von Abdullah Öcalan einzusetzen. In Wahrheit sei es ihr aber nur darum gegangen, dass „die Ziele der in Deutschland verbotenen PKK unterstützt werden."

Diffamierung gesellschaftlichen Engagements durch den VS hat „totalitären Einschlag"

Um Abgrenzung und Verhinderung von Solidarität geht es auch bei der Indizierung der „Kampagne TATORT Kurdistan" im Verfassungsschutzbericht 2010. Hierzu erklärt die Kampagne in einer Pressemitteilung vom 6. Juli u.a.:

„Als Ziel der Kampagne listet der Verfassungsschutz korrekt die Verstrickung deutscher Behörden und Rüstungsunternehmen bei den menschenrechtswidrigen Einsätzen des türkischen Militärs und türkischer Polizei mit deutscher Ausrüstung in Kurdistan auf. Ebenso findet das Engagement der Kampagne gegen ökologisch zerstörerische Staudammprojekte in der Türkei und Kurdistan Erwähnung. Darüber, was an diesen Aktivitäten extremistisch oder gar verfassungswidrig sein soll, klärt der VS nicht auf. Tatsache ist, dass Deutschland als Waffenexporteur weltweit den 3. Rang einnimmt und dass Rüstungslieferungen an die Türkei einen großen Umfang ausmachen. Der Einsatz deutscher G 3-Gewehre und Panzer in den kurdischen Gebieten







zu seite 1

ist von zahlreichen Menschenrechtsdelegationen in Bildern und durch Berichte der betroffenen Bevölkerung hinreichend dokumentiert. […] Die seit anderthalb Jahren tätige Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und ökologische Zerstörung in den kurdischen Gebieten in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und die Beteiligung deutscher staatlicher Einrichtungen und Unternehmen aufzuzeigen. […] Mit der Listung in seinem aktuellen Bericht versucht der VS, dieses Bündnis mit anderen emanzipatorischen Initiativen gezielt zu unterbinden, indem Tatort Kurdistan als „extremistische", von der PKK gesteuerte Kampagne diffamiert wird. […] Die Art und Weise, wie sich hier der Staat anmaßt, zivilgesellschaftliches Engagement mit dem VS als von niemandem bestelltemn obersten Richter zu gängeln, hat selbst schon einen totalitären Einschlag. […]

Wir werden als Kampagne „Tatort Kurdistan" unbeirrt weiter mit anderen Initiativen zum Thema Kurdistan informieren und intervenieren und auch in diesem Jahr wieder zum Antikriegstag am 1. September in vielen Städten Aktivitäten entfalten. Gegen die Völkerverständigung und damit verfassungswidrig ist die Unterstützung des türkischen Staates bei seinem schmutzigen Krieg in Kurdistan durch deutsche Behörden und Rüstungskonzerne, nicht aber die Aktivitäten dagegen."

„Kurdenkonflikt": Keine Lösung in Sicht – BRD schaut zu

An dieser Stelle kann nicht auf alle Anwürfe im VS-Bericht über die PKK eingegangen werden. Wir wollen uns deshalb auf das Ende des Kapitels beschränken, in dem es heißt: „Entscheidende Veränderungen im Kurdenkonflikt in der Türkei, die stets unmittelbar auf das Verhalten der PKK in Deutschland ausstrahlen, sind – nach einigen vorsichtigen Annäherungen der Konfliktparteien – aktuell nicht zu erwarten." Welch eine lapidare Feststellung, aus der die Haltung der Bundesregierung spricht, die Dinge geschehen zu lassen. Keine Rede vom Versagen des türkischen Staates, kein Wort von einer Eskalation der militärischen Operationen und polizeilichen Übergriffe gegen die kurdische Freiheitsbewegung sowie die Bevölkerung. Im Gegenteil: die kurdische Bewegung wird hierfür alleinig verantwortlich gemacht, ihre Bemühungen, einen Ausweg aus dem Konflikt zu finden, mit dem Attribut „angeblich" versehen oder als „propagandistisches" Bewerben bezeichnet.

Dazu zählt auch die von Abdullah Öcalan als Teil seiner schriftlichen Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erarbeitete „Roadmap für die Demokratisierung der Türkei und die Lösung der kurdischen Frage", die von den türkischen Behörden im August 2009 illegal beschlagnahmt worden ist. Der Gerichtshof jedoch bestand auf der Aushändigung der Dokumente. Im Verfassungsschutzbericht ist darüber nichts zu lesen. Stattdessen steht hierzu auf Seite 250: „Allerdings kam es – wie bereits in der Vergangenheit – weder zur Veröffentlichung noch zur Umsetzung dieser Pläne." Und umstandslos wird behauptet: „Vielmehr folgte – […] auf die Ankündigung des angeblich friedlichen Lösungsvorschlags und dessen Nichtbeachtung durch die Türkei ein erneutes Aufflammen militanter Aktionen der PKK."

(Eine Kurzfassung dieser „Roadmap" ist auch auf Deutsch erhältlich und zu beziehen über die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan", www.freedom-for-ocalan.com; ocalan-books.com)

Kurden rufen „Demokratische Autonomie" aus

Am 14. Juli haben 850 Delegierte des „Kongresses für eine demokratische Gesellschaft" (DTK) in Amed (türk: Diyarbakir) die „Demokratische Autonomie" ausgerufen, weil nur eine „demokratische Selbstorganisierung die Möglichkeit zum geschwisterlichen Zusammenleben aller Menschen und Völker des Landes" biete. Expliziert wird ausgeführt, dass dies keine Spaltung der Türkei bedeute, son-

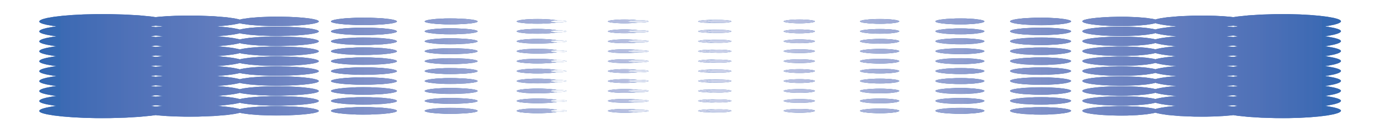




zu seite 1

dern deren Stärkung. „Als kurdisches Volk erklären wir unsere demokratische Souveränität, während wir zugleich an der nationalen Einheit der Türkei, die wir als unser gemeinsames Mutterland betrachten, an ihrer territorialen Integrität und der Perspektive einer demokratischen Nation festhalten." Zentraler Bestand der „Demokratischen Autonomie" sei die „Bildung einer Föderation selbstorganisierter Kommunen in Kurdistan nach den Prinzipien der Basisdemokratie, Ökologie und Geschlechterbefreiung". Allen Bürger_innen solle das Recht auf die „eigene Identität und Muttersprache garantiert" werden.

Und die Reaktion des türkischen Staates ? Umgehend hat die Staatsanwaltschaft mit der Einleitung von Ermittlungsverfahren begonnen. Und die USA? Außenministerin Hillary Clinton äußerte am Rande des Treffens der Libyen-Kontaktgruppe in einem Gespräch mit ihrem türkischen Amtskollegen Davutoglu einerseits die Fortsetzung der Zusammenarbeit im so genannten Anti-Terror-Kampf und andererseits die Erwartung, dass bis 2012 eine Zypern-**Föderation** (!) bestätigt worden ist.



VG Osnabrück gibt Klage eines Kurden auf Einbürgerung statt

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat mit Urteil vom 29. Juni die Stadt Lingen verpflichtet, einen „türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit" einzubürgern. Dieser hätte sich in der mündlichen Verhandlung glaubhaft von seinen früheren Aktivitäten „im Umfeld eines verfassungsfeindlichen Vereins" abgewandt. Der Stadt Lingen sei es nicht gelungen, die Einlassungen des Klägers zu widerlegen und polizeiliche Erkenntnisse hätten nicht vorgelegen. Die Verfassungsschutzbehörden seien „aus Geheimhaltungsgründen" hierzu auch „nicht verpflichtet"" gewesen, weitere Unterlagen vorzulegen. Das Urteil ist laut VG zur Berufung zum Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg anfechtbar. Aktenzeichen: 6 A 264/07

(PM 14/2011 des VG v. 29.6.2011)

Bundesverwaltungsgericht entscheidet erneut in Sachen Asylwiderrufe

Rückverweisungen an Berufungsgerichte „zur weiteren Aufklärung"

Mit Urteil vom 7. Juli hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) – nach Einholung einer Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofes – erneut über den Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung eines ehemaligen Funktionärs der PKK verhandelt und das Verfahren an das Berufungsgericht „zur weiteren Aufklärung" zurückverwiesen. Auf der Grundlage des Urteils des EuGH vom 9. November 2010 hat das BVerwG entschieden, dass der Kläger zwar „aufgrund seiner Stellung als Funktionär und zeitweises Mitglied des Führungsgremiums der PKK für die in diesem Zeitraum begangenen terroristischen Handlungen der Organisation eine individuelle Verantwortung" trage, das Berufungsgericht aber „keine ausreichenden Feststellungen zu konkreten terroristischen Handlungen der PKK in dem maßgeblichen Zeitraum getroffen" habe. Außerdem fehle es an der Prüfung des Einzelfalls, „die vom EuGH auch im Falle des Eingreifens der Vermutung gefordert wird." Aus diesem Grund habe das BVerwG die Sache an das Berufungsgericht zurückgegeben. (BVerwG 10 C 26.10 und 27.10)

Der Kläger war 2001 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund seiner Aktivitäten für die PKK als asylberechtigter Flüchtling anerkannt worden. Wegen Änderung der Rechtslage (Einführung von Ausschlussgründen im Asylverfahrensgeset) widerrief die Behörde im Mai 2004 die Anerkennung. Danach sei die frühere PKK-Tätigkeit des Kurden in herausgehobener Stellung als eine schwere nichtpolitische Straftat zu werten, die einen Asyl- und Flüchtlingsschutz ausschließe. Ferner habe sich der Kläger auch Handlungen zuschulden kommen lassen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderliefen. Das Verwaltungsgericht (VG) und das Oberverwaltungsgericht (OVG) hatten der Klage stattgegeben, weil sich der Betroffene bereits vor seiner Ausreise von der PKK gelöst habe und deshalb von ihm keine Gefahr mehr ausgehe.

Ein weiteres Klageverfahren hinsichtlich von Ausschlussgründen wegen früherer Aktivitäten für eine „terroristische Organisation" wurde gleichfalls zur weiteren Aufklärung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. (BVerwG 10 C 27.10)

Vorinstanzen:

zu seite 1

BVerwG 10 C 26.10: OVG Münster, 8 A. 5118/05.A – Urteil vom 27. März 2007
VG Gelsenkirchen, 14a K 2880/04.A – Urteil vom 29. November 2005
BVerwG 10 C 27.10: OVG Münster, 8 A 2632/06.A – Urteil vom 27. März 2007
VG Gelsenkirchen, 14a K 5395/04.A – Urteil vom 13. Juni 2006

(aus PM BVerwG v. 7. 7. 2011/Azadî)

BGH hebt Beugehaftanordnung gegen ehemalige RAF-Mitglieder auf

Während das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart gegen die früheren RAF-Mitglieder Siegfried Haag und Roland Mayer wegen Aussageverweigerung Beugehaft angeordnet hatte, hat der Bundesgerichtshof (BGH) dies abgelehnt. Haag und Mayer sollten im Verfahren gegen Verena Becker als Zeugen aussagen. Sie muss sich wegen Mittäterschaft bei einem Anschlag der RAF im April 1977 verantworten, bei dem der damalige Bundesanwalt Siegfried Buback und zwei Begleiter getötet worden sind. Die beiden Ex-RAF-Mitglieder hatten sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht (§ 55 Strafprozessordnung) berufen, weil sie sich möglicherweise selbst belasten würden. Der BGH teilte diese Auffassung und hob die Beugehaftanordnung des OLG Stuttgart auf.

Bis heute ist ungeklärt, wer die Schüsse auf Buback und seine Begleiter vom Beifahrersitz eines Motorrads abgegeben hat. Während der Sohn des ehemaligen Bundesanwalts und Nebenkläger in dem Verfahren, Michael Buback, seit Jahren schon Verena Becker als Todesschützin verdächtigt, beharrt die Bundesanwaltschaft darauf, dass es hierfür keine Anhaltspunkte gebe.

Verena Becker wurde 1977 zu lebenslanger Haft verurteilt und 1989 begnadigt. Weil sie mit dem Verfassungsschutz kollaborierte, wurde sie 1983 vom Kollektiv der RAF-Gefangenen ausgeschlossen.

(FR v. 12.7.2011/Azadî)

bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle bleibe recht für alle

Kein Mensch ist illegal !

Flüchtlingsinitiative STAY! hilft Frauen ohne Papiere

Unter dem Motto „Keine Schwangerschaft ist illegal“ hat die seit drei Jahren bestehende Flüchtlingsinitiative STAY! eine Kampagne gestartet. Mit ihr will sie auf Probleme von in Deutschland lebenden Migrantinnen ohne Papiere aufmerksam machen, die hier schwanger werden. Der Verein berät die Frauen und vermittelt medizinische Hilfe, z.B. an das MediNetz, das in verschiedenen Städten Unterstützung anbietet. „Damit die Frauen ihr Kind nicht irgendwo bekommen müssen, arbeiten wir mit Krankenhäusern und Praxen zusammen, in denen Mediziner kostenlos entbinden“, erklärt Nicole Tauscher, Sozial- und Rechtsberaterin bei STAY! gegenüber der jungen welt. Schwangere können noch sechs Wochen vor ihrer Entbindung und schon acht Wochen danach abgeschoben werden. Und wenn sie bleiben, gibt es neue Probleme: „Die Frauen haben dann ein Kind ohne legalen Status, das also nicht zum Arzt gehen kann, nicht in die Schule und so weiter“, sagt Simone Froschauer, die als Krankenschwester ehrenamtlich bei STAY! arbeitet. Zwangsheirat oder Gewalt durch den Ehemann werden als Fluchtgründe nicht anerkannt. Nur für den Fall, dass der Vater eines Kindes Deutscher ist oder als Migrant über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt, erhält das Neugeborene die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Mutter darf dann bis zur Volljährigkeit des Kindes in Deutschland bleiben. Erkennt ein Mann jedoch die Vaterschaft nicht an, erhält die Frau kein Aufenthaltsrecht.

Der Verein STAY! finanziert sich ausschließlich durch Spenden und die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen halten ihn am Leben. **Am 17. September wird in Düsseldorf eine Konferenz von STAY! , dem Netzwerk ATTAC und der Gewerkschaft ver.di über die Rechte von Menschen ohne Papiere stattfinden.** Kontakt: **www.stay-duesseldorf.de**

(jw v. 8.7.2011/Azadî)

PRO ASYL fordert Abschaffung von Videobefragungen

Das Bundesinnenministerium nennt sie „effizient“ und „positiv“, die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL fordert deren Abschaffung. Es geht um Videobefragungen von Asylbewerberinnen und –bewerbern, die das Bundesamt für Migration per Video-Live-Schaltung durchführt und bei denen sich die Mitarbeiter nicht mehr im selben Raum wie der/die Befragte aufhalten. So befänden sich Asylsuchende beispielsweise im niedersächsischen Aufnahmelager Friedland vor einer Kamera. Häufig seien Flüchtlinge im Herkunftsland während der Inhaftierung mit Kameras überwacht worden. „Wer so etwas erlebt hat, kann nicht mehr offen in eine Kamera sprechen“, erklärt Bernd Mesovic von PRO ASYL.

(FR v. 12.7.2011)

zu seite 1

ZUR SACHE: TÜRKEI

Theorie und Wirklichkeit: Militärputsch-Verfassung von 1982

Minderheiten fordern grundsätzliche Änderungen

Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat nach den Wahlen vom 12. Juni angekündigt, die Militärputsch-Verfassung vom 7. November 1982 ändern zu wollen und daran alle politischen Kräfte im Land beteiligen zu wollen. Aus Sicht der Minderheiten in der Türkei, insbesondere der kurdischen Bevölkerung, ist das eine zweifellos zu begrüßende Absicht, doch sind Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens angebracht. Voraussetzung einer Verfassungsreform wären Änderungen bzw. die tatsächliche Umsetzung von Aussagen vornehmlich in den Artikeln 2, 3 und 5.

So lautet Artikel 2:
„Die Republik Türkei ist ein im Geiste des Friedens der Gemeinschaft, der nationalen Solidarität und der Gerechtigkeit, die Menschenrechte achtender, dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat.“ Quizfrage: was ist hier falsch?

Artikel 3:
„Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch. Seine Flagge, deren Form durch Gesetz bestimmt wird, ist die rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern. Seine Nationalhymne ist der „Unabhängigkeitsmarsch“. Seine Hauptstadt ist Ankara.“

Artikel 5:
„Die Grundziele und –aufgaben des Staates sind es, die Unabhängigkeit und Einheit des türkischen Volkes, die Unteilbarkeit des Landes, die Republik und die Demokratie zu schützen, Wohlstand, Wohlergehen und Glück der Bürger und der Gemeinschaft zu gewährleisten, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse zu beseitigen, welche die Grundrechte und –freiheiten der Person in einer mit den Prinzipien des sozialen Rechtsstaates und der Gerechtigkeit nicht zu vereinbarenden Weise beschränken sowie sich um die Schaffung der für die Entwicklung der materielllen und ideellen Existenz des Menschen notwendigen Bedingungen zu bemühen.“
Quizfrage: Was ist hier falsch?

Außenminister Westerwelle auf den (Dienst)Weg gegeben:

Türkisch-kurdischer Konflikt muss gelöst werden / Wahl von Hatip Dicle anerkennen!

In einem Schreiben wenden sich die Abgeordneten der Bundestagsfraktion der LINKEN, Andrej Hunko, Heidrun Dittrich, Ingrid Remmers und Harald Weinberg, die in den kurdischen Gebieten die Wahlen am 12. Juni beobachtet haben, an Bundesaußenminister Guido Westerwelle. In einer Pressemitteilung hierzu wird u. a. ausgeführt: „Der Demokratisierungsprozess der Türkei befindet sich an einem kritischen Scheidepunkt. Außenminister Westerwelle muss sich deshalb für eine demokratische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts einsetzen“, erklärt Andrej Hunko, Mitglied im Europaausschuss für die Fraktion DIE LINKE, aus Anlass des Türkei-Besuchs Westerwelles am 1. Juli. „Der Außenminister muss seinem türkischen Amtskollegen unmissverständlich klar machen, dass die Entziehung des Mandats des gewählten kurdischen Abgeordneten Hatip Dicle mit rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen unvereinbar ist.“

(PM Andrej Hunko v. 1.7.2011/Azadî)

Eberhard Pohl neuer deutscher Botschafter in Ankara

Am 10. Juli reiste der neue deutsche Botschafter, Eberhard Pohl, in die Türkei. Er löst Dr. Eckart Cuntz in Ankara ab. Bei seiner Ankunft am Flughafen beantwortete Pohl die Fragen von Journalisten. So ging er auf die Rolle der Türkei im Hinblick auf die Veränderungen in der arabischen Region ein sowie auf die steigende Bedeutung der türkisch-deutschen Beziehungen. Auf die Frage, ob es in Deutschland neue Maßnahmen zur Bekämpfung der „Terrororganisation PKK“ gebe, sagte Pohl, auf diesem Sektor sei man sei weiterhin in enger Kooperation mit der Türkei. (*vaybee.de v. 13.7.2011*)

US-Außenministerin wünscht Föderation auf Zypern

Anlässlich eines Treffens der Libyen-Kontaktgruppe (der 30 Staaten angehören, u.a. die Türkei) in Istanbul, an dem auch US-Außenministerin Hillary Clinton teilgenommen hat, habe sie laut TRT-Deutsch v. 17. Juli in einem Gespräch mit ihrem türkischen Kollegen Ahmet Davutoglu die Erwartung geäußert,

zu seite 1

dass Washington bis 2012 eine Zypern-**Föderation** erwarte, „die beide Inselhälften und Gesellschaften" umfasse. Ferner habe Übereinstimmung in der Frage der weiteren Zusammenarbeit im so genannten Anti-Terror-Kampf bestanden. Während also Vorschläge der kurdischen Bevölkerung, föderative Modelle in den Grenzen der Türkei zu etablieren, als „Terrorismus" kriminalisiert wird, wird eine Föderation auf Zypern gutgeheißen. Eine Zweiteilung, die die Türkei im Jahre 1974 militärisch durchgesetzt hat.

(Azadî)

EU-Ministerium gegründet

Wie von Ministerpräsident Tayyip Erdogan bereits vor den Wahlen am 12. Juni angekündigt, ist nun ein EU-Ministerium gegründet worden, das von Egemen Bagis geleitet wird. Die zuvor dem Staatsministerium angegliederte Internationale Agentur, die das Auslandsstudium von Studierenden koordiniert hatte, wurde ins EU-Ministerium integriert.

(vaybee.de v. 13.7.2011/Azadî)

KURDISTAN

Tödliche Gefechte in der Provinz Amed

Angriffswelle gegen KurdInnen und ihre Einrichtungen / Türkische Rachebrigaden (TIT) drohen mit Anschlägen

13 Soldaten und sieben kurdische Guerillas sollen laut FOCUS online am 14. Juli bei Gefechten zwischen der türkischen Armee und der kurdischen Selbstverteidigungskräfte in der Provinz Amed (türk. Diyarbakir) getötet und sieben Soldaten verletzt worden sein. Nach Angaben des Gouverneurs seien die Soldaten nahe der Stadt Silvan in einen Hinterhalt geraten.

Nach Meldungen der Nachrichtenagentur Anadolu habe Ministerpräsident Tayyip Erdogan nach Bekanntwerden der Ereignisse in Ankara eine Sondersitzung mit den Chefs der Geheimdienste, dem Generalstab sowie Innenminister Besir Atalay einberufen und anschließend „die Kraft und Entschlossenheit" der Türkei proklamiert, den Terrorismus zu bezwingen. In einer Pressemitteilung der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, zur Ausrufung der „Demokratischen Autonomie" in Kurdistan, werden auch die jüngsten Ereignisse kommentiert. Man habe „mit Trauer" erfahren, „dass erneut bis zu 20 junge kurdische und türkische Männer bei Militäroperationen ihr Leben" gelassen hätten. Ihr Tod sei „die Folge des Unvermögens und Unwillens der türkischen Regierung, die kurdische Frage durch Dialog zu lösen."

Am 14. Juli ist es laut Informationen der kurdischen Nachrichtenagentur ANF und der Volksverteidigungskräfte HPG zu schweren Gefechten in Folge eines „Militärangriffs im Rahmen einer Operation, an der ca. 5000 Soldaten teilnahmen" gekommen; hierbei sind mindestens „18 Soldaten und zwei Guerillas zu Tode" gekommen. Das Militär sprach von 13 Mitgliedern von Spezialeinheiten. „Anscheinend gehören aber fünf weitere Gefallene dem Militär bzw. Spezialeinheiten an, die in Guerillakleidung operieren, um die Bevölkerung zu terrorisieren." Nach Aussagen von Dorfschützern hätten türkische Flugzeuge die Gegend bombardiert, wodurch die Soldaten getötetet worden seien. Diese Version stützen auch Menschenrechtler_innen, die in die Region gereist sind.

Dass der Staat die Situation nutze, um eine nationalistische und antikurdische Stimmung zu erzeugen, belegt auch eine Äußerung des Parlamentspräsidenten Cemil Cicek: „Jeder soll jetzt seine Haltung klar deutlich machen. Entweder man ist auf der Seite der Demokratie oder auf der, die Blut und Hass versprühen." Daraufhin setzten türkische Nationalisten u. a. das Gebäude der BDP in Ankara in Brand und in den Tagen nach dem 14. Juli ist es in vielen Regionen zu massiven Angriffen und Pogromen gegen Kurdinnen und Kurden, ihre Repräsentant_innen und kurdische Einrichtungen gekommen. Mit faschistischen Parolen beschimpft und mit Flaschen beworfen wurde die kurdische Sängerin Aynur Dogan, weil sie Lieder in kurdischer Sprache gesungen hatte. Die berüchtigten türkischen Rachebrigaden (TIT) verschickten Drohmails an linke Zeitungen und kündigten Anschläge in Städten der kurdischen Region an. Ihre Parole: „Entweder Türke oder tot".

(FOCUS online, 14.7./ANF/HPG/DIHA/ISKU, 18.,19.7.)



zu seite 1

Völkerrechtswidrige Angriffe türkischer und iranischer Truppen

„Wir fordern den Iran auf, die Operationen und Hinrichtungen zu stoppen, weil wir als Kurden keinen schmutzigen Krieg, sondern politische und demokratische Lösungs- und Gestaltungswege suchen und beschreiten wollen. Aber die verantwortlichen Kräfte im Iran lassen sich von ihrem kriegerischen Vorhaben nicht abbringen und setzen weiter auf Gewalt", erklärte der KCK-Exekutivratsvorsitzende Murat Karayilan in einem Interview mit ROJ TV zu den Operationen, die seit dem 16. Juli stattfinden. Allein in den vergangenen Tagen sind fast 300 Menschen ums Leben gekommen, davon 8 Guerillakräfte der kurdischen „Partei für ein freies Leben in Kurdistan" (PJAK) und mehrere Zivilisten. Auch türkische Spezialkräfte sind an den grenzüberschreitenden Militäroperationen beteiligt.

Landes- und Bundestagsmitglieder der LINKEN fordern in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 29. Juli die Bundesregierung und die EU auf, „sofort alle politischen Wege zu nutzen, um ein weiteres unnötiges Blutvergießen zu verhindern."

Fehmi Koru von der Tageszeitung ZAMAN hat in einer Kolumne nicht nur die Zusammenarbeit der Türkei mit der USA und dem Iran gelobt, sondern auch gedroht, dass „ein ähnliches Massaker wie gegen die Tamil Tigers in Sri Lanka auch an PKK und PJAK begangen werden könne." Ingrid Remmers (MdB DIE LINKE) erklärte, dass die von der Türkei angestrebte „Mittlerfunktion im Nahen Osten nicht über gewaltsame Interventionen oder deren Unterstützung" zu erreichen sei. Die Verantwortlichen in EU und USA müssten sich vorwerfen lassen, „durch ihre Politik dazu beizutragen, eine gesamte Region bewusst zu destabilisieren."

INTERNATIONAL

Siedlerlobby puscht Gesetz gegen Boykottlisten

„Nicht Israel kontrolliert die Siedler, sondern die Siedler kontrollieren Israel", kommentierte Uri Avnery von der linken Friedensorganisation Gusch Schalom die Absicht des Likud-Blocks, einen Gesetzentwurf ins israelische Parlament einzubringen, mit dem künftig alle Initiativen zum Boykott von Siedlungserzeugnissen verboten werden sollen. Hierzu aufgefordert hatte die rechte Siedlerlobby. Mit Ausnahme der rechtsextremen Nationalen Union will die Opposition und liberalere Abgeordnete gegen die Verabschiedung des Gesetzes stimmen. Sie – wie auch der Schriftsteller Amos Oz – protestieren gegen das Vorhaben, weil es eines der „schlimmsten antidemokratischen Gesetze" sei und ein Angriff auf die Meinungsfreiheit darstelle. Gusch Schalom führt bereits seit langem eine Liste mit Waren aus den Siedlergebieten, an denen sich kritische Verbraucher_innen orientieren können.

(FR v. 12.7.2011/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

LINKSPARTEI: Rüstungskonzerne kaufen Parteien

Mit Bezug auf die Rechenschaftsberichte von CDU/CSU, FDP und SPD vermuten die LINKEN hinter dem Panzer-Geschäft mit Saudi-Arabien einen Zusammenhang mit Parteispenden. Demzufolge hätten diese Parteien in der Zeit von 2002 bis 2009 Gelder von den Rüstungskonzernen erhalten: 298 000 CDU/CSU, SPD 249 500 und FDP 79 000 Euro. „Es erhärtet sich der böse Verdacht, dass hier Rüstungsriesen Parteien gekauft haben, um tödliche Deals zu schmieren," erklärte der Vorsitzende der LINKSPARTEI, Klaus Ernst, gegenüber der Nachrichtenagentur dapd. Er forderte außerdem ein gesetzliches Verbot von Parteispenden aus der Wirtschaft.

(dapd/jw v. 8.7.2011/Azadî)

Zu der von der schwarzgelben Koalition genehmigten Lieferung von Leopard-Kampfpanzern ausgerechnet an Saudi-Arabien dokumentieren wir nachfolgend – leicht gekürzt – den Leserbrief von Gerhard Alexander aus Rodenbach, der in der Frankfurter Rundschau vom 12. Juli abgedruckt war:

zu seite 1

Panzergeschäft mit Saudi-Arabien auf den Punkt gebracht

„Panzer marsch! […] Der Leo ist eigentlich eine Angriffswaffe. Wer soll angegriffen werden? Genau, der Iran. Zum einen bedroht er den letzten noch verbliebenen Rechtsstaat (?) in Nahost und, was entscheidend ist, den Abtransport der irakischen Bodenschätze. Saudi-Arabien hat genug Kapital, das Ganze zu finanzieren, und mit Panzerbesatzungen kann die Firma Blackwater sicher aushelfen. Und wenn die iranische Infrastruktur und die Städte wieder aufgebaut werden müssen, stehen Bechtel und Halliburton bereit und streichen fette Gewinne ein (siehe Irak und demnächst Afghanistan, falls das gut geht). Ein Angriffsgrund lässt sich leicht konstruieren, die westlichen Dienste arbeiten fieberhaft daran, mit freundlicher Unterstützung des MOSSAD. Die Hauptlast wird diesmal wohl die NATO unter Zurückhaltung der USA tragen müssen, denn die sind pleite!

Als Waffenlieferant haben wir es auf einen Spitzenplatz geschafft, als Ausbilder für Ordnungskräfte in Unrechtsstaaten, die auf Frauen und Kinder schießen, genießen wir Weltruf, und wir sind bereit, junge Frauen und Männer in Krisenregionen zu schicken. […) Der Tod ist ein Meister aus Deutschland.“

Bundespolizisten in Saudi-Arabien – wie „Subunternehmen“ von EADS

Doch geht es nicht nur um Panzer für Saudi-Arabien. Wie das Magazin Stern in seiner jüngsten Ausgabe berichtet, sind seit Januar 2009 auch deutsche Bundespolizisten zum Waffentraining in diesem Land im Einsatz. Die Polizeibeamten würden wie „Subunternehmen“ des deutsch-französischen Rüstungskonzerns EADS behandelt. Die 9000 Kilometer lange Grenze wird laut Stern mit deutscher Überwachungstechnik ausgestattet. Wie die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 14. Juli schreibt, ist die erst im April 2011 bekannt gewordene Ausbildungsmission der Bundespolizei „Teil einer strategischen Allianz, die die Bundesregierung bereits vor Jahren mit Saudi-Arabien eingegangen ist.“ Einen entsprechenden Vertrag habe der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) im Mai 2009 in Riad unterzeichnet. „Die Parteien arbeiten auf dem Gebiet des Sicherheitstrainings zusammen“, heißt es u. a. in Artikel 4 des Vertrages, der vom Bundestag nie verabschiedet worden ist. Laut Stern hat das Innenministerium auf Nachfrage versichert, dass ein Entwurf zur Ratifizierung demnächst in den Bundestag eingebracht werde.

(FR v.14.7.2011)

Deutsche U-Boote an die Türkei und Griechenland

„Der von der Türkischen Republik an ThyssenKrupp Marine Systems erteilte Auftrag über sechs U-Boot-Materialpakete vom Typ U 214 im Wert von rd. 2,0 Mrd. € ist mit dem Eingang der Anzahlung in Kraft getreten“, verkündet ThyssenKrupp in einer Pressemitteilung vom 1. Juli 2011. „Als langjähriger Partner und Lieferant der Türkischen Marine kann ThyssenKrupp Marine Systems jetzt mit der Ausführung dieses Auftrags beginnen. Dieser Auftrag wird bei HDW in Kiel, aber auch bei vielen Unterlieferanten in Deutschland und in der Türkei für die nächsten zehn Jahre zur Beschäftigung beitragen.“ Doch liefert das deutsche Rüstungsunternehmen auch an den politischen Konfliktpartner der Türkei, nämlich an das in eine massive Finanzkrise geratene Griechenland: „ThyssenKrupp Marine Systems konnte erreichen, dass das erste U-214-Boot für die griechische Marine abgenommen und alte Schulden bezahlt wurden. Als Teil dieser Einigung wurde eine Option für den Auftrag über zwei weitere U-Boote bei Hellenic Shipyards/HDW erteilt. Unter der Voraussetzung, dass die griechischen Behörden das zugesagte starke Engagement auch zeigen, sind alle Beteiligten gewillt, diesen Auftrag erfolgreich in Kraft zu setzen“, heißt es weiter in der Unternehmenserklärung. Dass dieses mörderische Geschäft auch weiterhin Zukunft hat, zeigt die Aussage: „Als kompakt aufgestellter, auf Hochtechnologie spezialisierter Systemintegrator im weltweiten Wettbewerb des militärischen Schiffbaus wird sich ThyssenKrupp Marine Systems gut behaupten und damit in Zukunft wieder zum Ergebnis von ThyssenKrupp angemessen beitragen können.“

Ferner wird darauf hingewiesen, dass „rund 177 000 Mitarbeiter mit Ideen“ in dem Konzern arbeiten, der im Geschäftsjahr 2009/2010 „einen Umsatz von mehr als 42 Mrd. €“ erwirtschaftet hat.

(Azadî)

Für schmutzige Geschäfte weltweit unterwegs

Zum Auftakt seiner zweitägigen Reise nach Israel zu Rüstungsgesprächen, erklärte Verteidigungsminister Thomas de Maizière: „Wir werden die Rüstungskooperation weiter vorantreiben.“ Neben der Verlängerung des Vertrages über den Einsatz israelischer Drohnen in Afghanistan bis 2014, soll – offiziell unerwähnt – über das Geschäft mit U-Booten der „Dolphin“-Klasse sowie die Lieferung von Korvetten, in deutschen Werften produziert, verhandelt werden. Die Kampfschiffe können auch mit atomar bestückten Marschflugkörpern ausgerüstet werden.

zu seite 1

Gesprächsgegenstand war außerdem ein möglicher Einsatz der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Ausrufung eines palästinensischen Staates im Herbst. Und Bundeskanzlerin Merkel ergänzte als Ergebnis ihres Aufenthalts am 13. Juli in Luanda: „Deutschland will Angola aufrüsten", nach Angaben des mitgereisten Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Friedrich Lürßen, mit sechs bis acht Patrouillenbooten für die Grenzsicherung. Ein solches Boot kostet zwischen zehn und 25 Millionen Euro. Darüber hinaus hat Merkel der Regierung Ausbildungshilfe für angolanische Soldaten angeboten. „Die Bundesregierung ist angehalten, keine Waffen in Länder des Nahen und Mittleren Ostens von Saudi-Arabien bis Israel zu exportieren und die militärische Zusammenarbeit einzustellen", kommentierte die „Kooperation für den Frieden" diese Tod bringenden Geschäfte.

Wie die *junge welt* mit Bezug auf die Internetausgabe der *Financial Times Deutschland* weiter meldete, plane der Rüstungskonzern Diehl ein „deutsch-israelisches Technikbündnis zum Bau hochpräziser Bomben für den Eurofighter". Demnach testet die Bundeswehr bereits eine Gleitbombe von Diehl, für die das israelische Rüstungsunternehmen Rafael den Suchkopf liefern soll.

Junge welt: „Das Nürnberger Unternehmen Diehl beutete im Zweiten Weltkrieg zahlreiche Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge aus und wurde 1943 als *Kriegsmusterbetrieb* ausgezeichnet. Es profitierte als Produzent von Minen, Lenkwaffen und Panzerketten in besonderem Maß von der westdeutschen Wiederbewaffnung."

(jw v.14.7.2011/Azadî)

Kontakte der NRW-Integrationssekretärin zu „Grauen Wölfen"?

Landesregierung: War nix, ist nix

Wie wir in der letzten Ausgabe unseres infodienstes berichteten, hatte der NRW-Landtagsabgeordnete Olaf Lehne (CDU) die Landesregierung nach möglichen Kontakten der Integrationsstaatssekretärin Zülfiye Kaykin zu türkischen Rechtsextremen („Graue Wölfe" u.a.) befragt. Nach Meldungen verschiedener Tageszeitungen sollen die Türkische sowie die Alevitische Gemeinde deshalb ihren Rücktritt gefordert haben. In ihrer Antwort vom 4. Juli wird das von der Landesregierung bestritten – lediglich „Einzelpersonen aus diesen Organisationen" hätten dies geäußert. Die beiden Gemeinden hätten sich „mittlerweile" in Presseerklärungen „von den Behauptungen distanziert". Darauf, ob sich auch die Föderation der Aramäer in Deutschland und die Armenische Gemeinde Köln distanziert haben, ist die Landesregierung nicht eingegangen. Jedenfalls habe Frau Kaykin gegen „Personen, die ihr eine politische Nähe zu rechtsextremistischen Kräften sowie wissentliche Treffen mit Personen aus rechtsextremistischen Kreisen unterstellt" hätten, „juristische Schritte eingeleitet." Sie meide „den Kontakt zu Personen, denen eine rechtsextreme Gesinnung unterstellt" werde.

(Kleine Anfrage 774, Drucksache 15/2095)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Juli wurde über vier Anträge entschieden und insgesamt 810,– € Unterstützungsgelder bewilligt. In drei Fällen handelte es sich um Vorschussleistungen an Anwälte in Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, in einem Fall um ein Strafverfahren wegen angeblichen Widerstands gegen Polizeibeamte anlässlich einer Spontandemonstration.



zu seite 1



infodienst nr. 104
august 2011

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

• wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
•spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.:Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 609 67
Kto-Nr.:8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Erster Prozess gegen kurdischen Aktivisten nach § 129 b StGB eröffnet

Vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. begann am 23. August das erste Verfahren gegen einen Kurden wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen ausländischen Vereinigung" nach § 129b StGB. Ein Novum, seit der Bundesgerichtshof (BGH) in dem Revisionsverfahren von Vakuf M. am 28. Oktober 2010 entschieden hat, die Strafverfolgung nach 129b StGB auf die PKK und deren Nachfolgeorganisationen anzuwenden – wie zuvor schon bei islamistischen Organisationen, der linken türkischen DHKP-C und der tamilischen Bereiungstiger LTTE.

Vakuf M. war am 1. Dezember 2009 in erster Instanz vom OLG Frankfurt/M. nach § 129 StGB wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „inländischen" kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden. Der Senat sah es als erwiesen an, dass der Kurde von Juli 2004 bis Juni 2007 als PKK-Gebietsverantwortlicher in Deutschland tätig gewesen sei. Nachdem hiergegen Revision eingelegt wurde, hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil aufgehoben, weil es nach den „Maßstäben der bisherigen Rechtsprechung ausgerichtet" gewesen sei.

Bundesgerichtshof schließt Strafbarkeitslücke

Die **bisherige Rechtsprechung** war davon ausgegangen, dass es sich bei dem so genannten „Funktionärskörper" der PKK um eine **eigenständige „inländische" Vereinigung** im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch handelt. Diese Auffassung, die trotz Einführung des § 129b StGB im Jahre 2002 beibehalten wurde, hat der BGH **neu** bewertet. Danach könne die in Deutschland tätige Teilorganisation der PKK **nicht als eigenständig** angesehen werden, weil diese kein ausreichendes Maß an organisatorischer und personeller Selbstständigkeit aufweise, sondern vielmehr abhängig sei von der ausländischen Hauptorganisation, deren Willensbildungsprozess sie vollziehen müsse und deren Mitglieder sich dem zu unterwerfen hätten. Neben der Vereinheitlichung der Strafverfolgungspraxis glaubt der BGH auch, nunmehr eine deutlichere Abgrenzung zwischen inländischen und ausländischen Organisationen hergestellt zu haben. Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren gegen den Kurden zur Neuverhandlung an das OLG Frankfurt/M. zurückverwiesen worden. Die Absicht der Strafverfolgungsbehörden, die bisherige Strafbarkeitslücke zu schließen, ist mit der Entscheidung des BGH besiegelt worden.

Vakuf M. befindet sich seit Juli 2010 auf freiem Fuß.
Die Einzelermächtigung zur Strafverfolgung nach § 129b StGB hat das Bundesjustizministerium am 19. April 2011 erteilt.

Besetzungsrüge der Verteidigung abgewiesen

Nach dem Verlesen verschiedener Urteile, hat der Vorsitzende Richter Bill eine Rüge der Verteidigung abgewiesen, wonach die Besetzung des Senats vorschriftswidrig sei. Maßgebliches Argument war, dass für die Bewertung

Prozesse

des „Umfangs der angeklagten Tat(en), die Zahl der Zeugen und anderer Beweismittel, die Notwendigkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen, der Umfang der Akten und die voraussichtliche Dauer der Hauptverhandlung und vor allem die Komplexität der Sach- und Rechtslage“ eine große Besetzung des Senats erforderlich mache, um „schwierige Rechtsfragen“ besser zu bewältigen. Die aktuelle Besetzung besteht aus dem Vorsitzenden Richter sowie lediglich zwei weiteren Richterinnen. Die Verteidigung forderte deshalb die Hinzuziehung zweier weiterer Richter.

Kritisiert wurde ferner, dass den Prozessbeteiligten keine Anklageschrift vorliege, die ihnen bei der Klärung von Tat- und Rechtsfragen behilflich sein könnte, derer sich der BGH bei seiner Entscheidung vom Oktober 2010 bedient habe. Stattdessen habe der Generalbundesanwalt (GBA) „bislang acht weitere Leitzordner an Aktenstoff vorgelegt“, die „Vorgänge im Ausland“ in einem Zeitraum von mehr als sechs Jahren umfassen.

Bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts
Die Verteidiger Berthold Fresenius und Sönke Hilbrans haben sich deshalb in ihrem Antrag mit der Argumentation des BGH auseinandergesetzt. Sie verwiesen darauf, dass der Hintergrund des türkisch-kurdischen Konfliktes als bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts einzustufen sei. In der Hauptverhandlung werde man nicht umhin können, „weitere Ermittlungen über die Genese und Dynamik“ des Konflikts und die „Rolle der kurdischen Arbeiterpartei PKK und der ihr zugeordneten Volksverteidigungskräfte (HPG) anzustellen“. Bislang habe sich der Generalbundesanwalt bei seinen diesbezüglichen Ermittlungen an den „bekannten, redundanten Feststellungen der Strafjustiz zur Organisationsgeschichte orientiert“. Dieses „Aufklärungsprogramm“ sei schon in der Vergangenheit „defizitär“ gewesen.

Bewaffneter Kampf gegen Unterdrückung nicht illegal
Die Beweisaufnahme werde sich mit Fragen des Kriegsvölkerrechts auseinandersetzen müssen und auf „ein Recht auf Sezession im Sinne der neueren völkerrechtlichen Entwicklung einzugehen“ haben. Ebenso müsse über die Jahrzehnte durch „vielfältige Repression geprägte Menschenrechtslage der kurdischen Bevölkerung und die Unterdrückung ihrer politischen Betätigung innerhalb und außerhalb der Institutionen der Türkischen Republik aufzuklären und zu beurteilen sein“. Mittels „militärischer Streitkräfte und wiederkehrender Verletzung des Kriegsvölkerrechts und durch Einsatz von chemischen Kampfstoffen und flankiert durch massive polizeiliche und geheimdienstliche Repression unter Einsatz von spezialisierten Diensten und Behörden“ sei der Konflikt in dem in Frage stehenden Tatzeitraum auch durch die Türkei geführt worden.

Verfolgungsermächtigung des BMJ rechtmäßig?
Das Gericht werde außerdem die Verfassungsmäßigkeit der Verfolgungsermächtigung nach § 129b Abs. 1 S. 5 StGB des Bundesjustizministeriums zu prüfen haben. „Nach den bisherigen Ermittlungen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei der kurdischen Befreiungsbewegung und ihren Organisationen um eine Bewegung handeln würde, welche die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung in Frage stellte oder sich gegen den Grundsatz der Völkerverständigung richtete,“ so die Anwälte Fresenius und Hilbrans. Ebenso wenig sei ihre Programmatik „gegen die Menschenwürde Dritter gerichtet oder gar von eliminatorischen Fantasien gegenüber Angehörigen anderer Ethnien geprägt, wie es in der Rhetorik ihrer Gegner der Fall ist.“

Nein zum „deal“der Anklage
Im Laufe der Verhandlung verstärkte sich der Eindruck, dass weder der Senat noch die Vertreter der BAW daran interessiert waren, sich in d i e s e m Prozess mit diesen komplexen Fragen auseinanderzusetzen. Denn: Der angeklagte Vakuf M. hat seine Strafe verbüßt, er befindet sich auf freiem Fuß und das Gericht kann – trotz der erweiterten Anklage - kein höheres Strafmaß aussprechen. Es fehlt also jede Möglichkeit, Druck auf den Betroffenen auszuüben. Zumindest die BAW setzt da mehr Hoffnung auf bevorstehende § 129b-Verfahren gegen zwei Kurden, die im Juli verhaftet worden sind und denen vorgeworfen wird, Kader der PKK-Jugendorganisation gewesen zu sein. Ein weiterer Aktivist ist aufgrund eines

deutschen Haftbefehls in der Schweiz festgenommen worden und befindet sich dort in Auslieferungshaft.
Mithin schlug Richter Bill in Abstimmung mit der BAW einen „deal“ vor, um zu einem schnellen Prozessende zu gelangen:
Die Anklage wird im Nachhinein reduziert auf den Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Dafür macht Vakuf M. bestimmte Einlassungen und verzichtet auf mögliche Entschädigungsforderungen, die er im Falle einer Zustimmung geltend machen könnte. Außerdem – so Richter Bill – werde sich dieser Weg für ihn positiv in ausländerrechtlicher Hinsicht auswirken.
Da sich Vakuf M. auf dieses „Geschäft“ nicht eingelassen hat, werden alle Prozessbeteiligten bis zum Jahresende jeden Dienstag zusammentreffen (OLG, Hammelsgasse 1, Saal 2 oder 19, Gebäude E in Frankfurt/M.)
(Azadî)

Prozesse

Verfahren gegen kurdischen Fernsehsender ROJ TV in Kopenhagen eröffnet

Am 15. August 2011 wurde in Kopenhagen das Verfahren gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV eröffnet. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Sender vor, „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ zu verbreiten, weshalb gegen ihn eine Geldstrafe zu verhängen und die Sendelizenz zu widerrufen sei.

Solidarität mit Kurd_innen und ROJ TV

Vor Verhandlungsbeginn hatte eine Pressekonferenz stattgefunden, an der u. a. der BDP-Abgeordnete aus Wan, Nazmi Gür, der schwedische Parlamentarier der Linkspartei, Hans Linde sowie Vertreter des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und der Europäischen Föderation der kurdischen Vereine, KON-KURD, Stellung genommen haben. Nazmir Gür erklärte, dass mit diesem Prozess versucht werde, die Stimme der Kurdinnen und Kurden zum Verstummen zu bringen. ROJ TV sei jedoch auch die Stimme anderer unterdrückter Gruppen des Nahen und Mittleren Ostens. Hans Linde bekräftigte, dass er aus Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden nach Kopenhagen gekommen sei. Dieser Prozess sei ein Lackmustest für die Presse- und Meinungsfreiheit in Europa. Vor dem Gerichtsgebäude fand zeitgleich eine Demonstration statt.

Staatsanwaltschaft reiste in die Türkei

Wie sich im Laufe der Verhandlung herausstellte, ist die Staatsanwaltschaft vor Verfahrensbeginn mehrfach in die Türkei gereist, um den türkischen Behörden brieflich ihren Dank für die gute Zusammenarbeit zu überbringen. Die Anwälte von ROJ TV bezeichneten diesen Vorgang daraufhin als Skandal und forderten das Gericht auf, die Anklage fallen zu lassen, weil sich die Staatsanwaltschaft unglaubwürdig gemacht habe. Diese Forderung lehnte das Gericht allerdings ab. Unter den Prozessbeobachter_innen befanden sich neben zwei Mitgliedern des türkischen Geheimdienstes MIT auch eine weitere türkische Delegation.Während der gesamten Verhandlung war es immer wieder zu hitzigen Diskussionen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gekommen.
Die weiteren Termine des Verfahrens ab September 2011:

1., 5., 7., 12., 14., 15., 19., 21. und 29. 9.
Oktober: 3., 5., 10., 11., 13., 24., 25., 27.10.
November: 7., 9.11.

10. Oktober: Internationale Delegation zur Prozessbeobachtung

Für die Verhandlung am 10. Oktober 2011 ruft ROJ TV Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und juristische Expertinnen und Experten dazu auf, sich an einer internationalen Beobachterdelegation u. a. aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich, Italien und Großbritannien zu beteiligen. Danach ist die Durchführung einer Pressekonferenz geplant.

Chronologie der Ereignisse

Am 31. August 2010 war das dänische Justizministerium der Empfehlung der Generalstaatsanwaltschaft gefolgt und hatte Anklage gegen ROJ TV A/S, Mesopotamia Broadcast A/S und METV A/S erhoben und ihnen vorgeworfen, gegen § 114 des dänischen Strafgesetzbuches (Förderung terroristischer Aktivitäten) verstoßen zu haben. Generalstaatsanwalt Jorgen Stehen Soerensen hatte seinerzeit erklärt, der Sender würde für die Aktivitäten der auf der EU-Terrorliste stehenden PKK werben. Mit dem Verfahren soll die Schließung von ROJ TV und der Begleitunternehmen angestrebt werden. Am Tag der Anklageerhebung sind alle Bankkonten der Gesellschaften des Senders eingefroren, deren Verwaltungssitz durchsucht sowie Computer und andere Unterlagen beschlagnahmt worden. Später hatte sich herausgestellt, dass das Einfrieren der Gelder und die Beschlagnahmungen einer juristischen Grundlage entbehrte. Sowohl das Stadtgericht (19. Oktober 2010) als auch das Landesgericht (6. Dezember 2010) erklärten die Übergriffe für rechtswidrig. Seit Gründung des Fernsehsenders am 1. März 2004 sendet ROJ TV mit einer dänischen Lizenz. Genauso lange übt die türkische Regierung Druck auf Dänemark aus, um eine Aufhebung dieser Genehmigung zu erreichen.

ROJ TV und die Verbote des deutschen Innenministers

Wenn es um Repression gegen Kurdinnen und Kurden geht, sind deutsche Strafverfolgungsbehörden selbstredend mit von der Partie. So sind am 7. Mai 2008 die Studioräume der für ROJ TV tätigen Produktionsfirma VIKO in Wuppertal durchsucht, das Vermögen beschlagnahmt und letztlich deren Schließung angeordnet worden. In dem Verbotsbescheid wurde behauptet, dass der Sender den bewaffneten Kampf glorifiziere, sich gegen die Türkei richte und gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ verstoße. Am darauf folgenden Monat, am 13. Juni 2008, verfügte das Bundesinnenministerium das Verbot von ROJ TV sowie der in Dänemark ansässigen Gesellschaften mit der Begründung, der Sender betätige sich für die in Deutschland verbotene PKK als deren „Sprachrohr“, „um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen“. Des weiteren trage er zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei und gefährde das „friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet“. Außerdem seien durch den Sender „sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik“ berührt.Aufgrund zweier Eilanträge der dänischen Betreiberfirma von ROJ TV, beschloss das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 14. 5. 2009 (BverwG 6 VR 3.08 und 4.08), dass der Sender in Deutschland vorerst wieder sein Programm ausstrahlen dürfe. Die Richter mochten die vom Innenministerium behauptete Dringlichkeit des Verbots nicht teilen, u.a., weil der Sender zum Verbotszeitpunkt immerhin schon vier Jahre lang unbeanstandet seine Programme ausstrahle. Außerdem sei fraglich, ob Deutschland überhaupt einen Sender, der EU-weit verbreitet sei, verbieten könne. Nach EU-Recht sei für eine Kontrolle der „Sendestaat“ und nicht der „Empfangsstaat“ zuständig.

Konzertierte Aktion gegen ROJ TV

Dass die Repression gegen das kurdische Medium eine koordinierte Angelegenheit war und ist,bewies das Vorgehen der belgischen Behörden. Polizei erstürmte am 4. März 2010 die Studios von ROJ TV in der Nähe von Brüssel und verwüsteten oder beschlagnahmten hierbei die technischen Geräte, um eine weitere Produktion von Fernsehsendungen zu erschweren bzw. zu verhindern. Dennoch ermöglichten die Mitarbeiter_innen des Senders die weitere Ausstrahlung von Programmen, wenn auch in einer veralteten Qualität.

ROJ TV und der neue NATO-Generalsekretär

Nicht zuletzt sei in diesem „Spiel“ die Personalie Anders Fogh Rasmussen erwähnt. Als der ehemalige Ministerpräsident Dänemarks 2009 für das Amt als NATO-Generalsekretär kandidierte, stieß seine Bewerbung bei der türkischen Regierung auf massive Ablehnung, und zwar nicht nur wegen der im Jahre 2005 in einer dänischen Zeitung erschienenen Mohammed-Karikatur, die Rasmussen mit Verweis auf die Pressefreiheit gegen türkische Angriffe verteidigt hatte. Aus dem gleichen Grunde hatte er sich auch geweigert, dem Druck der Türkei auf Entzug der Sendelizenz von ROJ TV nachzugeben. Erst nach intensiven Einwirkungen auf die türkische Regierung, zuletzt durch US-Präsident Barack Obama himself, konnte der türkische Präsidenten Abdullah Gül umgestimmt werden. Dafür aber musste Rasmussen in Sachen ROJ TV Zugeständnisse machen - was geschah. Ab August 2009 dann hieß der neue NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen. (ROJ-TV/ANF, 1.,15.8./Azadî)

31. August: Prozesseröffnung gegen kurdische Tageszeitung Yeni Özgür Politika

Am **31. August, um 13.oo Uhr, wird vor dem Amtsgericht Offenbach** ein Verfahren gegen die kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) eröffent, die ihren Sitz im hessischen Neu-Isenburg hat. Die Anklage gegen das Medium basiert auf einem Schreiben der türkischen Botschaft an das Auswärtige Amt, in dem die Behauptung aufgestellt wurde, bei der Zeitung handele es sich um ein „PKK-Propagandaorgan“. Als Beleg führte sie an, dass im Rahmen der Berichterstattung im Layout der Zeitung das Symbol der PKK abgedruckt worden sei. „Die Botschaft der Republik Türkei erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des § 9 der Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 26. November 1993 verboten ist, Kennzeichen der PKK öffentlich in Abbildungen und Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. […] Die Botschaft der Republik Türkei bittet, dass die notwendigen rechtlichen Schritte gegen die Zeitung Yeni Özgür Politika eingeleitet werden.“ Daraufhin wurden das Hessische Justizministerium sowie der Leitende Oberstaatsanwalt in Darmstadt eingeschaltet mit der Folge, dass die YÖP nun in vier Fällen mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz konfrontiert ist. In einem öffentlichen Aufruf der Redaktion an Kolleginnen und Kollegen sowie Gewerkschaftsvertreter_innen, den bevorstehenden Prozess zu beobachten, schreibt YÖP u. a.: „Nun versucht die türkische Regierung außerhalb ihrer eigenen Grenzen eine kritische Presseberichterstattung zum Schweigen zu bringen. Besorgnis erregend ist in dieser Sache die Rolle der deutschen Justiz. In einer Zeit, in der erkämpfte Rechte und Freiheiten einem neuen Menschenrechtsparadigma und *Sicherheitskonzept* zum Opfer fallen, in der ‚zwischenstaatliche Interessen’ mehr zählen als die Freiheit der Presse, ist es Pflicht, diese zu verteidigen. Aus diesem Grund rufen wir zur Solidarität auf.“ (YÖP v.25.8.2011/Azadî)

Verfassungs”schützer” bieten “steuerfreies Geld” für Spitzeltätigkeiten Betroffener rät dringend zur Wachsamkeit / Anwerbeversuche öffentlich machen

Peter Müller, aktiv im Friedensforum Freiburg und anderen sozialen und stadtpolitischen Initiativen, berichtet gegenüber der jungen welt vom 17. August über Versuche des Verfassungsschutzes, ihn und weitere drei Personen für eine Mitarbeit zu gewinnen. Zwei männliche Schlapphüte hätten ihn zu Hause aufgesucht und sehr schnell erwähnt, dass sie vom (baden-württembergischen) Innenministerium kämen und fragten, ob er sich nicht vorstellen könne, „Informationen über die linke Szene, speziell über die Autonomen zu liefern“. Hierbei habe er den Eindruck gehabt, dass die Leute „sehr genau“ gewusst hätten, „wie und wo ich mich politisch betätige“. Er habe ihnen klargemacht, dass er „bei der Sache nicht mitmachen“ wolle. Die beiden Männer hätten versucht, ihn suggestiv als den „Friedfertigen und Vernünftigen“ darzustellen, der „mit den

radikalen und gewaltbereiten Teilen der Linken nichts zu schaffen“ habe. „Steuerfreies“ Geld für mögliche Spitzeltätigkeit sei ihm auch in Aussicht gestellt worden.
Auf die Frage, ob ihn der Vorfall ängstige, meint Peter Müller, dass es schon ein „mulmiges Gefühl“ sei zu sehen, „was die alles über einen wissen“. Es entstehe „eine Unsicherheit, wie und mit wem man noch kommunizieren“ könne und ob man „überhaupt noch telefonieren oder emails verschicken“ soll. Das sei schon „ziemlich einschüchternd“.
Befragt, ob er danach die Männer habe aufindig machen können, antwortete Müller, er als auch die Presse hätten versucht, unter der angegebenen TelNr. anzurufen, doch sei das erfolglos geblieben. Deshalb habe er entschieden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. „Der Fall zeigt einfach Realitäten in Deutschland auf, von denen die wenigsten etwas wissen und die sie eher mit der Stasi und Co. in Verbindung bringen“, so Peter Müller.
(jw v. 17.8.2011/Azadî)

Monika Harms geht - Johannes Schmalzl kommt
Ab Oktober neuer Generalbundesanwalt

Wie die FDP-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 24. August mitteilte, wird der neue Generalbundesanwalt Johannes Schmalzl (46) heißen. Der „Liberale“, der das Amt im Oktober antritt, leitete seit 2008 das Regierungspräsidium in Stuttgart. Auch als ehemaliger Chef des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz scheint er geradezu prädestiniert für den neuen job. Er soll sich als Kenner des „islamistischen Terrors“ – so die FR – einen Namen gemacht haben. Seine Vorgängerin, Monika Harms, läutete ihren Abschied als Leiterin der Bundesanwaltschaft mit harscher Kritik am Bundesjustizministerium ein. Dieses soll – so ihre Ausführungen auf einer Veranstaltung der 10. Panzerdivision in Sigmaringen – (*was hat sie eigentlich da zu tun?)* die juristische Aufklärung des Bombardements von Kundus mit Verweis auf Sicherheitsrisiken verhindert haben.
(FR v.22.,25.8.2011/Azadî)

Kabinett beschließt Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze
Bundesdatenschutzbeauftragter: FDP hat Wahlversprechen gebrochen

Wie nicht anders zu erwarten, hat das Bundeskabinett am 17. August die Verlängerung der so genannten Anti-Terror-Gesetze beschlossen, welche nach den Anschlägen vom 11.9.2001 erlassen worden sind. Damit haben sich Regierung und Repressionsapparat die umfangreichen Befugnisse zur geheimdienstlichen Überwachung von Personen und Organisationen auf weitere vier Jahre gesichert. Dazu gehört u. a. das Abfragen von Kontobewegungen, Flug- sowie Verkehrsdaten aus Telefonaten und Internetaktivitäten von Verdächtigen. Auf diesen Kompromiss hatten sich Ende Juni die FDP-Justizministerin und der CSU-Innenminister geeinigt. Geeinigt hatte man sich zudem auf die Einsetzung einer (selbstredend nicht unabhängigen) Regierungskommission, die eine generelle Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung vornehmen soll, wird im Herbst ihre Arbeit aufnehmen.
„Was dort vereinbart worden ist, ist per saldo eine Ausweitung von Überwachungsbefugnissen,“ kommentierte der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar. Zur Regierungskommission meinte er, dass er „nicht sehr viel Hoffnung“ habe, „dass Befugnisse zurückgenommen werden.“ Die FDP habe ihr Wahlversprechen, „für eine bürgerrechtliche Wende in der Innenpolitik zu sorgen“, gebrochen, kritisierte der innenpolitische Sprecher der LINKSFRAKTION, Jan Korte. Wolfgang Wieland von den Grünen bezeichnete die geplante Kommission als „auffälliges Placebo“.
(jw v. 18.8.2011/Azadî)

Ex-Kanzler Schröder sieht Türkei als Modell für nordafrikanische Staaten

Wie das Hamburger Abendblatt in seiner Ausgabe vom 1. August berichtete, hat Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) dem „vbw Unternehmermagazin“ ein Interview gegeben, in dem er sich u. a. vor dem Hintergrund der politischen Veränderungen in den nordafrikanischen Staaten für einen „möglichst raschen“ EU-Beitritt der Türkei ausgesprochen habe.

Diese sei „ein Staat, in dem ein nicht-fundamentalistischer Islam zusammengebracht worden ist mit Demokratie und den Werten der europäischen Aufklärung“, weshalb ein Beitritt „immer wichtiger“ werde. Wobei er jedoch einschränkend bemerkte: „Freilich, da gibt es auch Defizite, das weiß jeder. Aber es ist ein Modell, das im gesamten Maghreb funktionieren würde.“
(abendblatt.de/dapd/Azadî)

LINKEN-Abgeordnete fragen: Kriegsverbrecher als türkischer Generalstabschef?
Offener Brief an Bundeskanzlerin und Außenminister

Mehrere LINKE-Landtags- und Bundestagsabgeordnete haben mit Blick auf die Ernennung eines neuen Generalstabschefs der türkischen Armee in einer gemeinsamen Erklärung danach gefragt, ob nun ein „Kriegsverbrecher“ an die Stelle des zurückgetretenen Generals Isik Kosaner gerückt sei. Die bislang vom Nachfolger General Necdet Özel „geführte Jandarma ist nicht nur für unzählige Morde, Folterungen und Grausamkeiten in den kurdischen Landesteilen verantwortlich.“ Özel persönlich habe „1999 einen Giftgaseinsatz gegen kurdische Guerillakämpfer angeordnet“, bei dem „20 Guerillas in einer Höhle“ gestorben seien, „die mit Gasgranaten beschossen“ worden sei. Özel, bisher Kommandeur der Militärpolizei, sei als „kompromisslos bezüglich der kurdischen Frage bekannt“. Auf damalige Anfragen der PDS nach Hintergründen der Operationen unter Einsatz chemischer Kampfstoffe habe die Bundesregierung ausweichende Antworten gegeben und darauf verwiesen, dass sowohl die BRD als auch die Türkei das am 29. April 1997 in Kraft getretene Abkommen über das Verbot des Einsatzes chemischer Waffen (CWÜ) unterzeichnet hätten.
In einem Offenen Brief von Parlamentarier_innen und Menschenrechtler_innen vom 9. August an Kanzlerin Merkel, Außenminister Westerwelle und den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning, werden diese aufgefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und bei der „Organisation für das Verbot Chemischer Waffen“ (OPCW) zu intervenieren. Sie kritisieren, dass seit 1999 alle Bundesregierungen trotz „konkreter Anhaltspunkte und Indizien über Kriegsverbrechen der türkischen Armee mit chemischen Kampfstoffen bis heute untätig geblieben“ seien.
(Gemeinsame PE/Offener Brief v.3., 9.8.2011/Azadî)

Türkei führte 2010 die Liste der Menschenrechtsverletzungen an

Laut den Deutsch-Türkischen Nachrichten vom 8. August soll die türkische Regierung dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte berichtet haben, dass Entschädigungsforderungen von „gut einer Milliarde Euro an 133 000 Kläger geflossen seien“.
Bereits in den 90er Jahren habe das Gericht die Türkei aufgefordert, im „Zuge des Kampfes gegen die PKK“ – so die „Nachrichten“ - ein Opferentschädigungsgesetz zu verabschieden.
Noch im Bericht des Europäischen Gerichtshofes von 2010 habe die „Türkei die Liste von 47 Staaten in Sachen Menschenrechtsverletzungen“ angeführt „noch vor Russland und Rumänien“.
Allein im vergangenen Jahr seien „278 Fälle, zumeist aus den 90er Jahren“ behandelt worden.
(Azadî)

Deutsch-türkische Waffenbrüderschaft wie gehabt

In einem Interview mit den „Deutsch-Türkischen Nachrichten“ vom 9. August, wird Thomas Kossendey, Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, u. a. nach der deutsch-türkischen Rüstungs- und Militärzusammenarbeit befragt.
„Aufgrund der guten und engen militärpolitischen und militärischen Beziehung zwischen Deutschland und der Türkei kommen die im Rahmen der Bundeswehrreform gemachten Erfahrungen der türkischen Streitkräfte zum Beispiel aus den zahlreichen Auslandseinsätzen in Afghanistan, im Kosovo oder bei UNIFIL dazu. Beide Streitkräfte werden so auch weiterhin voneinander profitieren können,“ sagt Kossendey.
Auf die Frage, was ihn im Mai auf der internationalen Rüstungsmesse IDEF in Istanbul gefallen habe, meint der Staatssekretär, dass er diese Messe „regelmäßig“ besuche und „über die Entwicklung der letzten zehn Jahre beeindruckt“ sei. „Auffällig“ sei, dass „türkische Firmen sich als eigenständige Entwickler und Produzenten neuer Waffensysteme präsentieren“ würden, was bedeute, dass die türkische Industrie den Willen zeige, „zu den Spitzentechnologien aufzuschließen“. Er freue sich „besonders“ über die „Kooperation der türkischen und deutschen Industrie“, z.B. beim Bau von U-Booten wie auch „beim Bau des Brückenlegepanzers LEGUAN 1“.

Auf den Hinweis, dass die Türkei das Ziel habe, „eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen“, will Süleyman Bağ von Kossendey wissen, welche Rolle die „deutsch-türkische Zusammenarbeit in diesem Kontext“ spiele werde. „Die deutsch-türkische Rüstungskooperation findet auf mehreren Ebenen statt, die untereinander vernetzt sind. Dies sind zum einen die seit Jahren stattfindenden Stabs- und Rüstungsgespräche im Bereich der Marine und der Luftwaffe sowie zum anderen die gemeinsame deutsch-türkische Rüstungskommission, die im Juni 2011 in Ankara zum zweiten Mal tagte“, antwortete der CDU-Mann.

Weiter bemerkt der Nachrichtendienst, dass die „meisten deutschen Rüstungsexporte in die Türkei“ gehen würden. Nach dem Umfang gefragt, informiert Kossendey: „Derzeit liegt der Rüstungsexportbericht für 2009 vor. Mit erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von 45,6 Mio. Euro zählt die Türkei zu den wichtigen Empfängern deutscher Rüstungsgüter. Der Schwerpunkt der Exporte in die Türkei betraf in der jüngeren Vergangenheit den Sektor der Landsysteme (z.B. LEOPARD 1 und 2 sowie Brückenlegepanzer LEGUAN 1) und der Abschluss des Vertrages über den Bau von sechs außenluftunabhängigen U-Booten.“

Süleyman Bağ spricht den „Arabischen Frühling" an und fragt Kossendey nach dessen Einschätzung**.** „Dass sich insbesondere viele junge Menschen von Repressionen der Machthaber nicht einschüchtern ließen und für demokratische Grundrechte auf die Straße gegangen sind, lässt zuversichtlich in die Zukunft sehen. Wir erleben gerade die einzigartige Chance, dass sich die Menschen der arabischen Staaten von den diktatorischen Systemen emanzipieren und ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Die Bundesregierung unterstützt die Reformbewegung ausdrücklich und steht beratend zur Seite.“
[Bei dieser Aussage mag man sich die Augen verwundert reiben und den Herrn Staatssekretär fragen wollen, was er denn zu den gleichen Bestrebungen der kurdischen Bevölkerung – insbesondere vieler jungen Menschen - in der Türkei nach Emanzipation und demokratischen Grundrechten zu sagen habe. Und ihn weiter fragen, in welcher Weise die Bundesregierung **d i e s e** ***starke Reformbewegung unterstützt. Und ob ihm bekannt sei, dass deutsche Waffen gegen die kurdische Bewegung und Bevölkerung eingesetzt werden. Er würde vermutlich antworten, dass die Türkei als NATO-Partnerland eine Demokratie sei und die Bundesregierung die Auffassung der türkischen Regierung teile, dass die Kurdische Frage als eine des Terrorismus einzustufen sei.]***
Kossendey bezeichnet es als ein „gutes Signal an die türkische Regierung“, dass über die Türkei als „Modellcharakter für muslimische Staaten“ gesprochen werde. Es solle unabhängig von einem EU-Beitritt der Türkei „verstärkt“ zu Kooperationen und strategischen Bündnissen“ kommen.
(Azadî)

K
u
r
d
i
s
t
a
n

Ökonomen sehen türkische Konjunktur im Abwind

“Die Türkei erinnert an die EU-Südländer vor der Finanzkrise“, warnt Christian Schulz, Ökonom der Berenberg Bank und viele Anleger fürchten sich schon vor einer drohenden Überhitzung der türkischen Konjunktur, obwohl Ministerpräsident Tayyip Erdoğan immer noch verkündet „Wir sind die Nummer eins in der Welt.“ Die US-Bank Morgan Stanley erwartet für das kommende Jahr ein Absinken der Wachstumsprognose für die Türkei von 4,5 auf 3,5 Prozent. Im Juli hat das Leistungsbilanzdefizit mit 10,2 Milliarden Dollar einen Rekordstand erreicht und der IWF sieht für das gesamte Jahr 2011 ein Defizit von 10,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Auch Kursverluste der Lira werden registriert. So verlor sie seit Jahresbeginn gegenüber dem Euro 23 Prozent, der Index 21 Prozent. Dennoch meint Erdoğan der Bevölkerung eine „dauerhafte Stabilität und kontinuierliches Wachstum“ versprechen zu können.
(Handelsblatt v.24.8.2011/Azadî)

HPG erklären: Ab sofort wird kein Angriff auf Kurden unbeantwortet bleiben

Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte (HPG) erklärte anlässlich des Jahrestages der ersten bewaffneten Aktion der PKK-Guerilla am 15. August 1984 u.a.:

„Wir haben mit einer äußerst geringen Zahl und ohne auf Unterstützung von außen zu vertrauen begonnen und sind heute eine Guerillabewegung, die in allen vier Teilen Kurdistans [Türkei, Syrien, Irak, Iran] organisiert ist. Heute sind wir eine Kraft, die auf politische Prozesse in der Region Einfluss nimmt. […] Begonnen als Bewegung gegen die lange Geschichte der Ausbeutung durch das Staatensystem, sind wir heute bereit, es mit jeglicher rückschrittlichen Politik weltweit aufzunehmen. Deswegen sind heute die Berge Kurdistans auch für zahlreiche revolutionäre Gruppen und Bewegungen aus der Türkei Burgen des Widerstands gegen die Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik. Deshalb haben deren Vertreter die kurdische Freiheitsbewegung zu ihrer Zielscheibe erklärt. So hat die AKP-Regierung gemeinsam mit den USA, dem Iran und Irak eine schmutzige Koalition geschmiedet, mit der ein neues Kriegskonzept in Gang gesetzt werden soll. […] Weder die neuesten technologischen Waffensysteme, noch der schmutzige Spezialkrieg können unsere Kraft zurückdrängen.
Unsere erste Aufgabe als Guerillakräfte der HPG ist, jegliche Angriffe gegen die Errungenschaften des kurdischen Volkes, egal wer sie ausführt, zu bezwingen und die Demokratische Autonomie zu beschützen. Ebenso wird jeder Angriff in allen vier Teilen Kurdistans und auf der gesamten Welt, auch wenn er nur gegenn einen einzigen Kurden oder eine Kurdin geführt wird, nicht unbeantwortet bleiben.“

Offener Krieg in Kurdistan
Manipulierte Berichterstattung in europäischen Medien

Die Informationsstelle Kurdistan (ISKU) fasst die aktuelle gefährliche Entwicklung u. a. wie folgt zusammen: „Regierungsquellen kündigten schon vor einiger Zeit an, dass bezüglich der kurdischen Freiheitsbewegung eine **„tamilische Lösung“** 1) durchaus denkbar und zu empfehlen wäre. Mit neuem technologischem Aufwand, Spezialeinheiten und dem massiven Ausbau militärischer Anlagen soll die kurdische Guerilla vernichtet werden, während die von der AKP-Administration kontrollierte Polizei und mittlerweile stark beeinflusste Justiz mit einem breit angelegten Angriff auf zivile kurdische Strukturen sekundierten. […]
Die türkische Armee führte trotz Waffenstillstands pausenlos Operationen gegen die kurdische Guerilla durch, setzte immer wieder auf Verstümmelungen und chemische Waffen, während Polizei und Justiz gegen die Bevölkerung in den Städten eingesetzt wurden. Insofern wurde für die Guerilla der Waffenstillstand eine nicht mehr fortsetzbare Praxis und sie ging zu Vergeltungsangriffen und direkter Selbstverteidigung über. Bei einer solchen Aktion kamen am 17. August in der Nähe der kurdischen Stadt Colemêrg 15 Soldaten ums Leben, drei davon hochrangige

K u r d i s t a n

Offiziere und mehrere Mitglieder von Kommandoeinheiten sowie ein paramilitärischer Dorfschützer.
Die Kriegsoperationen des türkischen Militärs werden in den europäischen und türkischen Medien immer wieder als Reaktion auf Angriffe der Guerilla dargestellt. Dies stellt eine bewusste Manipulation der Situation dar, denn der Krieg war langfristig politisch wie militärisch vorbereitet worden, z.B. durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Nationalem Sicherheitsrat, dessen Neubesetzung u. a. mit dem für Kriegsverbrechen bekannten Necdet Özel als Generalstabsvorsitzenden, der starken Militarisierung der kurdischen Gebiete, diplomatischen Bemühungen und nicht zuletzt offenen Ankündigungen einer Vernichtung der kurdischen Bewegung durch Ministerpräsident Erdoğan.“

1)
Was ist die „tamilische Lösung“?
Die srilankische Regierung hatte im Juni 2006 erneut einen Krieg angezettelt, um das Gebiet auf Sri Lanka einzunehmen, das von der tamilischen Befreiungsbewegung LTTE kontrolliert wurde. Internationale Unterstützung des 2002 begonnenen Friedensprozesses und des Waffenstillstandsabkommens führten zu einer allgemeinen Anerkennung des LTTE-Kontrollgebietes. Mit Beginn des Irak-Krieges flammten auch wieder die Rivalitäten im Indischen Ozean auf. Die USA setzten ihre eigenen Interessen über den friedenspolitischen Erfolg und begannen, wieder mit dem singhalesischen Machtapparat zu paktieren. Die internationale Staatengemeinschaft wandten sich von den Friedensverhandlungen ab und setzten fortauf eine militärische Lösung. Am 18. Mai 2009 erklärte die srilankische Regierung den Krieg gegen die Befreiungsbewegung LTTE als erfolgreich beendet. In internen Dokumenten der Vereinten Nationen ist vermerkt, dass alleine bis zum April täglich 116 tamilische Zivilisten durch Luftangriffe und den Einsatz schwerer Waffen getötet worden sind. Dazu Präsident Mahinda Rajapakse: „Unsere Truppen zogen voll Menschenliebe in den Kampf mit der Waffe in der einen Hand und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der anderen. […] Nicht eine einzige Kugel wurde gegen einfache Bürger abgefeuert.“

Dem Bericht eines von Ban Ki Mooneingesetzten Expertengremiums zufolge hat die srilankische Armee 40 000 tamilische Zivilisten getötet. Etwa 280 000 Überlebende der Massaker, die sich während des Waffenstillstands von 2002 bis 2006 friedlich selbstverwalteten, sind über sechs Monate in militärische Internierungslager gesperrt worden.
Die pogromartigen Ausschreitungen gegen die tamilische Bevölkerung begannen im Juli 1983, wo innerhalb von nur drei Tagen 3 000 Tamilen ermordet worden sind. „Ich schere mich nicht um die Meinung des tamilischen Volkes […] Im Moment können wir nicht an sie denken, weder an ihr Leben noch an ihre Meinung […] Wirklich, wenn ich die Tamilen ausrotte, wird mir das singhalesische Volk dankbar sein“, war der Kommentar des damaligen Präsidenten J.R. Jayawardne. (aus Informationen des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e.V. :“Sri Lanka: Vom Pogrom zum Völkermord, Juli 1983 – Mai 2009)
Seit dem 22. März 2011 stehen vier mutmaßliche Mitglieder der LTTE vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Sie werden von der Bundesanwaltschaft beschuldigt, in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (129a/b StGB) „Straftaten“ begangen zu haben.

EU und USA unterstützen Krieg

Nach Meldungen der kurdischen Nachrichtenagentur ANF hat das türkische Militär seit dem 17. August 457 Luftangriffe auf jene Gebiete in Südkurdistan/Nordirak geflogen, die unter Kontrolle der Guerilla stehen. Das iranische Militär, das an diesen Einsätzen beteiligt ist, hat zudem mehr als 35 südkurdische Dörfer auf irakischem Territorium seit Mitte Juni entvölkert. Aus sieben weiteren Dörfern sind die Einwohner_innen durch Bombardierungen vertrieben worden und Dutzende Ortschaften hiervon betroffen. Massive Waldbrände, getötete Viehherden, zerstörte Ackerflächen, Guerillafriedhöfe, Brücken und Häuser sind die Folge.
„Spätestens durch das Schweigen der internationalen Öffentlichkeit zur Militäroffensive des Iran, die zum Teil mit türkischen Truppen und Panzern und Unterstützung durch US-Luftaufklärung gegen die südkurdische Region durchgeführt wurde, ist deutlich geworden, dass diese bei deren Vorgehen gegen

die kurdische Bewegung trotz aller Differenzen auf die Unterstützung der EU und USA bauen können. […]
Hinter dem Vorgehen gegen die kurdische Freiheitsbewegung steht die Absicht, eine linke Bewegung, die mit ihren basisdemokratischen Ansätzen jenseits von Nationalstaatskonzepten zu vernichten und so eine Alternative zum herrschenden System am Rande der EU zu zerstören.“ (ISKU/ANF, 20.8./Azadî)

KCK: Türkische Regierung hat gezielt Kriegssituation herbeigeführt
Staat muss sich von Vernichtungspolitik befreien

Zu der militärischen Eskalation hatte der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) am 27. Juli u.a. erklärt “Das Erdoğan-Bush-Treffen vom 5. November 2007 in Washington stellt für diese Entwicklung den Ausgangspunkt dar. Infolge dieses Treffens begannen die Luftangriffe auf unsere Stellungen und begann der Krieg in der Zap-Region. Dies macht deutlich, welch gefährlicher Beschluss bei diesem Treffen gefallen ist. Unsere Bewegung sollte von nun an mit aktiver Unterstützung der NATO liquidiert werden. Zur gleichen Zeit wurde in den Metropolen eine Lynchjustiz gegen die kurdische Zivilbevölkerung, als Teil der Politik des politisch-kulturellen Genozids, bewusst angestachelt.
Unser Vorsitzender (*Abdullah Öcalan, Azadî*) hat, um einen Ausweg aus der Phase der Lösungslosigkeit zu finden, im August 2009 den Vertretern des türkischen Staates eine Roadmap für den Frieden übergeben. Der Staat hat allerdings diese Roadmap beschlagnahmt und der Öffentlichkeit vorenthalten. Dadurch sollten Diskussionen in der Öffentlichkeit um eine Lösung der Frage unterbunden werden. Anstelle dessen sollte das Projekt der ‚nationalen Einheit’ der Regierung umgesetzt werden, welche unsere Eliminierung zum Ziel hatte. Infolgedessen wurden die militärischen und politischen Operationen gegen uns weiter verstärkt. […]
Der Staat muss sich bei der kurdischen Frage von seinen Gewalt-, Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik befreien und deutlich machen, dass er für eine demokratische verfassungsrechtliche Lösung einsteht.“
(ANF/ISKU v. 5.8.2011/Azadî)

Proteste im Baskenland für Amnestie der baskischen Gefangenen
Argentinischer Friedensnobelpreisträger Esquivel für friedliche Lösung

Tausende Basken folgten einem Aufruf der Initiative „Egin Dezagu Bidea“ (Last uns den Weg bereiten) und gingen am 29. Juli aus Protest gegen die Misshandlung baskischer Gefangener in Spanien an die Strände und in die Innenstädte. Nach dem Willen der Initiative sollen die „schlimmsten Bedingungen, unter denen die Gefangenen leben müssen, verschwinden“. Langfristiges Ziel ist eine Amnestie, erklärte ihr Sprecher Benat Zarrabeitia. Schwerkranke Gefangene und Inhaftierte, die ihre Strafe verbüßt haben, müssten entlassen werden. 71 der etwa 750 baskischen Gefangenen seien davon betroffen. Seit dem im Juli bekräftigten Waffenstillstand der ETA wächst die Kritik am Vorgehen der spanischen Justiz. So habe Adolfo Pérez Esquivel, argentinischer Friedensnobelpreisträger, in einem Interview mit der baskischen Zeitung *Gara* erklärt, dass der spanisch-baskische Konflikts nicht „mit Repression und auch nicht durch Gefängnisstrafen auf Verdacht“ gelöst werden könne. Den Prozess gegen Arnaldo Otegi, Sprecher der linken Unabhängigkeitsbewegung, und seine Mitangeklagten nannte er „Unrecht“. Die Staatsanwaltschaft fordert zehn Jahre Haft, weil Otegis Aktivitäten von der ETA gesteuert seien (*ach, wie bekannt uns diese „Argumentation“ ist!!!)* Ein Urteil wird im September erwartet.
In einem weiteren Prozess sind derzeit 16 baskische Jugendliche wegen Mitgliedschaft in der als terroristische Vereinigung verbotenen baskischen Jugendorganisation SEGI angeklagt *(ach, wie bekannt uns solche Anklagen sind!!!)*
(jw v. 1.8.2011/Azadî)

Tamilische Allianz fordert politische Lösung der Konflikte

Nach dem großen Erfolg der Tamilischen Nationalen Allianz (TNA) bei den Kommunalwahlen im Juli im Norden Sri Lankas, wird Präsident Mahinda Rajapakse aufgefordert, sich für eine politische Lösung des Konflikts zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheit einzusetzen. Seit Januar 2011 gab es zehn offizielle Gesprächsrunden zwischen TNA und der Regierung, die allerdings bislang ohne konkreten Ergebnisse geblieben sind. Sollte innerhalb von 10 Tagen keine Antwort auf die Forderung der TNA erfolgen, wolle man die Unterredungen abbrechen. Sie hatte der Regierung ihre Vorstellungen über eine künftige Verwaltungsstruktur im Osten und Norden Sri Lankas, über die Verteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Colombo und den Provinzräten sowie über Finanzierungsfragen unterbreitet. Außerdem ist in einer to do-Liste aufgeführt, welche Aufgaben sofort anzugehen seien: Wiederansiedlung von Zehntausenden Inlandsvertriebenen, Beseitigung von militärischen „Hochsicherheitszonen“, Entwaffnung paramilitärischer Sondereinheiten sowie Klärung des Schicksals politischer Gefangener.

Nach Darstellung der TNA versucht die Regierung derzeit, die ethnische Struktur und die kulturelle Identität der Region zu verändern, was gravierende Probleme für die Zukunft der Tamilen mit sich bringe. Zeitgleich mit dieser Erklärung wurde vom Verteidigungsministerium ein Dokument zu den Vorkommnissen während des Vernichtungskrieges der srilankischen Armee im Mai 2009 gegen die Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) veröffentlicht. Darin werden alle Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen zurückgewiesen. Weder seien LTTE-Kämpfer noch Zivilisten gefoltert worden. Alle Berichte der Auslandspresse bezeichnete Verteidigungssekretär Gotabaya Rajapakse, Bruder des Ministerpräsidenten, als „ziemlich absurd“. Erst kürzlich verlangte Human Rights Watch jedoch eine internationale Untersuchung der Ermordung von 17 zumeist tamilischen Mitarbeitern der französischen Hilfsorganisation „Aktion gegen Hunger“. Sie waren im August 2006 bei Aufräumarbeiten nach dem Tsunami von Sicherheitskräften umgebracht worden.

„Eine gerechte und faire Lösung des politischen Problems ist von vordringlicher Bedeutung“, hat selbst vor kurzem der indische Außenminister S.M. Krishna in Gesprächen mit srilankischen Politikern erklärt.
(jw v.6./7.8.2011/Azadî)

Führend kriminell

Einer Studie des Beratungsunternehmens KPMG zufolge sind Wirtschaftskriminelle häufig langjährige Mitarbeiter in Führungspositionen von Unternehmen. Danach handelt es sich in den meisten Fällen um männliche Täter (87 Prozent), die insbesondere im Finanzbereich oder dem Vertrieb in Leitungsfunktionen (82 Prozent) positioniert sind. Durchschnittlich liege der Schaden pro Fall bei einer Million Euro. Günstig für die Täter seien ungenügende interne Kontrollen.
(ND v. 25.8.2011/Azadî)





infodienst nr. 105

september 2011

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Wie funktioniert die Kriminalisierung von Kurden und Solidarität mit ihnen?

Beispiel Kampagne Tatort Kurdistan

In einer Kleinen Anfrage wollte die Fraktion DIE LINKE in Erfahrung bringen, warum die im Mai 2010 ins Leben gerufene Kampagne „Tatort Kurdistan“ im Verfassungsschutzbericht 2010, Kapitel über die Arbeiterpartei Kurdistans PKK, mit aufgeführt ist. In ihrer Antwort vom 28. Juli dieses Jahres behauptete die Bundesregierung bzw. das Bundesinnenministerium (BMI) u. a., dass die Kampagne keine eigenständige politische Initiative, sondern eine „Propagandaaktion unter maßgeblicher Mitwirkung der PKK und ihrer nachgeordneten Strukturen, insbesondere der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom)“, sei. Bei der PKK handele es sich um eine „ausländische terroristische Vereinigung, deren inländische Teilstrukturen auf die Umsetzung der im Ausland entwickelten Vorgaben verpflichtet“ sei. Weil das BMI nach Auffassung der LINKSFRAKTION einen konkreten Beleg für die Behauptung „einer angeblichen Einbettung der Kampagne in die Gesamtaktivitäten der PKK“ schuldig geblieben ist, hat sie in fünf Haupt- und 12 Unterfragen um detaillierte Aufklärung nachgefragt.

Meinungs- und Pressefreiheit I ?
In ihrer Antwort ignoriert die Bundesregierung weitestgehend die Unterfragen und verweist im Großen und Ganzen auf ihre Vorbemerkung. Darin behauptet sie u.a., dass die PKK nach wie vor versuche, in Deutschland „ihre terroristischen Aktivitäten [im Kampf gegen die Türkei] politisch-propagandistisch zu flankieren“. Hierzu dienten ihr die „PKK-eigenen Medien wie auch die Beteiligung an solchen Initiativen, die der Organisation politisch verbunden“ seien. Die Kampagne Tatort Kurdistan stelle „insoweit ein typisches Aktionsmuster“ dar. Aufgrund ihrer „Größe und ihrer Kampagnenerfahrung“ hätten die „Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM)“ sowie der kurdische Studierendenverband YXK innerhalb der Kampagne eine „herausgehobene Bedeutung“. Beide Gruppierungen werden umstandslos als „Teil der europäischen PKK-Strukturen“ bezeichnet, die ihre Anhängerschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen von Tatort Kurdistan mobilisieren und hierfür auf ihren Internetseiten werben. Um das Bild des Grauens komplett zu machen, fehlt auch die Erwähnung der prokurdischen Zeitung Yeni Özgür Politika (YÖP) nicht, weil diese darüber berichtet habe, „dass die Teilnehmer der Protestaktion [im Juli 2010] in Hamburg unter dem Motto Stoppt den Krieg unter anderem verlangten, dass Europa keine Waffen mehr an die Türkei verkaufen solle, dass auch der PKK-Führer Abdullah Öcalan Begünstigter einer Generalamnestie sein solle und dass das PKK-Verbot

aufgehoben werden“ solle. Ja, wo sind wir denn, dass ein Presseorgan nicht mehr über Ereignisse berichten darf ? Meinungsfreiheit? Pressefreiheit?

Meinungs- und Pressefreiheit II ?

Noch nicht genug: die Zeitschrift „Kurdistan Report“ (KR) und mit ihr die Informationsstelle Kurdistan e.V. (ISKU) werden in den Terrorismus-Dunstkreis („ISKU ist ein PKK-nahes Medium“) einbezogen, weil sie regelmäßig über die Kampagne Tatort Kurdistan berichte bzw. diese unterstütze – und weil in der Rubrik „Kontakte“ neben YEK-KOM auch der Kurdistan National Kongress (KNK) sowie das kurdische Frauenbüro für Frieden e.V. (CENÎ) zu finden seien - „beide Teil der PKK-Struktur“.

Ähnlich wie bei der Zeitung YÖP, weist das Ministerium ebenso daraufhin, der KR habe darüber berichtet, dass einer der Schwerpunkte von Tatort Kurdistan der Protest gegen das PKK-Verbot sein werde.

Wie werden Feindbilder geschaffen?

Diese Aufzählung [oder auch: alles in einen Topf und umrühren] soll nach Überzeugung des Innenressorts bzw. der Bundesregierung den Nachweis erbringen, die Kampagne sei „in die Gesamtaktivitäten der PKK“ eingebunden. Doch ganz genauso muss es sein, um nach der Maxime „Alles hängt mit allem zusammen und alles ist eins“ vorgehen zu können. Da erübrigt sich jedwede Nachfrage, Differenzierung und erst recht eine politische Auseinandersetzung.

Es ist schon dreist und gleichzeitig frappierend, in welcher Offenheit das Bundesinnenministerium darstellt, wie Feindbilder konstruiert, die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Personen, Gruppierungen und Zusammenschlüssen organisiert werden. Die Absicht, die sich hinter diesem undemokratischen Verhalten verbirgt, liegt klar auf der Hand. Jeder noch so geringe Versuch, die Öffentlichkeit über Hintergründe deutsch-türkischer Interessenspolitik zu informieren oder Solidarität mit den Kurd_innen und ihren Anliegen zu organisieren, soll bereits im Keim erstickt werden. Weder soll über die Kriegspolitik der Türkei gegen die Kurden noch über die Mitverantwortung Deutschlands durch Waffenlieferungen an den NATO-Partner aufgeklärt werden dürfen. Auch darüber, dass die Bundesregierung – wie die Türkei - die „kurdische Frage“ als ein „Terrorismus“problem einstuft und politisch aktive Kurdinnen und Kurden dank der Entscheidung des Bundesgerichtshofes seit Anfang dieses Jahres als Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129 b StGB strafverfolgen kann.



Beklagenswerter Zustand der Demokratie

Wenn die Bundesregierung allen Ernstes Protestaktionen gegen Waffenlieferungen an die Türkei, die Forderung nach einer Generalamnestie aller politischen Gefangenen inklusive von Herrn Öcalan oder die Kritik am herrschenden PKK-Betätigungsverbot außerhalb der freien Meinungsäußerung stellt, ist der Zustand der Demokratie in Deutschland in einem mehr als beklagenswerten Zustand. Und wenn die deutschen Medien solche Vorgehensweisen nicht kritisch hinterfragen, tragen sie mit dazu bei, die Verhältnisse zu verfestigen und den politisch Verantwortlichen das Feld für den weiteren Abbau bürgerlicher Rechte zu überlassen. Was heute politisch aktive „Ausländer_innen“ trifft, wird morgen alle treffen können, wobei eine derartige Differenzierung schon fragwürdig genug ist; leider findet sie aber genauso in der Realität statt.

Unterstützt Tatort Kurdistan !

Deshalb möge sich der Kreis derjenigen erhöhen, der sich gegen diese verhängnisvolle, der Freiheit und Demokratie widersprechende Entwicklung erhebt, der wieder ein klares Verständnis hat von Solidarität mit unterdrückten und verfolgten Menschen und der sich nicht einschüchtern lässt von Institutionen und Politikern, die unfähig und nicht willens sind, Konflikte mit politischen Mitteln zu lösen.
Na dann, WUTBÜRGER_INNEN!!

Schlussendlich sei erwähnt, dass die Kampagne T*atort Kurdistan* mit ihrem zweiten bundesweiten Aktionstag anlässlich des Antikriegstags am 1. September in zahlreichen Städten durch Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen die Öffentlichkeit auf die deutschen Rüstungsexporte an die Türkei und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen an der kurdischen Bevölkerung aufmerksam gemacht hat. Gerade im Hinblick auf die aktuellen militärischen Operationen der türkischen Armee in den kurdischen Gebieten, über die in den deutschen Medien kaum berichtet wird, waren diese Aktivitäten von großer Bedeutung.

(Azadî, s. a. Azadî-infodienst Nr. 103, S. 4,5)

Kontakt zu Tatort Kurdistan:
tatort_kurdistan@lists.aktivix.org
http://tatort-kurdistan.blogsport.de

zu seite 1

Türkischer Staatspräsident erteilt Deutschland „eine Lektion“

Bundesinnenminister brüstet sich dagegen mit Verbotspraxis gegen PKK-Strukturen

Wie die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 25. September berichtet, hat der türkische Staatspräsident Abdullah Gül während seines Deutschland-Besuchs getönt, er habe den Deutschen „eine Lektion erteilt“. Der Beginn einer geplanten Rede von Gül in der Humboldt-Universität zu Berlin musste wegen einer Bombendrohung um einige Stunden verschoben werden. „Ich werde mich nicht den Drohungen einer terroristischen Organisation beugen, die vom demokratischen Umfeld in Deutschland profitiert“, wurde Gül in der Zeitung Hürriyet zitiert. Daraufhin sah sich Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) gegenüber dieser Zeitung zu einer Richtigstellung veranlasst und betonte, wie prima doch gerade Deutschland gegen die kurdische Bewegung vorgehe. So hätten seit 1993 Bund und Länder insgesamt 53 Organisations- und Betätigungsverbote gegen PKK-Strukturen erlassen. Darüber hinaus seien 85 Funktionäre der mittleren und oberen Führungsebene zu Haftstrafen verurteilt worden. „Daher ist mir nicht klar, welche Lektion der türkische Staatspräsident erteilt haben möchte“, sagte Friedrich, erklärte aber auch, er habe „keine Anhaltspunkte“ dafür, „dass Anhänger der PKK hinter dem Bombenalarm stehen“.

(Azadî)









Europäischer Gerichtshof: Deutschland darf Ausstrahlung von ROJ TV-Sendungen nicht verbieten

Produktions- und Betätigungsverbot für ROJ TV in Deutschland jedoch bestätigt

Am 22. September veröffentlichte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg seine Entscheidung darüber, ob der kurdische Sender ROJ TV in Deutschland daran gehindert werden dürfe, Fernsehsendungen über die Grenze auszustrahlen (Rechtssachen C-244/10 und C-245/10). Im Zusammenhang mit einem im Jahre 2008 durch das Bundesinnenministerium verfügten Verbots gegen die dänischen TV-Unternehmen Mesopotamia Broadcast und Roj TV und dem hiergegen eingeleiteten Beschwerdeverfahren, hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) den Europäischen Gerichtshof zur Klärung diverser Fragen eingeschaltet.

Fernsehen ohne Grenzen

Nunmehr gelangte das EU-Gericht zu der Auffassung, dass Deutschland eine Verbreitung vorwiegend kurdischsprachiger Sendungen, die ROJ TV von Dänemark aus ausstrahlt, auf seinem Hoheitsgebiet **nicht verbieten** kann. Dies widerspreche der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (89/552/EWG des Rates vom 3.10.1989, 97/36/EG des Europäischen Parlaments sowie des Rates vom 30.6.1997 – Abl. L 202, 60 in der geänderten Fassung). In dieser ist u. a. geregelt, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, „für die Rechtmäßigkeit derTätigkeit der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Fernsehveranstalter zu sorgen.“ Die Frage, ob die Sendungen von ROJ TV zum Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstachele bzw. auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoße und deshalb verboten werden müsse, bleibe nur Dänemark vorbehalten, wo der Sender seinen Sitz hat. Das Bundesinnenministerium hatte sein Verbot u. a. damit begründet und damit, dass die Programme von ROJ TV junge Kurden dazu animieren würden, sich dem Guerillakampf der PKK gegen die Türkei anzuschließen.

Luxemburger Gerichtshof stützt deutsche Verbotspolitik

Nach Meinung der Luxemburger Richter habe Mesopotamia Broadcast und ROJ TV dazu beigetragen, die Interessengegensätze „zwischen türkischen und kurdischen Volkszugehörigen in der Türkei anzuheizen und die Spannungen zwischen den in Deutschland lebenden Türken und Kurden zu erhöhen.“ Deshalb – so der EuGH – würde das „Verhalten“ von ROJ TV „unter den Begriff der Aufstachelung zum Hass“ fallen. Insofern sei den deutschen Gerichten zuzustimmen. Allerdings könne nur Dänemark prüfen, ob „dieses Verhalten tatsächlich eine Aufstachelung zu Hass“ darstelle.

Der Entscheidung des EU-Gerichts zufolge **kann Deutschland jedoch auf seinem Hoheitsgebiet die Betätigung von ROJ TV sowie der TV-Firmen als Vereine verbieten**. Danach sind zwar der Empfang und die private Nutzung des ROJ TV-Programms in Deutschland weiterhin möglich, doch betätigen darf sich der Sen-

zu seite 1

der als (verbotener) Verein nicht mehr; das gilt ebenso hinsichtlich einer Betätigung zu dessen Gunsten. Konkret bedeutet dies, dass die Produktion von Sendungen als auch das Dokumentieren von Veranstaltungen im öffentlichen Rahmen – „insbesondere in einem Stadion" – ebenso verboten sind wie in Deutschland durchgeführte Unterstützungstätigkeiten für ROJ TV.

(juris v.22.9.2011/azadî)

Seit dem 15. August läuft in Dänemark ein Verbotsverfahren gegen den Sender.

Schnellreaktion deutscher Behörden nach kurdischem Festival:

Übertragungswagen von ROJ TV beschlagnahmt

Offensichtlich in Vorkenntnis des EuGH-Urteils schritten die deutschen Behörden rasch zur Tat:

Am 3. September fand im RheinEnergieStadion zu Köln das 19. Internationale kurdische Kulturfestival statt, zu dem wieder Zehntausende Menschen aus allen Teilen Europas und der Türkei zusammen gekommen waren. Wie alle Jahre zuvor wurde das Fest vom kurdischen Fernsehsender direkt aus dem Stadion übertragen. Damit nicht weiterhin „die Gefahr besteht, dass die Organisationen PKK und ERNK [die unter diesem Namen im Jahre 2000 aufgelöst wurde, Azadî] ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen durch den Einsatz von Fernsehtechnik fortsetzen" können, hat das Bundesinnenministerium das Bundesverwaltungsamt beauftragt, einen Aufnahme- und Übertragungswagen von ROJ TV beschlagnahmen zu lassen. Mit Bezug auf das PKK-Betätigungsverbot von 1993 und dem Rückgriff auf das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Januar dieses Jahres, wonach der § 129b StGB auch auf die PKK anzuwenden sei, wird darauf konzentriert, dass ROJ TV in „vollkommener wirtschaftlicher und damit weisungsmäßiger Abhängigkeit von der PKK" stehe, ohne jeden „eigenständigen organisatorischen Entscheidungsspielraum". Deshalb würden sowohl die Einnahmen von ROJ TV als auch der belgischen Produktionsfirma Sterk-NV zu den „unselbstständigen Geschäftsbereichen" gehören und seien als „Vermögen der PKK" einzuziehen. Es sei unerheblich, ob das beschlagnahmte Fahrzeug auf die niederländische Firma Arcosat Services zugelassen sei, weil – laut amtlicher Verfügung – der Firmeneigentümer als „ehemaliger Leibwächter und persönlicher Assistent" von Herrn Abdullah Öcalan den Fernsehsender kontrolliere. Das genügt, um zu behaupten, dass die Firma „tatsächlich der Verschleierung von PKK-Vermögen" diene.

Die „Tätigkeiten der verbotenen PKK" könnten nur verhindert werden, „wenn diesen Organisationen keine Sach- und Finanzmittel zur Verfügung" stünden, „um ihre in Deutschland verbotenen Bestrebungen voranzutreiben".

Gegen die Einziehungsverfügung haben die Anwälte Frank Jasenski und Roland Meister am 9. September Widerspruch eingelegt und Akteneinsicht beantragt.

(jw v.7.9.2011/azadî)

Kurdisches Kulturfestival keine Meldung wert

Normalerweise berichtet der WDR über alle wichtigen, aber auch weniger interessante Ereignisse in NRW, insbesondere im Köln-Bonner Raum. Eigentlich, so sollte man meinen, wäre ein Festival im großen RheinEnergieStadion mit derart vielen Besucher_innen eine Meldung wert. Aber nichts dergleichen – keine Silbe. Ismet C., der selbst mit seiner Familie in Köln war, zeigte sich in einem Brief an den WDR verwundert über soviel Schweigen und fragte nach dem Grund.

Der Studioleiter des WDR Köln antwortete ihm: „[…] Aus der großen Zahl von Ereignissen, Themen, Terminen und sonstigen Vorfällen und Sachverhalten, von denen wir täglich erfahren, stellt die Redaktion im Radio und in den Lokalzeitsendungen im WDR-Fernsehen die Kombination von Nachrichten zusammen, die nach journalistischen Kriterien für Hörer und Zuschauer von Bedeutung sind. Ideologische oder finanzielle Gesichtspunkte spielen bei der Auswahl keine Rolle. Freundliche Grüße, I.H."

Eine überzeugende Antwort ist das nicht.

(Azadî)







zu seite 1

Neue Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste

Nach der im Oktober 2010 in Brüssel vorgestellten Kampagne europäischer Juristinnen und Juristen zur Streichung der kurdischen Bewegung von der EU-Liste und einem erweiterten Aufruf der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) vom Juni dieses Jahres zur generellen Abschaffung der UN- und EU-Listen, hat nunmehr die „EU-Turkey Civic Commission – EUTCC" einen Offenen Brief an die europäischen Institutionen, an Bundeskanzlerin A. Merkel, Bundesinnen- und justizministerium, die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag sowie die Bundesanwaltschaft auf den Weg gebracht.

Hierin wird dazu aufgefordert, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und den Weg zu einem friedenspolitischen Dialog zu ebnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül sowie des Außenministers Ahmet Davutoglu gegenüber „Today Zaman" (18.9.), dass „Gespräche mit der PKK normal" seien, „wenn es darum gehe, Frieden zu schaffen."

Es gehöre zu den „schreienden Absurditäten dieser Zeit, dass Institutionen der EU und Regierungen wie die Deutschlands auf Druck und Drängen der Türkei diese Partei auf die Schwarze Liste der Terroristen „ setze, „während das offizielle Ankara sich mit soeben deren Vertretern zu Verhandlungen" treffe. Bundesregierung und Bundesanwaltschaft und „alle repressiven Behörden" sollten „auf der Stelle" auf diesen Begriff „verzichten" und das „Gespräch mit den dialogbereiten Kurden eröffnen". Die „Lösung der so genannten ‚Kurdenfrage' sei „möglich und fast zum Greifen nahe".

Im Zusammenhang mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei im Jahre 2004 wurde die „EU-Turkey Civic Commission" EUTCC gegründet, die seitdem diesen Prozess begleitet, insbesondere mit Blick auf die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, zu dem die Kommission regelmäßige Konferenzen in Brüssel durchführt. www.eutcc.de

Dass aber eine Lösung „zum Greifen nahe" sei, muss sehr bezweifelt werden, da der türkische Ministerpräsident Erdogan am 27. September angekündigt hat, keine Gespräche mehr „mit den Terroristen der PKK" führen zu wollen. Stattdessen wolle er den Kampf fortsetzen. Militäroperationen gegen Stützpunkte der Guerilla in den nordirakischen Kandil-Bergen plane er gemeinsam mit iranischen Streitkräften.

(Azadî)

Frankreich/Türkei: Anti-PKK-Abkommen geplant

Einer Meldung der Deutsch Türkischen Nachrichten zufolge wollen die Innenministerien von Frankreich und der Türkei am 6. Oktober ein Abkommen über eine engere Zusammenarbeit unterzeichnen. Ein Punkt der Vereinbarung soll die Auslieferung von in Frankreich inhaftierten PKK-Aktivisten sein.

(Dt.-Tr. Nachricht. v. 28.9.2011)

Kurden besetzten Redaktionsraum von RTL in Köln

Polizeihundertschaft stürmte TV-Zentrale

Am Nachmittag des 28. September haben dem Bericht des Kölner Stadtanzeigers zufolge etwa 25 – 30 „Sympathisanten der kurdischen PKK" den Redaktionsraum des RTL-Magazins „Explosiv" in Köln besetzt. Die Frauen und Männer hatten die Ausstrahlung eines Beitrags u. a. über den seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft befindlichen ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan sowie dessen Freilassung gefordert. Das Gebäude sei um 22.00 Uhr von einer Hundertschaft der Polizei gestürmt und die Besetzer_innen zur ED-Behandlung ins Polizeipräsidium verbracht worden. Es habe keinen Widerstand der Kurden gegeben. Laut Stadtanzeiger hätten zwei Männer einen Kreislaufzusammenbruch erlitten, eine weitere Person sei am Fuß und eine Frau am Kopf verletzt worden, die Sanitäter zur Behandlung ins Krankenhaus gefahren hätten. Nach Auskunft der Polizei sei von Seiten der Kurden bei der Besetzungsaktion keine Gewalt angewendet worden. Wie RP online bereits am Besetzungstag vermutete, habe die aktuelle Kriegs- und Unterdrückungspolitik der Türkei gegen die kurdische Bewegung im Norden Iraks und die Zivilbevölkerung auf türkischem Territorium eine Rolle bei der Besetzungsaktion gespielt.

Außenminister Guido Westerwelle habe die Aktion verurteilt und sie zu einem Angriff auf die Meinungsfreiheit in Deutschland erklärt, die nicht akzeptabel sei. „Deutschland und die EU stufen die PKK als terroristische Organisation ein und wir haben das auch der Türkei gegenüber immer wieder deutlich gemacht," heißt es in einer Erklärung. (*Zur „Meinungsfreiheit" in Deutschland sei auf den Beitrag zu ROJ TV verwiesen und zum Bekenntnis gegenüber der Türkei siehe vorstehenden Artikel zur EU-Terrorliste, Azadî*)

RTL hat Strafanzeige gegen die Besetzer_innen gestellt.

(RP online/Kölner StAnz. v. 28.,29.9.2011/Azadî)

zu seite 1

§ 129b-Prozess gegen Faruk E. endet mit lebenslänglicher Haftstrafe

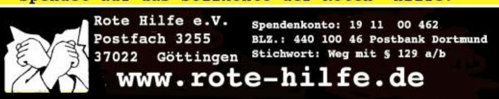
Vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht (OLG) endete am 27. September der Prozess gegen den 56jährigen Faruk E. mit der Verurteilung zu lebenslanger Haft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er als Drahtzieher eines Mordanschlags und Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung" (§ 129b StGB) gewesen sein soll.

Nach Auffassung des Gerichts soll E. als „hochrangiger Kader" der „kommunistischen Terrororganisation" Devrimci Sol – Vorgängerorganisation der DHKP-C – im Jahre 1993 von Deutschland aus den Auftrag für einen Anschlag in Istanbul erteilt haben, bei dem zwei Polizisten erschossen wurden. Drei der vier Attentäter sind von türkischen Sicherheitskräften getötet worden.

Die Verteidiger von Faruk E. hatten Freispruch beantragt und am Tage der Urteilsverkündung noch zwei weitere Beweisanträge eingebracht, die ein Komplott des türkischen Staates gegen Faruk E. belegen sollten.

In einer Pressemitteilung vom 29. September erklärte Mathias Krause vom Bundesvorstand der Roten Hilfe zur Verurteilung von Faruk E. „Es ist schlichtweg unglaublich, dass ein deutsches Gericht mit Hilfe des Gummiparagraphen 129b und einer mehr als fragwürdigen Konstruktion einer ‚führenden Beteiligung aus Deutschland heraus' Faruk zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt hat. Der deutsche Staat führt mit diesem Skandalurteil ein weiteres Mal die Politik des türkischen Folterstaats fort." Es wird die Aufhebung des Urteils, die Freilassung des 56Jährigen gefordert und insbesondere zur „Solidarität mit ihm und allen anderen linken türkischen und kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten" aufgerufen.

(jw, 28.9.2011/Azadî)



Wie neu geboren durch Namensänderung

Das folgende Beispiel eines kurdischen Studenten, der deutscher Staatsbürger ist, sollte und könnte unserer Meinung nach Schule machen:

Er hat nämlich bei dem in seiner Stadt zuständigen Standesamt die Änderung seines (türkischen) Vor- und Nachnamens (§ 3 NamÄndG) beantragt.

Die Gründe für den Wunsch nach Namensänderung hat er in seinem Antrag ausführlich dargestellt und geschildert, dass seine Familie „seit Gründung der Republik Türkei" unter diesem „Schicksal" gelitten habe, denn nicht nur seien die Vornamen seiner Väter, sondern auch der Nachname in Celik „getürkt" worden. Der ursprüngliche Name sei Azad gewesen; offizielle Dokumente hierüber seien mit Republikgründung vernichtet worden. „Hierdurch wird eindeutig, dass meine wahre Identität schon im Kindesalter durch die türkische Staatsregierung abgelehnt und somit verleugnet wurde, ja, sogar immer noch wird", schreibt er und betont, dass hierdurch die „verfassungsrechtlichen Grundprinzipien meiner menschlichen Würde verletzt" würden.

Mit seinem Vor- und Nachnamen assoziiere er „sowohl Unterdrückung als auch den in den 1990er Jahren geführten Krieg in Kurdistan". So sei er im Sommer 1989 „quasi in den Krieg hinein geboren" worden, in eine Zeit, in dem der Ausnahmezustand gegolten habe. „Die türkischen Sicherheitskräfte (türkisch: Celik Kuvvet) haben mit brutalsten Maßnahmen 4 000 kurdische Dörfer zerstört, indem sie unsere Häuser niederbrannten. Hierdurch wurden 400 000 Menschen obdachlos". Deshalb sei die Familie 1995 „nach Deutschland eingewandert". Im Winter 1994 habe es einen Überfall auf sein Dorf gegeben: „Die Soldaten brachen unsere Haustür ein und zerrten uns in der Morgendämmerung aus dem Schlaf. Plötzlich standen wir in Nachtkleidung und barfuß im kalten Schnee. Mein Vater und ältere Familienangehörige wurden mit Gewalt zur Dorfschule gebracht und dort stundenlang im Schnee nackt gefoltert." Aus diesem und vielen anderen Gründen wünsche er, „die mir zugeordneten Namen des türkischen Staates, die Ursache für psychische Probleme sind, abzulegen", weil er „von dessen Sicherheitskräften gewalttätig misshandelt worden" sei. Er glaube, sich mit diesem Schritt „ein Stück weit von Gewalt" und der Traumatisierung durch den Krieg in Kurdistan erlösen zu können.

Als „deutscher Bürger mit kurdischer Abstammung" erwarte er, dass man ihm das „Recht auf eine autonome Identität gewährt", damit er sich „als Individuum in einer Gesellschaft integrieren" könne.

Dem Antrag wurde stattgegeben und heute ist er stolz auf seinen kurdischen Namen: Kurd Azad.

(Azadî)

zu seite 1

VERANSTALTUNGEN

Frauenkonferenz gegen Feminizide: Internationale Solidarität zur Stärkung von Frauen organisieren

Über 150 Frauen beteiligten sich an einer Fachkonferenz mit dem Titel „Internationaler Frauenkampf gegen Feminizide“, die am 17. September in Köln stattfand und veranstaltet wurde von der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA, dem Kurdischen Frauenbüro für Frieden CENÎ, der Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen AGISRA e.V. sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW. Die Vertreterinnen verschiedener Organisationen thematisierten in ihren Beiträgen die spezifische Situation von Frauen im Irak, in Türkei/Kurdistan, Mexiko und der Bundesrepublik thematisierten in ihren Beiträgen die spezifischen Ursachen und Auswirkungen des Feminizids in den verschiedenen Ländern. In gemeinsamen Diskussionen wurde versucht, eine Definition des Begriffes „Feminizid“ zu erarbeiten, das Ausmaß patriarchaler Gewalt zu erfassen, Gegenstrategien zu entwickeln, die internationale Vernetzung und Solidarität zur Stärkung von Frauen zu organisieren und den Feminizid weltweit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit parallel zum Völkermord zu ächten. Es handele sich hierbei – darin waren sich viele Konferenzteilnehmerinnen einig – um den „größten und längsten systematischen Krieg“ gegen Frauen weltweit.

(Azadî)

Zukunftskongress der kurdischen Studierenden

Der 17. Kongress des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan, der vom 1. bis zum 3. Oktober im KulturCafé der Ruhr-Universität Bochum stattfindet, wird sich intensiv mit der aktuellen Entwicklung in Türkei/Kurdistan und dem am 14. Juli ausgerufenen Projekt der Demokratischen Autonomie befassen, dessen Umsetzung der türkische Staat versucht, auch mit militärischen Mitteln zu zerschlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen bildet die sich EU-weit verschärfende Kriminalisierung kurdischer Institutionen, Medien oder politisch aktiver Kurdinnen und Kurden. „Auch hier in der Diaspora machen die KurdInnen klar, dass sie sich nicht den Vorstellungen des Staates einfach unterordnen, sondern selbst ihre Geschicke in die Hand nehmen werden“, heißt es in dem Aufruf zum Kongress. „Wir sind als Teil der kurdischen Zivilgesellschaft in Europa in der Pflicht, eine angemessene Lösung der kurdischen Frage voranzutreiben. […] Um diese Ziele zu verfolgen, ist es vonnöten, unsere Arbeit des letzten Jahres gründlich auszuwerten, um unsere Vorstellungen im kommenden Jahr zu formulieren.“



Der erste Tag ist für die Öffentlichkeit und insbesondere für solidarische Jugendliche zugänglich; die beiden anderen stehen nur Mitgliedern der YXK offen.

(Aufruf YXK v. 25.9.2011/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

BDP-Politikerin: Situation in Kurdistan verheerender als in den 90er Jahren

Einem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD zufolge sind in den ersten sechs Monaten dieses Jahres allein in der kurdischen Region über 4 000 Personen festgenommen worden. Gemeldet wurden dem IHD in diesem Zeitraum 16 482 Fälle von Menschenrechtsverletzungen.

Laut Meral Danis Bastas, Co-Vorsitzende der kurdischen BDP, Meral Danis Bastas, gibt es kaum ein Parteimitglied, gegen das kein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde. 1 356 Mitglieder und Führungskräfte seien im ersten Halbjahr verhaftet worden: „Die Justiz ist offensichtlich nicht unabhängig, denn als Chef der Exekutive hat der Ministerpräsident der Justiz befohlen, diese Angriffe durchzuführen. Die Verhaftungen sind viel verheerender als die der 90er Jahre.“

(ANF/DIHA/ISKU, 21.9.2011/Azadî)

zu seite 1

US-Drohnen für Krieg gegen kurdische Guerilla

Laut einer Meldung der türkischen Zeitung Radikal vom 25. September, haben sich die US-amerikanische und türkische Regierung darauf geeinigt, der türkischen Armee unbemannte Flugkörper (Predatoren), die nach dem Abzug der US-Truppen aus dem Irak dort nicht mehr benötigt würden, der türkischen Armee zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Drohnen wolle man detailliertere nachrichtendienstliche Informationen über die „Terrororganisation PKK" gewinnen.

(Azadî)

KURDISTAN

Internationaler Delegation wird Besuch von Massengräbern verweigert

Dennoch: An der Aufklärung von Kriegsverbrechen wird weitergearbeitet

Am 14. September hatte sich eine Internationale Menschenrechtsdelegation zur Aufklärung von Kriegsverbrechen auf den Weg in das kurdische Gebiet der Türkei (Van/Catak) gemacht, um im Frühjahr dieses Jahres entdeckte Massengräber zu besuchen. Dort sind u. a. am 23. Oktober 1998 bei einer Operation der türkischen Armee etwa 40 Guerillakämpfer_innen der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) getötet worden. AugenzeugInnen hatten berichtet, dass einige der Guerillas unbewaffnet von den Soldaten festgenommen und kurz darauf grausam zu Tode gefoltert waren. Unter den Getöteten befand sich auch die Internationalistin Andrea Wolf (Ronahî), die sich der kurdischen Frauenguerilla angeschlossen hatte. Sie ist nach der Gefangennahme zu Tode gequält, gefoltert und vergewaltigt worden. Die Täter dieses Massakers wurden – wie in zahlreichen anderen Fällen auch – bislang nicht zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen. Vor diesem Hintergrund wollte die Delegation mit ihrer mehrtägigen Reise zur Aufklärung des Verbrechens beitragen.

Wegen der Vertuschungsversuche und schlampigen Ermittlungen, wurde die Türkei im vergangenen Jahr vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt – geschehen ist aber nichts. Deshalb will auch der türkische Menschenrechtsverein IHD erneut Anzeige erstatten, was auch vom „Freundeskreis Andrea Wolf" unterstützt wird. Angelika Lex, Rechtsanwältin von Andreas Mutter, fordert zudem die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. auf, ein neues Amtshilfeersuchen an die Türkei zu stellen.

Hatte der Gouverneur der Region zunächst genehmigt, dass die Delegation die Gräber aufsuchen darf, hat er seine Zusage einen Tag vor dem geplanten Besuch zurückgezogen. Als sie dennoch versuchte, dorthin zu gelangen, wurde sie an einer extra aufgebauten Kontrollstelle von schwer bewaffnetem Militär und einem Jandarma-Kommandant an der Weiterreise gehindert. Hiergegen protestierten die TeilnehmerInnen mit einer Demonstration durch den Ort Catak und reichten Anzeigen ein. Zwei deutsche Delegationsmitglieder wurden nach einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem IHD und Vertretern der kurdischen BDP, nachts in ihrem Hotel von Zivilbeamten abgeholt und in einem Panzerwagen auf die Polizeistation verbracht. Weil sie u. a. deutlich gemacht hatten, dass die Lösung der kurdischen Frage nur unter Einbeziehung aller Konfliktparteien zu erreichen sei, wurde ihnen Propaganda für eine terroristische Organisation vorgeworfen. Nach einem ca. 3-stündigen Verhör wurden sie am Morgen wieder auf freien Fuß gesetzt.

Dennoch werden sowohl der „Freundeskreis Andrea Wolf" als auch MenschenrechtlerInnen aus mehreren Ländern an der Aufklärung von Kriegsverbrechen in der Türkei weiterarbeiten.

(verschiedene Infos der Delegation/Azadî)



zu seite 1

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Migrantenpartei BIG: Deutscher AKP-Ableger

„Der Erdogan-Vertraute ist einer der mächtigsten muslimischen Strippenzieher in Deutschland. Zu dem gestürzten libyschen Diktator Muammar al-Gaddafi hielt er ebenso Kontakt wie zur Scientology-Sekte. In den neunziger Jahren reiste er gemeinsam mit führenden Scientologen in die libysche Hauptstadt Tripolis. Seit 2009 ist er Erdogans wichtigster Lobbyist in Deutschland," schreibt DER SPIEGEL in seiner online-Ausgabe vom 16. September und meint Hasan Özdogan, den Vorsitzenden der von Ministerpräsident Erdogan 2005 in Köln eröffneten Zentrale der Europäisch-Türkischen Demokraten" (UETD), „ein AKP-Lobby-Verein". Jetzige und ehemalige Funktionäre sind laut dem Magazin maßgeblich an der Gründung der in Berlin ansässigen Migrantenpartei Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG) beteiligt gewesen. „Es ist Zeit, unsere Kräfte zu bündeln," so Özdogan, der mit dessen Vorsitzenden, Ismet Misirlioglu „seit Jahren eng befreundet" sei.

Im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September war laut SPIEGEL Nevzat Yalcintas aus der Türkei angereist. Der Mitbegründer von Erdogans AKP, einstige Chef des türkischen Staatsfernsehens und emeritierte Professor an der Universität Istanbul war eigens gekommen, um die türkische Community zur Wahl von BIG aufzurufen, die vor eineinhalb Jahren gegründet worden war.

Ismet Misirlioglu, dessen von ihm aufgebauter Spendenverein WEFA laut SPIEGEL auch Beziehungen zur türkischen Regierung unterhalte, meint: „In zehn Jahren sind wir in der Regierung."

(SPIEGEL online, 16.9.2011/Azadî)

INTERNATIONALES

Zehntausende demonstrieren für Verlegung der politischen Gefangenen

Mehr als 27 000 Menschen haben laut der baskischen Zeitung Gara am 17. September in Donostia (San Sebastian) an einer Demonstration teilgenommen. Sie forderten eine Verlegung der politischen Gefangenen Gefangenen ins Baskenland. Zu dieser Demonstration aufgerufen hatte das Komitee für die Rechte der politischen Gefangenen, „Egin Dezagun Bidea", dem Familienangehörige und Freunde der Inhaftierten angehören. Die große Beteiligung stand auch im Zusammenhang mit dem am Tag zuvor in Madrid verkündeten Urteil gegen Arnaldo Otegi sowie andere Führungspersönlichkeiten der baskischen Linken. Bis zu zehnjährige Haftstrafen hat das Gericht angekündigt.

(jw v. 19.9.2011/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Neues Buch über die Todesnacht in der JVA Stuttgart-Stammheim erschienen

18. Oktober 1977: In den Radionachrichten wird der Tod der RAF-Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe gemeldet. In der staatsoffiziellen Darstellung hieß es, sie hätten aus Verzweiflung kollektiven Selbstmord begangen. Zuvor war in der Nacht die von einem palästinensischen Kommando entführte Lufthansa-Maschine „Landshut" von der deutschen Polizeispezialeinheit GSG 9 in Mogadischu/Somalia gestürmt worden. Mit der Entführung hätten die in der JVA Stuttgart-Stammheim einsitzenden RAF-Gefangenen befreit werden sollen. Journalisten, ehemalige RAF-Anwälte oder linke Aktivist_innen bezweifelten die Selbstmordtheorie und stellten eigene Recherchen an. Im Jahre 2007 war die 30jährige Sperrfrist für Aktenmaterial über die RAF in den Bundes- und Landesarchiven ausgelaufen. Das nahm der IT-Experte Helge Lehmann zum Anlass, die Geschehnisse um den Tod der RAF-Gefangenen neu aufzurollen. Daraus entstand sein Buch „Die Todesnacht in Stammheim".

zu seite 1

Alexander Bahar, der ein Buch über Folter im 21. Jahrhundert (2009, dtv) geschrieben hat, verfasste in der jungen welt eine Rezension über Helge Lehmanns Untersuchung. So schrieb er u.a.: „Trotz intensiver Bemühungen konnte Lehmann nicht alle verfügbaren Akten zum *Baader-Meinhof-Komplex* Einsehen. Gesperrt sind nach wie vor Teile der Akten aus dem *Krisenstab* zur Abhöraffäre, über die GSG 9 und Akten des BKA, die weiterhin als *streng geheim* eingestuft werden. Der Autor erhielt die Auskunft, dass die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bei Akteneinsicht gefährdet sei. Auch so belegt die von Lehmann präsentierte Indizienkette, dass die zuständigen Behörden sowohl einseitig als auch oberflächlich, lücken- und fehlerhaft ermittelten, indem sie offenkundigen Widersprüchen zur Selbstmordtheorie, auf die sie sich vorzeitig festgelegt hatten, nicht nachgingen. Lehmann ist vorsichtig, spricht, obwohl es naheliegt, nicht von Mord, sondern lediglich von ‚diversen Indizien, die eine Fremdeinwirkung nicht ausschließen'." Man müsse „dem Autor attestieren, dass er sehr sorgfältig gearbeitet und in der Tat eine beeindruckende Indizienkette vorgelegt" habe, „die im Grunde genommen nur einen Schluss zulässt: Mord."

Es muss noch erwähnt werden, dass die RAF-Gefangene Irmgard Möller schwer verletzt in ihrer Zelle aufgefunden worden war. Sie ist die einzige, die diese Nacht überlebt hat.

Helge Lehmann: Die Todesnacht in Stammheim. Eine Untersuchung. Indizienprozess gegen die staatsoffizielle Darstellung und das Todesermittlungsverfahren. Mit Dokumenten-CD.
Pahl-Rugenstein Verlag, Bonn 2011, 237 Seiten, 19,90 Euro

(jw, 13., 14.9.2011/Azadî)

Broschürenreihe „Deutschland und die Welt":

Band 80 „Familienzusammenführung"

Der neu erschienene Band 80 der Broschürenreihe „Deutschland und die Welt" des Magazin-Verlages beschäftigt sich mit der Thematik rund um die Familienzusammenführung. Erläutert wird das Visumverfahren, die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis, das Problem der Sprachtests sowie die Sicherung des Lebensunterhalts. In einem Kapitel geht es aber auch um den Verdacht von Scheinehen und entsprechende Befragungen durch Behörden. Die (ausländerrechtlichen) Folgen bei Trennung oder Scheidung werden ebenso thematisiert wie die Besonderheiten für EU-Bürger_innen und Einwanderern aus der Türkei.

Außerdem sind zwei weitere aktualisierte Hefte - zum Aufenthaltsgesetz (Band 62) sowie zur Abschiebepolitik (Band 79) – erschienen.

Der Einzelpreis beträgt 2,– € + Versandkosten; drei Broschüren zusammen können für 5,– € inkl. Versand bezogen worden. Wiederverkäufer für den Buchhandel oder zur Auslegung auf Infotischen, erhalten ab 5 Exemplare einen Rabatt von 30 Prozent.

Bezugsadresse: bestellung@gegenwind.info; www.brd-dritte-welt.de



zu seite 1



infodienst nr. 106

oktober 2011

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Wieder Verhaftung nach § 129b Strafgesetzbuch

BMJ hat Generalermächtigung erteilt

Nach der Verhaftung der kurdischen Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. im Juli in Düsseldorf und Freiburg, denen die Strafverfolgungsbehörden eine Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) vorwirft, ist am 12. Oktober in Hamburg Ali Ihsan K. festgenommen und am darauffolgenden Tag verhaftet worden. Auch er wird beschuldigt, sich nach § 129a in Verbindung mit 129b als Mitglied an der PKK beteiligt zu haben. So soll er von Mai 2007 bis April 2008 als Kader im Gebiet Hamburg tätig gewesen sein und Aufträge sowie Weisungen an ihm untergeordnete Kader erteilt haben. Ferner seien von ihm Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert worden.

Nach AZADÎ vorliegenden Informationen hat das FDP-geführte Bundesjustizministerium am 6. September die „allgemeine Ermächtigung" zur strafrechtlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden nach § 129b Abs. 1 Satz 3 Strafgesetzbuch erteilt, und zwar für zurückliegende und künftige Taten der europäischen Führung, des Deutschlandverantwortlichen sowie derjenigen, die für bestimmte PKK-Sektoren, Regionen und Gebiete sowie ihrer Teilorganisation in Europa CDK (Kurdische Demokratische Koordination) verantwortlich sind. Es muss jeweils ein Deutschlandbezug gemäß § 129b Abs. 1 Satz 2 StGB bestehen.

Beschuldigte werden hiernach auch für alle Geschehnisse in der Türkei mitverantwortlich gemacht, seien es Anschläge auf türkische Soldaten oder Polizisten, Sprengstoff- oder Brandanschläge, unabhängig davon, ob diese tatsächlich von der kurdischen Guerilla begangen worden sind. Reflexartig und ohne jeden Beweis bezichtigen türkische Behörden bei jedem Ereignis umgehend erst einmal die PKK der Täterschaft.

Kaum etwas anderes macht die Heuchelei der herrschenden (deutschen) Politik deutlicher als das, was Amnesty International (AI) wenige Tage nach der jüngsten Verhaftung, an 19. Oktober, veröffentlichte:

In ihrem Bericht klagt die Menschenrechtsorganisation die USA, Russland und zahlreiche EU-Länder an, über Jahre hinweg Saudi-Arabien, Katar, Bahrain, Ägypten, Jemen und Libyen mit Waffen und Rüstungsgütern aufgerüstet zu haben, die schließlich zur Repression im Inneren eingesetzt wurden, als sich die Menschen im „Arabischen Frühling" aufgemacht hatten, ihre Regime zu stürzen. Niemand wird überrascht gewesen sein, dass auch die BRD zu den Lieferanten des Mordmaterials gehörte. Angaben

von AI zufolge erhielten Ägypten, Jemen, Libyen oder Bahrain in den Jahren 2005 bis 2009 Rüstungsgüter im Wert von insgesamt 77 Millionen Euro. An Libyen wurden laut AI Bomben und Raketen im Wert von knapp einer halben Million Euro geliefert und der Jemen erhielt gepanzerte Fahrzeuge für gut vier Millionen Euro zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Ausbruch eines Bürgerkriegs bereits abzeichnete. Berüchtigt ist Deutschland auch hinsichtlich des Exportes von Polizeiausrüstung und Polizeihilfe in alle Welt. Der LINKEN Abgeordnete Jan van Aken bezifferte allein die Lieferung von Kriegsgerät nach Saudi-Arabien in den letzten zehn Jahren auf einen Wert von 675 Millionen Euro und nach Ägypten von 268 Millionen Euro.

In mehreren Anträgen forderte Die LINKSFRAKTION im Bundestag daraufhin ein grundsätzliches Exportverbot für Waffen und sonstige Rüstungsgüter in 16 Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens. Diese Anträge als auch ähnliche Initiativen der Grünen und SPD wurden von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt, vielleicht, weil Saudi-Arabien noch auf zugesagte 200 Panzer aus bundesdeutscher Rüstungsproduktion wartet.

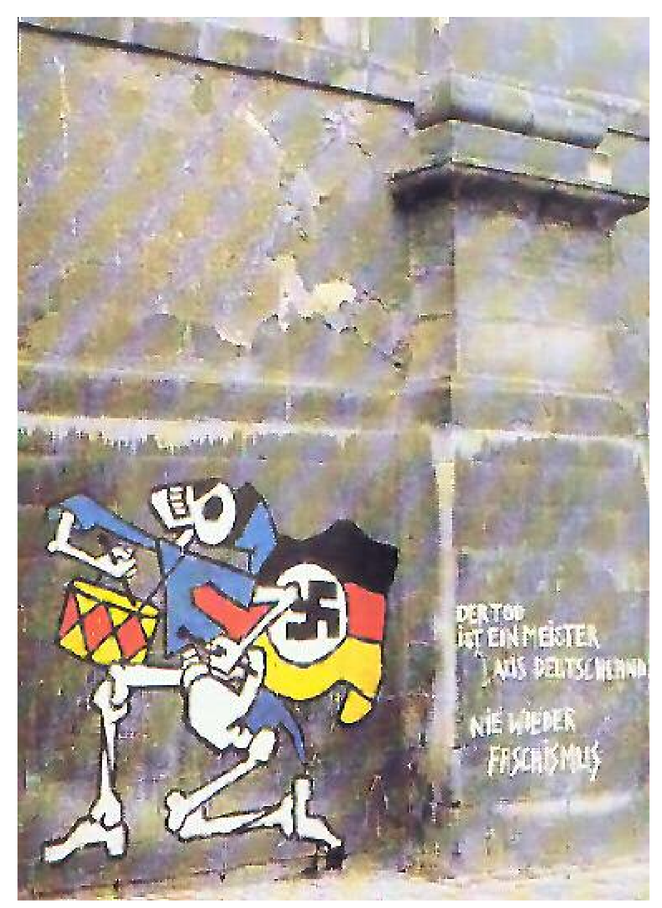
„Die Ergebnisse unterstreichen das große Versagen bestehender Kontrollmechanismen für Waffenexporte, mit allen ihren Schlupflöchern und sie zeigen, wie dringend ein internationales Waffenhandels-Abkommen gebraucht wird, das den Schutz der Menschenrechte ganz oben anstellt", sagte Helen Hughes, Waffenhandels-Expertin von Amnesty.

Während Deutschland als einer der größten Exporteure von Waffen und Rüstungsgütern gilt und sich einen Kehricht darum kümmert, ob in den Empfängerländern die Menschenrechte verletzt werden, erdreisten sich deutsche Politiker und Strafverfolger, die PKK als terroristisch zu stigmatisieren und ihr vorzuwerfen, sie, ihre Institutionen als auch ihre Mitglieder verstießen gegen den „Gedanken der Völkerverständigung". Thomas Kossendey, Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, hatte gegenüber den „Deutsch-Türkischen Nachrichten" vom 9. August u. a. ausgeführt: „Derzeit liegt der Rüstungsexportbericht für 2009 vor. Mit erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von 45,6 Mio. Euro zählt die Türkei zu den wichtigen Empfängern deutscher Rüstungsgüter. Der Schwerpunkt der Exporte in die Türkei betraf in der jüngeren Vergangenheit den Sektor der Landsysteme (z.B. Leopard 1 und 2 sowie Brückenlegepanzer Leguan 1)."

Was bitte verstößt eklatanter gegen den Gedanken der Völkerverständigung als die Lieferung von Waffen und Panzern, die bei polizeilichen und militärischen Operationen gegen die Zivilbevölkerung und Guerilla eingesetzt werden?

Und wo bitte sind die Vorschläge der Bundesregierung zu einer dauerhaften Beilegung des türkisch-kurdischen Konflikts? Wo die Bemühungen eines deutschen Außenministers, seinen Einfluss in den Beziehungen zur Türkei geltend zu machen? Wo bleibt eine Reise in die kurdischen Gebiete der Türkei, um Gespräche mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu führen oder mit den Jugendlichen, die sich – wie die Menschen in den arabischen Ländern – für Freiheit, Demokratie, Autonomie und Anerkennung stark machen und dafür ihr Leben oder Verhaftungen riskieren ?

Die Gründung der PKK 1978 und der bewaffnete Kampf sind Folge jahrzehntelanger blutiger Unterdrückung, politischer Verfolgung und Verleugnung der Existenz des kurdischen Volkes. Nicht zuletzt durch massive deutsche Polizei- und Militärhilfe, insbesondere in den Jahren nach dem Putsch der Militaristen von 1980, konnte das faschistische Regime den Krieg gegen Oppositionelle und die kurdische Bevölkerung führen. Anfang der 90er Jahre trugen sodann die geschenkten Waffen aus den Restbeständen der DDR-Armee dazu bei, schreckliche Massaker an den Menschen in Kurdistan zu verüben. Nicht zu vergessen sind die Bilder, auf denen ein deutscher Panzer zu sehen ist, der die Leiche eines Kurden hinter sich durch den Staub zieht. Hätte Deutschland nicht allen Grund, sich mitverantwortlich zu erklären und sich zu entschuldigen, anstatt sich gegenüber der Türkei damit zu



zu seite 1



brüsten, dass die deutsche Regierung besonders effektiv gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden vorgeht?

Die Gerichte werden sich jedenfalls in den bevorstehenden § 129b-Prozessen mit mehr Fragen als denen des Strafrechts beschäftigen müssen. Die Verteidiger des seit dem 23. August laufenden Revisionsverfahrens von Vakuf M. vor dem OLG Frankfurt/M. haben in einer Erklärung deutlich gemacht, worauf es ankommen wird. Sie sind der Auffassung, dass es sich bei der Guerilla der PKK um eine „Partei in einem bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerrechts“ handelt. Deshalb wird das OLG den bewaffneten Kampf der HPG in Kurdistan an diesen Maßstäben messen müssen, bevor es den § 129b StGB auf Mitglieder oder Unterstützer_innen der PKK anwendet. Die Anwälte beziehen sich hierbei explizit auf das 1. Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen, wonach bewaffnete Kämpfe nicht illegal sind, sofern sie sich gegen eine rassistische oder koloniale Unterdrückung richten und für das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes im Rahmen des humanitären Völkerrechts geführt werden. Es dürfte wohl unbestreitbar sein, dass dies für den türkisch-kurdischen Konflikt zutrifft.

„Dass die Bundesregierung und der Rat der Europäischen Union die PKK fortwährend als Terrororganisation bezeichnen und als solche verfolgen, ist eine politische Entscheidung, welche die Gerichte nicht bindet und über die Legitimität des Kampfes für die kurdische Selbstbestimmung in Kurdistan nichts aussagt,“ so die Verteidiger Berthold Fresenius und Sönke Hilbrans in ihrer gemeinsamen Presseinformation. Das Verfahren gegen Vakuf M. ist bis Ende des Jahres terminiert. Er war im Dezember 2009 in erster Instanz nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Weil er die Strafe inzwischen verbüßt hat, befindet er sich auf freiem Fuß.

Die negative Vielgesichtigkeit der deutschen Innen-, Justiz- und Außenpolitik, die Heuchelei und Widersprüchlichkeit deutscher Politiker_innen im Hinblick auf die Bewertung von Freiheitskämpfen je nach (wirtschafts)politischem Interesse zu bejubeln oder als terroristisch zu stigmatisieren, ist unerträglich. Diese Schaukelpolitik darf nicht fortgesetzt werden.

Statt permanent die Strafverfolgung zu verschärfen und Menschen zu verfolgen, sollten die Akteure bundesdeutscher Politik ein Bewusstsein darüber entwickeln, dass sie gegenüber den Kurdinnen und Kurden eine Bringschuld haben.

**Redet, diskutiert oder streitet mit ihnen,
aber beendet diese unwürdige
Kriminalisierung und Ignoranz!**

Um dies in die Öffentlichkeit zu tragen, fanden oder finden mehrere Demonstrationen statt.

Zum Beispiel:

Demo in Göttingen:

**Stell dir vor, es ist Krieg und alle sehen weg!
Gegen Krieg, Lüge und Unrecht –
Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung**



„Gemeinsam wollen wir gegen die Politik der Türkei gegen die Kurden, gegen den bevorstehenden Einmarsch türkischer Soldaten in denn Nordirak, gegen die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan, gegen das Verbrechen an Andrea Wolf (Ronahî) und gegen die Repression politisch aktiver Kurden in Deutsch-

zu seite 1

land“, heißt es im Aufruf zu einer Demonstration, die am 29. Oktober in Göttingen stattfand. „Die kurdische Freiheitsbewegung, der sich mehrere Parteien, eine breit gefächerte Zivilgesellschaft und die Mehrheit des kurdischen Volkes zugehörig fühlen, strebt nach einem politischen und demokratischen Weg zur Lösung der kurdischen Frage innerhalb der bestehenden Staaten und gemeinsam mit der gesamten Gesellschaft“, heißt es weiter.
Gefordert wurde

- ein Stopp des Krieges in Kurdistan
- eine Aufklärung aller Verbrechen im Zuge des Krieges in Kurdistan sowie die Errichtung einer Wahrheitskommission
- ein Ende der anhaltenden Kriminalisierung, deren Kern das PKK-Verbot ist
- die Abschaffung des § 129a/b StGB
- die sofortige Freiheit Abdullah Öcalans und aller politischen Gefangenen

Türkische Medien hetzen gegen kurdische Kulturveranstaltung



In Hamburg werden am 29. Oktober, ab 14.00 Uhr, im Audimax der Universität die 19. Hüseyin Celebi-Literaturpreise verliehen. Die Veranstalter, der Verband der Studierenden aus Kurdistan – YXK – wollen dieses Ereignis auch als „Fest des Friedens der Völker und einen Schritt in die Richtung der Demokratischen Autonomie und der gerechten Lösung der kurdischen Frage“ gestalten. Zu dieser Kulturveranstaltung, bei der die kurdische Sprache und Literatur im Vordergrund stehen, werden Teilnehmende aus allen Teilen Kurdistans und aus der Diaspora nach Hamburg kommen. Insbesondere auch die politischen Gefangenen verfassen in ihrer Haftzeit Gedichte oder Kurzgeschichten als Kampf gegen die alltägliche Unterdrückung und Misshandlung. Hüseyin Celebi ist Ehrenvorsitzender der YXK und 1992 in Kurdistan gefallen. Er gehörte der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) an, bevor er sich dem kurdischen Befreiungskampf angeschlossen hat.

Als Reaktion auf ein Interview mit einem Mitglied der Vorbereitungsgruppe in der *jungen welt*, veröffentlichte die türkisch-nationalistische *Turkish-press.de* einen Beitrag, in dem die Universität aufgefordert wurde, die Veranstaltung nicht stattfinden zu lassen, weil dort PKK-Propaganda betrieben würde. Die Universität hat auf Nachfrage der YXK – die im AusländerInnen-Referat des AStA vertreten ist – jedoch die Behauptungen der türkischen Medien zurückgewiesen und volle Unterstützung für die Preisverleihung zugesagt. Sie wolle sich nicht von nationalistischer Hetze unter Druck setzen lassen. Mit dem Satz „Eingeladen sind alle demokratischen und friedliebenden Menschen“, endet die Pressemitteilung des YXK v. 28.10.2011 zu den Vorgängen um die Preisverleihung.

Demo in Hamburg:

Gegen die Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung und für die Freiheit aller politischen Gefangenen und Ali Ishan K.

Am 2. November soll in Hamburg gegen die jüngste Verhaftung des Kurden Ali Ishan K. demonstriert werden, der beschuldigt wird, als „Kader der PKK mit der Leitung des Gebietes Hamburg befasst gewesen zu sein“ und sich Mitglied der PKK „daran beteiligt zu haben“.

„In den letzten Jahren, insbesondere den letzten zwei Jahren, wurde die Repression gegen dir kurdische Bewegung auf allen Ebenen wieder massiv verstärkt. In der Türkei sitzen derzeit mehr als 4000 politische Gefangene in den Knästen, die meisten von ihnen Mitglieder und AktivistInnen aus legalen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. […] Europa und insbesondere auch die BRD akzeptieren dieses Vorgehen nicht nur schweigend, sondern leisten mit einer neuen europaweiten Repressionswelle ihren Beitrag zur Bekämpfung der kurdischen Bewegung“ – Auszug aus dem Aufruftext von TATORT Kurdistan Hamburg/Rote Hilfe Hamburg.

Im Anschluss an die Demonstration wird eine Vertreterin von AZADÎ und der Roten Hilfe über die aktuelle Verfolgungssituation und den Stand von §129b-Verfahren berichten.

Demo: Mittwoch * 2. November *** 17.30 Uhr *** S-Bahn Sternschanze**

Veranstaltung: Mittwoch * 19.30 Uhr Centro Sociale *** Sternstr. 2**

Protestdemo gegen bundesdeutsche Verbotspolitik am 26. November in Berlin

Vor 18 Jahren, am 26. November 1993, hat der damalige CDU-Innenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot der PKK verfügt. Die Repression gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen ist seither von allen Bundesregierungen – gleich welcher parteipolitischen Konstellation – aufrechterhalten worden. Im Windschatten des 11.9.2001 hat der Ex-Grüne und spätere SPD-Bundesinnenminister Otto Schily umfangreiche Anti-Terror-Gesetzespakete von der Mehrheit im

zu seite 1

Bundestag beschließen lassen, u.a. im Jahre 2002 die Einführung des § 129b ins Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen“ Vereinigung bzw. deren Unterstützung). Hiervon betroffen waren zuerst mutmaßliche Mitglieder islamistischer Organisationen, es folgten Aktive der türkischen Linksorganisation DHKP-C sowie Angehörige der tamilischen LTTE. Um die Strafverfolgungspraxis zu „vereinheitlichen“, entschied schließlich der Bundesgerichtshofs (BGH) im Oktober 2010 – acht Jahre nach Einführung des § 129b – auch die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen (wieder) als „terroristisch“ einzustufen.

„Das PKK-Verbot entpuppt sich zunehmend als ein Integrationshindernis für in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden, deren politische Partizipation damit erschwert wird,“ heißt es u. a. im Aufruf zu einer bundesweiten Demonstration „PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken“, die am 26. November in Berlin stattfinden und von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, organisiert wird.

Weiter heißt es: „Gleichzeitig ist das PKK-Verbot in Deutschland ein Hindernis für eine demokratische Friedenslösung in der Türkei und in Kurdistan. Denn mit dem Verbot werden legitime Forderungen des kurdischen Volkes kriminalisiert und die türkische Regierung wird so zur Fortsetzung ihrer antikurdischen Politik ermutigt. Seit den Kommunalwahlen in der Türkei, bei denen die inzwischen verbotene prokurdische Partei DTP im Frühjahr 2009 rund 100 Rathäuser eroberte, wurden fast 8000 politisch aktive Kurdinnen und Kurden in Gewahrsam genommen, von denen heute rund 4000 inhaftiert sind. […] Auf diese Weise versucht die AKP-Regierung, die im Juni 2011 bei der Parlamentswahl in den kurdischen Landesteilen erfolgreiche linke prokurdische Partei für Frieden und Demokratie ‚BDP‘ als Konkurrenz auszuschalten.“

Die Veranstalterin fordert die „Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Streichung der PKK von der Terrorliste der EU“, den Einsatz der Bundesregierung und der EU für eine Friedenslösung im türkisch-kurdischen Konflikt statt der Lieferung von Waffen sowie die Anerkennung von „über 800 000 in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden als eigenständige Migrationsgruppe“.

Samstag, 26. November * Beginn: 11.00 Uhr *****
Mehringplatz, Berlin

Stell dir vor es ist Krieg und alle schauen hin!

Solidarität mit der Kurdischen Freiheitsbewegung!

Mutmaßliches DHKP-C-Mitglied von Griechenland nach Deutschland ausgeliefert

Gülaferit Ü., mutmaßliches Mitglied der linken türkischen Organisation DHKP-C, wurde am 21. Oktober von Griechenland nach Deutschland ausgeliefert. Sie war aufgrund eines Ersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) am 8. Juli in Thessaloniki in Auslieferungshaft genommen. Sie wird verdächtigt, sich seit August 2002 als „Rädelsführerin an der ausländischen terroristischen Vereinigung Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) beteiligt zu haben“. Damit droht ihr eine Anklage nach § 129b Abs.1 i.V.m. § 129a Abs. 1 und Abs. 4 StGB). Sie soll laut BAW „von Oktober 1999 bis August 2008 an der Spitze der Organisation in Europa gestanden haben“ und insbesondere die Aufgabe gehabt haben, „Finanzmittel für die terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei zu beschaffen“. Ferner sei sie für den Verkauf von Zeitschriften und die Organisierung von Veranstaltungen verantwortlich gewesen oder habe „Spendenkampagnen“ koordiniert. Auch wird ihr die Fälschung von Papieren zum Zwecke der „Schleusung von DHKP-C-Mitgliedern“ vorgeworfen.

(PM BAW v. /Azadî)

47jähriger Kurde in Köln verhaftet

Türkische Justizbehörden beantragen Auslieferung

Am 26. Oktober erfolgte in Köln die Festnahme des 47jährigen Imam Y., der am folgenden Tag verhaftet wurde, weil gegen den in der Schweiz lebenden Kurden ein internationaler Haftbefehl der türkischen Justiz von 2007 vorgelegen hat. Bis zu einer Entscheidung des zuständigen Oberlandesgerichts, die erfahrungsgemäß zwei bis drei Monate dauern kann, wird Imam Y. in der JVA Köln in Auslieferungshaft zubringen müssen. Was die Türkei ihm konkret zur Last legt, ist derzeit noch nicht bekannt. Sein Verteidiger wird erst einmal Akteneinsicht beantragen.

Bislang sind Anträge der türkischen Justizbehörden auf Auslieferung von türkischen und kurdischen politischen Aktivist_innen von deutschen Gerichten negativ beschieden worden.

Wir werden weiter berichten.

(Azadî)

zu seite 1

Besetzung der CDU-Kreisgeschäftsstelle in Köln

Am 26. Oktober besetzten kurdische Männer und Frauen kurzzeitig das Büro der Kölner Kreisgeschäftsstelle. Nach Darstellung der Kölner Polizei haben die Kurd_innen mehr Unterstützung für die Erdbebenopfer in Kurdistan/Türkei gefordert und an die Kölner Christdemokraten appelliert, sich bei der türkischen Regierung für die Freilassung von Abdullah Öcalan einzusetzen. Es soll sich bei den Besetzer_innen um PKK-Sympathisanten gehandelt haben, weil sie nach Schilderung der CDU-Verantwortlichen entsprechende T-Shirts getragen haben sollen.

Die Gruppe hat das Gebäude freiwillig wieder verlassen. 28 Personen sind polizeilich überprüft worden. Das CDU-Büro sei ein offenes Haus für alle, aber eine Besetzung könne nicht toleriert werden, meinte Jürgen Hollstein, CDU-Kreisvorsitzender. Deshalb sei gegen die Personen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt worden.

(Köln Nachrichten v. 27.10.2011/Azadî)

«Graue Wölfe» heulen wieder und greifen an

In den vergangenen Tagen ist es in mehreren deutschen Städten im Anschluss an Demonstrationen zu gewaltsamen Übergriffen türkischer Faschisten – „Graue Wölfe" der Partei der Nationalen Bewegung, MHP – auf Kurden und ihre Vereine gekommen (die Grauen Wölfe sind verantwortlich für tausendfache Morde an Oppositionellen, Kurden und Aleviten in der Türkei). Informationen türkisch-nationalistischer Medien zufolge sollen am 22./23. 10. mehr als 20 000 Menschen gegen den angeblichen „Terror" der PKK auf die Straße gegangen sein.

Anlass war ein Angriff der kurdischen HPG-Guerilla auf Militärposten im Grenzgebiet zum Irak, bei dem am 19. Oktober 24 Soldaten getötet worden sind. Die PKK hat diesen Anschlag als Vergeltungsaktion für seit Wochen durchgeführte Luftangriffe der türkischen Armee bezeichnet, bei denen mehrere Führungspersonen getötet worden sind.

(jw v. 25.10.2011)

Autozündler mit «frustriert motiviertem» Hintergrund festgenommen

Reiben wir uns die Augen: für zwischen Juni und August 67 in Brand gesetzte und 35 beschädigte Autos (vorzugsweise BMW, Mercedes oder Audi) ist laut Polizeisprecher Oliver Stepien offenbar ein 27jähriger festgenommener „frustrierter" Erwerbsloser verantwortlich. Weil er einen Aushilfsjob gefunden habe, seien weitere Anschläge ausgeblieben. Für einen politischen Hintergrund gebe es keine Anhaltspunkte, so ein Ermittler des Landeskriminalamtes. Und was haben CDU, FDP und auch SPD-Innensenator Ehrhart Körting wochenlang gebetsmühlenhaft immer behauptet: Ein Großteil der Autobrände in diesem Jahr – insbesondere von hochpreisigen Marken – seien von „Linksextremisten" gelegt worden; einige zeichneten gar einen drohenden „Linksterrorismus" an die Wand.

Und nun? Wie heißt die nächste Sau, die durchs Dorf getrieben wird?

(jw v. 24.10.2011/azadî)

Jahrelange Ausforschung linker Strukturen durch verstorbenen VS-Spitzel aufgedeckt

Rechtsanwältin Angelika Lex: Spitzeleinsatz war ohne jede Rechtsgrundlage

In einem Gespräch mit der *jungen welt* über Günter K., der nach dessen Tod durch Auffinden umfangreicher Tondokumente als ein seit vielen Jahren aktiver VS-Mann gegen alle linken Strukturen in München entlarvt worden ist, erklärt Rechtsanwältin Angelika Lex u.a.:

„Er bezeichnete sich selbst als Quelle und verwendet für Personen, die er nicht kennt, das Kürzel VNNU – Vorname und Nachname unbekannt. Das sind typische Bezeichnungen, wie sie in Berichten an den Verfassungsschutz vorkommen. Deshalb gibt es für mich keinen Zweifel, dass es sich um authentisches Material handelt."

Angelika Lex liegen die eingangs erwähnten Dokumente vor. Von der VS-Ausforschung betroffene Personen können sich bei ihr melden. Auf die Frage, wieviele dies bislang getan haben, äußert sie:

zu seite 1

„Bisher rund ein Dutzend, aber ich gehe davon aus, dass sich noch sehr viele bei mir melden werden, denn es ist ein sehr breites Spektrum, das hier bespitzelt worden ist. Ich wurde selbst namentlich erwähnt, weil ich als Rednerin für eine Kundgebung gegen das bayerische Versammlungsgesetz vorgesehen war, wie auch die heutige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. […] Es wurden nicht nur die ‚üblichen Verdächtigen' bespitzelt, deren Organisationen ganz offiziell im Verfassungsschutzbericht stehen, sondern alle, die in irgendeinem linken Zusammenhang aktiv sind, sich an Bündnissen beteiligen oder an bestimmten Orten treffen. […] Der Spitzeleinsatz war in diesem Umfang ohne jede Rechtsgrundlage. […] Der Verfassungsschutz hat nur dann eine Ermächtigungsgrundlage, wenn eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorliegt. Nur dann darf er überhaupt tätig werden. […] Es reichen scheinbar schon gemeinsame Veranstaltungen oder einzelne Doppelmitgliedschaften, ohne verfassungsfeindliche Tatbestände zu nennen. Aus meiner Sicht ist das rechtlich nicht haltbar."

(jw v. 27.10.2011/Azadî)

GERICHTSURTEIL

OLG Düsseldorf verurteilt vier Mitglieder der tamilischen LTTE zu Freiheitsstrafen

Das am 22. Mai vor dem Düsseldorfer OLG eröffnete Hauptverfahren gegen vier tamilische Aktivisten endete am 12. Oktober mit der Verurteilung von Vijikanendra V.S. zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten verurteilt und Sasitharan M., Koneswaran T. sowie Agilan W. zwischen zwei und vier Jahren. Mit Urteilsverkündung wurde der Haftbefehl von drei Angeklagten aufgehoben. Der Hauptbeschuldigte, Vijikanendra V.S., muss noch zwei Jahre Haft verbüßen, weil es die Richter als erwiesen angesehen haben, dass er als Deutschlandverantwortlicher im Tamil Coordination Committee Oberhausen (TCC) tätig und Vorgesetzter der Mitangeklagten gewesen ist.

Alle Männer waren ursprünglich nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) i.V.m. dem § 34 Außenwirtschaftsgesetz angeklagt. Um das Verfahren zu beschleunigen („prozessökonomische Erwägungen"), hatten sich jedoch Senat, Bundesanwaltschaft und die Beschuldigten darauf geeinigt, im Gegenzug zu umfangreichen Geständnissen den Vorwurf der „Terrorismusunterstützung" – also § 129b – fallen zu lassen.

Deshalb erfolgten die Verurteilungen „nur" nach § 34 AWG. Die Männer sollen Spenden in Millionenhöhe zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes der LTTE eingetrieben und der Angeklagte Agilan W. Taschenlampen und Multifunktionsmesser beschafft haben.

Das Gericht hatte sich auch mit der Unterdrückung der Tamilen in Sri Lanka beschäftigt und die Existenz der LTTE als deren Folge bewertet. Thematisiert wurde zudem die Brutalität der srilankischen Armee bei der Niederschlagung des Unabhängigkeitskampfes im Mai 2009, die in dem BBC-Film „Sri Lankas Killing Fields" dokumentiert ist sowie die durch reaktionäre Kräfte sabotierten Friedensgespräche zwischen der Regierung Colombos und der LTTE.

Belastend wirkte sich allerdings der Vorwurf des Gerichts aus, die Angeklagten hätten seit 2006 vom Verbot der LTTE in der EU gewusst und dennoch weiterhin Unterstützungsarbeit geleistet.

(jw v. 13.10.2011/azadî)

AKTION

Kurden besetzten «Zaman»-Redaktion in Wien

Berichten der Wienerzeitung zufolge haben am 17. Oktober rund 30 Aktivist_innen der PKK die Redaktionsräume der türkischen Tageszeitung „Zaman" in Wien gestürmt. Die anwesenden Mitarbeiter konnten aufgrund von Verhandlungen mit der Polizei nach einer halben Stunde das Gebäude verlassen. Die Besetzer_innen forderten die Freilassung des inhaftierten ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und ein Ende der Repression gegen Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Nach zwei Stunden beendeten die Kurden die Aktion und verließen – „von anwesenden Türken ausgepfiffen, aber völlig unbehelligt durch die Polizei" das Gebäude. Nach Darstellung der Wienerzeitung sol-

zu seite 1

len einige Besetzer „aus dem Dunstkreis des kurdischen Dachverbandes FEYKOM stammen“. Wie die Zeitung weiter berichtet, ist vor einem Monat das „Zaman“-Büro in Paris besetzt worden.

(wienerzeitung v.18.10.2011/azadî)

Am 28. September hatten kurdische Frauen und Männer in Köln das Studio des RTL-Magazins „Explosiv“ besetzt, ebenfalls die Freilassung von Herrn Öcalan gefordert und auf die aktuelle Kriegs- und Unterdrückungssituation in den kurdischen Gebieten der Türkei aufmerksam machen wollen. Eine Hundertschaft der Polizei stürmte das RTL-Gebäude; Widerstand gegen ihre Festnahme haben die Besetzer_innen nicht geleistet. Der Sender hatte angekündigt, Strafanzeige gegen die Aktivist_innen zu stellen; erste Strafbefehle sind bereits verschickt.

Pawlow-Reflex: FDP-Außenminister Guido Westerwelle verurteilte die Aktion als einen Angriff auf die Meinungsfreiheit in Deutschland und ließ verlautbaren: „Deutschland und die EU stufen die PKK als terroristische Organisation ein und wir haben das auch der Türkei gegenüber immer wieder deutlich gemacht.“ Weder das verschärfte polizeiliche und militärische Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Zivilgesellschaft, ihre Institutionen sowie die Guerilla spielt bei Westerwelle eine Rolle, noch die deutschen Waffenlieferungen an die Türkei! Und welchen Beitrag hat der Mann bisher zur Lösung der so genannten Kurdenfrage geleistet?

(Azadî)



ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Bremen schafft Sippenhaft ab

Eigenständiges familienunabhängiges Aufenthaltsrecht beschlossen

In ihrer Sitzung vom 12. Oktober hat die Innendeputation in Bremen ein eigenständiges, familienunabhängiges Aufenthaltsrecht von integrierten Migrantinnen und Migranten beschlossen. Die Entscheidung basierte auf einem von Rolf Gössner, parteiloser Vertreter der Fraktion DIE LINKE in diesem Gremium, verfassten Antrag. Das Ziel des eigenständigen Aufenthaltsrechts sah Gössner durch einen Erlass des Innensenators vom 19. Juli gefährdet, mit dem dieses Recht für den Fall einer erheblichen Straffälligkeit von Familienmitgliedern verweigert werden sollte.

Künftig gilt nun: „Die Straffälligkeit von Familienangehörigen bleibt somit für die Begünstigten folgenlos und steht einer aufenthaltsrechtlichen Verfestigung nicht im Wege.“

Rolf Gössner: „Mit dieser überfälligen Verabschiedung vom Prinzip der Sippenhaft können Betroffene nicht mehr für Rechtsverstöße bestraft werden, die sie nicht begangen haben.“

(Pressemitteilung R. Gössner v. 12.10.2011/azadî)

NRW fördert Integrationsarbeit in Bonn

Das Integrationsministerium Nordrhein-Westfalens hat beschlossen, in Bonn eine „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) einzurichten. „Seit langer Zeit bemühe ich mich darum, dass Bonn endlich eine RAA erhält. Der einvernehmliche politische Wille in der Stadt und die verstärkte Förderung der Integrationsarbeit durch die Landesregierung haben dies endlich möglich gemacht“, freut sich der Bonner SPD-Landtagsabgeordnete Bernhard von Grünberg.

Mit der Entscheidung wird NRW zusätzliche Stellen für die Integrationsarbeit zur Verfügung stellen. „Damit wird die Stabsstelle Integration der Stadt deutlich unterstützt. Die Stellen sollen vor allem dazu dienen, die Chancen der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien im Bildungssystem gezielt zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen“, so von Grünberg.

(General-Anzeiger Bonn v. 28.10.2011/Azadî)

zu seite 1

Massenhaft Razzien und Festnahmen

Im Rahmen der so genannten „KCK-Operationen" [KCK = Gemeinschaft der Gesellschaften in Kurdistan, die der türkische Staat der PKK zuordnet] ist in den Morgenstunden des 4. Oktober in mehreren Städten Kurdistans und in Istanbul von türkischen Sicherheitskräften eine große Anzahl von Hausdurchsuchungen durchgeführt worden. Dabei wurden weit über 100 Personen festgenommen, darunter der stellvertretende Vorsitzende der prokurdischen „Partei für Frieden und Demokratie" (BDP), Erkan Piskin sowie das Mitglied des Koordinierungsausschusses des Demokratischen Gesellschaftskongresses (DTK), Caglar Demirel. In Amed (türk.: Diyarbakir) befand sich unter den Festgenommenen auch die Sprecherin des Frauenrats, Zübeyde Zümrüt und Fatma Kasan vom BDP-Frauenrat.

(ANF/ISKU v. 4.10.2011/Azadî)

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Zuge der KCK-Verfahren mehr als 3 000 Menschen verhaftet, darunter zahlreiche gewählte Bürgermeister_innen und lokale Parteifunktionäre der inzwischen verbotenen DTP bzw. der BDP. Diese Operationen zielen eindeutig auf die Zerstörung der gesamten legalen Organisationsstruktur der kurdischen Kommunen und der BDP ab.

(Azadî)

Wirklichkeitsfremde Attacken Erdogans gegen deutsche Stiftungen

Heinrich-Böll-Stiftung: Politische Gespräche mit kurdischen Repräsentanten „selbstverständlich" / Angriffe Erdogans „haltlos und politisch gefährlich"

Zu den wiederholten Anschuldigungen des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan, die deutschen politischen Stiftungen würden indirekt die in der Türkei verbotene Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) finanzieren, erklärten der Vorsitzende der grünnahen Heinrich-Böll-Stiftung, Ralf Fücks sowie Ulrike Dufner, Büroleiterin der Stiftung in Istanbul auf einer Informationsreise in den kurdischen Gebieten der Türkei u. a.: „Die Anschuldigungen des türkischen Ministerpräsidenten entbehren jeder sachlichen Grundlage. Weder finanzieren die deutschen Stiftungen Infrastrukturprojekte noch vergeben sie Kredite." Die Stiftung arbeite „vor allem mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Menschenrechtsgruppen, wissenschaftlichen Instituten und Berufsverbänden zusammen. Im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Projektes zur Energieeffizienz in Kommunen gibt es eine Zusammenarbeit mit Gemeinden, die nicht parteipolitisch ausgerichtet ist. […] In den letzten zweieinhalb Jahren wurden über 3000 kurdische Politiker und zivilgesellschaftliche Akteure verhaftet und wegen Unterstützung der PKK angeklagt, darunter zahlreiche Bürgermeister, lokale Abgeordnete und andere Kommunalpolitiker. Wir sehen die Beschuldigungen gegen die deutschen Stiftungen als Teil einer Strategie zur Kriminalisierung der zivilen kurdischen Opposition. Das wird auch in der tendenziösen Berichterstattung einiger türkischer Medien über unser Gespräch mit dem Bürgermeister des Altstadtbezirks von Diyarbakir, Abdullah Demirtas, deutlich, das wir am 2. Oktober geführt haben. Daraus einen Beleg für unsere angebliche Unterstützung der PKK zu konstruieren, ist abwegig."

Man halte es für „selbstverständlich, politische Gespräche mit gewählten Repräsentanten der Kurden zu führen". Solle der türkisch-kurdische Konflikt beigelegt werden wollen, müsse man „gerade die zivilen Kräfte auf allen Seiten stärken und in Gespräche einbinden".

Vor Journalisten in Istanbul hatte Erdogan behauptet, dass deutsche Stiftungen Kredite an kurdische Lokalverwaltungen nutzen würden, um auf diesem Umweg Geld an die PKK zu schleusen. Zudem würden sie festlegen, welche Firmen den Zuschlag für bestimmte Projekte erhalten. Trotz türkischer Beschwerden seien die deutschen Behörden bislang untätig geblieben.

Die Oppositionspartei CHP, die von Erdogan ebenfalls als Nutznießerin deutscher Stiftungshilfe genannt wurde, hat daraufhin angekündigt, den Ministerpräsidenten wegen übler Nachrede zu verklagen. CHP-Vorsitzender Kemal Kilicdaroglu vermutete, dass Erdogan damit von Ermittlungen gegen die AKP ablenken wolle. Es gehe um den Verdacht, dass die Regierungspartei illegal von Spendengeldern profitiere, die von dem in Deutschland aktiven Wohltätigkeitsverein „Deniz Feneri" stammen, der wiederum Geld bei Türken in der BRD sammele.

Nach Erdogans Anwürfen gegen die deutschen Stiftungen, wird Deutschland in islamischen Medien als faschistisch dargestellt. Die Zeitung „Yeni Akit" veröffentlichte in einer Ausgabe auf der Titelseite eine Karikatur von Abdullah Öcalan, der mit einer Streitaxt in Hakenkreuzform in einem Meer von Blut wütet; eine weitereTitel-Karikatur zeigt die Far-

zu seite 1

ben der deutschen Fahne, die zu einem Mordopfer führt. Die Zeitung wird als extrem und antisemitisch eingestuft mit guten Kontakten zu Behörden. Veröffentlichungen zielen überwiegend gegen die säkuläre CHP, das Militär oder Journalisten, die über Verflechtungen von islamischen Bewegungen, Regierung und Sicherheitsapparat berichten.

(PM Heinrich-Böll-Stiftung/Süddt.Ztg./AFP/Welt online v. 3./4.10.2011/Azadî)

Tausende protestieren gegen NATO-Raketen-abwehrsystem

Gegen den Bau eines Frühwarnradars des geplanten NATO-Raketenabwehrsystems in der Türkei demonstrierten am 2. Oktober Tausende Menschen in Ankara und in Kürecik im Südosten des Landes. Sie warfen der AKP-Regierung vor, den „imperialistischen" Plänen der USA nachgegeben zu haben und fürchten, dass sie durch den Bau des Radars zu „Zielscheiben" gemacht werden könnten.

Anfang September hatte die Regierung angekündigt, bis Jahresende ein erstes Element des NATO-Abwehrsystems installiert und funktionsbereit zu haben.

(jw v. 4.10.2011/Azadî)

Militär-Offensive gegen PKK

Seit dem am 19. Oktober erfolgten Angriff der PKK auf einen türkischen Militärstützpunkt in der Provinzhauptstadt Hakkari im Grenzgebiet zum Nordirak, bei dem 24 Soldaten getötet und 18 verletzt wurden, hat die Armee ihre Luftwaffeneinsätze im Nordirak intensiviert. Eine Gruppe von Soldaten sollen in die von der PKK kontrollierten nordirakischen Gebirgsregion Haftanin eingedrungen sein. 10 000 Soldaten sollen Angaben türkischer Medien zufolge im Einsatz sein.

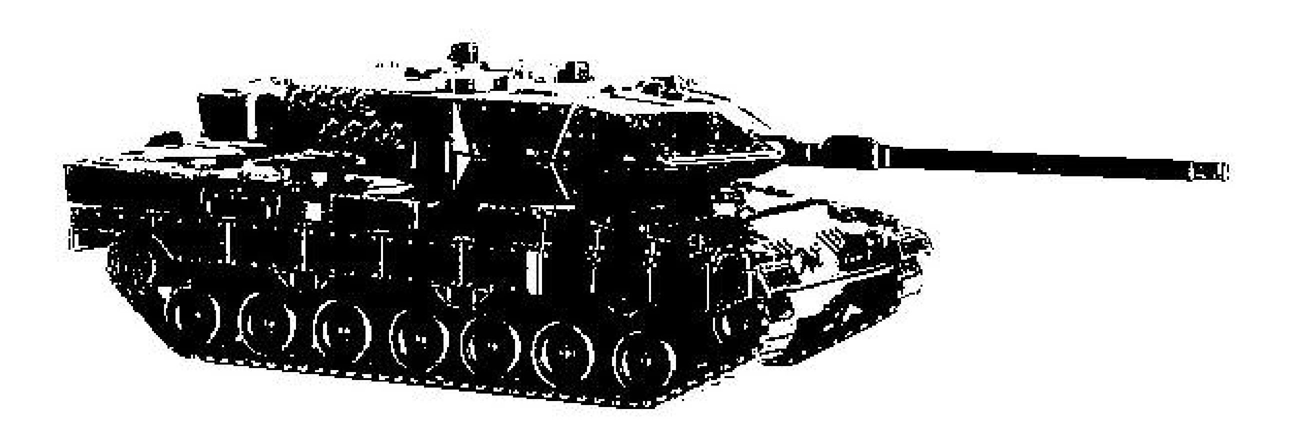
(jw v. 22./23.10.2011/Azadî)

LINKEN-Abgeordnete: Militärische Lösung der kurdischen Frage ist keine Lösung

„Seit gestern Nacht bombardiert die türkische Armee erneut vermeintliche Stellungen der PKK im Nordirak. Zudem wird von einem völkerrechtswidrigen Grenzübertritt türkischer Soldaten berichtet. Das militärische Vorgehen wird von der Regierung Erdogan als Vergeltungsschlag wegen Angriffen der PKK auf Polizei und Militärstationen in den kurdischen Provinzen der Türkei bezeichnet." So heißt es u. a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung von LINKSPARTEI-Abgeordneten und weiteren Personen vom 20. Oktober. „Eine militärische Lösung der kurdischen Frage ist nicht möglich. […] Der letzte einseitige Waffenstillstand der PKK wurde von der türkischen Regierung zurückgewiesen. Die AKP beendete direkt nach den Parlamentswahlen 2011 zudem begonnene Gespräche mit Abdullah Öcalan und der PKK und eskalierte den Konflikt durch Militäreinsätze und eine erneute Verhaftungswelle. […] Eine Terrorzuschreibung gegenüber den kurdischen Kräften, wie sie seit Neuestem auch von Außenminister Guido Westerwelle betrieben wird, führt nur zu weiterem Blutvergießen. Die Bundesregierung wäre vielmehr gefragt, ihre Türkeipolitik an der Einhaltung der Menschenrechte zu orientieren und für einen Friedensdialog zu wirken. […]

Mit Betroffenheit haben wir von den zahlreichen Toten auf beiden Seiten erfahren. Jeder Mensch, der in diesem Konflikt ums Leben kommt, ist ein Mensch zuviel. Daher unterstützen wir den Aufruf der BDP-Co-Vorsitzenden, dass beide Seiten sofort die Waffen niederlegen müssen. […] Unser Mitgefühl gilt den Familien der getöteten Soldaten und Guerillas."

(PM v.20.10.2011/Azadî)



Was machen deutsche Leopard Panzer in Südkurdistan?

zu seite 1

Schweres Erdbeben in kurdischer Region der Türkei

„Sie hätten alle Hilfe annehmen sollen, die sie bekommen können," sagt Matthew Free, Erdbebenexperte, der bereits 1999 nach dem großen Erdbeben in Izmir geholfen hatte. „Dies ist nicht die Zeit für Stolz, oberste Priorität ist es jetzt, Leben zu retten. Ministerpräsident Recep Erdogan hatte nach dem Erdbeben in der Provinz Wan (türk.: Van) verkündet, die Türkei käme mit der Lage allein zurecht, man benötige keine Hilfe aus dem Ausland. Inzwischen hat er seine Meinung geändert und bittet um Unterstützung.

Wie der Bonner General-Anzeiger (GA) berichtet, könne selbst das Leid die „tiefen Gräben zwischen Kurden und Türken" nicht überbrücken: Das Erdbeben werde in Internetforen als „Strafe Gottes für den Terror der PKK" betrachtet, was Kommentatoren und TV-Korrespondenten jedoch stark kritisierten.

In Istanbul wurde das Gebäude der kurdischen „Partei für Frieden und Demokratie" (BDP) von der Polizei umstellt, um zu verhindern, dass dort Hilfsgüter für die Erdbebenopfer gesammelt werden. Die Sammler werden beschuldigt, in Wirklichkeit für die verbotene PKK zu sammeln; in Malatya sind Spendensammler vor einem von Gewerkschaften und der BDP errichteten Hilfszelt von der Polizei bedroht worden. Am 26. Oktober kam es im Gefängnis von Wan zu einer Gefangenenrevolte, weil die Wärter die Inhaftierten trotz eines starken Nachbebens nicht aus ihren Zellen lassen wollten. Sie legten Medienberichten zufolge Feuer und griffen die Wachmannschaften an. Während des Bebens waren rund 200 Gefangene aus dem beschädigten Gebäude entkommen; 50 stellten sich später wieder den Behörden.

(Süddt.Ztg./GA-Bonn v. 25.10.2011/Azadî)

Spenden für die Erdbebenopfer bitte an:
Heyva Sor a Kurdistanê (kurdische Hilfsorganisation, vergleichbar mit dem Roten Kreuz)
Schäferstr. 4, 53859 Niederkassel bei Bonn
Konto-Nr.: 18 60 98 * BLZ: 574 501 20 *****
Stadtsparkasse Neuwied
Verwendungszweck: Hilfe für Van

INTERNATIONALES

Amnesty International an kanadische Behörden: Nehmt Ex-Präsident Bush fest!

Aus Anlass eines geplanten Kanada-Besuches des früheren US-Präsidenten George Bush für den 20. Oktober, hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) die kanadischen Behörden dazu aufgerufen, ihn wegen erhobener Foltervorwürfe festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen. AI wirft Bush vor, in den Jahren 2002 bis 2009 „grausame, unmenschliche und entwürdigende" Foltermethoden sowie das Verschwindenlassen von Gefangenen durch den US-Auslandsgeheimdienst CIA genehmigt zu haben. Sollte Kanada den Ex-Präsidenten nicht festnehmen, bedeute dies ein Verstoß gegen die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, erklärte AI.

(jw v. 13.10.2011)

Internationale Konferenz bildete Grundlage für Lösungsweg des Baskenkonflikts / ETA erklärt Ende des bewaffneten Kampfes

48 Stunden, nachdem die 1959 entstandene baskische „Euskadi Ta Askatasuna" (ETA, Baskenland und Freiheit) die endgültige Einstellung ihres bewaffneten Kampfes verkündete, demonstrierten am 23. Oktober fast 50 000 Menschen in der baskischen Stadt Bilbo (span.: Bilbao) und forderten die politische Lösung des Konflikts. Zu dieser Manifestation aufgerufen hatte ein breites Bündnis von Organisationen, Gewerkschaften und Parteien bis hin zur konservativen PNV; auch das Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen hatte sich angeschlossen. Jetzt müssten Verhandlungen aufgenommen werden und ein politischer Dialog über die Ursachen des Konflikt stattfinden, forderten die beiden Gewerkschafterinnen Belén Arrondo und Ainhoa Etxaide, denn es sei „ein Fenster geöffnet" worden, das „uns frischen Wind brachte".

Die ETA hat mit ihrem Schritt auf eine internationale Friedenskonferenz in Donostia (span.: San Sebastián) und die dort verabschiedete „Erklärung von Ariete" reagiert, die u. a. vom ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan unterzeichnet worden war und den Aufruf an die ETA beinhaltet, die Waffen niederzulegen. Gleichzeitig hatte die Konferenz die spanische und französische Regierung zu Gesprächen mit der baskischen Bewegung über einen dauerhaften Frieden aufzunehmen. „Das ist der letzte bewaffnete Konflikt in Europa und es ist Zeit, ihn zu Ende zu bringen", hatte Jonathan

zu seite 1

Powell, ehemaliger Vermittler der britischen Regierung im Nordirlandkonflikt, die gemeinsame internationale Konferenz mit dem baskischen Zentrum für Konfliktlösung Lokarri und der Internationalen Kontaktgruppe um den südafrikanischen Konfliktberter Brian Currin für den 17. Oktober angekündigt. Teilnehmer waren neben dem früheren irischen Premierminister Bertie Ahern auch der Chef der nordirischen Partei Sinn Féin, Gerry Adams.

In der Erklärung der ETA vom 20. Oktober zum Ende des bewaffneten Kampfes heißt es u. a.: „In Euskal Herria beginnt ein neues politisches Zeitalter. Wir stehen vor der historischen Möglichkeit einer gerechten und demokratischen Lösung des alten politischen Konflikts. […] Die Anerkennung von Euskal Herria und der Respekt vor dem Willen seiner Bevölkerung muss sich gegenüber jedweder Unterdrückung durchsetzen. […] Die Härte des Kampfes hat uns viele Genossen für immer genommen. Andere leiden im Gefängnis oder im Exil. Ihnen gehört unsere Anerkennung und unsere tiefste Achtung. […] Die ETA ruft die baskische Gesellschaft auf, sich in den Prozess einzubringen, bis Frieden und Freiheit erreicht sind. Es lebe das freie Euskal Herria, es lebe der baskische Sozialismus, wir werden nicht ruhen, bis Unabhängigkeit und Sozialismus erreicht sind."

Am 16. September noch hatte das während der Diktatur in Spanien 1977 gegründete Sondertribunal für Terror- und Drogendelikte, die „Audiencia Nacional", führende Vertreter der baskischen Unabhängigkeitsbewegung zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. So sollen Arnaldo Otegi, bekannter Repräsentant der abertzalen Linken und der frühere Vorsitzende des baskischen Gewerkschaftsbundes LAB, Rafa Diez, zehn Jahre in Haft. Andere Aktivist_innen wurden zu jeweils acht Jahren Haft verurteilt. Allen war vorgeworfen worden, führend in der ETA tätig gewesen zu sein.

(jw/FR/taz v. 17. – 24. 10. 2011/Azadî)

Einst IRA-Kommandant – heute Präsidentschaftskandidat

Martin McGuiness, zur Zeit stellvertretender Ministerpräsident Nordirlands, kandidiert bei den bevorstehenden Wahlen zum Amt des Präsidenten. Der 61Jährige Sinn Féin-Politiker war einst Kommandant der IRA, aber auch maßgeblich am Zustandekommen des Friedensprozesses, des so genannten Karfreitagabkommens, beteiligt. Heute regiert Sinn Féin gemeinsam mit der unionistischen DUP in Nordirland in einer produktiven Regierungskooperation, wie dessen Vorsitzender Peter Robinson, bestätigt.

(FR v. 28.10.2011/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Türkische Rechtsterroristen unter deutschem Schutz

Nach einem Bericht der Tageszeitung Hürriyet hat ein gesuchter türkischer Rechtsterrorist, der an dem so genannten „Sivas-Massaker" beteiligt war, jahrelang unbehelligt in Deutschland gelebt. Vahit Kaynar, der mit einem Flüchtlingspass reiste, war Ende September aufgrund eines Interpolhaftbefehls an der Grenze zu Polen festgenommen worden. Während die türkische Justiz die Auslieferung von Kaynar beantragt hat, fordern dessen Anwälte eine Rücküberstellung nach Deutschland.

Islamisten und Faschisten hatten am 2. Juli 1993 das Madimak-Hotel in Sivas, in dem ein alevitisches Festival stattfand, belagert und in Brand gesetzt. Erst acht Stunden später griffen Polizei und Feuerwehr ein; 33 linksgerichtete Intellektuelle und Künstler sowie zwei Hotelangestellte sind in dem Gebäude verbrannt. Es gilt als gesichert, dass die staatliche Konterguerilla maßgeblich an diesem Pogrom beteiligt war.

Kaynar war mit anderen Beteiligten zum Tode verurteilt worden, was später in lebenslange Haft umgewandelt wurde. Nach einem Jahr ist Kaynar nach Deutschland entkommen.

Auch führende Mitglieder der so genannten „türkischen Hisbollah" (TH), die in den 1990er Jahren in staatlichem Auftrag zahlreiche kurdische Zivilisten ermordet haben, konnten nach Ausschaltung der Organisation im Jahre 1999 nach Deutschland fliehen. Von hier aus betreiben sie – unter den Augen des Verfassungsschutzes – unbehelligt den Wiederaufbau der Organisation in der Türkei.

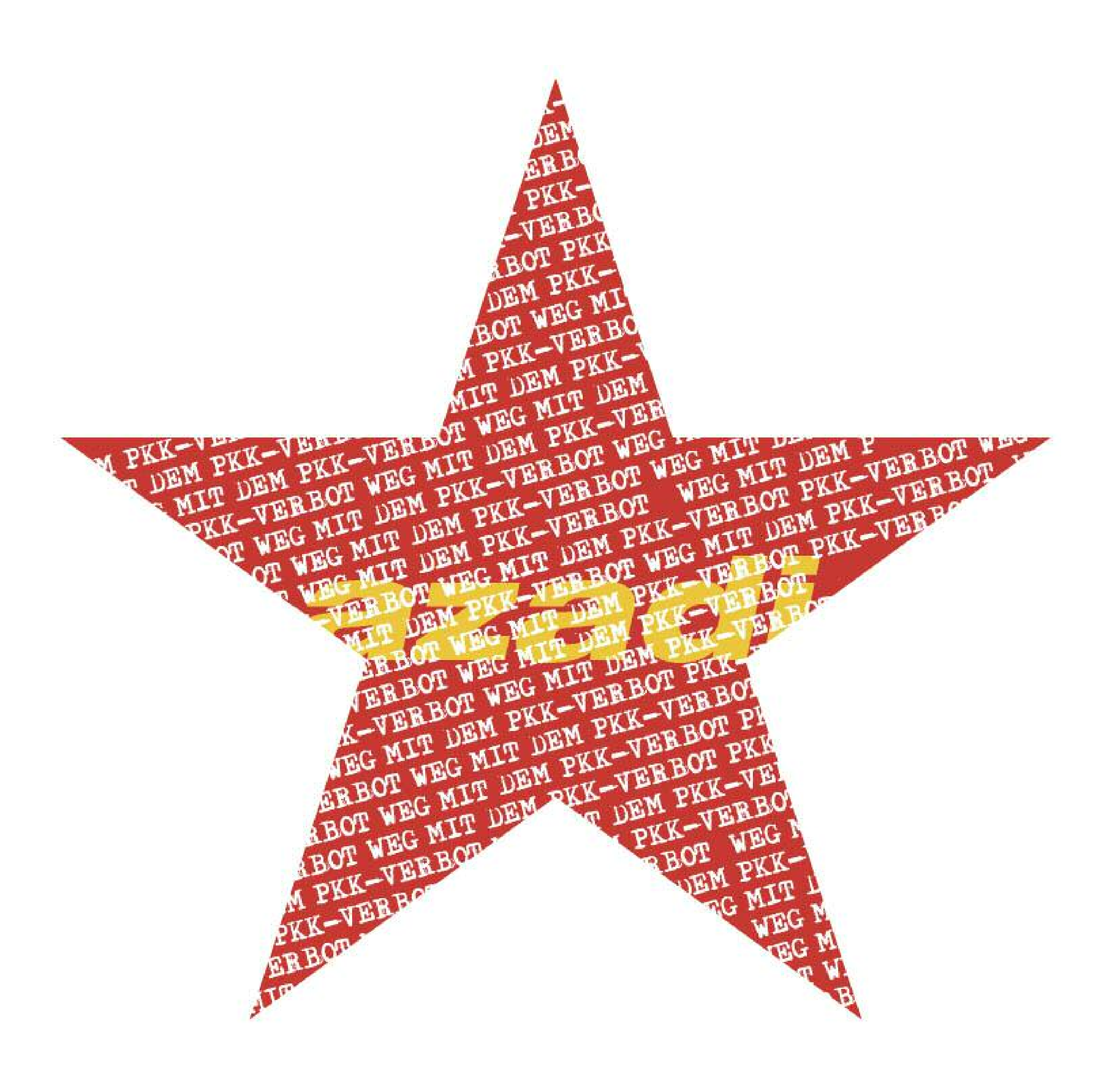
(jw v. 12.10.2011/Azadî)

zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten August, September und Oktober 2011 hat AZADÎ insgesamt einen Unterstützungsbetrag von 2956,33 Euro ausgezahlt. In der Hauptsache handelte es sich bei den eingereichten Anträgen um Einstellungen von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (VG). In einem Fall wurde ein § 129 StGB-Ermittlungsverfahren nach 3 (!) Jahren eingestellt. Ferner hat Azadî den Kauf eines TV-Gerätes für einen Gefangenen mit 150,– Euro unterstützt.

Derzeit betreut AZADÎ drei Untersuchungsgefangene (§ 129b StGB), einen Strafgefangenen (§ 129) und einen wegen Reststrafe nach einer abgewiesenen Revision (Verstöße gegen das VG).



zu seite 1



infodienst nr. 107

november 2011

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Zum 18. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots:

Chronologie einer verbotenen Demonstration gegen das PKK-Verbot

Am 20. November, dem Totensonntag, durchsuchte eine Hundertschaft der Polizei die Räume des Deutsch-Mesopotamischen Bildungszentrums in Berlin-Kreuzberg und über einhundert Teilnehmer_innen einer Gedenk- und Trauerfeier. Hierbei wurden einer Mitteilung der Kurdistansolidarität Berlin zufolge alle Bargeldmittel, die 50 Euro überstiegen, beschlagnahmt. An diesem Tag sollte in dem Verein eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer in Van stattfinden.

Nach Angaben der Polizei habe es sich um eine „Routinekontrolle" gehandelt. Zutreffender dürfte gewesen sein, dass diese Razzia im Zusammenhang stand mit dem Verbot einer Demonstration, die aus Anlass des 18. Jahrestages des PKK-Verbots durchgeführt werden sollte.

Die Geschichte dieses Verbots:
Am 22. September hatte die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, eine Demonstration in Berlin für den 26. November angemeldet, bei der mit etwa 10 000 Teilnehmenden zu rechnen sei. Mit ihr sollte unter dem Motto „Demokratie stärken, PKK-Verbot aufheben – Freiheit für A. Öcalan und Frieden in Kurdistan" an das 1993 durch den damaligen CDU-Innenminister Manfred Kanther verfügte PKK-Betätigungsverbot erinnert und ein Ende der Kriminalisierung gefordert werden. In einem Kooperationsgespräch zwischen Mitarbeitern der zuständigen Polizeidirektion und Vertretern von YEK-KOM am 7. Oktober wurde u. a. die ursprünglich von der Veranstalterin vorgeschlagene Demo-Route geändert.

Vorsorgliches Verbot durch Polizei und LKA
Exakt einen Monat später erreichte YEK-KOM ein Schreiben des Polizeipräsidenten bzw. des Landeskriminalamtes, mit dem mitgeteilt wurde, dass der Aufzug am 26. November verboten werde. Und nicht nur diese: „Das Verbot erstreckt sich auch auf jede Art von Ersatzveranstaltungen in den Monaten November und Dezember 2011 im Land Berlin".

Begründet wird die Entscheidung damit, dass die „öffentliche Sicherheit oder Ordnung" durch die Demo „unmittelbar gefährdet" sei und dass es „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz komme.

Den Grund, weshalb jede Aktion im November und Dezember verboten werden müsse, sahen die Behörden in der Tatsache, dass die PKK am 27. November 1978 gegründet worden sei und der Zeitpunkt der Demonstration hiermit „offenkundig" in Zusammenhang stehe. Großzügig räumen Polizei und LKA jedoch ein, „dass es selbstverständlich möglich" sei,

gegen das PKK-Betätigungsverbot zu demonstrieren. Doch dürfe das nicht zu einer „Unterstützung der verbotenen Vereinigung oder zur Verbreitung von deren Kennzeichen führen".

PKK-Uniform im Deckmantel

Als Beleg für diese Behauptungen werden dann bis ins Jahr 2008 zurückreichende Demonstrationen und Festivals herangezogen. Hierbei liegt das Augenmerk der Behörden insbesondere auf den von ihnen so verachteten und „untersagten" Bildern von Herrn Abdullah Öcalan, für dessen Gesundheit oder Freiheit sich Kurdinnen und Kurden einsetzen. In einem Fall ermitteln die Strafverfolger gar gegen den stellvertretenden Vorsitzenden eines kurdischen Vereins, der anlässlich von Versammlungen die „Uniform der PKK-Kampfverbände" getragen habe. Tatsächlich aber handelte es sich um eine traditionelle kurdische Bekleidung, in der zum Beispiel auch der Präsident der kurdischen Autonomieregion in Nordirak, Barzani, von Bundeskanzlerin Angela Merkel offiziell empfangen wird.

Alle und alles kriminell

Polizeibehörde und LKA unterstellen der Veranstalterin, „jeweils nur ein Thema" vorzuschieben, „um sodann unter diesem Deckmantel sowohl verbotene Propaganda als auch entsprechende Kennzeichen und Symbole zu veröffentlichen". Weil diese Verläufe „fast gesetzmäßig" seien, könne die geplante Demonstration am 26. November nur „entsprechend ablaufen".

Zur Bekräftigung ihrer Bewertung wird in den folgenden Ausführungen auch der YEK-KOM-Vorsitzende angegriffen und seine Rolle bei diversen Veranstaltungen in einen strafrechtlichen Kontext gesetzt. Nicht anders wird mit den Personen verfahren, die an dem Kooperationsgespräch am 7. Oktober teilgenommen haben.

Natürlich fehlt in der Verbotsmitteilung auch nicht der Hinweis, dass die „Anhänger der PKK in Deutschland überwiegend in örtlichen Vereinen organisiert" seien, welche dem Dachverband der YEK-KOM angehören, die wiederum „in engem Kontakt mit der ERNK/CDK" stehe.

Unter dem Aspekt der „Verhältnismäßigkeit der Mittel" sei es schlussendlich „nicht mehr vertretbar, auf Vorfeldmaßnahmen oder ein polizeiliches Einschreiten während der Veranstaltung abzustellen".

Mithin gebe es im Sinne einer „Straftatenverhinderung" keine mindere Maßnahme als ein Verbot.

Auch Abgeordnetenhaus Berlin verbietet

In die Verbotslinie eingereiht hat sich auch das Abgeordnetenhaus Berlin, nachdem YEK-KOM am 18. Oktober beantragt hatte, die Demonstration ausnahmsweise auch durch das Bannmeilengebiet des Abgeordnetenhauses zu führen. Diese Anfrage wurde am 10. November im Auftrag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses negativ beschieden und mit dem Demo-Verbot der Versammlungsbehörde drei Tage zuvor begründet.

Diese Absage ist umso erstaunlicher, als in den Räumen des Abgeordntenhauses in den vergangenen Jahren mehrere von YEK-KOM organisierte Veranstaltungen stattgefunden haben, bei denen der Präsident höchstselbst die Eröffnungsworte gesprochen hatte.

Widerspruch
Verbotsbescheid verletzt Rechte der Veranstalterin

Gegen das Verbot der Demonstration wurde durch den Anwalt von YEK-KOM Widerspruch eingelegt. Kritisiert wurde darin, dass die Behörden zwar erkennen, dass es rechtens sei, gegen das PKK-Verbot zu demonstrieren, doch sei „diese erforderliche Abwägung" in der weiteren Begründung nicht mehr zum Tragen gekommen. Selbstverständlich müsse auch die vom Verbot betroffene Organisation genannt werden dürfen. Immerhin hätte ein „gutes Dutzend" Abgeordnete des EU-Parlaments, des Bundestages sowie verschiedener Landesparlamente die Demonstration und die damit verbundenen Anliegen unterstützt. Eine „zeitliche Nähe zur Gründung der PKK im Jahre 1978" sei nicht beabsichtigt gewesen. In dem Kooperationsgespräch am 7. Oktober habe Einvernehmen darüber bestanden, nicht nur die Demoroute zu ändern (sie wurde durch E-Mail vom 10.10. bestätigt), sondern auch, „dass verbotene Fahnen nicht mitgeführt werden" dürften und „Bilder des Herrn Öcalan mengenmäßig auf ein Bild pro 50 Aufzugsteilnehmer begrenzt werden."

Grundrechte faktisch ausgehebelt

Es sei in besagtem Gespräch vonseiten der Polizeibehörde mit keinem Wort die in der Verbotsverfügung aufgelisteten früheren Veranstaltungen erwähnt worden. Während diese primär den „Gesundheitszustand von A. Öcalan und dessen Inhaftierung zum Inhalt" gehabt hätten, beschäftige sich die zur Diskussion stehende Demonstration nur „am Rande auch mit diesem Thema". Hauptsächlich stehe die Forderung nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots im Vordergrund dieser Veranstaltung und gerade „nicht eine Propagandaveranstaltung für die PKK und ihren Gründer Öcalan". Dieser Absicht der Organisatorin werde der „angefochtene Bescheid auch nicht ansatzweise gerecht". Vielmehr werde „jedwede Veranstaltung von ‚Kurden' aus den letzten Jahren zur Propagandaveranstaltung für die PKK deklariert." Eine derartig pauschale Vorgehensweise führe „in der praktischen Konsequenz

zu seite 1



dazu, jede Meinungsäußerung zu diesem Thema zu untersagen". So werde der Grundrechtsschutz aus Artikel 5 und 8 Grundgesetz „faktisch ausgehebelt".

Es müsse festgestellt werden, dass der Verbotsbescheid die „grundgesetzlich verbrieften Rechte des Antragstellers auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit über Gebühr" einschränke, weshalb er sich daher als „rechtswidrig" erweisen werde.

YEK-KOM: Verbot gegen das Verbot?

Am 19. November nahm YEK-KOM unter der Überschrift „Verboten, gegen das Verbot zu demonstrieren?" Stellung zu dem Komplex. Sie befürchtet, dass offensichtlich das „PKK-Verbot in der Praxis nun dafür herhalten" müsse, „Protest gegen eben dieses Verbot zu illegalisieren" und rief „Unterstützer und Freunde" dazu auf, „bei den Berliner Behörden gegen das Verbot zu protestieren."

(Azadî)

Verwaltungsgericht Berlin bestätigt Verbot

Am Nachmittag des 22. November gab das VG bekannt, dass es den Verbotsbescheid des Polizeipräsidiums bestätigt. Die 18-seitige Entscheidung besteht größtenteils aus der Wiederholung der bereits genannten Gründe und wird ergänzt durch das Zitieren einer Reihe von Gerichtsurteilen, die sich mit dem Ablauf früherer Demonstrationen befasst.

Begrüßt wurde der Beschluss des VG vom derzeit noch amtierenden SPD-Innensenator Ehrhart Körting: „Ich bin froh, dass das Verwaltungsgericht diese Entscheidung des Polizeipräsidenten bestätigt hat." Und fügte hinzu: „Propagandaveranstaltungen für terroristische Organisationen nicht unter dem Schutz des Versammlungsrechts" stünden.

YEK-KOM fordert „unverzügliche" Sicherstellung der Versammlungsfreiheit

Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland erklärte am 23. November hierzu u.a.: „Mit dem PKK-Verbot in Deutschland und dem Verbot unserer Demonstration werden solche seit zweieinhalb Jahren laufende Massenverhaftungen prokurdischer PolitikerInnen und AktivistInnen in der Türkei regelrecht ermutigt. Ermutigt werden dadurch auch türkische Faschisten, kurdische Vereine in Deutschland zu überfallen. So griffen ‚Graue Wölfe' am Sonntag im Anschluss an eine Polizeirazzia das Deutsch-Mesopotamische Bildungszentrum Berlin an." Der Berliner Innensenator und die Polizeiführung werden aufgerufen, „unverzüglich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auch für Kurdinnen und Kurden" sicherzustellen.

„Staatlicher Willkürakt"

Ulla Jelpke, Mitglied der LINKSFRAKTION im Bundestag, bezeichnet in ihrer Mitteilung vom 23. November das Verbot als einen „staatlichen Willkürakt" und erklärt weiter:"Es ist geradezu zynisch, wie jetzt das PKK-Verbot dafür bemüht wird, eine Demonstration gegen eben jenes Verbot zu verbieten."

Auch Oberverwaltungsgericht (OVG) weist Widerspruch zurück

Hierbei haben die Richter des 1. Senats mit Beschluss vom 25. November die Verbotsgründe des Polizeipräsidenten sowie des VG bestätigt und sind in der „Gesamtschau" zu der Auffassung gelangt, dass es sich bei der geplanten Demo von YEK-KOM um eine Propagandaveranstaltung für die PKK handeln werde. Die „Gefahrenprognose" beruhe auf den Erfahrungen „der letzten drei Jahre hinsichtlich vergleichbarer Veranstaltungen um den 27. November", „dem Gründungstag der PKK" einerseits sowie der Tatsache, dass u. a. auf dem Kurdischen Kulturfestival in Köln am 3. September „38 000 Plakate" auf die Sitzplätze des Stadtions verteilt worden seien mit den Abbildungen der verbotenen Symbole von ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) bzw. KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans). Zwar habe es einen Hinweis auf den Plakaten gegeben „Verboten in der BRD. Dieses System ist verboten, warum?", doch sei dies „kaum lesbar und nur aus ganz geringem Abstand erkennbar gewesen." Schwerer wog jedoch eine „Planungsunterlage" des Demo-Organisationskomitees vom 5. Oktober, die bei einer Razzia von Anfang November beschlagnahmt worden war. Danach sollen „500 PKK-Fahnen und 400 Bilder" von A. Öcalan hergestellt und „für die Teilnehmer vorgehalten werden", erwartet würden „ca. 30 000

zu seite 1



Berlin, 26.11.2011

statt nur 10 000 Teilnehmer“ und aus einem Internetaufruf mit der verbotenen CDK-Fahne sei die „wahre Intention der Veranstaltung“ erkennbar geworden. Diese Angaben hätten den im Kooperationsgespräch vom 7. Oktober gemachten Angaben wesentlich widersprochen. Die Einschätzung des Antragstellers zeige „entweder mangelndes Unrechtsbewusstsein oder sei auf eine beabsichtigte Missachtung der Vorschriften des Vereinsgesetzes zurückzuführen“. Zwar sei die Übersetzung der Planungsnotiz „rudimentär und zum Teil mangelhaft“ gewesen, doch sei der Inhalt vom Antragsteller in den zentralen Punkten „nicht in Abrede gestellt“ worden. Deshalb könne dieser Vorgang auch mit den auf dem Kölner Kulturfestival am 3. September verteilten Plakate verglichen werden.

Weitere Demonstration als „Ersatzveranstaltung“ ebenfalls untersagt

Auch eine von der Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Heidrun Dittrich, angekündigte Versammlung ist am 25. November als angebliche Ersatzveranstaltung für die verbotene Demo untersagt worden.

Kurden beteiligten sich an Antifa-Demo

Einen Tag nach der Verbotsbestätigung durch das VG hatte ein Bündnis aus deutschen, kurdischen und türkischen Gruppen für den 26. November eine antifaschistische Demonstration unter dem Motto „Staat und Nazis Hand in Hand“ angemeldet. Sie richtete sich gegen die „Verstrickung des deutschen Staates und seiner Geheimdienste in den blutigen Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“ als auch gegen die faschistischen „Grauen Wölfe“. Presseberichten zufolge sollen Steine und andere Gegenstände auf die etwa 2000 eingesetzten Polizeibeamten geworfen worden sein, die ihrerseits wiederum massiv Pfefferspray gegen die Demonstrierenden eingesetzt hätten. Mehr als hundert Personen seien festgenommen worden. Weiter wurde behauptet – so u. a. im Tagesspiegel vom gleichen Tag –, dass sich in die Antifa-Demo auch mehrere hundert Kurden gemischt hätten, die ursprünglich zu der verbotenen Kurdenversammlung wollten. Im Neuen Deutschland ist zudem behauptet worden, dass die Demonstrierenden „erkennbar türkische Orte“ attackiert hätten.

Ein Mitorganisator der Demo hat dieser Darstellung widersprochen und in einem Leserbrief vom 28. November geschildert, dass es entlang der Wegstrecke „immer wieder Provokationen von Anhängern der Grauen Wölfe mit Fahnen, Parolen und dem Wolfsgruß“ gegeben habe, wogegen sich Demonstrierende – „darunter zahlreiche türkischstämmige Sozialisten“ - gewandt hättn. Es habe sich nach Abschluss der Demo keineswegs um „Streit von Kurden und Türken“ gehandelt, sondern kurdische Jugendliche seien von „Anhängern der Grauen Wölfe“ angegriffen und einer von ihnen „mit einem Messer“ verletzt worden. Außerdem hätten die zur Umkehr gezwungenen Busse mit Kurden „keineswegs zu der zuvor verbotenen Großdemo“ gewollt. Vielmehr habe YEK-KOM ihre Mitglieder aufgerufen, „sich an der antifaschistischen Demonstration in Berlin-Kreuzberg zu beteiligen.“

Wie die *junge welt* vom 28. November meldet, habe der Veranstalter der Demo diese „nach der halben Strecke“ aufgelöst, da „angesichts der Polizeiübergriffe die Sicherheit der Teilnehmer nicht mehr zu garantieren“ gewesen wäre.

Die Morgenpost – berlin-aktuell – vom 27. November schreibt, es seien „87 Polizeibeamte verletzt“ und „46 Strafermittlungsverfahren unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung sowie Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsgesetz eingeleitet“ worden.

zu seite 1

AKP-Regierung wird frohlocken

Wieder einmal wird das freundlichste Kompliment aus der Türkei kommen. Damit schließt sich der Kreis: Eskalation der Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in der Türkei, Druck der türkischen AKP-Regierung auf EU-Länder zur Verstärkung der Repression gegen die kurdische Bewegung und ihre Anhänger_innen, Vollstreckung durch bundesdeutsche Polizei und Justiz.

(Azadî)

TÜRKISCHES GRAUWOLFSGEHEUL



Symbol der „Grauen Wölfe“ (ohne Speer)

Am 19. November konnte zum dritten Mal die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu - Türk Federasyon“, ADÜTDF) - besser bekannt als „Graue Wölfe“ - ihre Jahrestagung in der Essener Gruga-Halle durchführen. Zeitungsberichten zufolge sollen rund 6500 Mitglieder aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden angereist sein. Die Genehmigung für die Tagung, organisiert von der „Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland“, war im Vorfeld von zahlreichen Politiker_innen kritisiert worden. Dem online-Dienst Der Westen hingegen erklärte der Geschäftsführer der Gruga-Halle, Egon Gallinis, auf Nachfrage u.a.: „Wir haben nie Probleme gehabt, da geht es sehr friedlich zu.“ Bewerten wolle er persönlich die Vereinigung aber nicht. Die Genehmigung für die Veranstaltung sei mit Polizei und Staatsschutz abgestimmt worden.

Olaf Lehne, CDU-Landtagsabgeordneter von NRW, will nach eigenen Angaben die Öffentlichkeit über das Treiben der Grauen Wölfe wachrütteln und aufklären. „Bisher sind wir mit den Grauen Wölfen viel zu lasch umgegangen. Auch die Politik hat einfach die Rolladen dicht gemacht und die Radikalen schalten und walten lassen.“ Er warne vor „Blauäugigkeit“. Schließlich zeige die „Zwickauer Terrorzelle“, wohin das führen könne. Der Bochumer SPD-Landtagsabgeordnete Serdar Yüksel plichtet ihm bei: „Der türkische Rechtsextremismus muss mit der gleichen Ernsthaftigkeit bekämpft werden wie der deutsche.“

Auch die Antifa Essen Z hatte es in einer Erklärung vom 14. November als „unerträglich“ bezeichnet, dass diese Großveranstaltung in der Gruga-Halle stattfinden könne. Sie forderten die Verantwortlichen der Messe Essen GmbH dazu auf, „den ultrarechten Nationalisten keine Plattform zu bieten und ihre Räumlichkeiten nicht für Veranstaltungen der ‚Grauen Wölfen’ zur Verfügung zu stellen.“

Hessischer Rundfunk: MHP-Vorsitzender Devlet Bahceli war Stargast in Essen

Einem Bericht des Hessischen Rundfunks (HR) vom 21. November zufolge haben auch Angehörige der ‚Grauen Wölfe’ aus Wiesbaden, Frankfurt und Hanau an der Essener Großveranstaltung teilgenommen. Nach eigenen Recherchen gebe es in Hessen 14 Vereine der ‚Grauen Wölfe’. In der Selbstdarstellung würden sie als „harmlose Kultur-und Folklorevereine“ auftreten, doch ziele ihre politische Einstellung „auf eine Überhöhung des Türkentums und eine Abwertung anderer Gruppen wie etwa Armenier, Kurden oder Juden“. Auf der Essener Tagung habe eine „latent aggressive Grundstimmung“ geherrscht, kleine Kinder seien von ihren Eltern angehalten worden, den „Wolfsgruß“ zu machen und junge Männer hätten in „martialischer Pose“ die „osmanische Kriegsflagge mit den drei Halbmonden“ geschwungen.

Als Stargast sei der Vorsitzende der „ultra-nationalistischen Milliyetci Hareket Partisi (MHP) in der Türkei, Devlet Bahceli“ in Essen aufgetreten. In seiner Rede habe er sich für eine „Ausweitung der Türkei über ihre derzeitigen Grenzen hinaus“ ausgesprochen. Deshalb seien auch „Fahnen von Ländern wie Usbekistan oder Kasachstan“ in der Gruga-Halle zu sehen gewesen.

zu seite 1

Nationalistische Hassreden im Rathaus
Augsburg distanziert sich

Nach einem Bericht der Augsburger Allgemeinen vom 4. November hat sich die Stadt von Ansprachen dreier Vertreter von Erdogans AKP im Rathaus von Augsburg aus Anlass eines Festaktes zum 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens distanziert. Statt zum Thema sei es plötzlich um Nationalstolz und die PKK gegangen. Die Stadt und eine Vorbereitungsrunde hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, dass eine Parlamentsabgeordnete ein Grußwort vorträgt. Doch seien vor 700 Gästen die drei Politiker nacheinander ans Mikrofon getreten, hätten an den Nationalstolz der Deutschtürken appelliert, an das Osmanische Reich erinnert und vehement für eine Unterstützung im Kampf gegen die PKK aufgerufen. „Durch diese Instrumentalisierung für andere Zwecke trat unsere Absicht, Migranten der ersten Generation zu würdigen, leider in den Hintergrund", sagte Timo Köster vom Friedensbüro der Stadt. Besondere Kritik richtete sich gegen den Vorsitzenden des Integrationsbeirats, Ahmet Akcay. Der städtische Integrationsbeauftragte, Matthias Garte: „Die zum Teil rüde Vorgehensweise des Vorsitzenden erschwert die notwendige vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit." Düzgün Polat vom Internationalen Kulturzentrum: „Solche nationalistischen Hassreden und Aufrufe an die Deutschtürken, weiterhin reine Türken zu bleiben, haben im Goldenen Saal nichts verloren. Akcay hat unsere gemeinsamen Beschlüsse missachtet." Und Sait Icboyun, Sprecher des Fachforums Migration der SPD: „Akcay und sein Vorstand trugen türkische Innenpolitik ins Augsburger Rathaus. Großtürkische Gesten provozieren die ethnischen und religiösen Minderheiten sowohl in der Türkei als auch hier. Dem gesellschaftlichen Frieden dient das nicht."

CDU-Landtagsfraktion NRW sieht extremistische Gefahr

In einer Untersuchung über die Internet-Aktivitäten der Grauen Wölfe hat der Verfassungsschutz NRW festgestellt, dass es in Internet-Foren und Chats „nicht nur bei der bloßen Diffamierung" bleibe, sondern es werde in „volksverhetzender Weise zu Körperverletzung, Mord und sogar Lynchjustiz aufgerufen." Olaf Lehne beklagt gegenüber DerWesten weiter, dass sich Graue Wölfe verstärkt in etablierte Parteien einschleichen könnten oder Integrationsbeiräte unterwanderten.

Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Antrag an die Landesregierung über die extremistische Gefahr der Bewegung der Grauen Wölfe in NRW eingereicht.

Hierbei übersehen die Abgeordneten allerdings, dass es Verbindungen zu ihnen auch in ihren Parteireihen gibt. So zitiert die Bundestagsfraktion der LINKEN im Vorwort zu einer Kleinen Anfrage die Tageszeitung DIE WELT, in der es u. a. heißt: „Und in Teilen des Deutsch-Türkischen Forums der CDU (DTF) ist die Zusammenarbeit mit Grauen Wölfen gleichfalls Praxis." Weiter wird ausgeführt, dass eine von einem DTF-Mitglied verfasste Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung den Unionspolitikern empfiehlt, „aus politstrategischen Gesichtspunkten" im Einzelfall abzuwägen, „inwieweit eine zielgerichtete Zusammenarbeit" mit türkischen Rechten möglich sei.



NRW-LINKEN-Landtagsabgeordnete fragt nach Ülkücü-Bewegung

Vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe türkischer „Grauen Wölfe" auf kurdische Kultureinrichtungen und Provokationen gegen kurdische Demonstrierende in zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens, hat auch die Abgeordnete der NRW-Linksfraktion, Anna Conrads, eine Kleine Anfrage über den „Umgang der Polizei mit der Ülkücü-Bewegung" an die Landesregierung gerichtet.

Augenzeugen zufolge ist es am 31. Oktober in Duisburg zu einer Provokation gekommen. „Während eine Rednerin der Montagsdemo über den Aufmarsch der türkischen Faschisten in Duisburg-Hamborn am Wochenende berichtete, kam es zu einer Störaktion seitens türkischer Jugendlicher, die, wie sich später herausstellte, Anhänger der Ülkücü Genclik, einer Jugendorganisation der Grauen Wölfe, aus Duisburg-Meiderich waren. Die Montagsdemonstranten stellten sich den Faschisten entgegen und forderten sie auf, sich unverzüglich von der Demo zu entfernen. Doch kurze Zeit später kamen die Faschisten erneut, diesmal aber verstärkt mit einer Gruppe von 15 bis 20 türkischen Jugendlichen, mit der Absicht, die Montagsdemonstranten

zu seite 1

zu provozieren. So kam es zu Auseinandersetzungen. Eine Hundertschaft der Polizei griff ein und löste die Veranstaltung auf. Von einigen Faschisten wurden die Personalien aufgenommen; zu einer Festnahme ist es jedoch nicht gekommen.“

Hamburger LINKEN-Abgeordnete fragt nach Angriffen türkischer Faschisten

Des weiteren hat sich der Hamburger Innensenator mit einer „Demonstration gegen die PKK“ befassen müssen. Die LINKEN-Abgeordnete Christiane Schneider wollte über die Ereignisse einer Demonstration „Gegen den Terror der PKK“ in Hamburg aufgeklärt werden, zu der im Facebook aufgerufen worden war und dazu, namentlich genannte kurdische Restaurants anzugreifen.

In der Antwort des Innensenators vom 1. November wurde als Veranstalter der Demonstration am 22. Oktober der Verein „Atatürk Kultur- und Bildungszentrum Hamburg e.V.“ genannt, der „den nationalistischen Türken zugerechnet“ werde. Es habe „zwei Kooperationsgespräche“ gegeben; Auflagen seien nicht erlassen, aber ein „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs gem. § 125 StGB eingeleitet worden. Verneint wurde die Frage danach, ob der Innenbehörde die Gefährdung kurdischer Einrichtungen und Lokale bekannt gewesen sei, weshalb man „keine Maßnahmen“ ergriffen habe.

Bundestagsfraktion der LINKEN fragt nach türkischen Rechtsextremen in der Bundesrepublik

„Anhaltspunkte, wonach die ADÜTDF gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstößt, werden darin gesehen, dass die Organisation einen übersteigerten Nationalismus propagiert, der sich vor allem in der Forderung nach der Wiedervereinigung aller Turkvölker in einem Staat (Turanismus) zeigt,“ stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 3. November auf eine Anfrage von Abgeordneten der LINKSFRAKTION im Bundestag über „Türkische Rechtsextreme in der Bundesrepublik“ u. a. fest.

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ gelte als „Sammelbecken extrem nationalistischer Türken“, zähle „derzeit ca. 7000 Mitglieder“ und sei in 13 Gebiete unterteilt. Ihr seien „über 100 Vereine zuzuordnen“ mit regionalen Schwerpunkten in „Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen“. Von den Vereinen würden u. a. Reisen zu bedeutenden Stätten in der Türkei besucht, zu denen auch „das Grab des MHP-Parteigründers Alparslan Türkes in Ankara“ zähle. Neben einem „pantürkischen Nationalismusverständnis“ trete bei den ADÜTDF-Anhängern eine „dezidierte“ Kurdenfeindlichkeit zutage: „Kurden, die sich zum Kurdentum bekennen, werden undifferenziert als PKK-Anhänger, Terroristen und Verräter abqualifiziert und dementsprechend behandelt.“ Auf kurdenfeindliche Äußerungen dagegen würde der Verein in öffentlichen Erklärungen verzichten. Ihre grundsätzlich antisemitische Einstellung komme hingegen auf der Internetseite der ADÜTDF zum Ausdruck.

Auf Nachfrage listet die Bundesregierung 12 Fälle auf, in denen es von 2007 bis 2011 zwischen Kurden und „türkisch-nationalistische Personen“ zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen sei. Im gleichen Zeitraum seien nach polizeilichen Erkenntnissen 16 Veranstaltungen türkischer Rechtsextremer bekannt geworden. (Bundestagsdrucksache unter www.ulla-jelpke.de: Fragen und Antworten)

Schon 1995 Anfrage zu rechtsextremistischen türkischen Gruppen in der BRD

An dieser Stelle sei an eine 54 Fragen umfassende Kleine Anfrage der damaligenPDS-Bundestagsgruppe über „Rechtsextremistische und islamisch-fundamentalistische türkische Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ erinnert, die in der 13. Legislaturperiode an die Bundesregierung gerichtet worden war. Hinsichtlich der ADÜTDF wird darauf hingewiesen, dass deren Emblem „ein Minarett mit integriertem türkischen Halbmond, umschlossen von der Weltkugel“ sei. Außerdem sei der Bundesregierung der Gruß (ausgestreckter Arm mit Handbildung eines Wolfskopfes) „bekannt“. (nachzulesen ist die 24-seitige Antwort der Bundesregierung in der Bundestags-Drucksache 13/2164 v. 18.8.1995)

YEK-KOM und AZADÎ von „Grauen Wölfen“ umgeben

Hinweisen wollen wir auch darauf, dass im gleichen Gebäude, in dem sich die Büroräume von YEK-KOM und AZADî befinden, seit Anfang dieses Jahres ein so genannter „Deutsch-Türkischer Kulturverein“ befindet, in dessen Fenstern genau jene Embleme zu sehen sind, wie sie das Bundesinnenministerium in der vorgenannten BT-Drucksache beschreibt.

Ferner ist zu erwähnen, dass die Grauen Wölfe ursprünglich für den 13. November eine Demonstration in Düsseldorf geplant hatten, zu der auch der vorstehende „Kulturverein“ (Türk Federasyon) aufgerufen hatte. Nach einem Gesprächstermin mit der Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidiums soll ein gewisser Herr Ünal vom Vereinsvorstand den Demo-Antrag zurückgezogen haben, weil er darauf aufmerksam gemacht worden war, dass in Facebook und anderen Internet-Seiten zu aktiver Bewaffnung aufgerufen wurde. Hierüber ist auch YEK-KOM

zu seite 1



unterrichtet worden. Dennoch standen an besagtem Sonntag sowohl der kurdische Verein in Düsseldorf als auch unser Bürogebäude unter polizeilicher Bewachung.

(Azadî)

AKP-nahe Gülen-Bewegung ruft zur Vernichtung der Kurden auf

„Die graue Eminenz der AKP, Fethullah Gülen, der u. a. Ehrenvorsitzender des in Berlin ansässigen Forum für Interkulturellen Dialog ist und zur Zeit in den USA lebt, kritisierte in einer jüngst ausgestrahlten Videobotschaft die ‚Erfolglosigkeit' im 30-jährigen Kampf gegen die PKK und schlug menschenverachtende Auswege vor“, schreiben verschiedene Wissenschaftler sowie Bundes- und Landtagsabgeordnete in einer gemeinsamen Erklärung vom 23. November. Danach habe er u. a. “unter Beschwörung der nationalen Einheit im Namen Allahs” aufgefordert, die Kurden zu vernichten:

„Lokalisiert sie, umzingelt sie […], zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, überzieht ihr Klagegeschrei mit noch mehr Wehgeschrei, schneidet ihnen die Wurzeln ab und macht ihrer Sache ein Ende!“ Hinsichtlich der kurdischen Guerilla habe Gülen militärische Übermacht gefordert und ergänzt: „Ob 500, 5000 – lass es 50 000 [Guerillas] sein, du hast eine Million [Soldaten].“

Die Rolle der „Bewegung Gülens“ wird folgendermaßen beschrieben: „Sie betreibt in der Türkei mehrere Stiftungen sowie ein Medienimperium mit der regierungsnahen und auflagenstärksten Zeitung ZAMAN und mehreren Fernsehsendern. Unter dem Dach der Stiftungen befinden sich zahlreiche Privatuniversitäten, mehr als 200 Privatschulen sowie 1000 ‚Lichthäuser' für den Religionsunterricht. Sämtliche Eliten des Landes samt der AKP werden von Anhängern der Gülen-Bewegung dominiert. Internationale Experten sprechen diesbezüglich von einer destruktiveren und gefährlicheren Kraft als dem ‚Tiefen Staat' in den neunziger Jahren. Auch in der Bundesrepublik betreibt die Bewegung das Internet-Nachrichtenportal ‘Deutsch-Türkische Nachrichten’ und in vielen Städten Moscheen und Nachhilfeinstitute.”

Weiter erklären die UnterzeichnerInnen: „Wir verurteilen den Aufruf zum Massenmord durch Fethullah Gülen, und sind mehr als besorgt über die aggressive Politik der AKP gegenüber der kurdischen Bevölkerung.“ Alle demokratischen Kräfte werden aufgefordert, sich von Gülens Äußerungen zu distanzieren und sich für die Freilassung der mehr als 4000 legal agierenden PolitikerInnen und MenschenrechtlerInnen, die seit 2009 verhaftet worden sind, einzusetzen. Dies gelte auch für die 70 kürzlich festgenommenen Rechtsanwältinnen und Anwälte.

Neonazi-Terror
Erdogan: Deutschland soll sich Beispiel an der Türkei nehmen

Laut FOCUS-online vom 22. November hat ausgerechnet der türkische Ministerpräsident Erdogan dazu aufgerufen, Deutschland möge sich hinsichtlich der Aufarbeitung des neofaschistischen Terrors ein Beispiel an der Türkei nehmen.

Vor Abgeordneten seiner Partei sagte er in Ankara, dass Deutschland auch mögliche Verwicklungen staatlicher Stellen in die Mordserie berücksichtigen müsse. So sei seine Regierung gegen illegale Strukturen innerhalb des Staates vorgegangen, womit er die Verschwörergruppe ERGENEKON gemeint hatte, von der etwa 200 Armeeoffiziere wegen Putschvorwürfe vor Gericht stehen.

Wiederholt hat Erdogan seine im vergangenen Monat erhobenen Anwürfe gegen deutsche politische Stiftungen und deutsche Kreditinstitute in der Türkei, die sich an diversen Komplotten “gegen die Türkei, Türken und Ausländer” beteiligen würden. Sie hätten indirekt Gelder an die verbotene PKK geschleust. Darüber habe er Anfang November bei

zu seite 1

seinem Besuch in Deutschland mit Kanzlerin Angela Merkel gesprochen und gefordert, dass deutsche Behörden prüfen müssten, wem in der Türkei Geld zukomme und für welche Zwecke es verwendet werde. *(Azadî)*

Bonn: Türkisches Konsulat interveniert gegen kurdischen Verein

Nach Azadî vorliegenden Informationen soll in einem von der DITIB – (Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion" = die Europa-Filiale der obersten türkischen Religionsbehörde) gekauften Gebäude in Bonn eine Moschee errichtet werden. Weil sich in der direkten Nachbarschaft der kurdische Verein befindet, habe sich das türkische Konsulat eingeschaltet. Mit der Konsequenz, dass sowohl die Polizei als auch der Vermieter seither die Kurden dazu auffordern, auszuziehen und für ihren Verein einen anderen Ort zu suchen. Diesen Aufforderungen sollen die Kurden bislang nicht nachgekommen sein.

(Azadî)

DITIB: Imame sollen weiter aus der Türkei kommen

Die Mercator-Stiftung, Einrichtung eines Duisburger Unternehmers, fördert einem Bericht der *Frankfurter Rundschau* vom 24. November zufolge sieben Doktoranden mit türkischem Hintergrund an den Universitäten in Hamburg, Paderborn, Münster, Frankfurt/M. und Erlangen. Sie sollen „die neuen Gesichter des Islam in Deutschland" sein und ein wissenschaftliches Studium ihres Glaubens an deutschen Unis absolvieren können, um u. a. Religionslehrer an deutschen Schulen auszubilden.

Doch sollen die muslimischen Doktoranden keine „reinen" Theologen sein. Sie haben Abschlüsse in traditionellen Fächern wie Islamwissenschaften, Orientalistik, Philosophie oder Pädagogik. Muslime bilden in der Uni keine selbstständigen Fachbereiche. Auf einem Mercator-Forum erklärte Professor Ömer Özsoy, Professor in Frankfurt für schriftliche Quellen des Islam, dass er eine Imam-Ausbildung an deutschen Universitäten ablehne; das solle allein Aufgabe der Moscheevereine sein, weil es anderenfalls zu konfessionellen und Verbandsstreitigkeiten kommen würde. Stärkster Verband in Deutschland ist die in Köln ansässige „Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion" (DITIB), verlängerter Arm des türkischen Religionsministeriums, zugleich Ministerium für die Auslandstürken, das die Imame in den Moscheevereinen einsetzt.

Für Ender Cetin, Sprecher der DITIB Berlin, ist es unrealistisch, dass die aus der Türkei kommenden Imame durch Absolventen der „Islam-Studien" in Deutschland ersetzt werden können. Dafür fehle den Moscheegemeinden angeblich das Geld.

(Azadî)



Geschäftsstelle des Rüstungskonzerns besetzt

„Türkei bombardiert – RHEINMETALL produziert und exportiert"

Am 8. November besetzten rund 30 deutsche, türkische und kurdische Frauen die zentrale Geschäftsstelle des Düsseldorfer Rüstungskonzerns RHEINMETALL, in dem u. a. der Panzer Leopard 1 und 2 sowie das Maschinengewehr MG 3 produziert werden. Die Demonstrantinnen konfrontierten die Mitarbeiter der Firma mit Fotos von Menschen, die erst wenige Tage zuvor mit Giftgas und Panzern durch die türkische Armee ermordet wurden. Drinnen wie vor dem Gebäude wurden Slogans wie „Rheinmetall produziert, Türkei bombardiert und exportiert", „Für die Macht der Reichen gehen sie über Leichen" oder „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan" gerufen.

Gefordert wurde von den Demonstrierenden die Einstellung der Waffenproduktion und des Rüstungsexports in die Türkei. Die herbeigerufene Polizei zerrte die Protestierenden aus dem Gebäude und erteilte Platzverweise. Bei diesem Einsatz wurde eine Frau am Handgelenk verletzt und eine weitere Frau brach zusammen und musste ins Krankenhaus gebracht werden.

In einer Erklärung der kurdischen Fraueninitiative „Stoppt den Krieg, stoppt die Rüstungsexporte!" werden die Gründe für die Besetzung von RHEINMETALL ausführlich dargelegt. So schreiben sie u.a.: „Seit den 90er Jahren werden diese Waffen [Maschinengewehre, Kampfpanzer] im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt. Im März 2010 versprach Bundeskanzlerin Merkel erneut, weitere 56 Leopard2-Panzer an die Türkei zu liefern. Es steht außer Zweifel, dass diese auch gegen die Zivilbevölkerung in Kurdistan eingesetzt werden."

(Erklärung v.8.11.2011/Azadî)

zu seite 1

Harald Runge neuer Generalbundesanwalt

Der erste Versuch, einen neuen Generalbundesanwalt zu finden, war gründlich misslungen. Der Kandidat von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger war der 46-jährige Verwaltungsjurist Johannes Schmalzl, dem aber von nahezu allen Bundestagsfraktionen mangelnde Qualifikation nachgesagt wurde. Die Ministerin wurde aber fündig. So konnte am 4. November der Bundesrat die Nachfolge von Generalbundesanwältin Monika Harms beschließen und Harald Runge ernennen, den früheren Generalstaatsanwalt in Celle. Am 17. November ist er von seiner Parteikollegin Leutheusser-Schnarrenberger in sein Amt eingeführt worden und bekam gleich eine Menge Arbeit mit dem deutschen Neonazi-Terror.

Von 2004 bis 2006 war das FDP-Mitglied Präsident der Europäischen Generalstaatsanwalts-Konferenz und im Anschluss bis 2008 Präsident des Consultative Council of European Prosecutors. In diesem beratenden Gremium des Europarates ist er bis heute als offizieller Vertreter der BRD tätig. Der Jurist verfüge über „diplomatisches Geschick“, sei „verbindlich im Ton“, aber „hart in der Sache“ – so das „Portal Liberal“.

Ihren Kommentar zu dem Kandidatenstreit für den GBA-Job hat Ursula Knapp in der Frankfurter Rundschau vom 20. September mit der Aussage abgeschlossen: „Ausschlaggebend allerdings bleibt für den Karlsruher Chefermittler vor allem eines: Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus.“

Martin Wenning-Morgenthaler, Sprecher des Bundesvorstands der Neuen Richtervereinigung, fordert in einem Gespräch mit der jungen welt vom 22.9., dass die Justiz „aus der parteipolitischen Einflussnahme“ herausgenommen werden müsse. Meist würde die Besetzung von Ämtern in „Kungelrunden ausgehandelt“, weshalb er und sein Verband eine „Selbstverwaltung“ fordern.

(Azadî)

PERSONALIE

AZADÎ gratuliert:
Rolf Gössner erneut zum stellvertretenden Richter am Bremer Staatsgerichtshof gewählt

Der Publizist, Rechtsanwalt und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, ist in der Landtagssitzung der Bremischen Bürgerschaft am 10. November erneut zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen gewählt worden.

Die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Kristina Vogt, gratulierte: „Auch vor dem Hintergrund, dass Rolf Gössner von 1970 bis Ende 2008 unter illegaler Dauerbeobachtung des Verfassungsschutzes stand, ist seine wiederholte Berufung in den Staatsgerichtshof eine gute und bedeutsame Entscheidung.“

AZADÎ schließt sich der Gratulation an und möchte an dieser Stelle für die zahlreichen Veröffentlichungen und Aktivitäten von Rolf Gössner danken, mit der er direkt und indirekt unsere Arbeit unterstützen konnte. Er gehört zu dem Kreis von Menschen, der über die Jahrzehnte hinweg ihre Rücken nicht gekrümmt haben.

ZUR SACHE: TÜRKEI

Strafanzeige gegen türkischen Ministerpräsidenten eingereicht wegen Kriegs- und Menschenrechtsverletzungen

„Ich möchte, dass die Bundesanwaltschaft unvoreingenommen, professionell und engagiert Ermittlungen zu dieser Anzeige führt, erklärte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider am 1. November auf einer Pressekonferenz in Berlin. Gemeint war damit die von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, des Menschenrechtsvereins für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD), der Autorin von „Bella Block“, Doris Gercke, des Völkerrechtlers Prof. Norman Paech und anderen eingereichte Strafanzeige gegen den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan sowie neun weitere Vertreter aus Politik und Militär. Grundlage der Initiative bildet das seit 2002 bestehende deutsche Völkerstrafgesetzbuch und beinhaltet den Vorwurf der schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die seit 2003 von türkischen Sicherheitskräften und der Armee an der kurdischen Bevölkerung in der Türkei und im Nordirak begangen worden sein sollen. In der Anzeige werden zehn „exemplarische Fälle“ dargestellt, der jüngste gerade zwei Monate her. Hierbei handelte es sich um einen Raketenangriff auf mutmaßliche Stellungen der Guerilla, bei dem es jedoch zur Tötung von sieben Zivilisten gekommen ist, darunter vier Kindern. Amnesty International hatte

zu seite 1

daraufhin „eine sofortige und unabhängige Untersuchung des Vorfalls" gefordert, die aber bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden hat. In anderen Fällen geht es um extralegale Hinrichtungen, die Tötung von Kämpferinnen und Kämpfern der Guerilla nach der Gefangennahme, um Folter, postmortale Verstümmelungen bis zum Einsatz verbotener chemischer Waffen. Erstattet wurde die Anzeige im Namen von Angehörigen der Opfer der Kriegsverbrechen.

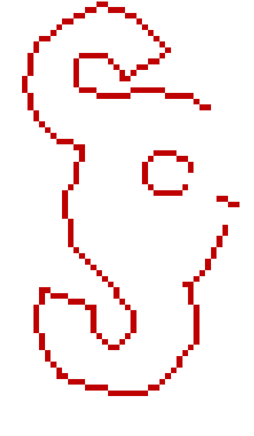
Sie hoffe, dass die Bundesanwaltschaft „sauber arbeitet und nicht abbügelt", erklärte Rechtsanwältin und Vorsitzende von MAF-DAD, Heike Geisweid, gegenüber der jungen welt vom 4. November. Sie warf der türkischen Regierung vor, „jede politische Aktivität von Kurden zum Terrorismus" zu erklären und der Bundesregierung, dass sie auf Forderungen der Türkei nach schärferer Verfolgung von PKK-Anhängern und parteinahen Institutionen „prompt" reagiere. Über die Eskalation des türkisch-kurdischen Konflikts in der Türkei werde in den hiesigen Medien so gut wie nichts dokumentiert.

Auf die Frage, ob bislang Personen nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch angeklagt worden seien, nannte Heike Geisweid den Fall des damaligen US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld, in dem die Bundesanwaltschaft jedoch die Aufnahme Ermittlungen abgelehnt habe.
www.kriegsverbrechen-tuerkei.info oder www.kriegsverbrechen-tuerkei.org

(jw/Informationen der Gruppe und andere Medien v. 1.,2. und 4. 11.2011/Azadî)

Freiheit für Ragip Zarakolu !

Nach einer Anordnung der 14. Kammer des Schwurgerichts in Istanbul vom 1. November soll Ragip Zarakolu bis zur Erhebung der Anklage durch den Staatsanwalt weiterhin in Untersuchungshaft bleiben. Der Kolumnist, Gründer und Eigentümer des Verlages „Belge" war am 28. Oktober in Istanbul auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes verhaftet worden. „Reporter ohne Grenzen" (ROG) forderte die sofortige Freilassung von Ragip Zarakolu. Mit ihm sei „ein Journalist von internationalem Renommee und ein beachteter Menschenrechtsaktivist zu einem weiteren Opfer des türkischen Justizsystems" geworden. Terrorismusvorwürfe und Vorschriften zur Verhängung von U-Haft würden „missbraucht, um Kritik und Meinungen zu sensiblen Themen zu unterdrücken", so in einer Erklärung von ROG vom 3. November. Es werde mit Blick auf zahlreiche ähnliche Fälle befürchtet, dass der Verleger „monate- oder gar jahrelang ohne offizielle Anklage im Gefängnis festgehalten werden könnte". Der Journalist sei „im Zuge einer Verhaftungswelle gegen etwa 90 angebliche ‚Kollaborateure' der ‚Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), einem PKK-nahen Verband" festgenommen worden. Zarakolu, der 2008 mit dem „Freedom to Publish Prize" der Internationalen Verleger-Union (IVU) ausgezeichnet wurde, war für das erste November-Wochenende von der Universität nach Potsdam eingeladen worden.



Ragip Zarakolu hatte einst in einem Artikel von 2003 über das Recht der Kurden auf Selbstbestimmung folgendes geschrieben: „Unsere Angst ist die Angst des Wolfes, die Angst der Kurden ist die Angst des Lammes." Das brachte ihn vor Gericht. Er schrieb auch das: „Der Wolf sagt zum Lamm: Du trübst mein Wasser. Das Lamm erwidert: Wie kann ich es trüben, ich lebe doch stromabwärts. Worauf der Wolf sagt: Ob du es nun trübst oder nicht, ich werde dich fressen."

Freiheit für Professorin Dr. Ersanli !

Unter den Festgenommenen befand sich auch die Professorin Dr. Büsra Ersanli. Sie wird – wie Ragip Zarakolu - der „Gründung einer bewaffneten Organisation" beschuldigt. Ihrem Anwalt zufolge habe die Staatsanwaltschaft Frau Ersanli nach Notizen befragt, die sie während eines Seminars in der politischen Akademie gemacht habe. Sie bestand darauf zu erfahren, weshalb sie Worte wie „Selbstbestimmung", „kommunale Verwaltung" oder „Türkei-Staatsbürgerschaft" benutzt und nicht den Begriff „türkische Staatsbürgerschaft"geschrieben habe. Damit wolle man seiner Mandantin unterstellen, sie verwende das politische Statement einer Organisation.

Wie die *Süddeutsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 11. November u. a. schrieb, seien nach Berechnungen von Associated Press seit dem 11.9.2001 „zwölftausend von weltweit fünfunddreißigtausend" Personen wegen „Terrorverdachts verurteilt" worden „in keinem anderen Land so viele Menschen wie in der Türkei – die meisten davon willkürlich".

(ROG/ANF/SZ v. 1./2., 3., 11.11.2011/Azadî)

Über 70 Anwältinnen und Anwälte verhaftet

Internationale Initiative: Angriffe sind direkter Angriff auf Demokratie

Die Internationale Initiative „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan" schrieb in ihrer Erklärung vom 22. November u.a.: „Die Verhaftungswelle gegen demo-

zu seite 1

kratische AktivistInnen in der Türkei hat einen neuen Höhepunkt erreicht. In einer türkeiweiten Festnahmewelle wurden heute rund 100 Menschen verhaftet, 70 von ihnen Anwälte und Anwältinnen. Dies ist Teil des beispiellosen Angriffs gegen politische AktivistInnen während der letzten zwei Jahre. Seither wurden mehr als 4500 Menschen inhaftiert, die meisten von ihnen waren noch auf Gerichtsverfahren. […]

Unter den heute Festgenommenen befindet sich nahezu das gesamte Verteidigungsteam des prominentesten Gefangenen der Türkei, Abdullah Öcalan, einschließlich der Sekretärin und des Fahrers des Anwaltsbüros. […] Dieses Willkürregime geht direkt auf den Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan zurück, der in einer Erklärung der Presse gegenüber die Anwältinnen und Anwälte zur Zielscheibe erklärte. Die heutigen Festnahmen erfolgten unmittelbar nach einem Treffen Erdogans mit dem Direktor des Geheimdienstes MIT. […]

Die Initiative ruft dazu auf, „in jeder möglichen Weise gegendie Kriegspolitik der Türkei zu intervenieren, die sich immer mehr zum Polizeistaat“ entwickele.

www.freedom-for-ocalan.com
E-Mail: info@freedom-for-ocalan.com

INTERNATIONALES

Madrid hebt Urteile wegen Foltervorwürfen gegen spanische Polizisten auf

Am 15. November hat der Oberste Gerichtshof in Madrid eine Verurteilung von vier Polizisten der Guardia Civil aufgehoben und sie freigesprochen. Sie waren im Dezember 2010 von einem Gericht im baskischen Gipuzkoa wegen Folter an Igo Portu und Mattin Sarasola zu Freiheitsstrafen von zwei bzw. vier Jahren verurteilt worden. Als Begründung für seine Entscheidung hat das Madrider Gericht behauptet, die ETA weise ihre Mitglieder an, Foltervorwürfe zu erfinden. Portu und Sarasola waren im Januar 2008 verhaftet worden und mit schweren inneren und äußeren Verletzungen in die Intensivstation des Krankenhauses von Donostía (San Sebastian) eingeliefert. Mattin Sarasola wurde tagelang ohne jeden Kontakt zur Außenwelt in Incommunicado-Haft gehalten und habe Polizeiangaben zufolge in dieser Zeit sich und Igor Portu des Attentats auf den Flughafen Madrid im Jahre 2006 bezichtigt. Daraufhin wurden bei Beiden im Sommer 2010 verurteilt, obwohl Sarasola seine Aussagen längst widerrufen hatte. Als “skandalös” bezeichnete die baskische Linke das Urteil des Obersten Gerichtshofes. Der spanische Staat müsse “aufhören, Menschenrechte zu verletzen”, erklärte Maite Sarasua vom baskiskischen linken Wahlbündnis und könne “Folter nicht ungestraft lassen”. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im September 2010 und März 2011 Spanien wegen des Ignorierens von zwei Misshandlungsfällen verurteilt.Der Dachverband der Antifolterorganisationen dokumentierte für 2010 im Baskenland über 100 Anzeigen dieser Art.

(jw v. 18.11.2011/Azadî)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im November wurde über fünf Finanzanträge entschieden und ein Gesamtunterstützungsbetrag in Höhe von 1.387,46 € bewilligt. Drei Anträge betrafen die Unterstützung von Gefangenen durch Zeitungsabos und Bücher. In einem Fall wurden die Anwaltsgebühren für die Abwehr eines Auslieferungsverfahrens übernommen – der Antrag der Türkei ist abgewiesen worden. Ein weiterer Antrag beinhaltete die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens. Dieses Verfahren war ursprünglich von einer Staatsanwaltschaft wg. angebl. Unterstützung nach § 129a/b StGB an den Generalbundesanwalt weitergeleitet worden; dieser wiederum hat das Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes nach dem Vereinsgesetz an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben und diese das Ganze dann eingestellt!!

zu seite 1





infodienst nr. 108/109

dezember 2011/januar 2012

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Internationale Koordination will Kurden zum Schweigen bringen

Die Freiheit der Medien wird gemeinhin als Gradmesser für die Demokratie einer Gesellschaft beschrieben und deren Einschränkung – wie aktuell in Ungarn – zu Recht kritisiert. Schaut man sich das jüngste Intrigenspiel um den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an, der ein Millionen-Publikum in Europa und im Mittleren Osten hat, kann einem da nur Angst und Bange werden.

In einem abgekarteten Spiel sprach zuerst ein dänisches Gericht den Sender am 10. Januar, dem Tag der Journalistinnen und Journalisten, schuldig, Propaganda für die PKK zu betreiben, ohne jedoch die seit 1. März 2004 in Dänemark bestehende Sendelizenz aufzuheben. Schließlich gibt Dänemark ja viel auf seine liberalen Mediengesetze. Und weil das so ist, hat das Gericht die Unternehmen ROJ TV GmbH und Mezopotamia Broadcasting GmbH zusätzlich zu einer Geldstrafe von 690 000 Euro wegen angeblicher Verletzung der dänischen Anti-Terror-Gesetze verurteilt.

Dieses Urteil auf Bestellung griff dann wenige Tage später der in Frankreich ansässige Satellitenbetreiber EUTELSAT auf, um ab dem 21. Januar die Übertragung von ROJ TV einzustellen. Man wolle nicht Gefahr laufen, terroristische Aktivitäten zu unterstützen.

Die Verhinderung der Ausstrahlung des kurdischen TV-Senders ist Teil einer internationalen Strategie, die kurdische Befreiungsbewegung insgesamt zu eliminieren. Ein weiterer Baustein neben den KCK-Operationen in der Türkei, den §129b-Verfahren in Deutschland, der zunehmenden militärischen Unterstützung der Türkei durch die USA und vielem mehr. Beschämend ist bislang die Reaktion der internationalen Medien. Abgesehen von einer Presseerklärung von „Reporter ohne Grenzen" ist bislang keine kritische Stimme zu vernehmen. Die TV-Betreiber bereiten sich darauf vor, Berufung sowohl gegen das Urteil der dänischen Justiz als auch gegen die Entscheidung von EUTELSAT einzulegen.
Dennoch strahlt ROJ TV strahlt sein Programm wie bisher über das Internet aus. Der Link:
http://video.roj.tv/channel/view/roj-75

Währenddessen teilte der Direktor von ROJ TV, Imdat Yilmaz, mit, dass ein Vertrag mit der griechischen Satellitengesellschaft Intelsat unterzeichnet werden konnte. Jedoch können die Signale nur in den von Kurden bewohnten Gebieten, im Nahen Osten und auf dem Balkan empfangen werden. Aber darauf kommt es schließlich in erster Linie an.
Die neuen Frequenzen sind: 11092H/Symbol rate 15551.

In einem Offenen Brief vom 24. Januar an das Direktorium von EUTELSAT, fordert das kurdische Frauenfriedensbüro, CENÎ, dazu auf, seine antidemokratische Entscheidung zurückzunehmen. Schließlich müsse auch Kurdinnen und Kurden ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Information zugestanden werden. Insbesondere habe ROJ TV den kurdischen Frauen eine Diskussionsplattform gegeben, um in ihrer Muttersprache die Ideen von Emanzipation, von politischer, kultureller und sozialer Teilhabe an der Gesellschaft sowie ihren Kampf gegen Gewalt an Frauen zu verbreiten.

(Azadî)

Im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge zum Thema ROJ TV:

Dänemarks Mühlen der Justiz beginnen zu mahlen

Am 31. August 2010 hatte der dänische Justizminister Lars Berfoerd nach 5-jähriger Ermittlung des Kopenhagener Oberstaatsanwalts Jorgen Stehen Sörensen eine Anklage wegen „Verstoßes gegen die Anti-Terror-Gesetze" und der Beschuldigung, ROJ TV werde von der PKK finanziert, zugelassen. Am selben Tag ließ er die Konten des Fernsehsenders einfrieren. Nachdem hiergegen Beschwerde eingelegt worden war, hat sowohl das Stadtgericht am 19. Oktober 2010 als auch das Landgericht in Kopenhagen am 6. Dezember 2010 diese Maßnahmen wegen fehlender rechtlicher Grundlagen für rechtswidrig erklärt. Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung wurde vom obersten Gerichtshof abgewiesen.

Die Staatsanwaltschaft wollte eine Schließung und die Verstaatlichung des Besitzes des Senders aufgrund „von PKK-Propaganda und der Finanzierung von ROJ TV durch diese Organisation".

Staatsanwaltschaft vernimmt PKK-Überläufer in der Türkei

In dem am 15. August 2011 in Kopenhagen eröffneten Prozess erhob die Staatsanwaltschaft gegen ROJ TV den Vorwurf, er verbreite „Propaganda für eine terroristische Vereinigung" und sei Teil der organisatorischen Struktur der PKK. Wie im Verlaufe der Verhandlungen bekannt geworden war, ist die Oberstaatsanwaltschaft - aufgrund türkischer Interventionen – zur Vernehmung von PKK-Überläufern in die Türkei gereist. Auf deren Aussagen fußte maßgeblich die Anklage gegen den Sender. Die Anwälte von ROJ TV werteten diesen Vorgang als Skandal und forderten die Einstellung des Verfahrens, was vom Gericht abgewiesen wurde. Unter den ProzessbeobachterInnen hatten sich neben zwei Mitgliedern des türkischen Geheimdienstes MIT eine weitere Delegation aus der Türkei eingefunden. Immer wieder war es während der Verhandlungen zu hitzigen Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung gekommen.



So hatten die Anwälte unter anderem auf bei Wikileaks veröffentlichte Verhandlungen zwischen türkischen und dänischen Offiziellen zum Fall des kurdischen TV-Senders aufmerksam gemacht und darauf, dass auch in diesem Fall die US-amerikanische Regierung auf Seiten der Türkei involviert gewesen ist.

Die Causa „Rasmussen"

Und wer erinnert sich nicht an die Personalie *Anders Fogh Rasmussen*? Als der ehemalige Ministerpräsident Dänemarks 2009 für das Amt als NATO-Generalsekretär kandidierte, stieß seine Bewerbung bei der türkischen Regierung auf massive Ablehnung, und zwar nicht nur wegen der im Jahre 2005 in einer dänischen Zeitung erschienenen Mohammed-Karikatur, die Rasmussen mit Verweis auf die Pressefreiheit gegen türkische Angriffe verteidigt hatte. Aus dem gleichen Grunde hatte er sich auch geweigert, dem Druck der Türkei auf Entzug der Sendelizenz von ROJ TV nachzugeben. Erst nach intensiven Einwirkungen auf die türkische Regierung, zuletzt durch US-Präsident Barack Obama himself, konnte der türkische Präsident Abdullah Gül umgestimmt werden. Dafür aber musste Rasmussen in Sachen ROJ TV Zugeständnisse machen – was geschah. Ab August 2009 dann hieß der neue NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen.

Aussagen unter Druck?

Bekannt wurden auch Telefongespräche des ehemaligen Direktors von Roj TV, Manoucher Zanoozi, der gegen Roj TV ausgesagt hatte und mittlerweile in einer engen Kooperation mit den türkischen Behörden stehen soll. Zanoozi habe gegenüber Amed Dicle, einer Mitarbeiterin von Roj TV, jedoch erklärt, dass er unter enormem Druck seitens des Irans und der Türkei stehe. Auch habe er angedeutet, vom dänischen Geheimdienst bedroht zu wer-

zu seite 1

den. Außerdem soll ein PKK-Überläufer seine in der Türkei gemachte Aussage mit der Begründung zurückgezogen haben, dass diese unter großem Druck und gegen seinen Willen aufgenommen worden sei.

Belgien macht mit…

Dass die Repression gegen das kurdische Medium eine koordinierte Angelegenheit war und ist, bewies auch das Vorgehen der belgischen Behörden. So erstürmte die Polizei am 4. März 2010 die Brüsseler Studios von ROJ TV, wobei alle technischen Geräte verwüstet oder beschlagnahmt wurden, um eine weitere Produktion von Fernsehsendungen zu erschweren bzw. zu verhindern.

…und Deutschland erst recht

Am 7. Mai 2008 wurden die Studioräume der für ROJ TV tätigen Produktionsfirma VIKO in Wuppertal durchsucht, das Vermögen beschlagnahmt und letztlich deren Schließung angeordnet. In dem Verbotsbescheid wurde behauptet, der Sender glorifiziere den bewaffneten Kampf, richte sich gegen die Türkei und verstoße gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“. Am 13. Juni 2008 verfügte das Bundesinnenministerium in einem Eilverfahren das Verbot von ROJ TV sowie der in Dänemark ansässigen Gesellschaften mit der Begründung, der Sender betätige sich für die in Deutschland verbotene PKK als deren „Sprachrohr“, „um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen“. Des weiteren trage er zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei und gefährde das „friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet“. Außerdem seien durch den Sender „sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik“ berührt.

Aufgrund zweier Eilanträge der dänischen Betreiberfirma von ROJ TV, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 14. Mai 2009 (BVerwG 6 VR 3.08 und 4.08), dass der Sender in Deutschland vorerst wieder sein Programm ausstrahlen dürfe. Die Richter mochten die vom Innenministerium behauptete Dringlichkeit des Verbots nicht teilen, u.a., weil der Sender zum Verbotszeitpunkt immerhin schon vier Jahre lang unbeanstandet seine Programme ausgestrahlt habe. Außerdem müsse in Frage gestellt werden, ob Deutschland überhaupt einen Sender, der EU-weit verbreitet sei, verbieten könne. Nach EU-Recht sei für eine Kontrolle der „Sendestaat“ und nicht der „Empfangsstaat“ zuständig.

EuGH: Deutschland darf Ausstrahlung von ROJ TV-Sendungen nicht verbieten
Produktions- und Betätigungsverbot für Deutschland jedoch bestätigt

Am 22. September 2011 veröffentlichte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg seine Entscheidung darüber, ob ROJ TV in Deutschland daran gehindert werden darf, Fernsehsendungen über die Grenzen hinaus auszustrahlen. Das Gericht gelangte zu der Auffassung, dass eine Verbreitung auf deutschem Hoheitsgebiet nicht untersagt werden kann. Dies widerspreche der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, in der geregelt sei, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, „für die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Fernsehveranstalter zu sorgen“. In diesem Fall sei es die Angelegenheit Dänemarks, dies zu bewerte.

Den deutschen Gerichten wiederum sei zuzustimmen, dass eine Betätigung von ROJ TV sowie der TV-Firmen in Deutschland im Rahmen des Vereinsgesetzes untersagt werden könne, sofern man zu dem Erkenntnisschluss komme, dass deren „Verhalten“ unter den Begriff der „Aufstachelung zum Hass“ falle. Nach dieser EU-Entscheidung sind Empfang und Nutzung der Fernsehsendungen privat zwar weiterhin möglich, doch kann die Produktionsarbeit von ROJ TV verboten werden.

Hintergrund dieses Beschlusses waren die im Jahre 2008 erfolgten Verbotsverfügungen des Bundesinnenministers (s.vorstehend). Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung der offenen Fragen eingeschaltet.

Nun ist die deutsche Justiz wieder am Zuge; Urteile sind in diesen Verfahren noch nicht ergangen.

(Azadî)



zu seite 1

Haftbefehl gegen Vezir T. aufgehoben

Vezir T., der am 8. Dezember in Hanau fest- und wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen kriminellen Vereinigung (§ 129b StGB) in Untersuchungshaft genommen wurde , befindet sich nach Intervention seines Verteidigers seit dem 13. Januar wieder auf freiem Fuß. Nachvollziehbar konnte belegt werden, dass sich der Kurde entgegen der Behauptung des Generalbundesanwalts (GBA) dem bevorstehenden Verfahren nicht entziehen wird, mithin also keineswegs Fluchtgefahr besteht.

Vezir T. befand sich aufgrund seiner politischen Aktivitäten schon einmal in den Fängen der Justiz. Er wurde am 23. Mai 2000 nach § 129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt, 2001 entlassen und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Im Rahmen von diversen Ermittlungsverfahren fanden am 30. Juli 2009 Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen u. a. in Halle, Leipzig und Hanau statt, von der auch Vezir T. betroffen war. Drei Jahre später ist das Verfahren gegen ihn eingestellt worden mit dem Ergebnis, dass er sich nun mit Beschuldigungen nach § 129b konfrontiert sieht.

Die Strafverfolgungsbehörden rächen sich eben besonders drastisch, wenn da ein Mensch ist, der sich partout nicht verbieten lassen will, seine politische Arbeit fortzusetzen.

(Azadî)

Oberlandesgericht München lehnt türkisches Auslieferungsersuchen ab

Eyüp D., am 15. Dezember in München verhaftet, ist am 25. Januar aus der JVA München-Stadelheim entlassen worden. Er war aufgrund eines Interpol-Haftbefehls aus Ankara in Auslieferungshaft genommen worden.

Diese Erfahrung hat er zusammen mit Dr. Remzi Kartal schon einmal gemacht. Beide Politiker waren am 24. März 2009 auf Antrag der türkischen Justiz in Spanien in Haft genommen und am 13. Juli aufgrund eines entsprechenden Gerichtsurteils wieder entlassen worden. Auf die Entscheidung der spanischen Justiz hat sich das Oberlandesgericht München im Falle der Freilassung von Eyüp D. bezogen.

Zur Erinnerung: Auch für den kurdischen Politiker Dr. Remzi Kartal war Spanien nicht das erste Mal.

Am 22. Januar 2005 ist der ehemalige und später politisch verfolgte Abgeordnete der prokurdischen Demokratie-Partei (DEP), auf der Bahnfahrt nach Nürnberg verhaftet worden. Er wollte dort an einer Kulturveranstaltung teilnehmen. Die Festnahme erfolgte vor dem Hintergrund eines Auslieferungsersuchens der Türkei, die ihm vorwarf, Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein und am Umbau der PKK mitgewirkt zu haben.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg entschied jedoch gegen das türkische Ansinnen und ordnete am 1. März 2005 die Aufhebung des Haftbefehls gegen Dr. Kartal an, weil die vorgelegten Auslieferungsunterlagen „in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich“ gewesen seien, dass man sich außerstande gesehen habe, „darauf eine Haftentscheidung zu stützen“.

(Azadî)



zu seite 1

Kurdische Jugendliche protestieren gegen Waffenlieferungen und Kriminalisierung

Am 3. Dezember 2011 haben in Hamburg rund 300 kurdische Jugendliche für mehrere Stunden die Piazza gegenüber der „Roten Flora“ besetzt. Mit dieser Aktion wollten sie auf die Kriegsverbrechen der türkischen Armee in Kurdistan aufmerksam machen. Medienberichten zufolge war es bereits im November zu einem Chemiewaffeneinsatz des türkischen Militärs gekommen, dem 36 Guerillas der PKK zum Opfer fielen. Der Bundesregierung warfen die Protestierenden vor, die AKP durch die Lieferung von Waffen und die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und ihrer Angehörigen zu unterstützen.

(jw v. 5.12.2011/Azadî)

Berlin: Protestumzug und Veranstaltung gegen Massaker und faschistische Mordanschläge

Rund 400 Menschen aus der kurdischen Community und solidarische InternationalistInnen und AntifaschistInnen versammelten sich am Samstag, dem 7. Januar am späten Nachmittag in der Westberliner City und gedachten der 35 Opfer eines Luftangriffes der türkischen Armee am Abend des 28. Dezember 2011 in der kurdischen Provinz Sirnak. Bei dem Massaker waren kurdische Jugendliche und Kinder durch einen Luftangriff mit ferngelenkten Präzisionsraketen getötet worden.

Außerdem richtete sich der Protestzug gegen den zunehmenden Terror faschistischer türkischer Gruppen gegen KurdInnen in Europa und der BRD. So wurde in der Silvesternacht im hessischen Lichtenau das Wohn- und Geschäftshaus einer kurdischen Familie durch einen Brandanschlag zerstört; nur durch Zufall fielen dem Brandanschlag keine Menschen zum Opfer.

Thema war ferner die seit April 2009 anhaltende Repressionswelle gegen kurdische JournalistInnen und PolitikerInnen, bei der bisher fast 8000 Menschen wegen „Terror-Unterstützung“ angeklagt worden sind. Die Polizei begleitete die Demonstration mit einem Großaufgebot und nahm immer wieder TeilnehmerInnen wegen des Rufens von Parolen und Zeigens von Fahnen und Transparenten (z.B. mit dem Aufdruck „Antifa Genclik Enternasyonal“ – Antifa-Jugend international) fest.

Bereits am 30. Dezember hatten sich 300 Menschen auf dem Alexanderplatz versammelt, um gegen das Massaker der türkischen Armee an jugendlichen kurdischen Zivilisten in Sirnak zu protestieren. In Redebeiträgen verurteilten Vertreter verschiedener Organisationen die militärischen Angriffe des Militärs auf Zivilisten und forderten eine friedliche und politische Lösung der kurdischen Frage. Unter anderem sprachen VertreterInnen der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), des Verbandes kurdischer Studierender (YXK), der Föderation der unterdrückten MigrantInnen in Europa (AvEG-Kon), der Föderation Demokratischer Arbeitervereine (DIDF), der Grünen, des Theaters „Ballhaus Naunystrasse“, der Kampagne „Tatort Kurdistan“, der Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin und der Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin (ARAB). Die Polizei nahm ohne jeden erkennbaren Grund zwei Personen während der Kundgebung fest, was zu lautstarken Protesten der KundgebungsteilnehmerInnen führte.

(aus PM des Kurdistan Solidaritätskomitees Berlin v. 7.1.2012)



„Tag des bedrohten Anwalts“ am 24. Januar: Europaweit protestierten Juristinnen und Juristen gegen die politische Verfolgung von Anwältinnen und Anwälten in der Türkei

Den diesjährigen „Tag des bedrohten Anwalts“ am 24. Januar, im Jahre 2010 ins Leben gerufen, widmeten Juristinnen und Juristen europaweit den Anwältinnen und Anwälten in der Türkei, die „unbegründeten und rechtswidrigen Verhaftungen sowie Behinderung“ ausgesetzt sind. Gegen diese politische Verfolgung protestierten sie u. a. in Amsterdam, Athen, Barcelona, Berlin, Bern, Brüssel, Düsseldorf, Den Haag, Hamburg, Madrid, Paris, Rom und anderen Städten. Die Protestkundgebungen vor türkischen Botschaften und Konsulaten wurden organisiert von den Europäischen Demokratischen Anwälten (AED-EDL), der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen

zu seite 1

(EJDM) sowie dem Institut für Menschenrechte der Europäischen Anwälte (IDHAE), die AnwältInnen in ganz Europa repräsentieren.

Menschenrechtsverletzungen im Windschatten von Anti-Terror-Gesetzen

„Seit Jahrzehnten bereits protestieren Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch, aber auch die Europäische Kommission gegen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Diese Menschenrechtsverletzungen werden nicht nur gegenüber politischen Gegnern der Regierung begangen, sondern auch gegenüber Minderheiten, insbesondere gegenüber der kurdischen Bevölkerung der Türkei. Sie sind auch gerichtet gegen Anwältinnen und Anwälte, die den Mut haben Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu vertreten", heißt es u. a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung zum 24. Januar.



KCK-Fahne

Die Organisationen weisen auch auf die so genannten KCK-Verfahren hin, die unter dem Deckmantel der türkischen Anti-Terror-Gesetze seit Anfang 2009 betrieben werden und in deren Rahmen „nach inoffiziellen Schätzungen fast 8000 mutmaßliche Mitglieder festgenommen" worden sind. „Die KCK ist die Union der kurdischen Gemeinden, ein von Abdullah Öcalan gegründeter politischer Dachverband, dem von der türkischen Regierung Verbindung zur PKK vorgeworfen wird." Bei zentralen Prozessen in Diyarbakir waren nach eigenen Angaben auch Juristen und Juristinnen aus dem europäischen Ausland, so auch Mitglieder der AED-EDL und der EJDM – als Beobachter anwesend.

Petition mit Forderungen an türkische Regierung

Gleichzeitig richteten sich die Organisationen mit einer sechsseitigen Petition an den türkischen Premierminister Recep Tayyip Erdogan, den türkischen Präsidenten Abdullah Gül und alle weiteren Regierungsmitglieder, in der sie das Vorgehen der Regierung aufs Schärfste verurteilen und u. a. folgende Forderungen aufstellen:

- ▹ Das türkische Anti-Terror-Gesetz aus dem Jahre 1991 schützt die Sicherheit des Staates auf Kosten der Freiheit und Sicherheit der Individuen. Es verletzt die internationalen Menschenrechte und muss daher aufgehoben werden.
- ▹ Die unverzügliche Freilassung aller aus politischen Gründen inhaftierten Anwältinnen und Anwälte;
- ▹ Ein faires Verfahren für die Angeklagten in den KCK-Prozessen, einschließlich der Zulassung ausländischer Beobachter;
- ▹ Eine internationale, unabhängige Untersuchung der oben genannten Maßnahmen der türkischen Regierung mit dem Ziel, die Verantwortlichen für begangene Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Außerdem müsse bezugnehmend auf den „Basic Principles of the Role of Lawyers" der VN aus dem Jahre 1990 gewährleistet werden, dass „Anwälte ohne jede Beeinträchtigung ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können", sie im Falle von Bedrohungen zu schützen sind und sie „nicht mit ihren Mandanten identifiziert werden dürfen".

(PM von AED-EDL, EJDM und IDHAE v. 24.1.2012/Azadî)

Festnahmen von Anwälten in Athen

Einem Bericht der „Alternativen Intervention Athener Rechtsanwälte" der AED-EDL vom 24. Januar zufolge sind bei der Kundgebung vor der türkischen Botschaft in Athen von der Polizei ohne ersichtlichen Anlass und Angabe von Gründen festgenommen und zur Personalienfeststellung auf eine Polizeiwache gebracht worden. Sie hatten vor der Botschaft ein Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für die 39 kurdischen Anwälte – Verteidiger der Menschenrechte" entrollt. Auf der Polizeistation sind sie gefragt worden, wer von ihnen Kurde bzw. kurdischer Herkunft sei. Als Zeichen der Solidarität hatten sich derweil zahlreiche AnwaltskollegInnen vor dem Polizeigebäude versammelt. Nach einer Stunde sind die Festgenommenen wieder freigelassen worden. Gegen die Festnahmen hat die Athener Anwaltskammer beim Innen-und Justizministerium sowie dem Athener Polizeipräsidenten protestiert.

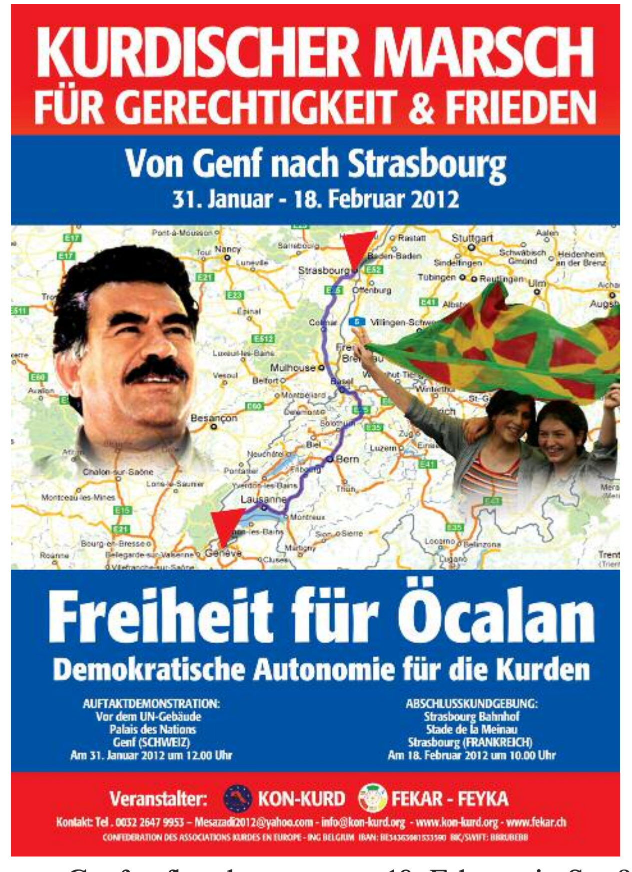
Für weitere Auskünfte: thomas.schmidt@ejdm.eu oder Tel. 0211 – 444 001

31. Januar bis 18. Februar:

Friedensmarsch für Freiheit und Anerkennung

Am 31. Januar wollen (nicht nur) Kurdinnen und Kurden zu einem „Freiheits- und Friedensmarsch"

zu seite 1



von Genf aufbrechen, um am 18. Februar in Straßburg anzukommen. Diesen „langen Marsch" gegen Ausbeutung und Unterdrückung und für „Demokratie, Menschlichkeit, Gleichheit und eine bessere Welt" organisieren die Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) sowie „viele Personen aus verschiedenen Organisationen, Parteien, Institutionen, Bewegungen, Vereinen, Kampagnen, Bündnissen", wie es in einem Aufruf vom 27. Januar heißt. Hierbei soll der Wille des kurdischen Volkes nach einer politischen Lösung des Konflikts, der Gewährung demokratischer Rechte sowie eines rechtlichen Status zum Ausdruck kommen. „Aus diesem Grunde werden wir am 31. Januar vor der Vertretung der Vereinten Nationen in Genf unseren Friedensmarsch beginnen und unsere unverzichtbare Forderung nach Freiheit und Anerkennung erneuern." In Straßburg wolle man die EU-Institutionen „auf die Situation von Herrn Abdullah Öcalan aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass die Freiheit und das Schicksal der Kurden mit seiner Situation untrennbar verbunden sind."

Für diejenigen, die nicht von Anfang bis Ende daran teilnehmen können, besteht natürlich die Möglichkeit, sich an bestimmten Tagen solidarisch zu zeigen.

Bei Rückfragen und Interesse kann per email nachgefragt werden: peskevin@gmail.com

(aus Aufruf v. 27.1.2012/Azadî)

ANTIKURDISCHER ANGRIFF

Brandanschlag auf kurdischen Verein in Berlin

In der Nacht zum 10. Dezember versuchten Unbekannte einen Angriff auf den kurdischen Verein „Mala Kurda" in der Berliner Friedrichstraße. Eine Scheibe wurde zunächst mit einem Stein zerschlagen. Vermutlich sollten durch einen Brandsatz die Vereinsräume in Brand gesetzt werden, er prallte jedoch an der Außenwand ab und hinterließ lediglich Rußspuren. Polizei und Feuerwehr wurden von einer Anwohnerin gerufen. Der Vereinsvorstand war von der Polizei über den Anschlag nicht informiert worden. Erst einen Tag später entdeckten Vereinsmitglieder den Schaden. Mittlerweile wurde Anzeige erstattet. Der Brandanschlag könnte möglicherweise in Verbindung stehen mit vorangegangenen Übergriffen türkischer Faschisten auf linke kurdische Jugendliche am Abend des 26. November. Auf dem Rückweg von einer antifaschistischen Demonstration sind kurdische Jugendliche auf der Oranienstraße in Berlin-Kreuzberg mit Messern angegriffen und verletzt worden. Der Angriff erfolgte in unmittelbarer Nähe zu einem Verein der faschistischen „Grauen Wölfe", den daraufhin kurdische Jugendliche besetzt hatten. Bereits in der Nacht des 20. November wurde eine Scheibe des kurdischen Vereins durch Steinwürfe zerstört. Am gleichen Tag hatte es dort eine groß angelegte Razzia gegeben, wodurch die Öffentlichkeit auf den Verein aufmerksam geworden ist – vermutlich auch jene, die einem linken kurdischen Verein feindlich gegenüberstehen.

(PM Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin v. 19.12.201)

zu seite 1

Brutale Polizeigewalt bei Demo gegen rassistische Polizeigewalt

Mouctar Bah bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert

Die friedliche Demonstration, die an den siebten Todestag des in Polizeigewahrsam in Dessau verbrannten Afrikaners Oury Jalloh erinnern sollte, artete in einer Gewaltorgie der Polizei aus. Dabei wurden zahlreiche Demonstranten verletzt. Mouctar Bah, Initiator der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh", wurde mehrmals von der Polizei geschlagen. Zum Ende der Kundgebung wurde er von mehreren Polizisten angegriffen, woraufhin er bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am Anfang der Demonstration versuchte die Polizei gewaltsam, die Verwendung des Begriffs „Oury Jalloh, das war Mord" zu verbieten. Die Demonstranten weigerten sich und bezogen sich auf ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit und entsprechende Gerichtsurteile, was die Polizei nicht akzeptierte. Nachdem ihr Versuch scheiterte, das Transparent gewaltsam zu entfernen, begann die Polizei mit Provokationen und Angriffen - trotz der friedlich verlaufenden Demonstration. „Egal wie hart uns die Polizei angreift und verletzt, wir werden den Kampf zur Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh niemals aufgeben." so Komi E., ein Aktivist der Initiative. Für den 19. Januar 2012 ist die Urteilsverkündung anberaumt.

(PM Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. v. 07.01.2012)

Polizei, Zoll und Verfassungsschutz lokalisieren Verdächtige per „stiller SMS"

Bislang weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit nutzen Behörden eine weitere Möglichkeit, ihnen verdächtig erscheinende Personen durch das Mobiltelefon zu lokalisieren. Dabei werden sogenannte „stille SMS" verwendet, die für die ausgespähten Personen nicht wahrnehmbar sind. Der Polizei ermöglichen diese Signale aber in Zusammenarbeit mit dem Provider die Funkzelle zu lokalisieren, in der sich der Betroffene aufhält. Die Polizei nutzt „stille SMS" regelmäßig, um Verdächtige, deren Handynummer sie kennt, aufzufinden und festzunehmen. Beim Verfassungsschutz werden mit diesem Trick Bewegungsbilder einer Person erstellt oder Observationen unterstützt. Auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (die Linke) rückten die Sicherheitsbehörden Zahlen heraus: Im Jahr 2010 verschickte das Bundeskriminalamt 96 314 „stille SMS", das Bundesamt für Verfassungsschutz 107 852 und die Zollfahndungsbehörden sogar 236 617. Die Zahl der betroffenen Handys liegt aber deutlich niedriger. In NRW waren in 778 Ermittlungsverfahren 2.644 Mobiltelefone betroffen. Das heißt pro Mobiltelefon verschickte die Polizei im Schnitt rund 100 „stille SMS". Beim Bundesamt für Verfassungsschutz waren pro Jahr sogar nur 90-150 Mobiltelefone betroffen, wie ein Sprecher auf Anfrage der taz mitteilte. Wenige Handys wurden also wohl besonders intensiv überwacht. Problematisch ist, dass die Betroffenen auch im Nachhinein nicht über den Einsatz informiert werden. Daher gibt es bislang auch keine Klagen gegen die Zulässigkeit der Methode. Wer übrigens sicher gehen will, dass er nicht per „stiller SMS" geortet werden kann, muss nicht nur das Handy ausschalten, sondern auch SIM-Karte oder Akku entfernen.

(taz v. 01.01.2012/Azadî)

Zunehmender Einsatz von IMSI-Catchern

Auf eine schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Linkspartei) zum Export von so genannten „IMSI-Catchern", teilte die Bundesregierung mit, dass an folgende Firmen in den letzten Jahren Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden sind: Boger Electronics, Rohde & Schwarz, Sernia und Syborg. Diese Exporte erfolgten u.a. nach Marokko, Mexiko, Indonesien, Kuwait oder die Russische Föderation, aber auch innerhalb der EU. So habe die Fa. Rohde & Schwarz im Jahre 2009 einen Auftrag über die Lieferung von IMSI-Catchern nach Großbritannien im Wert von fünf Millionen Euro erhalten, die zur Olympiade 2012 eingesetzt werden sollen. Mit diesen „Catchern" können in einer bestimmten Funkzelle befindliche Geräte identifiziert werden; einige von ihnen sind außerdem für das Abhören von Gesprächen geeignet. „Dieser Trend muss umgehend gestoppt werden: Eine gesellschaftliche Debatte über digitale Spionagewerkzeuge und ihre Nutzung durch Geheimdienste und Polizei ist überfällig", kommentierte Andrej Hunko die Antwort der Bundesregierung.

(PM A.Hunko v. 12.12.2011/Azadî)

McCarthy-Paranoia in deutschen Landen Inlandsgeheimdienst muss abgeschafft werden!

Wie die junge welt in ihrer Ausgabe vom 30. Januar berichtet, hat nach Darstellung des SPIEGEL das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eingeräumt, dass einige Landesämter sehr wohl „nachrichtendienstliche Mittel" gegen Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag einsetze. Die so gewonnenen Erkenntnisse würden auch Eingang in die Personenakte des BfV übernommen. Das Bundesinnenministerium, oberster Dienstherr des BfV, hatte bislang stets behauptet, dass nur öffentlich zugängliche

zu seite 1

Quellen ausgewertet, nicht aber V-Leute oder Observationen zum Einsatz kommen würden. Außerdem könne – so das Wochenmagazin – die Anzahl der observierten Abgeordneten höher sein als die bislang genannten 27. Insgesamt stünden mindestens 42 ParlamentarierInnen im Fokus des Inlandsgeheimdienstes – mithin mehr als die Hälfte der Bundestagsfraktion. „Der Weg, auf dem Die Linke beobachtet wird, ist nicht in Ordnung," sagte selbst der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Siegfried Kauder (CDU). Im Gegensatz zu der Dumpfbacke Vera Lengsfeld und Peter Frisch, von 1996 bis 2000 Präsident des BfV, beide aufgetreten in der Talkrunde von Günther Jauch am 29. Januar. Insbesondere Letzterer stand entweder unter Medikamenten-/Alkoholeinfluss oder sein unerträgliches zusammenhangloses Schwadronieren und Verharmlosen der Ereignisse um die Naziterror-Morde ist auf Senilität zurückzuführen. Wie auch immer: Über Beide, für die die Linken per se als Staatsfeinde einzuordnen sind, sollte der Mantel des ewigen Vergessens gelegt werden.

Wenn in diesem Land schon ParlamentarierInnen vom Geheimdienst beobachtet werden oder Persönlichkeiten wie Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und last but not least stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen, 38 Jahre lang VS-überwacht war, dann ist es ein leichtes, sich vorzustellen, wer sonst noch von Staats wegen verfolgt wird. KritikerInnen der herrschenden Politik, Oppositionelle, MenschenrechtlerInnen, AntifaschistInnen und AntirassistInnen und all jene, die nicht windschnittig mitsegeln wollen, dürfen getrost davon ausgehen, dass sie in den VS-Daten und –Akten erfasst sind und werden. Das gilt erst recht für Mitglieder, AnhängerInnen und AktivistInnen nichtdeutscher Organisationen, Vereine und Institutionen, die nicht in das politische und wirtschaftliche Interessensfeld des Staates passen.

Auch AZADÎ blieb von der geheimdienstlichen Überwachung nicht verschont und hat gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz resp. das Bundesinnenministerium Klage eingereicht. In einem der nächsten Infodienste werden wir konkreter über das laufende Verfahren berichten.

(jw v.30.1.2012/Azadî)



GERICHTSURTEILE

EGMR verbietet Auslieferung in Länder, wenn dort die Verwendung erfolterter Aussagen droht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat die Auslieferung des Al-Qaida-Verdächtigen Omar Othman alias Abu Quatada nach Jordanien durch Großbritannien unterbunden, nachdem dort letztinstanzlich grünes Licht gegeben worden war. Othman wurde 1999 in Jordanien in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er an einem Bombenanschlag beteiligt gewesen sein soll. Der maßgebliche Grund für die Entscheidung des EGMR war, dass ihn dort kein fairer Prozess erwarte, da im Gerichtsverfahren auch erfolterte Aussagen verwendet würden. Das schließe eine Abschiebung grundsätzlich aus, weil Jordanien keine Zusage gegeben habe, auf solche Aussagen zu verzichten.

Obwohl die UN-Antifolterkonvention schon seit Jahrzehnten vorsieht, dass Verurteilungen nicht auf erfolterten Aussagen beruhen dürfen, war es bislang nicht klar, ob dies auch ein Auslieferungshindernis darstellt. So wurde 2004 Metin Kaplan aus Deutschland in die Türkei abgeschoben, obwohl ihm dort ein Prozess mit erfolterten Aussagen drohte. Dies wurde damals vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gebilligt. Nach dem jetzigen Grundsatzurteil des EGMR wäre dies nicht mehr möglich.

Den Einwand, Omar Othman sei bei einer Abschiebung nach Jordanien selbst von Folter bedroht, ließ das EGMR allerdings nicht gelten. Eine von Großbritannien verlangte diplomatische Zusicherung seitens Jordaniens, im Fall Othman keine Folter anzuwenden, betrachtete das Gericht unter Berücksichtigung weiterer Aspekte als ausreichend. Dabei blieb der EMGR seiner bisherigen Linie treu, dass der Wert solcher staatlichen Zusicherungen, auf Folter zu verzichten, in Bezug auf Auslieferungen im Einzelfall betrachtet werden müssten. Um Orientierung in weiteren Fällen zu geben, stellte das Gericht einen Kriterienkatalog auf,

zu seite 1

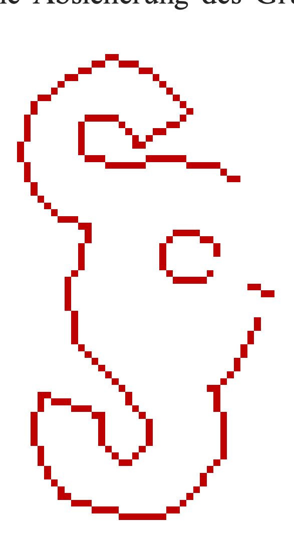
der zu berücksichtigen sei. In diesem Punkt wurde das Urteil von Amnesty International kritisiert. Solche Vereinbarungen seien ineffizient und nicht verpflichtend. Die an der Auslieferung beteiligten Staaten hätten kein Interesse zu überprüfen, ob die Verpflichtungen bezüglich des Folterverbots eingehalten würden. Amnesty hatte gehofft, der EGMR würde solche diplomatischen Zusicherungen generell als unzureichend einstufen.

(taz v. 18.01.2012/Azadî)

VG Düsseldorf: Geheimdienstliche Ausforschung von Dr. Rolf Gössner war rechtswidrig

Der Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, ist jahrelang vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz (VS) geheimdienstlich ausgeforscht worden. Wie das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem rechtskräftig gewordenen Urteil vom 19. Oktober 2011 (Az. 22 K 4905/08) nach dreieinhalbjährigem Prozess nun festgestellt hat, waren die Überwachung und die gesamte Speicherung seiner Daten rechtswidrig. Anfang 2011 schon hatte das Verwaltungsgericht (VG) Köln die fast 40jährige Observation Gössners durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für unverhältnismäßig und grundrechtswidrig erklärt.

Nach Auffassung von Udo Kauß (Mitglied der Humanistischen Union), Prozessbevollmächtigter von Rolf Gössner, wird dieses Urteil erhebliche Auswirkungen auf die Datenverarbeitung aller 17 VS-Ämter des Bundes und der Länder haben: „Erstmals wird eine Geheimdienstbehörde durch ein Gericht verpflichtet, ihre Datenverarbeitung so zu organisieren, dass die VS-Bediensteten nur auf die gespeicherten Daten zugreifen können, auf die das Gesetz für die jeweilige Aufgabe einen Zugriff erlaubt.“ Als „längst überfällige datenschutzrechtliche Absicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung“ bezeichneten die Internationale Liga für Menschenrechte und die Humanistische Union in einer gemeinsamen Pressemitteilung das VG-Urteil. „Erschreckend sind die überkommenen Feindbilder und die Besessenheit, von denen sich der Verfassungsschutz auf Bundesebene bei seinem Vorgehen gegen einen anerkannten und hochgeschätzten Bürgerrechtler offenkundig leiten ließ“, so Liga-Präsidentin Fanny-Michaela Reisin.



(PM Liga/Human.Union v. 13.12.2011)

EuGH: Kein Ausweisungsschutz für türkische Staatsangehörige wegen Assoziationsabkommen

Am 8. Dezember 2011 entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, dass sich aus dem Assoziationsabkommen mit der Türkei „keine völlige Gleichstellung türkischer Staatsangehöriger mit Unionsbürgern ergibt.“ Deshalb müsse das Abkommen derart ausgelegt werden, dass der gewährte Ausweisungsschutz nicht denselben Umfang aufweist wie der Schutz, den Unionsbürger genießen.

Das Gericht führte hierzu aus, dass mit dem Abkommen ein nur wirtschaftliches Ziel verfolgt werde; es diene lediglich der schrittweisen Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit türkischer Staatsangehöriger. Deshalb begründe die Unionsbürgerschaft „erheblich verstärkte Garantien in Bezug auf die Ausweisung“, türkische Staatsbürger hingegen nicht.

Ausgangspunkt der Entscheidung war eine Vorlage des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg. Das Gericht sollte klären, ob die Ausweisung eines türkischen Staatsangehörigen aus Deutschland rechtmäßig erfolgt war. Der Betroffene war mehrfach straffällig geworden und ausgewiesen worden, weil er die öffentliche Ordnung störe. In dem Verfahren hatte er sich auf das Assoziationsabkommen mit der Türkei berufen und die Ansicht vertreten, dass er den gleichen Ausweisungsschutz genieße wie Unionsbürger. **Aktenzeichen: C-371/08.**

(Legal Tribune online v. 11.12.2011/Azadî)

Bundesverfassungsgericht: Telefonüberwachung mit Grundgesetz vereinbar

Das Bundesverfassungsgericht entschied in einem am 7. Dezember 2011 veröffentlichten Grundsatzbeschluss, dass die seit 2008 geltende Neuregelung bei der Telefonüberwachung mutmaßlicher Straftäter mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Danach bleibt bei verdeckten Ermittlungen gegen diesen Personenkreis der Vertraulichkeitsschutz für Berufsgeheimnisträger wie Steuerberater, Ärzte oder Journalisten eingeschränkt. Bestehen bleibt er hingegen bei Geistlichen, Strafverteidigern, Rechtsanwälten und Abgeordneten. Damit verwarfen die Karlsruher Richter mehrere Verfassungsbeschwerden in dieser Angelegenheit. **Aktenzeichen: 2 BvR 236/08**u.a.

(FR v. 8.12.2011/Azadî)

zu seite 1

Pro Asyl: IMK-Beschluss zum Bleiberecht fehlt die Dauerwirkung

Dass das Thema „Bleiberechtsregelung" trotz der Beschlüsse der Innenministerkonferenz in Wiesbaden weitergeht, befürchtet die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL. Es sei dringend an der Zeit, „die jahrelange Hängepartie zu beenden" und stattdessen eine Regelung „mit Dauerwirkung" zu schaffen. Die Minister hatten vereinbart, dass eine Verlängerung der zum Jahresende 2011 auslaufenden Regelung auf landesrechtlicher Grundlage möglich sei.

(PM Pro Asyl v. 9.12.2011/Azadî)

PRO ASYL: Europa braucht humanitären Verteilungsmechanismus und faire Asylverfahren

Vor dem Hintergrund des letzten Treffens der EU-Innenminister im Jahre 2011 bilanziert PRO ASYL „2000 tote Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen, keine Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme, Dauerblockade bei der Schaffung gemeinsamer Asylrechtsstandards und populistische Debatten, die selbst die innereuropäische Freizügigkeit zur Disposition stellen". Diese „desaströse" Bilanz des Jahres 2011 zeige, „dass die Europäische Union in Fragen des Flüchtlings- und Menschenrechtsschutzes politisch und moralisch" versage. Nach Auffassung von PRO ASYL stecke das gesamte Dublin-System in einer „unlösbaren Krise". Deshalb benötige Europa eine „völlig andere Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden". Es müsse Schluss damit gemacht werden, dass die Verantwortung den kleineren Staaten an den EU-Außengrenzen zugewiesen werde. „Notwendig ist ein humanitärer Verteilungsmechanismus, der die Bedürfnisse und familiären Bindungen des Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellt. Europa braucht ein europäisches Asylsystem, das menschenwürdige Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren europaweit durchsetzt", resümiert PRO ASYL.

(PM Pro Asyl v.14.12.2011/Azadî)

ABSCHIEBUNG:
VERBRECHEN
DER SATTEN
AN SCHWACHEN

Staatsschutz ermittelt gegen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen

Weil verschiedene Menschenrechtorganisationen dem bei der Ausländerbehörde für Abschiebungen zuständigen Beamten Armin M. „Tricks" und „Ermessensentscheidungen am äußersten rechten Rand" vorgeworfen hatten, ermittelte der Staatsschutz Erlangen/Nürnberg seit Mitte September gegen sie. Ende November hatten die sieben Organisationen, unter ihnen die Ortsgruppe von Amnesty und der Bayerische Flüchtlingsrat, zu einer Pressekonferenz in Erlangen eingeladen. Flüchtlinge berichteten dort exemplarisch über ihre Erfahrungen mit M., der seit langem in der Kritik steht. Überschrieben war die Einladung mit „Sheriff Gnadenlos muss weg". Auf dieser Pressekonferenz wurden konkrete Fälle geschildert, bei denen der Beamte am Rande der Gesetzlichkeit mit Flüchtlingen umging. Etwa der des Iraners Ali H., der 2009 einen Asyl-Folgeantrag stellen wollte und bei M. eine Reiseerlaubnis beantragte und ihm diese auch in Aussicht stellte. Doch wurde er vorher von zwölf Polizeibeamten festgenommen und nach Teheran abgeschoben. Dort kam H. ins Gefängnis und wurde gefoltert, weshalb er erneut nach Deutschland floh. In Frankfurt dann stellte er wieder einen Asylantrag und wurde als Flüchtling anerkannt. Ähnliche Fälle sind auf der Pressekonferenz dargestellt worden. Daraufhin erstattete M. Anzeige wegen Verleumdung und Beleidigung. Mehr als verwunderlich ist, warum hier ausgerechnet der Staatsschutz ermittelte. Dass dies nach dessen eigener Aussage wegen des „politischen Hintergrunds" erfolgte, wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. Offensichtlich gibt es gewachsene Feindbilder, die schon bürgerliches Engagement gegen die staatliche rassistische Flüchtlingspolitik als staatsfeindlich betrachten. Das Verfahren wurde mittlerweile eingestellt.

(taz v. 19.12.2011/Azadî)

zu seite 1

Urteil im Mordfall Hrant Dinc



Fünf Jahre, nachdem der armenische Journalist und Menschenrechtler Hrant Dinc erschossen wurde, ist nun ein weiteres Urteil gefällt worden. Yasin Hayal wurde als Anstifter des Mordes zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Der eigentliche zum Tatzeitpunkt noch minderjährige Todesschütze Ogün Samast war bereits 2011 in einem abgetrennten Jugendstrafverfahren zu 22 Jahren Haft verurteilt worden. Weitere sechs Mitangeklagte, denen von der Staatsanwaltschaft Beteiligung an der Verschwörung gegen Hrant Dinc vorgeworfen wurde, bekamen Freisprüche. Die Staatsanwaltschaft kündigte Revision an.

Hrant Dinc, früher Chefredakteur der türkisch-armenischen Wochenzeitung Agos, setzte sich für die Aufarbeitung des Genozids von 1915 an den Armeniern ein. Durch eine Verurteilung wegen „Beleidigung des Türkentums" nach § 301 waren die Attentäter erst auf ihn aufmerksam geworden.

Die Nebenkläger der Angehörigen zeigten sich von dem Urteil enttäuscht. Die eigentlichen Drahtzieher im Hintergrund aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden blieben unbehelligt.

Nach seiner Festnahme war der Todesschütze Ogün Samast von der Polizei in Trabzon regelrecht gefeiert worden. Hinweisen, dass Polizei und Gendarmerie im Vorfeld des Attentats über das Vorhaben informiert waren, ging das Gericht nicht nach. An einer eigentlichen Aufklärung der Vorfälle scheint der türkische Staat nach wie vor nicht interessiert. 500 Personen aus dem Umfeld Hrant Dincs hatten sich vor dem Gericht versammelt und gegen das unzureichende Urteil protestiert.

(taz v. 17.01.2012/Azadî)

Leugnung des Völkermords an Armeniern in Frankreich strafbar

Mit 128 gegen 86 Stimmen verabschiedete der französische Senat ein Gesetz, welches die Leugnung von Genoziden – unter anderem den Völkermord von 1915 an den Armeniern im Osmanischen Reich – unter Strafe stellt. Zuvor hatte schon die Pariser Nationalversammlung zugestimmt. Damit kann zukünftig mit bis zu 12 Monaten Haft und einer Geldbuße von 45 000 Euro bestraft werden, wer in beleidigender Absicht den von Frankreich seit 2001 offiziell anerkannten Genozid in Frage stellt. Im Vorfeld der Entscheidung hatte die türkische Regierung starken Druck auf Frankreich ausgeübt und mit dem Abbruch der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen gedroht. Der türkische Ministerpräsident Erdogan nannte den Beschluss in einer ersten Reaktion „rassistisch und ein Massaker an der Meinungsfreiheit". Wer dazu schweige, mache sich schuldig, den aufkommenden Faschismus in Europa zu ignorieren.

(u. a. taz v. 24.01.2012/Azadî)

Azat Ordukhanyan, Vorsitzender des Zentralrats der Armenier in Deutschland hält es für zwingend erforderlich, dass Deutschland dem französischen Beispiel folgt. "Wir sind es der Würde unserer Toten und der Ehre unserer Vertriebenen schuldig, immer wieder an das deutsche Gewissen zu appellieren, dass auch hierzulande die Leugnung dieses Völkermords verboten wird." Auch das deutsche Reich sei in vielfältiger Weise in das Menschheitsverbrechen von 1915 involviert: "Es gibt eine moralische Verantwortung Deutschlands, den Opfern wenigstens heute politiche Genugtuung und Rechtsschutz angedeihen zu lassen," so Ordukhanyan. Rund 1,5 Millionen Armenier sind dem Völkermord zum Opfer gefallen.

NATO-Armee Türkei rüstet auf

Milliardeninvestitionen für «Teknopark»

Laut „Turkishpress" vom 23. Januar plant die AKP-Regierung die Auslieferung von Aufklärungsdrohnen "Made in Turkey" an das türkische Militär. Den Aussagen von Staatssekretär Murat Bayar zufolge sei die Türkei in den nächsten fünf Jahren in der Lage, den Bedarf der Armee an Rüstungsgütern zu 80 Prozent decken zu können. Während man das selbstgesteckte Ziel im Jahre 2010 zu 50 Prozent erreicht habe, sollen es im nächsten Jahr weit über 70 bis 80 Prozent sein. Das erklärte Bayar bei einer Projektvorstellung der ASELSAN, einem der größten Rüstungsunternehmen in der Türkei. Derweil sei die Auslieferung der ersten fünf Aufklärungsdrohnen geplant, die vollständig in der Türkei entwickelt, gebaut und zur Zeit vom Militär getestet würden.

zu seite 1

„ANKA“ solle durch die israelische „Heron“ ersetzt werden.

Weiter verfolgt würde das Projekt des Kampfhubschraubers ATAK, deren Triebwerk-Lizenz man von Italien erworben habe. 51 Helikopter könne die Rüstungsindustrie bis Jahresende ausliefern. Dies treffe auch auf einen der ersten einheimischen Panzer namens ALTAY zu. Besondere Aufmerksamkeit errege derzeit auch der erste Kampfjet. Bis zum 100. Jahrestag der Gründung der Republik werde sich die Türkei besonders anstrengen, die rüstungspolitischen Ziele zu erreichen. Es gebe 260 Projekte, an denen bi slang 1200 Unternehmen arbeiten würden, um die technologische Entwicklung voranzutreiben.

Mit einer Gesamtinvestition von zwei Milliarden Dollar soll in der Nähe des Istanbuler Flughafens „Sabiha Gökcen“ ein „Teknopark“ entstehen, von dem Jahresumsätze von etwa 5 bis 7 Milliarden US-Dollar erwartet würden. Die ersten 100 Firmen könnten bis Jahresende in eine riesige überdachte Fläche einziehen; bis jetzt hätten sich 450 Unternehmen interessiert gezeigt.

(turkishpress/MESOP v. 23.1.2012/Azadî)

Pressefreiheit in der Türkei auf dem Tiefststand

Laut einem jüngst veröffentlichen Ranking der Pressefreiheit, das die internationale Organisation „Reporter ohne Grenzen“ erstellt hat, ist die Türkei im vergangenen Jahr um zehn Plätze nach unten gefallen und auf Platz 148 von insgesamt 178 Ländern gelandet. “Die beispiellos große Anzahl von Verhaftungen, sehr vielen Telefonabhörungen und die Missachtung der Geheimhaltung von journalistischen Quellen haben in den Medien ein Klima der Einschüchterung geschaffen,” so ROG. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung habe die juristische Drangsalierung von Journalisten in der Türkei eklatant zugenommen. “Statt der versprochenen Reformen startete das Justizsystem eine Welle von Verhaftungen von Journalisten, wie es sie das letzte Mal bei der Militärdiktatur gegeben hat,” kommentierte die türkische Tageszeitung Hürriyet das Ergebnis des Rankings.

(Dt.-türk.Nachr./Mesop v. 26.2.2012/Azadî)

KURDISTAN

Aufruf der BDP zur Untersuchung des Massakers von Şırnak

Durch einen Angriff der türkischen Luftwaffe in der Umgebung der Dörfer der Stadt ırnak / Uludere wurden 38 Jugendliche und Kinder massakriert. Die Bewohner dieser Dörfer verdienen ihren Lebensunterhalt durch kleinen Grenzhandel, der mit Wissen und Legitimation der dort vorhandenen „Sicherheitskräfte“ und der dortigen Zuständigen durchgeführt wird. Die Verantwortlichen des Massakers an den Zivilisten sind die AKP und die Staatsorgane, die sich bemühen, dieses Verbrechen an der Menschheit zu vertuschen. Die Haltung der türkischen Presse gegenüber dieser Tat ist erschütternd. Deshalb ruft die BDP

- die Europäische Union (EU), den Europäischen Rat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und alle europäischen Institutionen auf, dieses Massaker auf ihre Tagesordnung zu nehmen und die nötige Reaktion zu zeigen;
- die Vereinigten Nationen und den UN-Menschenrechtsrat in Genf zur Untersuchung dieses Massakers auf;
- alle Menschenrechtsorganisationen auf, eine Delegation in dieses Gebiet zu entsenden, um dieses Massaker zu untersuchen und zu dokumentieren;
- die internationale Öffentlichkeit auf, sich mit dem kurdischen Volk zu solidarisieren und sich zu diesem Massaker zu verhalten.

(Aufruf der Partei für Frieden und Demokratie, BDP v. Januar 2012: Abgeordneter aus Van, Vorsitzender der Kommission für Außenbeziehungen)

Zwei Jugendliche in Amed getötet

In Amed (Diyarbakır) sind in den frühen Morgenstunden des 31. Dezember bei Hausdurchsuchungen zwei Personen ums Leben gekommen. Nach offiziellen Angaben haben die Jugendlichen versucht, vor der Polizei zu fliehen und sind vom Balkon gesprungen. Augenzeugen jedoch erklärten, dass die zwei Jugendlichen aus dem Haus geführt und anschließend auf offener Straße durch die Polizei ermordet worden sind. Nach bisherigen Angaben ist auf Anweisung des Gouverneurs von Amed (Diyar-

zu seite 1

bakir), Mustafa Toprak, der Zugang zum Tatort versperrt. Laut Erklärung des Polizeichefs Mustafa Sa lam habe ein Gefecht stattgefunden. Als die vermeintlichen Täter die Polizisten registrierten, haben diese zu fliehen versucht. Daraufhin habe die Polizei versucht, dies zu verhindern und verletzte die Jugendlichen durch die Anwendung von Schusswaffen. Anschließend sollen sich die beiden vom Balkon gestürzt haben und verstarben vor Ort. Entgegen dieser Erklärung steht die Aussage von Augenzeugen, die gesehen haben wollen, wie die zwei Jugendlichen aus ihrer Wohnung gebracht wurden und kaltblütig, ohne dass ein Gefecht stattgefunden habe, auf offener Straße erschossen worden sind. Funktionäre der BDP, des IHDs und von Mazlum-Der haben sich zu Untersuchungen zum Tatort begeben. Die Leichen der beiden Personen sind zur Pathologie des Krankenhauses von Dicle gebracht worden.

(ANF/ISKU v. 31.12.2012)

Unteroffiziere wegen tödlichem Anschlag im Kurdengebiet verurteilt

Zwei Unteroffiziere der türkischen Armee sind wegen eines von ihnen verübten Bombenanschlags im Kurdengebiet zu jeweils fast 40 Jahren Haft verurteilt worden. Als weiterer Mitangeklagter erhielt ein früheres Mitglied der PKK-Kurdenrebellen die gleiche Haftstrafe von 39 Jahren und zehn Monaten, wie die türkische Presse am Mittwoch meldete. Die Angeklagten hatten im November 2005 im südosttürkischen Semdinli einen Bombenanschlag auf einen Buchladen verübt, bei dem ein Mensch starb. Mit der Gewalttat sollten die Spannungen im Kurdengebiet angeheizt werden.

Der Anschlag von Semdinli hatte auch deshalb für einen Skandal gesorgt, weil der ehemalige türkische Generalstabschef Yasar Büyükanit die Angeklagten öffentlich als „feine Jungs" gelobt hatte. Ein Staatsanwalt, der den Vorfall untersuchte, wurde auf Druck der Armee entlassen. Der Fall ging anschließend vor ein Militärgericht, das die Beschuldigten auf freien Fuß setzte. Erst nach Reformen, mit denen die Befugnisse der Militärgerichtsbarkeit beschnitten wurden, konnte der Fall neu aufgerollt werden.

Nach dem jetzt ergangenen Urteil des Schwurgerichts im osttürkischen Van verlangte der Anwalt Selcuk Kozagacli, auch Ex-General Büyükanit müsse vor Gericht gestellt werden. In der Öffentlichkeit gilt der Fall Semdinli als Beispiel für Vergehen der Sicherheitskräfte im Konflikt mit der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

(AFP v. 11.1.2012)

INTERNATIONALES

Menschenmeer für Menschenrechte

Über 110 000 Demonstranten haben die baskische Stadt Bilbo (Bilbao) am Samstag in ein Menschenmeer verwandelt. Sie folgten dem Aufruf der Kampagne „Egin Dezagun Bidea" (Den Weg bereiten), für die Rechte der politischen Gefangenen auf die Straße zu gehen. »Gigantisch« nannte der Sprecher der Organisation, Jon Garai, die Demonstration, die die größte der letzten Jahre war. »Es gibt jetzt keinen Grund mehr für Verzögerungen«, sagte er an die Adresse der Regierungen in Madrid und Paris gerichtet. »Von morgen an erwartet die baskische Gesellschaft nichts anderes als ein Ende der grausamen Sondergesetze, die gegen die baskischen Gefangenen zur Anwendung kommen.« Hauptforderung der Demonstranten war die Verlegung der bislang auf Gefängnisse in ganz Spanien verteilten Gefangenen ins Baskenland. Die bisher von Madrid praktizierte Politik der »Zerstreuung« zwingt die Familien der Inhaftierten, jedes Wochenende Hunderte Kilometer zurückzulegen, um ihre inhaftierten Angehörigen besuchen zu können.

Die in der Organisation »Etxerat« (Nach Hause bringen) zusammengeschlossenen Familien der Inhaftierten informierten am vergangenen Dienstag bei einer Pressekonferenz über die aktuelle Situation des Gefangenenkollektivs. Es besteht derzeit aus 665 Gefangenen, von denen nur acht im Baskenland inhaftiert sind. Elf Gefangene werden trotz schwerer Krankheit nicht aus dem Gefängnis entlassen. 224 Inhaftierte könnten sofort entlassen werden, weil sie entweder die Voraussetzungen für eine Entlassung auf Bewährung erfüllen oder sogar bereits ihre Strafe vollständig verbüßt haben. 169 Personen sind derzeit »präventiv« ohne Gerichtsverfahren in Haft. Ihre große Mehrheit wurde bei Razzien festgenommen, die das spanische Sondergericht Audiencia Nacional seit Jahren gegen politische Aktivisten im

zu seite 1

Umfeld der baskischen Linken durchführt. Seit deren Friedensstrategie, die im Oktober 2011 zum Ende des bewaffneten Kampfes von ETA geführt hat, stößt die Fortdauer der repressiven Politik der spanischen Regierung in der baskischen Gesellschaft auf immer massivere Kritik. »Wir erwarten von Rajoys Regierung, dass sie sich der neuen Situation gewachsen zeigt«, beschreibt ein Sprecher der baskischen Linken die Erwartungshaltung in Euskadi. Aus Madrid kommt zu all dem bisher nur Schweigen. Der neue rechtskonservative spanische Regierungschef Mariano Rajoy hat angekündigt, sich im Februar mit Vertretern der baskischen Regionalregierung treffen zu wollen. Die hatte im Vorfeld der Demonstration die Kundgebung in Bilbo kritisiert. Kollektive Lösungen zu fordern, habe keine Chance auf Verwirklichung, sagte der Innenminister der Baskischen Autonomen Gemeinschaft, der Sozialdemokrat Rodolfo Ares. Die Behandlung der Gefangenen werde doch aber gerade durch kollektive Repression bestimmt.

(jw v. 9.1.2012/Azadî)

Waffenruhe zwischen birmanesischem Staat und der Minderheit der Karen nach 63 Jahren

Die Regierung von Birma (Myanmar) und die Karen National Union (KNU) haben sich am 12. Januar 2012 nach nur wenigen Stunden Verhandlungen auf einen sofortigen Waffenstillstand geeinigt. Dabei soll die Regierungsdelegation den Forderungen der Rebellen in allen Punkten prinzipiell zugestimmt haben. Die KNU und ihre Karen National Liberation Army (KNLA) kämpfen seit 1948 gegen Birmas Zentralregierung, erst für einen unabhängigen Staat, dann für substanzielle Autonomie. Die Karen stellen etwa 8% der birmanesischen Bevölkerung und leben zumeist im Grenzgebiet zu Thailand. Mit dem Waffenstillstand tritt auch die Vereinbarung in Kraft, Verbindungsbüros einzurichten und die Gespräche bald in der Hauptstadt Naypyidaw fortzusetzen. Ausschlaggebend für den Waffenstillstand waren für die birmanesische Regierung zum einen wahrscheinlich wirtschaftliche Gründe. Der Ausbau einer milliardenschweren Wirtschaftszone in Dawei wäre erleichtert, da die Verbindungsstraße nach Thailand nicht mehr von den ca. 12.000 Kämpfern zählenden Rebellen der KNLA angegriffen würde. Zudem bemüht sich die birmanesische Regierung seit einiger Zeit, sich durch Amnestien und Reformen aus der außenpolitischen Isolation zu befreien.

(taz v. 12.1.2012/Azadî)

Tote durch direkten Beschuss mit Tränengasgranaten

Der Tod des palästinensischen Demonstranten Mustafa Tamimi durch Tränengasbeschuss aus nächster Nähe seitens der israelischen Armee soll laut Forderungen der israelischen Menschenrechtsorganisation Betselem offiziell untersucht werden. Mustafa Tamimi war am 6. Januar bei einer Demonstration gegen die Beschlagnahme von Ländereien des Dorfes Nabi Saleh zugunsten der gegenüberliegenden israelischen Siedlung Halamish von einer Tränengasgranate aus nur 2 m Entfernung getroffen worden und später im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Laut Betselem sind in den vergangenen acht Jahren bei vergleichbaren Zwischenfällen 20 Personen bei Demonstrationen im Westjordanland getötet worden. Nach den Erklärungen der israelischen Armee sei ein direkter Beschuss von Menschen mit Tränengasgranaten verboten und käme auch nicht vor. Dem widersprach eine Sprecherin von Betselem. Soldaten würden regelmäßig solche Granaten auf palästinensische Demonstranten abfeuern und damit deren Tod in Kauf nehmen. Ihres Wissens sei noch kein einziger Soldat für einen solchen Beschuss rechtlich verfolgt worden.

Auch in Kurdistan kommt es regelmäßig zu Toten durch direkten Beschuss der Bevölkerung mit Tränengas durch die türkischen Sicherheitskräfte. So wurde am 28. August 2011 das BDP-Parteiratsmitglied von Wan, Yıldırım Ayhan, bei dem Versuch, die laufenden militärischen Operationen durch Sitzblockaden zu unterbinden, durch Beschuss mit einer Tränengasgranate aus nächster Nähe getötet. Zudem werden in Gebieten wie etwa der Region Hakkari, die die türkische Armee als „Feindesland" ansieht, Tränengasgranaten auch durch Fenster in die Wohnungen Unbeteiligter geschossen, wobei vor allem ältere Menschen zu Tode kommen. Vergleichbar zu der Situation im Westjordanland findet auch hier keine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen statt.

(taz v. 12.12.2012/Azadî)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Strafanzeige gegen Kriegsverbrechen der türkischen Armee

In Buchform ist nun im Pahl-Rugenstein Verlag die bei der Bundesanwaltschaft (BAW) gestellte Strafanzeige der Rechtsanwältin Britta Eder und ihres Kollegen Dr. Heinz-Jürgen Schneider gegen den türkischen Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan sowie mehrere türkische Generalstabschefs erschienen. Sie werden von ihnen beschuldigt, Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch begangen zu haben. In seinem Vorwort weist Prof. Dr. Norman Paech auf die vielfache Missachtung der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes in dem NATO-Mitgliedsland hin, von der insbesondere die kurdische Bevölkerung betroffen ist. Das drückt sich auch in der hohen Zahl der Verurteilungen der Türkei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aus. Seit vielen Monaten wird die kurdische Bevölkerung mit unerbittlicher Repression überzogen und die kurdische Guerilla mit militärischer Gewalt bekämpft, wobei die Armee nicht davor zurückschreckt, auch chemische Kampfmittel einzusetzen. Es werden 10 „Fälle“ von Menschenrechtsverletzungen aus den letzten Jahren geschildert, die auf eigenen Recherchen sowie Dokumentationen aus der Türkei sowie renommierten Menschenrechtsorganisationen beruhen. „Sie sind exemplarisch für eine Vielzahl weiterer ähnlich gearteter Verbrechen durch das türkische Militär und polizeiliche Sicherheitskräfte gegen PKK-Kombattanten und die Zivilbevölkerung. Dabei handelt es sich um extralegale Hinrichtungen, aufgesetzte Schüsse nach Festnahmen, Folter, postmortale Verstümmelungen,“ so im Klappentext des Buches. Enthalten sind in dem Buch auch Beiträge zur Geschichte des türkisch-kurdischen Konflikts sowie zur politischen Entwicklung der Türkei in den vergangenen Jahrzehnten. Das Schlusswort hat Rechtsanwalt Mahmut Sakar, der frühere Vorsitzende der damaligen (und später verbotenen) HADEP Istanbul und einst Vorsitzender des Menschenrechtsvereins IHD in Diyarbakir. In einem Interview im Kurdistan-Report von Mai/Juni 1998 ist er gefragt worden, woher er angesichts der Repressionssituation die Kraft und das Engagement für seine Arbeit nehme. „Für uns ist es eine Aufgabe der Menschlichkeit, sich für ein schnelles Ende des Krieges in Kurdistan und eine politische Lösung einzusetzen. Wir sind ein Teil dieses Landes und daher sind wir verpflichtet, diese Arbeit zu tun. So ist die Lebenseinstellung derjenigen, die diese Arbeit tun, das ist auch meine Einstellung.“



Der Krieg ist immer noch nicht beendet, eine politische Lösung in große Ferne gerückt, Mahmut Sakar heute nicht mehr in seiner Heimat, sondern er lebt als anerkannter politischer Flüchtling inzwischen in Deutschland. Hier setzt er seine politische Arbeit im „Verein für Demokratie und internationales Recht“ (MAF-DAD) fort. MAF-DAD ist auch Herausgeber des Buches, das ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung über die Menschenrechtssituation des NATO-Mitgliedslands Türkei darstellt. Diejenigen, die gerne in das beliebteste Urlaubsland der Deutschen reisen, sollten zuvor diese Publikation gelesen haben. Danach bringen sie vielleicht etwas mehr Verständnis auf für die hier lebenden Kurdinnen und Kurden, ihre Situation, Probleme und ihren Wunsch nach Präsenz, Anerkennung und Partizipation auf. Es wäre sehr zu wünschen!

Britta Eder/Dr. Heinz-Jürgen Schneider: „Kriegsverbrechen der Türkei – Strafanzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegen Ministerpräsident Erdogan und die türkischen Generalstabschefs“;
Pahl-Rugenstein Verlag Bonn 2012,169 S., 12,90 Euro
ISBN 978-3-89144-501-3

zu seite 1

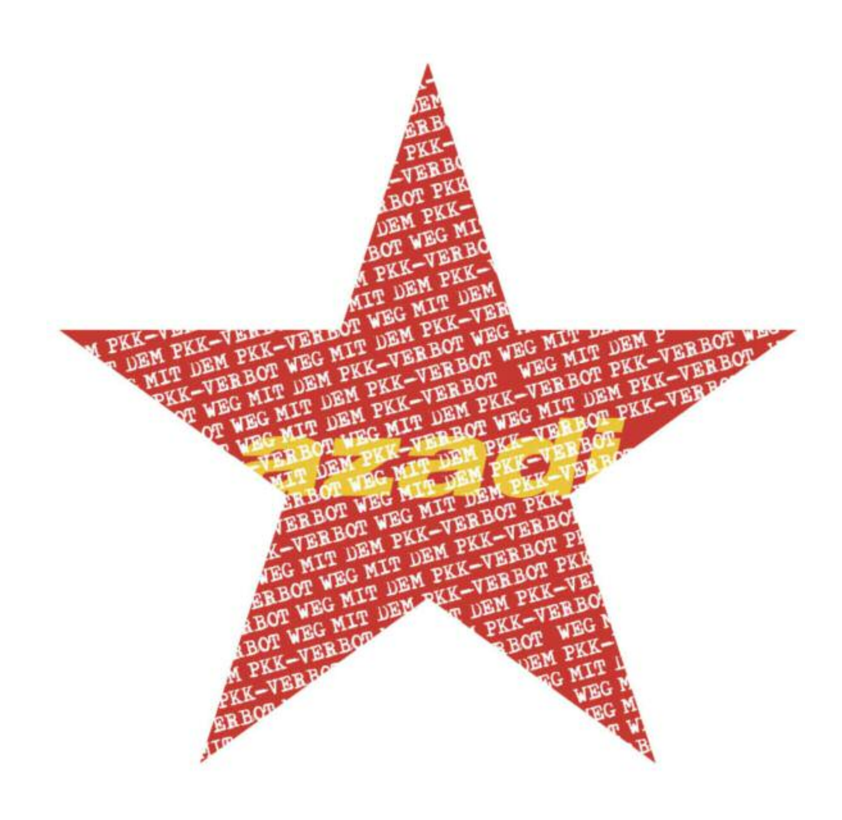
Linksfraktion im NRW-Landtag zur Rolle des VS



Die Linke im Landtag von Nordrhein-Westfalen hat bereits im Januar des letzten Jahres eine 124 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „Außer Kontrolle – Wie der Verfassungsschutz die Verfassung bedroht“ veröffentlicht. Diese Publikation hat vor dem Hintergrund der Ereignisse um das mordende Nazi-Terrornetzwerk „NSU“ und die Bespitzelung von Bundestagsabgeordneten eine besondere, wenngleich bittere Aktualität. Im Vorwort der beiden Fraktionsvorsitzenden Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann wird die einzig richtige Forderung erhoben, nämlich den Verfassungsschutz abzuschaffen, eine Position, die früher auch von den Grünen vehement vertreten worden ist. Neben der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion, Anna Conrads, kommen u. a. auch Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, Ulrich Sander als Bundessprecher der VVN-BdA und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner zu Wort.

Die Textsammlung zu Verfassungsschutz, „NSU“ und NPD ist kostenlos zu beziehen bei der Fraktion Die Linke im Landtag NRW, Sonja Krurup, email: sonja.krurup@landtag.nrw.de oder als pdf-Datei herunterzuladen: www.linksfraktion-nrw.de/ausser-kontrolle

(jw, 30.1.2012)



zu seite 1





infodienst nr. 97

januar 2011

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

BGH-Richter empfehlen verschärfte Repression gegen kurdische Bewegung

Und was will die deutsche Politik?

Nachdem die meisten der von JuristInnen und BürgerrechtlerInnen als Pilotverfahren bezeichneten Prozesse gegen die DHKP-C nach § 129b StGB mit der Verurteilung der Angeklagten zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen beendet worden sind, werden aufgrund eines jüngst veröffentlichten Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH, 3 StR 179/10) die Vermutungen bestätigt, dass beabsichtigt wird, die Strafverfolgung nach § 129b auch auf die PKK und die aus ihr hervorgegangenen Organisationen anzuwenden.

„§ 129b Abs. 1 Satz 1 StGB bestimmt, dass die §§ 129, 129a StGB auch für Vereinigungen im Ausland gelten. Die Vorschrift erfasst – soweit hier von Bedeutung – jede Beteiligung an einer ausländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigung durch eine im Inland ausgeübte Tätigkeit, ohne dass es darauf ankommt, ob in Deutschland Organisationsstrukturen der ausländischen Vereinigung vorhanden sind. Das Handeln des Täters im Inland wird typischerweise durch seine Einbindung in die ausländische Organisation und seine Unterwerfung unter die auf deren Ebene getroffenen Entscheidungen bestimmt. Dabei macht es für die Strafbarkeit wegen der Tätigkeit für eine ausländische Vereinigung keinen Unterschied, ob es bei dem isolierten Handeln eines Einzelnen verbleibt oder ob die Vorgaben der Gesamtorganisation ein Zusammenwirken bedingen; denn allein aus einer sochen gemeinschaftlichen Beteiligungshandlung im Inland lässt sich das Bestehen einer gesonderten inländischen Vereinigung im Sinne der §§ 129, 129a StGB, die neben die ausländische Organisation tritt, nicht ableiten."

Von § 129 zu § 129b StGB:
Eigenständig inländisch plötzlich unselbstständig ausländisch

Seit Mitte der 1990er Jahre werden in Deutschland tätige Funktionäre der PKK als Mitglieder einer **(eigenen) inländischen kriminellen Vereinigung** (§ 129 StGB) strafverfolgt, angeklagt und verurteilt.

So auch der kurdische Aktivist Vakuf M. Er war im Dezember 2009 vom Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden, wogegen er Revision eingelegt hatte. Nach der mündlichen Anhörung am 28. Oktober 2010, wurde das schriftliche Urteil des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) Ende

Januar veröffentlicht. Die Richter hoben das Urteil des OLG auf und verwiesen das Verfahren zur Neuverhandlung an einen anderen Senat zurück. Es wird moniert, dass sich das OLG nach den „Maßstäben der bisherigen Rechtsprechung ausgerichtet" habe und „bei der Ermittlung des Sachverhalts" die „nunmehr maßgeblichen Gesichtspunkte nicht im Blick gehabt" hätte, nämlich, dass Funktionäre der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen künftig als „unselbständiger Teil der Auslandsorganisation" (*§ 129b StGB, eingeführt im Jahre 2002 nach den Anschlägen des 11.9.2001*) einzustufen seien.

Pilotverfahren

Hierbei bezieht sich der Senat auf die „zahlreichen Verfahren" gegen die DHKP-C, die „wie die PKK hierarchisch und zentralistisch" aufgebaut sei und durch den „bewaffneten Kampf" den „Umsturz der politischen Verhältnisse in der Türkei herbeizuführen" gedenke, um eine „kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten." Weil dies nicht deckungsgleich für die PKK behauptet werden könne, müsse zwischen den beiden Organisationen unterschieden werden: die PKK genieße im Gegensatz zur DHKP-C „in der Öffentlichkeit eine größere Aufmerksamkeit" und die „Anzahl ihrer Mitglieder und Sympathisanten" sei außerdem „deutlich höher". Das jedoch könne keine „ungleiche Bewertung der Organisationen als ausländische Vereinigung" rechtfertigen. Dem Gericht scheint es naheliegend, „dass die PKK insgesamt die Voraussetzungen einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland" erfülle, „bei welcher der maßgebende Vereinigungswille außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gebildet" werde und „der Schwerpunkt der Strukturen sowie das eigentliche Aktionsfeld in den von Kurden bevölkerten Gebieten in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran" lägen.

Mit dieser Argumentation folgt der BGH der Haltung derjenigen Staaten, in denen die Kurdinnen und Kurden siedeln, insbesondere der Türkei, wo nahezu jede politische Arbeit wahlweise als „terroristisch" oder „kriminell" bezeichnet wird und Hunderte von politisch aktiven Menschen unter dem Deckmantel des sog. Anti-Terror-Kampfes strafverfolgt werden. Hierbei wird auch vor der Inhaftierung und Folterung von Kindern und Jugendlichen kein Halt gemacht. Seit Oktober 2010 stehen Dutzende kurdischer PolitikerInnen und AktivistInnen in Diyarbakir vor Gericht. In diesem Schauprozess werden sie beschuldigt, Mitglieder der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan" (KCK) zu sein oder sie und deren Politik zu unterstützen.

Strafsenat empfiehlt erhebliche Ausweitung des Verfolgtenkreises

Der 3. Strafsenat sieht sich „vorsorglich" zu der Bemerkung veranlasst, dass es hinsichtlich der Struktur der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen Anhaltspunkte dafür gebe, **nicht** zwischen dem „Kreis herausgehobener Funktionäre bzw. Kadern einerseits" und den „sonstigen Angehörigen" zu differenzieren. Das Gericht habe „die entsprechende Unterscheidung zwar bisher gebilligt und entschieden, dass dann, wenn nur ein Kern der Gruppierung strafrechtlich relevante Ziele verfolgt, lediglich dieser eine kriminelle Vereinigung" bilde, doch können die „außenstehenden weiteren Mitglieder der Gruppierung dann aber **Unterstützer** der Vereinigung sein." Auch wer dem Führungskreis der Organisation nicht angehöre, aber deren Ziele, Programmatik und Methoden kenne, sich ihr anschließe und in ihr betätige, solle als Mitglied der Vereinigung eingestuft werden. Hier verweist der BGH auf die am 12. Juli 2010 aktualisierte **EU-Terrorliste,** auf der die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL indiziert sind. Die Liste enthalte „ebenfalls keine Einschränkung auf einen bestimmten Personenkreis innerhalb der Organisation." In der Konsequenz dieser Argumentation liefe das auf eine erhebliche Ausweitung des von Strafverfolgung betroffenen Personenkreises hinaus, was den Richtern auch nicht verborgen blieb:

„Der Senat verkennt mit Blick auf die große Zahl der in Deutschland für die PKK und ihre Nachfolge- sowie Teilorganisationen aktiven Personen nicht, dass nach dieser Maßgabe der Kreis potentieller Beschuldigter unter Umständen deutlich größer werden und der Unrechtsgehalt der Tat sowie das Maß des Verschuldens stark unterschiedlich zu bewerten sein kann."

Das heißt also, die Richter nehmen in Kauf, das Ausmaß der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu erhöhen, Unruhe und Verunsicherung in der kurdischen Bevölkerung zu schaffen, deren weitere gesellschaftliche Ausgrenzung zu betreiben und antikurdische Ressentiments zu schüren.

Die türkische Regierung wird dem BGH dankbar sein.

Noch fehlt justizielle Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 129

Jedoch: Um die PKK und die aus ihr hervorgegangenen Organisationen insgesamt nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB verfolgen zu können, bedarf es einer Ermächtigung des Bundesjustizministeriums, die derzeit noch fehlt. Es heißt, die Bundesanwaltschaft

zu seite 1

(BAW) überlege, einen solchen Antrag an das Ministerium zu stellen.

Verschärfte Strafverfolgung torpediert Lösung der kurdischen Frage

Auch dieses Dokument offenbart die Unfähigkeit der Verantwortlichen in Justiz und Politik, sich bestimmten Konfliktfeldern durch Dialog und einen gleichberechtigten politischen Meinungsstreit zu nähern. Bundesregierung und Strafverfolgungsbehörden haben umfassende Kenntnis von dem grundlegenden politischen und strukturellen Wandel der kurdischen Bewegung, sind informiert über einseitig erklärte Waffenstillstände der kurdischen Volksverteidigungskräfte, sie wissen von den vielfältigen Gesprächs- und Verhandlungsangeboten an die türkische Politik und sie kennen die intensiven politischen Bemühungen der kurdischen BürgermeisterInnen, der Jugend- und Frauen- sowie Umweltorganisationen, nicht nur der kurdischen Region eine politische Stabilität und den Menschen eine lebenswerte Perspektive zu geben, sondern in der gesamten Türkei eine demokratische Entwicklung herbeizuführen. Dies zu ignorieren, ist sträflich !

Anstatt die kurdische Bevölkerung in ihrem Streben nach Frieden, Gerechtigkeit, Partizipation, freier politischer und kultureller Betätigung zu unterstützen, trägt der Bundesgerichtshof mit seiner Entscheidung dazu bei, jeden Keim in Richtung Lösung der kurdischen Frage zu ersticken und das destruktive Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung zu stärken.

Nicht zuletzt bedeutet eine weitere Verschärfung der Strafverfolgung in Deutschland, die Bereitschaft der Kurdinnen und Kurden, sich in diese Gesellschaft zu integrieren, zu schwächen. Dies gilt in besonderer Weise für Jugendliche, die sich für die legitimen Anliegen des kurdischen Volkes politisch einsetzen. Dass ihr Engagement von den deutschen Behörden strafrechtlich verfolgt wird, die Jugendlichen von MitarbeiterInnen der Geheimdienste zu Spitzeltätigkeiten angestiftet werden oder massiver Druck auf Eltern ausgeübt wird, ist nur **ein** Teil des Problems. Ein solches Verhalten ist unverantwortlich und mit nichts zu rechtfertigen.

Das Bundesjustizministerium ist aufgefordert, sich den Überlegungen einer weiteren Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu widersetzen.

(AZADÎ, 25. Januar 2011)

SOLIDARITÄT mit den Betroffe[nen] der 129 a/b Verfahren!

SOLIDARITÄT mit den Betroffe[nen] der 129 a/b Verfahren!

Zu der BGH-Entscheidung und ihren Auswirkungen sprach AZADÎ mit Dr. Heinz-Jürgen Schneider, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied des kurdisch-deutschen „Vereins für Demokratie und Internationales Recht e.V.“ (MAF-DAD):

BAW und BGH: Rückwärts in die Zukunft
Die demokratische Öffentlichkeit ist jetzt gefragt

? Diesem Urteil liegt nicht nur eine juristische, sondern auch eine politische Motivation zugrunde. Wer ist Ihrer Meinung nach die treibende Kraft dieser verschärften Repressionsabsichten und wie ist der Meinungswandel zu erklären, nach weit mehr als zehn Jahren festzustellen, dass die PKK-Strukturen in Deutschland plötzlich nicht mehr als „selbstständiger“, sondern als ein „unselbstständiger Teil der Auslandsorganisation“ bewertet werden müsse?

! Die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 Strafgesetzbuch) oder wegen Verstoßes gegen das PKK-Verbot von 1993 (§ 20 Vereinsgesetz) ist ja eine jahrelange und viel kritisierte Praxis gewesen. Nach dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) kann eine neue Stufe der Repression erreicht werden – hinsichtlich der Strafhöhe und der Anzahl potenziell von Ermittlungen Betroffener.

Die treibende Kraft dieser negativen Entwicklung ist die Bundesanwaltschaft (BAW). Die oberste Anklagebehörde in politischen Fällen hat einige Erfahrungen mit dem seit 2002 bestehenden § 129b gemacht, der die Mitgliedschaft oder die Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung bestraft. Es handelt sich um Prozesse gegen islamistische Gruppen, die tamilische LTTE oder die türkische Organisation DHKP-C. Diese Erfahrungen und Urteile sollen jetzt auch auf die kurdische Bewegung in Deutschland angewandt werden.

Der BGH zieht dabei mit und ist bereit, seine bisherige Rechtsprechung aufzugeben. Juristische

zu seite 1

Gründe dafür oder eine veränderte Sachlage gibt es nicht. Zum Zeitpunkt dieses Urteils gab es den § 129b schon seit acht Jahren, bislang hatte er in Bezug auf angebliche „PKK-Strukturen" aber keine Rolle gespielt.

? Welche praktischen Konsequenzen hätte die BGH-Entscheidung für den betroffenen Kreis, sollte das Bundesjustizministerium die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der PKK nach § 129b StGB erteilen?

! Es wäre ein Schritt um 20 Jahre zurück. Die bundesdeutsche Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz wäre wieder bei der Gleichung gelandet: Kurden = Terroristen.

Die Konsequenzen bestehen in zweifacher Hinsicht.

Für sogenannte Funktionäre könnten Urteile mit einer deutlich höheren Strafe herauskommen; denn der § 129b ist ein Verbrechen und hat einen weit höheren Strafrahmen als der § 129. In den Pilotprozessen gegen Aktivisten der DHKP-C gab es überwiegend Urteile zwischen 5 und 10 Jahren.

Auch würde der Kreis der von Ermittlungsverfahren betroffenen Kurdinnen und Kurden „deutlich größer werden", wie der BGH in seiner Entscheidung selbst feststellt. Politisch Aktive können als Mitglieder – oder zumindest Unterstützer – einer ausländischen terroristischen Vereinigung angesehen werden. „Terrorunterstützung" ist für das Gericht schon „die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder die Vornahme einfacher Hilfsdienste". Man denke auch an das Verfahren wegen einer islamistischen Internetseite mit inkriminierten Links oder Beiträgen, das zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe führte.

§ 129b bedeutet also, kurz gesagt, langjährige Haft für „Kader" und eine Grauzone zwischen legalen Aktivitäten und drohender Strafverfolgung für einen großen Personenkreis.

? Der BGH bezieht sich in seiner Argumentation u. a. auch auf die EU-Terrorliste, auf der sowohl die DHKP-C als auch die PKK und deren Nachfolgeorganisationen wie KONGRA-GEL aufgelistet sind und rechtfertigt hiermit ein schärferes strafrechtliches Vorgehen. Im Falle der DHKP-C-Verfahren war gar der Versuch unternommen worden, die Anklagen auf den § 34 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Zusammenhang mit der EU-Terrorliste zu stützen. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg jedoch verworfen – zumindest bezüglich der Zeit bis zum Juni 2007. Wäre ein ähnlicher Versuch bezüglich der PKK denkbar?

! Die europäische Terrorliste selbst ist keine Grundlage für ein Ermittlungsverfahren oder gar ein Urteil in Deutschland. Sie wird nur zur politischen und juristischen Argumentation herangezogen. Dass sie auf Geheimdienstunterlagen beruht, rechtsstaatswidrig zusammengestellt wird und bei vielen gelisteten Organisationen ein Instrument der politischen Anti-Propaganda ist, wurde schon vielfach kritisiert. Im Raum der „Freiheit und des Rechts", wie sich die EU gern nennt, muss eine solche Praxis der „schwarzen Liste" aufhören.

Was Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz betrifft, ist die Bundesan-



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

waltschaft mit ihren Pilotverfahren noch nicht erfolgreich gewesen. Das wird aber fortgesetzt werden. Kriminalisiert werden soll – mit einer noch höheren Strafe als selbst beim § 129b – das Sammeln von Spendengeldern für eine „terroristische Vereinigung" – hier kommt also wieder die Listung der Europäischen Union zum Tragen.

? Die Richter des 3. Strafsenats empfehlen darüber hinaus, den Kreis der zu Verfolgenden auszuweiten. Sie sind der Auffassung, es solle nicht differenziert werden zwischen FunktionärInnen und „sonstigen Angehörigen" der Organisation. In den Verfassungsschutzberichten geistert seit Jahren die Zahl von 11 500 PKK-Mitgliedern in Deutschland. Was würde das für die Strafverfolgungsbehörden und den Justizapparat bedeuten? Welche Auswirkungen hätte eine solche Ausweitung z. B. auf die kurdischen Vereine und deren Mitglieder, die jetzt schon einem großen Druck ausgesetzt sind?

! Von der gewollten „Grauzone" für politisch Aktive hatte ich ja schon gesprochen. In den DHKP-C-Verfahren spielten legale Tätigkeiten, die in Deutschland die Wahrnehmung von Grundrechten sind, eine Rolle: Vereinsarbeit, Demonstrationen, Veranstaltungen, Zeitungsherausgabe. In den 129b-Prozessen wurden daraus Aktivitäten im Rahmen einer terroristischen Vereinigung.

Es gibt ja die massenhafte Erfahrung mit Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Die Verfolgung wegen § 129b wäre wesentlich verschärfter.

? Teilen Sie unsere Befürchtung, dass für den Fall der Erteilung einer Verfolgungsermächtigung nach § 129b StGB die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts in weitere Ferne rückt und sich eine Verschärfung der Repression „gegen den Gedanken der Völkerverständigung" (Begründung des Bundesinnenministers in seiner Begründung zum Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ-TV) richtet. Nähert sich die Bundesregierung damit nicht der antikurdischen Haltung der Türkei an?

! Es bestätigt sich, dass Deutschland das Verfolgungsland Nr. 1 gegen die kurdische Bewegung in Europa ist.

Es gibt ja nicht nur die enge politische, wirtschaftliche, militärische und diplomatische Beziehung zwischen der BRD und der Türkischen Republik. Es gibt auch eine Verfolgungskooperation. Regelmäßigen Kontakt haben auch das deutsche Bundeskriminalamt und die türkische Generalsicherheitsdirektion sowie die Bundesanwaltschaft und die türkische Staatsanwaltschaft. Das ist politisch ein ganz falscher Weg und ermutigt die türkische Führung in ihrem antikurdischen Kurs.

Auch was die Versuche nach einem politischen Dialog mit dem deutschen Staat betrifft, wäre die Stigmatisierung als „Terroristen" falsch und schädlich.

? Zum Schluss die kurze Frage: Was tun?

! Was die juristische Seite betrifft, kann man zur Zeit nur informieren und die weitere Entwicklung analysieren. Einer möglichen neuen Stufe der Repression ist der Weg bereitet, aber eine Praxis hat noch nicht begonnen.

§ 129b-Verfahren haben die Besonderheit, dass das Bundesjustizministerium eine schriftliche Ermächtigung zur Verfolgung gegen genau bezeichnete Organisationen geben muss. PKK/KADEK/Kongra-Gel/KCK gehören bislang nicht dazu. Es ist also eine politische Ermessensentscheidung der Justizministerin, zu der auch politische Aktivitäten laufen sollten.

Nicht nur die kurdische Gemeinschaft und ihre Vereine, auch Menschenrechtsorganisationen, Juristenvereinigungen, Abgeordnete, Parteien, Professoren oder fortschrittliche Medien sind gefragt.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
Spendenkonto: 19 11 00 462
BLZ.: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit § 129 a/b
www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

zu seite 1

Politisch motiviertes Verfahren gegen kurdische Tageszeitung Yeni Özgür Politika / Deutsche und türkische Interessen stimmen überein



Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat ein Ermittlungsverfahren gegen die kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik) wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. In einem Gespräch mit der jungen welt vom Dezember, erklärt der verantwortliche Redakteur, Özgür Recberlik u.a.: „Der Zeitung wird konkret vorgeworfen, das Symbol des *Dachverbandes Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans* (KCK) bzw. der *Nationalen Befreiungsfront Kurdistans* (ERNK) abgedruckt zu haben. Diese Symbole sind als Illustration zu Artikeln über die KCK abgedruckt worden.“ Die Staatsanwalt schreibe in ihrer Anklageschrift, dass es sich hierbei um „verbotene Symbole“ handele und die „ausländische Vereinigung PKK (…) in Deutschland einem Betätigungsverbot unterliege“, mithin es verboten sei, „Kennzeichen dieser Vereine öffentlich zu verwenden und zu verbreiten“.



ERNK

Warum er denke, dass nicht auch gegen Spiegel, Focus oder Bild ermittelt werde, obwohl die auch immer wieder Fotos mit den inkriminierten Symbolen zeigen würden, meint Özgür Recberlik: Schon die Vorgeschichte zeige, dass es hier „nicht um ein normales Rechtsverfahren gehe“, weil es „aufgrund



KCK

von vier Anzeigen der türkischen Botschaft in Berlin eröffnet worden“ sei.

Das hessische Innenministerium und die Generalanwaltschaft Frankfurt/M. habe die Sache im Zusammenhang mit dem „Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten mit der Türkei“ an die Staatsanwaltschaft Darmstadt geleitet, die dann im November Anklage erhoben habe. „Da hier auf den Druck der Türkei hin ein Verfahren gegen die einzige in Europa erscheinende kurdische Tageszeitung eröffnet wird, ist klar, dass es sich um ein Verfahren mit politischem Hintergrund handelt.“

Befragt nach dem Stand des Verfahrens, erklärt Recberlik: „Unser Anwalt hat Widerspruch eingelegt. Momentan warten beide Seiten auf eine Antwort vom Gericht bzw. auf einen Gerichtstermin.“

Mit dem Verweis auf den Vorwurf des Verfassungsschutzes, die Zeitung sei ein Sprachrohr der PKK und vor dem Hintergrund des vorübergehenden Verbots im Jahre 2005, fragt junge welt nach dem Verhältnis von YÖP zur PKK. Hierzu der Redakteur:

„Wir sehen die PKK als Ergebnis einer vom türkischen Staat geführten Vernichtungs- und Verleugnungspolitik an den Kurden. Aber wir sind kein Sprachrohr. Wir versuchen, unseren journalistischen Prinzipien gerecht zu werden, indem wir durch unsere Berichterstattung einen Beitrag leisten zu einer politischen Lösung der kurdischen Frage und zu einem Dialog zwischen den Völkern. Wenn sich diese Bemühungen für eine Lösung eher im Spektrum der PKK zentralisieren, dann ist es normal, dass wir im Schnitt mehr über sie berichten. Letztendlich spiegeln wir Realitäten wider.“

Inwieweit er Parallelen ziehen könne zwischen dem Vorgehen gegen die Zeitung und dem der türkischen Justiz gegen die prokurdische Presse in der Türkei, antwortet Özgür Recberlik: „In der Türkei sind ungezählte Zeitungen verboten worden, und viele Journalisten befinden sich mit teilweise galaktischen Strafen im Gefängnis. Auch dort wird jede nicht prostaatliche Berichterstattung über die kurdische Bewegung kriminalisiert. Alle Zeitungsverbote in der Türkei und alle Gefängnisstrafen gegen Journalisten wurden mit „Unterstützung einer terroristischen Organisation“ begründet. Die Türkei wird auch von Deutschland immer wieder aufgrund der fehlenden Pressefreiheit gegeißelt. Dass Deutschland gegen prokurdische Medien ebenso agiert, zeigt die übereinstimmenden politischen Interessen beider Länder.“

Statt Bildungsarbeit kam die Polizei

Ende Dezember 2010 wollten rund 30 kurdische Jugendliche in einer Jugendherberge in der Eifel ein Bildungsseminar durchführen. Das zu verhindern, war das offensichtliche Interesse staatlicher Zensoren, denn statt Bildung gab es eine polizeiliche Durchsuchung, in deren Folge die Jugendlichen zur ED-Behandlung ins nächstgelegene Polizeipräsidium

zu seite 1

nach Aachen verbracht sowie Laptops und anderes Material beschlagnahmt wurde. Die Polizei behauptete, bei dem Zusammentreffen der Jugendlichen handele es sich um eine PKK-Veranstaltung. Inzwischen wurden Anwälte zur Klärung der Hintergründe der Razzia eingeschaltet.

(Azadî)

Steinwurf in kurdischen Verein in Düsseldorf Graue Wölfe als Nachbarn ?

Am Abend des 10. Januar wurde ein Pflasterstein in den kurdischen Verein in Düsseldorf geworfen. „Es wird nie ein Kurdistan geben" und – auf kurdisch – „Bîjî Bozkurtlar" (Hoch leben die *Grauen Wölfe*) stand auf einer handschriftlichen Notiz, die die Täter hinterlassen hatten. In der folgenden Zeit fuhren immer wieder Personen mit Autos in verlangsamter Fahrt den Verein beobachtend vorbei.
Die Vorfälle wurden der Polizei gemeldet.

(Azadî)

Stuttgart: 18 junge Kurden wegen versuchten Mordes vor Gericht

Am 17. Januar begann vor der Jugendkammer in Stuttgart der Prozess gegen acht kurdische Jugendliche wegen „gemeinschaftlich versuchten Mordes". Ein weiteres Verfahren gegen bereits volljährige Kurden war bereits am 13. Januar vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart eröffnet worden.

Den Angeklagten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren wird vorgeworfen, am Abend des 8. Mai 2010 vermummt die Gaststätte „Barfly" in Nürtingen gestürmt und mit Baseballschlägern und Eisenstangen auf die Gäste eingeprügelt zu haben. Dabei sind der Wirt und drei Gäste am Kopf verletzt worden, zwei mussten stationär behandelt werden. Die Staatsanwaltschaft ist der Auffassung, dass die Kurden „tödliche Verletzungen" der Opfer „billigend in Kauf" genommen hätten. Hinter dem Angriff vermutet sie eine Racheaktion von Anhängern der PKK, weil der Wirt eine Woche zuvor die Angeklagten nach einem Streit aus der Gaststätte geworfen habe. Ein Gast soll sich beleidigend gegen PKK-Mitglieder geäußert haben. Im Mesopotamischen Kulturverein in Bad Cannstatt dann soll der „generalstabsmäßig geplante Rachefeldzug" geplant worden sein. In der überfallenen Nürtinger Gaststätte sollen sich – so die junge welt – regelmäßig Personen aus dem Umfeld der türkischen faschistischen Grauen Wölfe getroffen haben. In den vergangenen Monaten ist es im Großraum Stuttgart häufiger zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen Nationalisten und kurdischstämmigen Linken gekommen. Anfang November 2010 wurde ein 19jähriger Kurde in Stuttgart von einem Türken mit einem Messerstich verletzt worden.

Die Strafverfolgungsbehörden nutzten den Kneipenüberfall, im Mai und Juni 2010 rund 40 Razzien in den Wohnungen kurdischer Familien im Großraum Stuttgart durchzuführen, wobei teilweise schwerbewaffnete Sondereinsatzkommandos die jungen Männer festnahmen.

Aussagen zu den Tatvorwürfen haben die Angeklagten abgelehnt, obwohl ihnen Strafmilderung in Aussicht gestellt worden ist. Die Staatsanwaltschaft will erst einen Kurden eindeutig identifiziert haben.

Die Prozesse sind vorerst bis Mitte März terminiert. Die jungen Männer befinden sich in verschiedenen Gefängnissen Baden-Württembergs in Untersuchungshaft.

Seit mehreren Jahren soll ein Polizeispitzel in der kurdischen Jugendszene aktiv gewesen sein, der die Angeklagten jetzt belastet. Einigen Jugendlichen soll Geld geboten worden sein, wenn sie mit der Polizei zusammenarbeiten.

(Azadî/jw, 3., 17.1.2011)



zu seite 1

Italienisches Gericht lehnt Auslieferung des KON-KURD-Vorsitzende an die Türkei ab

Am 17. Januar 2011 hat ein Gericht in Venedig entschieden, das Auslieferungsersuchen der türkischen Justizbehörden gegen den Vorsitzenden der Europäischen Föderation der kurdischen Vereine (KON-KURD), Nizamettin Toguc, abzuweisen.

Die italienische Polizei hatte den 58-Jährigen am 18. Juli 2010 in der Nähe von Podava im norditalienischen Albignasego in Abschiebehaft genommen. Nach einem Haftprüftermin wurde er im August zwar aus dem Gefängnis entlassen, bis zur Klärung des Verfahrens durfte er Italien jedoch nicht verlassen.

Nun befindet sich der Politiker, der 1991 u. a. gemeinsam mit Leyla Zana ins türkische Parlament gewählt worden war, aufgrund des politischen Verfolgungsdrucks des Staates das Land aber verlassen musste, wieder zu Hause in den Niederlanden, deren Staatsbürger er ist.

(Azadî)

Berlin: Großaufgebot der Polizei und schikanöse Auflagen
Demonstrierende verzichteten auf Protestmarsch

Protestieren wollten am 25. Januar kurdische Vereine und sozialistische Gruppierungen in Berlin gegen die grenzüberschreitende Verfolgung der kurdischen Bewegung. Damit sind in den vergangenen Wochen zwei kurdische Veranstaltungen verboten worden. Weil vor dem Mesopotamischen Bildungszentrum am Halleschen Tor ein Großaufgebot der Polizei aufmarschierte und die Auflagen schikanös waren, verzichteten die Veranstalter auf den Protestmarsch. So hätte pro 60 Demonstranten lediglich ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden dürfen. Aus Sicht der rund 150 Demonstrierenden hätten sie unter diesen Umständen ihr Anliegen nicht zum Ausdruck bringen können.

(Azadî/jw, 27.1.2011)



Radikalenerlass anno 2011:
22 Organisationen unterschrieben «Demokratieerklärung»

Laut einem *Spiegel*-Bericht will das Bundesjugendministerium nur noch jene mit der Bekämpfung des Neofaschismus befasste Organisationen finanziell fördern, die ihr Umfeld nach „Linksextremisten" überprüft haben. Als besonders extremistisch sollen Gruppierungen wie die Linkspartei, Sozialistische Linke, die Kommunistische Plattform oder etwa ‚solid', die Jugendorganisation der Linkspartei, gelten. Finanziell unterstützte Organisationen müssen deshalb eine „Bestätigung" unterschreiben und sich zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung" bekennen. Ferner sollen sie sich verpflichten, „auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc." den ministeriellen Vorgaben entsprechen. Zur Überprüfung ihrer Partner müssten die Organisationenn die Verfassungsschutzberichte des Bundes oder der Länder nutzen. Wie der Spiegel weiter berichtete, fordert das Ministerium auch von Organisationen „aus der Mitte des politischen Spektrums" eine schriftliche Garantie.

Gegner kritisieren dieses Vorgehen. So habe der Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz" einen Protestbrief an das Ministerium gerichtet, in dem er sich besorgt darüber zeigt, dass mit dieser Initiative das Klima vergiftet werde und der gemeinsamen Sache schade. Die „Bestätigung" sei „nicht praktikabel" und „sehr bedenklich". Es wird erwogen, gegen den Ministerinnenerlass zu klagen, weil er teilweise „mit dem Grundgesetz nicht vereinbar" sei. „Das bringt uns ohne Not in die Zeiten des Radikalenerlasses zurück", kommentiert die Vorstandsvorsitzende der Amadeu-Antonio-Stiftung, Anetta Kahane, das Vorhaben. 22 Organisationen sollen – so der Spiegel – die „Demokratieerklärung" bereits unterschrieben haben.

(Azadî/jw, 17.1.2011)

zu seite 1

Staatssicherheit West: 40 Jahre Geheimdienstüberwachung von Dr. Rolf Gössner vor Gericht

Vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln fand am 20. Januar eine zweite Anhörung im Zusammenhang mit einer Klage von Dr. Rolf Gössner, statt. Der Publizist, Rechtsanwalt, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Vorstandsmitglied des kurdisch-deutschen Vereins für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD), war vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) über einen Zeitraum von fast 40 Jahren beobachtet worden.

Hiergegen hatte Gössner im Jahre 2006 Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Wenige Tage vor der ersten mündlichen Anhörung im Jahre 2008 hatte das BfV mitgeteilt, dass die Observation eingestellt worden sei und eine Löschung aller Daten vorgesehen werden könne.

In der zweiten mündlichen Anhörung am 20. Januar, in der es um die Frage ging, ob die Bespitzelung ganz oder teilweise rechtmäßig bzw. rechtswidrig gewesen ist, wies Rolf u. a. darauf hin, dass im Beobachtungszeitraum ein „Personendossier von etwa 2 000 Seiten entstanden“ sei - „ein gesamtes bewusstes Leben“.

Ihm würden „berufliche und ehrenamtliche Kontakte zu angeblichen linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Gruppen und Veranstaltern“ zur Last gelegt, „bei denen ich referierte und diskutierte.“ Mit seinen Kontakten, Vorträgen und publizistischen Veröffentlichungen habe er – so die Unterstellung des BfV – „diese Gruppen und Organe nachhaltig unterstützt“. Konstruiert werde „aus vollkommen legalen und legitimen Berufskontakten eine verfassungswidrige Kontaktschuld, die schließlich als Begründung für eine jahrzehntelange geheimdienstliche Beobachtung herhalten“ müsse.

Außerdem maße sich das BfV „eine Deutungshoheit über meine Texte an“ und übe sie „in geradezu inquisitorischer Weise aus.“ Herausgekommen sei ein „aus zeitgeschichtlichen Zusammenhängen herausgerissenes Bild“ und konstruierte „abstruse Anschuldigungen“. Er werde sich auch „weiterhin gegen eine höchst prekäre staatliche Sicherheitsentwicklung im Zuge der Terrorismusbekämpfung stemmen“ und dabei „wenig Rücksicht nehmen auf die „Empfindlichkeiten eines Geheimdienstes, der diese Kritik als Diffamierung staatlicher Organe in den Ruch der Verfassungsfeindlichkeit“ ziehe.

Das Urteil wird für den 3. Februar erwartet.

(Azadî/Statement Dr. Rolf Gössner)

Undank ist der Parlamentarier Lohn Staatssicherheit West bleibt dran an der Linkspartei

Am 19. Januar hat die Linkspartei einen Antrag in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht, die Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu beenden. CDU und FDP, aber auch Abgeordnete der Minderheitsregierung aus SPD und Grünen stimmten dagegen. Sie wollten der Linkspartei nicht bescheinigen, dass es sich bei ihr um eine „verfassungsgemäße Partei“ handelt, obwohl sie sich in dem Antrag zur „freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ bekannt hat.

(Azadî/jw, 21.1.2011)

Ausländerbehörden sollen gemeinsam mit BKA «Auffällige» suchen und finden

Laut Berichten des Magazins FOCUS, der sich auf ein vertrauliches Papier des Bundeskriminamtes (BKA) bezieht, sollen die deutschen Ausländerbehörden im Kampf gegen den „internationalen Terrorismus“ eng mit dem Amt zusammen arbeiten. So sind die Behörden aufgefordert, Ausländer aus islamischen Staaten auf ihre „Nähe zum Terrorismus“ zu prüfen und bei Verdacht der Polizei zu melden. Das BKA warnt in dem Papier vor „potenziellen islamistischen Gewalttätern“, die sich bei deutschen Behörden melden, um „Dokumente zur Legalisierung ihres Aufenthalts oder (finanzielle) Leistungen zu erlangen.“ Weitere Kriterien sollen dem Bericht zufolge „auffällige Äußerungen sowie ein auffälliges Erscheinungsbild“ sein.

(Azadî/jw, 24.1.2011)



zu seite 1

Urteil nach sieben Jahren: Durchsuchung des linken «Freies Sender Kombinat» war rechtswidrig

Laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 5. Januar war die Durchsuchung des linksgerichteten Hamburger Rundfunksenders „Freies Sender Kombinat“ (FSK) im November 2003 rechtswidrig. 30 Bereitschaftspolizisten hatten seinerzeit im Auftrag der Staatsanwaltschaft in Kampfmontur die Redaktionsräume komplett durchsuchen lassen und Akten sowie Redaktionsunterlagen beschlagnahmt. Alle Räume sind fotografiert und Aufzeichnungen angefertigt worden, um einen Grundriss zu erstellen. Dass dieses Material von der Staatsanwaltschaft noch vervielfältigt worden war, sei nach Auffassung der Bundesrichter zu weitgehend gewesen. Anlass der Razzia sind unerlaubte Mitschnitte von zwei Telefonaten mit einem Polizeisprecher gewesen, die der Sender dann ausgestrahlt hatte. „Das oberste deutsche Gericht hat nun gesagt, dass die Maßnahme unverhältnismäßig gewesen sei, weil die Rundfunkfreiheit des Senders auf diese Weise eingeschränkt worden wäre. Dies sei wichtiger als Ermittlungen von Behörden. Die Sache selbst wird allerdings ans Amtsgericht zurückverwiesen. Dort wird zu klären sein, ob die Ausstrahlung des Telefongesprächs rechtmäßig war oder nicht. Dazu hat man sich in Karlsruhe nicht geäußert,“ erklärte Hendrik Zörner, Sprecher des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) gegenüber der jungen welt. Die Richter haben zudem darauf aufmerksam gemacht, dass derartige Durchsuchungen „erhebliche einschüchternde Wirkung“ auf Redaktionsmitarbeiter haben könne. Auf die Frage, ob es ähnlich drastische Beispiele gegeben habe, antwortete Zörner, dass der Verband seit 1987 ungefähr „200 Fälle dokumentiert“ habe, „in denen Räume von Redaktionen oder Wohnungen von Journalisten durchsucht worden waren und Material beschlagnahmt wurde.“

Er sei jedoch der Auffassung, dass das jüngste Urteil des BVerfG „Reporter darin bestärken, dass kritische Recherche richtig“ sei und dass es Möglichkeiten gebe, „sich zu wehren, wenn Ermittlungsbehörde übergriffig werden.“

(Azadî/jw, 6.1.2011)

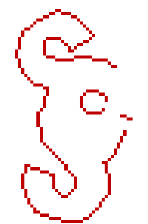
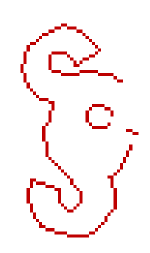
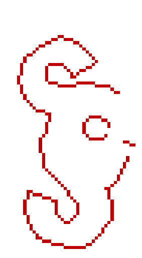
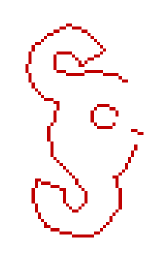
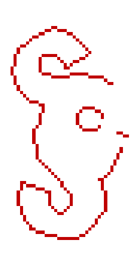
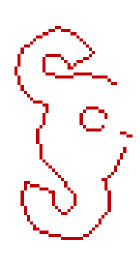
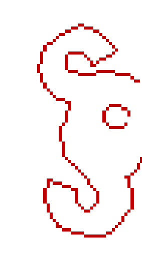
Bundesverfassungsgericht: Grundrecht auf Meinungsfreiheit gilt auch für Neonazis / Beschwerdeführer seit Haftentlassung wieder führend aktiv in Neonaziszene

Für das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) haben auch Rechtsextremisten ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Diese Entscheidung verkündete das Gericht am 4. Januar. Der Beschwerdeführer, Mitglied einer „Schutzgruppe“, hatte 2003 einen Sprengstoffanschlag auf die Grundsteinlegung des neuen Jüdischen Kulturzentrums in München geplant. Im Mai 2005 ist er zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden. Weil der bereits wegen Volksverhetzung Vorbestrafte auch während der Haft Beiträge für rechtsextremistische Zeitschriften geschrieben hatte, verhängte das Oberlandesgericht (OLG) nach seiner Haftentlassung 2008 im Rahmen der Führungsaufsicht ein fünfjähriges Publikationsverbot für die „Verbreitung rechtsextremistischen oder nationalsozialistischen Gedankenguts“. Weil er noch nie wegen seiner Veröffentlichungen zu Israel oder den USA angeklagt worden sei, könne ihm nun nicht verboten werden, weiterhin zu publizieren. Das BVerfG gab ihm Recht. Zwar sei das Verbot nicht grundsätzlich verfassungswidrig, aber zu unbestimmt. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit gelte auch für Rechtsextreme, erklärten die Richter. Das allgemein formulierte Verbot greife „unverhältnismäßig“ in dieses Grundrecht ein, denn die Einstufung einer Position als „rechtsextremistisch“ sei eine „Frage des politischen Meinungskampfes“. Es werde dem Kläger „in weitem Umfang unmöglich gemacht, mit seinen politischen Überzeugungen am öffentlichen Willensbildungsprozess teilzunehmen“. **Aktenzeichen: 1 BvR 1106/08**

Und was macht der Beschwerdeführer jetzt?

Er gilt als führender Kader der Neonazi-Vereinigung Freies Netz Süd (FNS) und wurde bei Kundgebungen der „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ gesehen.

(Azadî/FR, 5.1.2011)

zu seite 1

Strategische Frühangriffe von «Transportkommandos» auf Abzuschiebende

Laut Pro Asyl sind im Jahre 2010 über den Flughafen Frankfurt/M. 3270 Menschen in andere Länder abgeschoben worden – fast die Hälfte der insgesamt 7289 Abschiebungen aus Deutschland über den Luftweg. Gewöhnlich in den frühen Morgenstunden sind „Transportkommandos" der Frankfurter Ausländerbehörde unterwegs, um Menschen aus ihren Wohnungen zu holen, um sie zur Abschiebung zum Flughafen zu bringen. Bernd Mesovic von Pro Asyl nennt dies „die Praxis des frühen Rausholens". „Und die heißen tatsächlich Transportkommandos," fügt er hinzu. Dass die Menschen so früh überfallen würden, sei „Strategie". Man wolle einerseits sichergehen, dass die betroffenen Familien oder Personen auch angetroffen werden und andererseits so die geringste öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen sei.

(Azadî/FR, 4.1.2011)

EU schließt Rückübernahmeabkommen mit der Türkei ab
Pro Asyl sieht weitere Gefahr für Flüchtlingsschutz

Am 27. Januar wurden die Verhandlungen der EU mit der Türkei über ein Rücknahmeabkommen abgeschlossen. Die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmstroem spricht von einem „Erfolg". PRO ASYL fordert das Europaparlament auf, diesen Abschiebevertrag zu verhindern. Ohne die menschenrechtliche Situation in der Türkei zu berücksichtigen, würde so jegliches „Schutzsystem für Flüchtlinge, die Rechte von Schutzsuchenden und Migranten systematisch verletzt." Vor dem Hintergrund der dramatischen Situation von Flüchtlingen in Griechenland, bedeute das Rückübernahmeabkommen eine weitere Eskalation. Schon heute komme es zu „völkerrechtswidrigen Zurückweisungen von Schutzsuchenden an der griechisch-türkischen Grenze". Viele Flüchtlinge aus dem Irak oder Iran seien nun mit Kettenabschiebungen bis ins Herkunftsland bedroht.

(Azadî/Pro Asyl, 28.1.2011)

ZUR SACHE: TÜRKEI/SYRIEN

Zum Jahresende 2010: Bomben statt Böller

Bei verschiedenen Gelegenheiten bekannten sich der Nationale Sicherheitsrat und Ministerpräsident Tayyip Erdogan zur Fortsetzung der Kriegspolitik und einer Zurückweisung sämtlicher Forderungen der kurdischen Freiheitsbewegungen. In der Woche nach dem 21. Dezember wurde insbesondere das Bombardement der Grenzregionen durch Kampfhubschrauber ausgeweitet. Außerdem wurden etliche zuvor geräumte Berggipfel erneut vom Militär besetzt und dabei auch mehrere Dörfer und deren landwirtschaftlichen Flächen bombardiert. Dennoch dauert der einseitige Waffenstillstand der kurdischen Guerilla an; Angriffe erfolgen ausschließlich im Rahmen der Selbstverteidigung. So konnte der Versuch des türkischen Militärs, mit Kobrahubschraubern in die Verteidigungsgebiete der Guerilla vorzudringen, vereitelt werden.

Aufgrund der anhaltenden Militäroperationen kam es in zahlreichen kurdischen und türkischen Städten zu militanten Aktionen.

(Azadî/ANF/ISKU, 2.1.2011)

Dezember 2010: Sechzehn Morde an Frauen

In der Türkei wurden allein im Dezember 16 Frauen aus Gründen der „Ehre" oder „Tradition" ermordet, überwiegend von Ehemännern, Vätern, Freunden oder Brüdern. Nicht erfasst wurden Frauen, die auf Druck ihrer Ehemänner oder der Gesellschaft in den Suizid getrieben bzw. Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Belästigungen geworden sind. 60 % der ermordeten Frauen hatten zuvor bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft um Hilfe ersucht und keine erhalten.

Einer Studie zufolge sei die Gewalt gegen Frauen in den vergangenen sieben Jahren um das Vierhundertfache gestiegen.

(Azadî/DIHA/ISKU, 3.1.2011)

Dogan-Medienkonzern will Tageszeitung Hürriyet verkaufen

Der mit der türkischen AKP-Regierung zerstrittene Medienkonzern Dogan will sich von seiner Tageszeitung Hürriyet trennen. Sie werde unter Führung

zu seite 1

der Investmentbank Goldman Sachs angeboten. Es gebe bislang drei Interessenten, u. a. die Mediengruppe Time Warner. Auch der Axel Springer Verlag hält an Dogan einen Anteil.

Die Spannungen zwischen der AKP-Regierung und dem Mediengiganten Dogan waren gestiegen, nachdem Berichte über einen Spendenskandal im Umfeld der AKP veröffentlicht wurden. Daraufhin sollte der Konzern wegen umstrittener Steuervergehen eine Milliardenstrafe zahlen.

(Azadî/FR, 7.1,.2011)

Kurdisches Sprachverbot in Syrien

Kurdische Gefangene, die im Adra-Gefängnis in der Nähe von Damaskus/Syrien inhaftiert sind, wird verboten, sich ihren Angehörigen in der kurdischen Muttersprache zu kommunizieren. Auch einmal wöchentlich zugelassene Telefonate mit Familienangehörigen werden ausschließlich in arabischer Sprache genehmigt. Das Problem hierbei ist jedoch, dass viele Gefangene oder Angehörige kein Arabisch sprechen. Jede Annäherung des syrischen Staates an die Türkei führt zu neuen Rechtsbeschneidungen. So seien im Anschluss an den Besuch von Tayyip Erdogan in Damaskus am 11. Oktober Dutzende Kurdinnen und Kurden verhaftet worden. Beide Länder hätten zudem eine Vereinbarung unterschrieben, nach der Gefangene der PKK zwischen den Ländern ausgetauscht würden. So könnten PKK-Gefangene ihre Haftzeit in Syrien verbüßen.

Mehr als 300 000 Kurden in Syrien haben keine Staatsbürgerschaft, sie verfügen lediglich über den Status als „ausländische Bürger“ mit einem 1962 eingeführten roten Pass des Innenministeriums; die kurdische Sprache ist offiziell nicht anerkannt und wird an den Schulen nicht unterrichtet. Seit 1958 ist es verboten, Texte auf Kurdisch zu publizieren und seit 1987 dürfen Videos und Musik auf Kurdisch nicht weitergereicht werden. Kurdisch ist in allen offiziellen Einrichtungen verboten. Die Höchststrafe für die Verbreitung kurdischer Texte oder Unterricht in kurdischer Sprache wurde auf 5 Jahre erhöht.

(Azadî/Kurdish info, 11.1.2011)

Fortsetzung des KCK-Verfahrens: Verbot der kurdischen Sprache, Polizeiübergriffe vor dem Gericht

Der größte Massenprozess gegen kurdische PolitikerInnen, BürgermeisterInnen, Medienschaffende und MenschenrechtlerInnen seit dem Militärputsch von 1980, wurde am 13. Januar in Diyarbakir fortgesetzt. Er war am 18. Oktober gegen 152 Personen eröffnet, aber vertagt worden, weil diese sich in ihrer kurdischen Muttersprache verteidigen wollten, was das Gericht untersagt hatte. Daraufhin verließen die Angeklagten sowie ihre VerteidigerInnen den Saal. Auch in der jetzigen Verhandlung wurde den 117 anwesenden Angeklagten die kurdische Sprache verboten. Der Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, ebenfalls angeklagt, erklärte: „Wir wollen weder Gnade noch Unterdrückung. Wir wollen nur Gerechtigkeit. Ich werde meine Verteidigung auf Kurdisch machen.“ Daraufhin wurde ihm das Mikrofon abgestellt. Hüseyin Yilmaz sagte, bevor auch ihm das Mikrofon entzogen wurde: „Das Gericht und die Welt sollen wissen, dass ohne die Probleme hier zu lösen, auch die kurdische Frage nicht gelöst werden kann.“ Vor dem Justizgebäude sowie in vielen kurdischen Städten kam es zu Massenkundgebungen und brutalen Übergriffen durch die Polizei. Sie setzte Panzerfahrzeuge, Wasserwerfer und Tränengasgranaten gegen die Demonstrierenden ein. Viele Menschen wurden zum Teil schwer verletzt und mussten sich in stationäre Krankenhausbehandlung begeben.

Seit Beginn der Festnahmewelle im April 2009 befinden sich inzwischen nahezu 2000 Gefangene in türkischen Gefängnissen – wegen Teilnahme an Kundgebungen, Reden oder journalistischer Arbeit.

(Azadî/ANF/ISKU, 13.1.2011)

Massenmörder nach Haftentlassung untergetaucht / Duran Kalkan warnt vor Aufbau einer reaktionären Bewegung

Aufgrund der Novellierung der türkischen Strafprozessordnung, die am 31. Dezember 2010 in Kraft trat und mit dem Harmonisierungspaket im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen in Zusammenhang steht, wurde am 4. Januar die gesamte Führungsriege der türkischen sunnitischen Hisbullah, die nichts mit der gleichnamigen schiitischen Hisbollah im Libanon zu tun hat, aus der Haft entlassen. Mit der Gesetzesänderung wurde die Dauer der Untersuchungshaft neu geregelt, d.h. gekürzt.

Die Männer sind für mehr als 200 Morde an Feministinnen, MenschenrechtsaktivistInnen und kurdische PolitikerInnen verantwortlich. Die Hisbullah-Organisation war in den 1990er Jahren vom türkischen Staat als Gegengewicht zur PKK aufgebaut und eingesetzt worden.

Drei wegen Massenmordes an kurdischen Zivilisten verurteilte Hisbullah-Führer, die Anfang Januar entlassenen wurden, sollen abgetaucht und den polizeilichen Meldeauflagen nicht nachgekommen sein. Nach Berichten der Zeitung „Radikal“ werden Edip Gümüs, Cemal Tutar und Mehmet Varol im Iran oder Libanon vermutet. Sie gehören zu den zehn wegen Mordes verurteilten Hisbullah-

zu seite 1

Mitgliedern. Weil ihre Revision nach 10jähriger Verfahrensverschleppung noch nicht entschieden war, wurden sie aufgrund der neuen Regelung vom 31. Dezember entlassen.

Seit 2007 plane die AKP-Regierungspartei, eine reaktionäre islamische Massenbewegung gegen linke Befreiungskräfte aufzubauen, warnte PKK-Führungskader Duran Kalkan. So sind in den letzten Jahren etliche der Hisbullah nahestehende Hilfsvereine und Koranschulen entstanden. Dass Massenmörder freikämen, während kurdische Journalisten zu Hunderten Jahren Haft verurteilt werden, zeige, dass der Justizapparat völlig zu einem Werkzeug der islamisch-konservativen AKP-Regierung geworden sei, meinte die Vorsitzende der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Gültan Kisanak.

(Azadî/Kurdish info/jw, 14.1.2011)

Vielehe in der Türkei auf dem Vormarsch AKP-Regierungspartei duldet diese Entwicklung

Wenn auch die Vielehe in der Türkei seit 1923 gesetzlich verboten ist, ist sie laut einer Studie von Wissenschaftlern der Hacettepe-Universität in Ankara trotzdem weit verbreitet und wird von der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP geduldet. So ist bekannt, dass einige Abgeordnete mehrere Ehefrauen haben und sich damit öffentlich brüsten. Die Studie beschäftigt sich auch mit dem Heiratsalter. Danach haben 5,5 Millionen Türkinnen vor dem 18. Lebensjahr – häufig gegen ihren Willen – geheiratet. Im Landesdurchschnitt ist die Braut in vier von zehn Eheschließungen jünger als 18, in den Kurdengebieten sogar fast sieben von zehn Frauen. Obwohl das gesetzliche Heiratsalter bei 16 liegt, werden in der Praxis Mädchen schon mit 13, 14 oder 15 Jahren verheiratet. Dies bedeute Schulabbruch, keine Chancen, einen Beruf zu ergreifen und Gesundheitsrisiken durch Schwangerschaften im jungen Alter. Die Untersuchung war von der Gleichstellungskommission des türkischen Parlaments in Auftrag gegeben worden.

(Azadî/FR, 18.1.2011)



KURDISTAN

Kurdische Autonomieregierung im Nordirak zieht Klagen gegen Medien zurück / Reporter ohne Grenzen sagt Unterstützung für Pressefreiheit zu

Der Vizepräsident der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) der kurdischen Region im Nordirak, Necirvan Barzani, hat entschieden, alle Klagen gegen Medien, Autoren und Journalisten zurückzunehmen. Zwei Editoren, die wegen ihres Artikels „Was hat der Präsident der autonomen Region Kurdistan gesagt?“ im Juni 2010 verurteilt worden waren, hatte zu massiver auch internationaler Kritik geführt. „Reporter ohne Grenzen“ begrüßten die Entscheidung der kurdischen Regierung und sagte Unterstützung für alle Initiativen zur Verteidigung der Meinungs- und Pressefreiheit in der Region zu. Die Organisation hatte wiederholt ihre Besorgnis über die steigende Anzahl von Verfahren gegen Journalisten und Medien geäußert. Mera Ahmed, einer der Herausgeber hat erklärt, dass die KDP gegen seine Zeitung nicht weniger als 27 Klagen geführt habe, um durch Einschüchterung mehr Einfluss auf die Medien zu nehmen.

(Azadî/Kurdish info, 11.1.2011)

zu seite 1

DEUTSCHLAND SPEZIAL

SPD-Kandidat Bayram Serin erklärt Verzicht auf Kandidatur wegen Nähe zu «Grauen Wölfen»

Nach Vorwürfen wegen seiner Nähe zu den als türkisch-nationalistisch und extrem rechts eingestuften „Grauen Wölfe“ hat der SPD-Kandidat Bayram Serin, gleichzeitig Vorsitzender des Ausländerbeirats Wetzlar, seine Kandidatur für die Kommunalwahl am 27. März zurückgezogen.

Nach Angaben des hessischen Verfassungsschutzes handelt es sich bei den deutschen Vertretern der „Grauen Wölfe“ um Anhänger der extrem nationalistischen „Türkischen Föderation“ (ADÜTDF) mit Sitz in Frankfurt/M. Es gebe Hinweise auf eine rassistische Grundhaltung der Organisation, der auch ein türkischer Sozialdienstverein in Niedergirmes angehört, als dessen Vorstand Serin seit Jahren gemeldet ist. Wichtig sei jetzt, dass die im Ausländerbeirat vertretenen Gruppen deutlich machten, welchen Vereinen sie noch angehören und welche politischen Ziele sie verfolgten, erklärte Manfred Wagner, Stadtverbandsvorsitzender der SPD.

(Azadî/FR, 4.1.2011, s. hierzu auch infodienst Nr. 96)

FDP-Stiftung trägt Namen eines NS-Wegbereiters

Die FDP-Stiftung heißt Friedrich Naumann und trägt so den Namen eines Wegbereiters des Nationalsozialismus. Er gehöre in die Gilde der politisierenden Pastoren und habe 1897 das Manifest National-sozialer Katechismus veröffentlicht, einer Abfolge von 268 Fragen, schreibt Götz Aly in seiner Kolumne in der Frankfurter Rundschau. Auf die Frage nach dem Nationalen sei dort zu lesen: „Es ist der Trieb des deutschen Volkes, seinen Einfluss auf der Erdkugel auszudehnen.“ Ob die Sozialreform in Deutschland gute Aussichten habe: „Ja, sobald sie in Zusammenhang mit der Machterweiterung des deutschen Volkes betrieben wird.“ (zu finden: **www.archive.org/details/nationalsozialer00naum**)

Götz Aly schreibt weiter: „Hitler hatte große Passagen seines außenpolitischen Programms bei diesem [Naumann] abgeschrieben, und wer Naumann liest, begreift, warum die fünf liberalen Abgeordneten des Reichstags, darunter Theodor Heuss [der spätere Bundespräsident] und Ernst Lemmer, am 24. März 1933 Hitlers Ermächtigungsgesetz zustimmten.“ Die Begründung: „Wir fühlen uns in den großen nationalen Zielen durchaus mit der Auffassung verbunden, wie sie heute vom Herrn Reichskanzler hier vorgetragen wurde.“

(Azadî/FR, 25.1.2011)

INTERNATIONALES

ETA erklärt dauerhaften Waffenstillstand – Spanischer Regierung reicht das nicht

Die baskische Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA) hat am 10. Januar einen „allgemeinen, dauerhaften und verifizierbaren“ Waffenstillstand verkündet, mit dem sie den von der linken Unabhängigkeitsbewegung des Baskenlandes erklärten Beginn des demokratischen Prozesses zur Lösung des politischen Konflikts mit Spanien und Frankreich unterstützen. Mehrmals war die ETA zu diesem Schritt aufgefordert worden. „Als Ergebnis dieses Prozesses sollen die baskischen Bürger das Wort und die Entscheidung haben bar jeglicher Art von Einmischung oder Begrenzung“ heißt es u. a. in dem Kommuniqué der ETA. Sie versteht ihren Waffenstillstand als eine „feste Verpflichtung zum definitiven Lösungsprozess und für die Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen“. Alle Parteien des Baskenlandes sollen nach ihrem Modell an einem Tisch über die Zukunft des Landes entscheiden. Ferner sollten die spanische Regierung und die ETA die beiderseitige Demilitarisierung und die Gefangenenfrage regeln. Dagegen Spaniens sozialdemokratischer Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba: „Das einzige ETA-Kommuniqué, das wir lesen wollen, ist das, in dem sie das definitive und unwiederbringliche Ende verkündet.“

Am 8. Januar demonstrierten 64 000 Menschen in Bilbo (span. Bilbao) unter dem Motto „Mit all ihren Rechten die baskischen Gefangenen ins Baskenland – Lasst uns einen Schritt vorwärts

zu seite 1

machen“. Sie forderten die Verlegung der 750 auf verschiedene Gefängnisse in Spanien verteilten politischen Gefangenen ins Baskenland. Nach Informationen der Vereinigung „Etxerat“ (Nach Hause), in der die Familienangehörige der Inhaftierten organisiert sind, müssen die Familien jährlich 14,7 Millionen Euro aufbringen, um ihre Angehörigen besuchen zu können - zumeist nur für wenige Minuten.

Damit wolle der spanische Staat das Kollektiv der Gefangenen sprengen und die Solidarität der Gesellschaft mit ihren Angehörigen beenden. Doch haben sich höchstens 20 ehemalige ETA-Mitglieder von der Organisation losgesagt.

(Azadî/jw, 10.,11.1.2011)

Bushs illegale Gefangenen-Transporte: Dänemarks Ex-Premier Rasmussen wollte keine Antwort von Washington

Die dänische Regierung hat seinerzeit nach Bekanntwerden illegaler Gefangenentransporte des US-Geheimdienstes CIA in geheime Gefängnisse außerhalb der USA offiziell angekündigt, das gründlich untersuchen zu lassen. Der dänische Fernsehsender DR nämlich hatte vor drei Jahren aufgedeckt, dass ein Flughafen in Grönland als Zwischenlandeplatz für die Flugzeuge mit den des Terrorismus beschuldigten Gefangenen eine wichtige Rolle spielte. Volle Aufklärung habe man von der US-Administration verlangen wollen, hieß es daraufhin aus dänischen Regierungskreisen. Inoffiziell aber hätten hohe Beamte aus dem Außenministerium und der Kanzlei des damaligen Ministerpräsidenten Anders Fogh Rasmussen dem US-Botschafter James Cain versichert, dass die Regierung gar keine Antwort wünsche, sondern alles unternehme, um eine parlamentarische Untersuchung zu verhindern. Dieses Doppelspiel geht aus vertraulichen Berichten der US-Botschaft hervor, deren Inhalt die Zeitung Politiken unter Verwendung von Wikileaks-Dokumenten nun enthüllt.

Nun fordert die dänische Opposition und grönländische Politiker erneute eine Untersuchung – diesmal aber über die Rolle der damaligen dänischen Regierung des Anders Fogh Rasmussen.

(Azadî/FR, 11.1.2011)

Zur Erinnerung: derselbe Anders Fogh Rasmussen ist heute Generalsekretär der NATO. Und bevor er das wurde, hat er wiederum der türkischen Regierung zugesagt, deren Bedenken gegen ihn dadurch ausräumen zu wollen, dass dem in Dänemark ansässigen kurdischen Fernsehsender ROJ-TV die Lizenz entzogen wird. Hängt doch alles mit allem zusammen?

Reaktionäre in Israel hetzen gegen Bürgerrechtsgruppen und konservative Politiker

Gegen einen Gesetzentwurf der Partei Yisrael Beitenu, kritische Bürgerrechtsgruppen von einem Parlamentsausschuss zur Überprüfung ihrer finanziellen Quellen vorladen zu lassen, haben sich vier konservative Likud-Politiker geweigert, mitzumachen. Das Vorhaben wird begründet mit Organisationen wie B’Tselem – Breaking the Silence – (*wir berichten hierüber im infodienst Nr. 96*) oder Physicians for Human Rights, die darauf aus seien, Israel und die Armee zu verunglimpfen. Die Likud-Politiker wurden von Außenminister Avigdor Lieberman als „Nashörner“ und „eine Bande verwöhnter Weicheier“ beschimpft. Zwei von ihnen sitzen mit Lieberman am Kabinettstisch, ein weiterer ist Präsident der Knesset. Ein „Weichei“, Dan Meridor, hält es „für sehr gefährlich“, politisch Andersdenkende unter die Lupe nehmen zu wollen.

Jüngst verbreiteten 50 Rabbiner einen Appell, nicht an Araber zu vermieten. Ihre Frauen warnten jüdische Mädchen vor allen arabischen Beziehungen. Weil er gegen jüdische Extremisten ermittele und mit Arabern kollaboriere, wurde in einem im Internet verbreieteten Video zum Mord an Vize-Generalstaatsanwalt Schai Nitzan aufgerufen. Inzwischen ist es aus dem Netz genommen worden.

Eine „Koalition des demokratischen Lagers“ mobilisierte zu einer Demonstration in Tel Aviv.

(Azadî/FR, 13.1.2011)

Britischer Beauftragter für Terrorbekämpfung sieht Überreaktion

In Großbritannien sollen künftig Terrorverdächtige „nur“ noch 14 statt 28 Tage ohne richterlichen Beschluss festgehalten werden können. Der Regierungsbeauftragte für die Terrorbekämpfung, Lord Ken MacDonald, hatte konstatiert, dass Großbritannien nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 in den USA „überreagiert“ habe. Dennoch können gegen Verdächtige weiter Ausgangssperren oder Internetverbote verhängt werden. Allerdings sind die Maßnahmen meist von kürzerer Dauer.

(Azadî/FR, 27.1.2011)

zu seite 1

«Der Antikommunismus ist niemals etwas anderes gewesen, als die billige Ausrede, um jede Verbesserung der menschlichen Lage in Verruf zu bringen.»
(Heinrich Mann, 1871 – 1959)

NEU ERSCHIENEN

„Empört Euch!“ Streitschrift sorgt für Aufregung und Veranstaltungsverbot

Seit sie im Oktober in Frankreich erschien, sorgt eine 14-seitige und bereits 600 000 mal für drei Euro verkaufte Streitschrift mit dem Titel „Empört Euch“ für große Aufregung. Verfasst wurde sie von dem 1917 in Berlin geborenen Stéphane Hessel, dessen Eltern (jüdischer Vater und protestantische Mutter) sich bereits 1924 entschieden hatten, nach Frankreich umzusiedeln. Dort war Stéphane aktiv im Widerstand gegen den Faschismus, wurde von deutschen Schergen festgenommen und nach Buchenwald verbracht, wo er nur knapp dem Tod entging. Für Hessel ist Empörung eine Pflicht, wenn in der Politik Gerechtigkeit und Menschlichkeit auf der Strecke bleiben. Zwar sei der Nazismus besiegt, doch „die Bedrohung ist nicht vergangen, und unser Zorn gegen jede Ungerechtigkeit“ bleibe „intakt“. Ein solches Gedankengut scheint für den Staat derart gefährlich, dass sich die französische Regierung in die Debatte um die Streitschrift eingemischt. So wurde – berichtet die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* – eine geplante Veranstaltung mit Stéphane Hessel in der Pariser École Normale Supérieur verboten. Begründet wurde die Entscheidung des Ministeriums für Hochschulen und Forschung mit der Sorge vor möglichen Ausschreitungen. Der konservative Philosoph und frühere Bildungsminister Luc Ferry nannte es „gefährlich“, wie Hessel mit Emotionen Politik mache.

(Azadî/jw, 18.,19.1.2011)

Sie sind dann mal weg – PolizistInnen im Auslandseinsatz

Schwerpunktthema der Cilip-Ausgabe 96, Nr. 2/2010 sind „Grenzüberschreitungen – Polizei unterwegs“. „Unterwegs“ meint deren inzwischen zur Normalität gewordener grenzüberschreitender Einsatz im Ausland. Heiner Buschs Artikel ist der Auftakt zu sieben weiteren Beiträgen von Autoren, die sich mit dem BKA als Weltpolizist, der Polizeihilfe als Teil einer militarisierten Außenpolitik, der Durchführung von EU-Polizeitraining in Lehnin, der polizeilichen Vorverlagerungsstrategie unter Einsatz von VerbindungsbeamtInnen, dem Polizeiaufbau in Afghanistan, polizeilichen Todesschüssen 2009, einem Bericht über den Todesschuss-Prozess in Neuruppin und über Gewalt gegen PolizistInnen befassen.

Im Anschluss finden sich aktuelle Meldungen aus dem Inland und aus Europa, eine Chronologie der Ereignisse des Jahres 2010 sowie eine Literaturliste zum Schwerpunkt dieses Heftes.

Es ist zu beziehen unter
Verlag CILIP c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin; Tel. 030-838-70462; E-Mail: vertrieb@cilip.de
Einzelpreis Personen: 8,– €; Jahresabo (3 Hefte): 21,– €; Einzelpreis Institutionen: 12,– €; Jahresabo: 36,– €

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Januar 2011 wurden insgesamt 582,17 € an Unterstützungsleistungen bewilligt. Hierbei handelte es sich in drei Ermittlungsverfahren um gewährte Vorschusszahlungen an den Verteidiger und in einem Fall um die Bücherlieferung an einen Gefangenen.

zu seite 1



infodienst nr. 98

februar 2011

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Schweizer Bundesstrafgericht weist Rechtshilfeersuchen Frankreichs zu Ermittlungen gegen PKK ab

In einem Internationalen Rechtshilfeverfahren in Strafsachen, hat die II. Beschwerdekammer des schweizerischen Bundesstrafgerichts in Bellinzona mit Entscheid vom 19. Januar das Ersuchen französischer Behörden abgewiesen. Das von der Staatsanwaltschaft Paris bei der schweizerischen Bundesanwaltschaft vorgelegte Rechtshilfebegehren stand im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen angebliche Rekrutierer für die PKK, in deren Zuge die Herausgabe von Foto- und Videomaterial beantragt wurde, das auf dem beschlagnahmten Mobiltelefon und MP3-Player eines Aktivisten gefunden worden war.

Kurdische Jugendliche in PKK-Ausbildungslager entführt?

Zum Sachverhalt: Im April 2008 hatten Eltern das Verschwinden ihrer damals 19jährigen Tochter B. bei der Polizei gemeldet und die Vermutung geäußert, dass sie von PKK-Mitgliedern entführt worden sei. Die Tochter habe ihnen später telefonisch mitgeteilt, Nachforschungen zu unterlassen und von einem C. hätten sie erfahren, dass die Jugendliche nach Deutschland gereist sei, um eine von der PKK organisierte Ausbildung zu absolvieren. Nach Ansicht der Eltern soll sich die Tochter aber „nicht aus eigener Initiative nach Deutschland begeben" haben. Ermittlungen hätten ergeben, dass B. im Juni 2008 bei der Rückkehr aus Italien in einem Auto zusammen mit weiteren Personen kontrolliert worden sei. Bei der Durchsuchung des Fahrzeugs seien „Notizen über einen von der PKK organisierten einmonatigen Ausbildungskurs sichergestellt" worden: „Allem Anschein nach seien diese Personen von einem Ausbildungslager der terroristischen Organisation PKK zurückgekehrt" und es bestehe der Verdacht, dass die junge Frau „Rekrutiererin der terroristischen Organisation PKK" geworden sei. Die Verfolgten sollen auch „in Verbindung mit A. gestanden" haben, der am 9. 9. 2008 in der Schweiz verhaftet worden sei und „verdächtigt werde, in die Organisation von Jugendcamps für Kurden in der Schweiz und in Europa verwickelt" zu sein.

Widerstandskampf nicht automatisch Terrorismus

Der Beschwerdeführer rügt insbesondere, dass in dem Rechtshilfeersuchen an die Schweiz „ohne jegliche Begründung davon ausgegangen werde, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Organisation handele". Zu diesem zentralen Punkt führen die Richter u. a. aus, dass „die

Abgrenzung zwischen mutmaßlichen Terroristen und Schwerverbrechern einerseits und legitimen Widerstandskämpfern bzw. Konfliktparteien andererseits“ zu den „schwierigsten Fragen des internationalen Strafrechts“ gehöre.

Es könne bei „Anhängern von separatistischen Widerstandsorganisationen, die sich gegen ethnische Verfolgung und Unterdrückung wehren“, nicht „ohne weiteres auf international strafrechtlich verfolgungswürdige ‚terroristische‘ Schwerverbrechen geschlossen werden.“ Bei einer notwendigen Abgrenzung müssten sich auch „Abklärungen zum politischen und völkerrechtlich-humanitären Komplex aufdrängen.“ Und dies sei die Aufgabe der „für das Rechtshilfeverfahren zuständigen Behörde.“

Zwar werde in dem Rechtshilfeersuchen die PKK als „terroristisch“ bezeichnet, doch seien sowohl hinsichtlich des Aufbaus und der Strukturen der PKK als auch deren „Geheimhaltungsvorkehrungen“ nichts ausgeführt worden. Auch fehlten Hinweise darauf, „dass die PKK im hier interessierenden Zeitraum Gewaltverbrechen bzw. terroristische Akte begangen“ haben.

EU-Terrorlistung der PKK reicht nicht für Rechtshilfe

Das Gericht war weiter der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Rechtshilfe geprüft werden müssten. So „genüge es nicht, dass die PKK in der EU als terroristische Organisation“ gelte und „seit 2002 auf der sog. EU-Terrorliste […]“ stehe, „zumal diese keine Angaben“ enthalte, „welche zu prüfen erlauben würden, ob die PKK eine kriminelle Organisation nach schweizerischem Recht“ darstelle. Auch der Hinweis der französischen Behörden, dass es im Zusammenhang mit der PKK Gerichtsurteile gebe, welche diese als terroristische Organisation qualifiziere, überzeugte die II. Beschwerdekammer nicht. Es bleibe dabei, dass die Sachverhaltsschilderung des Ersuchens den vorgenannten Anforderungen „nicht genüge“, zumal die PKK in der Schweiz nicht als „kriminell“ gelte. Die Annahme der französischen Behörden sei falsch, wenn sie geltend machen würden, „dass nach französischem Recht und französischer Rechtsprechung die PKK als terroristische Organisation“ gelte und eine entsprechende Prüfung der schweizerischen Behörden nicht nötig sei. Der Sinn des Grundsatzes der „beidseitigen Strafbarkeit“ bestehe schließlich gerade darin, „dass Rechtshilfe nur dann gewährt werden“ könne, „wenn neben der Strafbarkeit nach dem Recht des ersuchenden Staates auch die Strafbarkeit nach dem Recht des ersuchten Staates gegeben“ sei. Damit habe sich die Beschwerdegegnerin im vorliegenden Fall „nur marginal auseinandergesetzt“ und so „ihre Begründungspflicht“ sowie das „rechtliche Gehör des Beschwerdeführers verletzt“.

Kein Hinweis auf Entführung der Jugendlichen in PKK-Ausbildungslager
Gericht lehnt Herausgabe von Filmmaterial als «unverhältnismäßig» ab

Darüber hinaus dürfe nach Auffassung der II. Beschwerdekammer die Vermutung der Eltern, ihre Tochter sei von PKK-Mitgliedern entführt worden, „nicht mit der Sachdarstellung der ersuchenden Behörde gleichgesetzt“ werden. Der Sachdarstellung sei keineswegs zu entnehmen, dass die junge Frau „mit Gewalt, List oder Drohung nach Italien verbracht worden sein soll, um dort eine von der PKK erteilte Ausbildung zu absolvieren.“ Ferner fehle jeglicher Hinweis, „dass die körperliche Bewegungsfreiheit“ der Kurdin „aufgehoben worden sein soll.“ Deshalb gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass sie sich „unfreiwillig in das Ausbildungslager der PKK begeben“ habe. Ferner fehlten Hinweise darauf, sie wäre „urteils- oder widerstandsunfähig“ gewesen.

Im Hinblick auf die bei der Kfz-Durchsuchung beschlagnahmten und von der Staatsanwaltschaft Paris angeforderten Foto- und Videoaufnahmen, beschieden die Richter: Zwar belege das Material die Existenz mutmaßlicher PKK-Ausbildungslager, doch sei nicht erkennbar, inwiefern sie zur Aufklärung der angeblichen Entführung beitragen könnten, „zumal keine dieser Aufnahmen, soweit ersichtlich, aus der Zeit“ stamme, „in der B. vermisst gewesen sein soll.“ Folglich sei eine Herausgabe dieser Dokumente „unverhältnismäßig“.

Den französischen Behörden wird freigestellt, zum Vorwurf der kriminellen Organisation ein neues, entsprechend ergänztes Rechtshilfeersuchen vorzulegen.

Geschäftsnummer: RR.2010.92 und RP.2010.25

Schweizer Bundesanwaltschaft ersucht um türkische Rechtshilfe

Ismet Bardakci, Rechtsanwalt eines 21jährigen Kurden, gegen den die schweizer Bundesanwaltschaft (BA) wegen Verdachts auf Beteiligung an einer kriminellen Organisation und des Vorwurfs, er rekrutiere junge Kurden für „Ausbildungscamps“ ermittelt hatte, erklärte am 31. Januar gegenüber „BLICK“-news: „Diese Bezeichnung ist völlig missverständlich und irreführend. Es handelt sich vielmehr um einige wenige Seminare, die von hier [in der Schweiz] lebenden Kurden durchgeführt werden.“ Auf diesen Veranstaltungen, die öffentlich seien, werde über die kurdische Geschichte und Kultur informiert. Es gebe keine Hinweise, dass die PKK dabei als Organisation auftrete. Er bestreite mit Verweis auf frühere Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts ferner den Vorwurf, dass die PKK

zu seite 1

eine kriminelle Organisation sei. Die BA habe – laut BLICK – die Türkei um Rechtshilfe ersucht und 25 Telefonnummern von Unternehmen und Privatpersonen an die türkische Justiz übermittelt. Davon erhoffe sie sich „polizeiliche und andere sachdienliche Hinweise“ über die PKK-Verbindungen des jungen Kurden. Ferner habe sie eine „Auflistung von verübten Gewalttaten, welche der PKK zugerechnet werden“, angefordert.

Auf Nachfrage von BLICK, wie viele PKK-Ausbildungscamps es in der Schweiz gebe, hieß es vonseiten der BA: „Wegen des Untersuchungsgeheimnisses werden keine Angaben über Inhalt, Stand und Gang der Untersuchung gemacht.“

In der Schweiz wird die PKK vom Staatsschutz lediglich auf einer „Beobachtungs“liste geführt wie die Tamil Tigers oder andere Organisationen. Nur für den Fall einer Gefährdung der inneren Sicherheit, kann der Bundesrat mit einer zeitlich begrenzten Verordnung eine Vereinigung wie die PKK auf eine „Terror“liste setzen, was bisher nur einmal eingetreten ist – bei Al Kaida.

Rechtsanwalt Ismet Bardakci war auch Beschwerdeführer im eingangs geschilderten Rechtshilfeverfahren.

> **«Ich glaube, dass wir gute Gründe haben, um an dem Wort Kommunismus festzuhalten: Wir haben vielfältige fortschrittliche, reformistische, revolutionäre und subversive Bewegungen auf der Welt, aber es gibt nur eine Theorie, die auf der These basiert, dass alle diese Kämpfe zusammengehören.»**
>
> **(Gáspar Miklós Tamás, ungarischer Philosoph, zitiert aus seiner Rede auf der diesjährigen Rosa-Luxemburg-Konferenz)**

BGH-Urteil ebnet den Weg zu massenhafter Strafverfolgung tausender PKK-Mitglieder nach § 129b

Zum BGH-Grundsatzurteil, mit dem die Anwendung des § 129b StGB auch auf die PKK empfohlen wird, findet sich in der *Neuen Juristischen Wochenschrift-Spezial 2011* (88) unter dem Titel „Teilorganisationen von ausländischen Vereinigungen“ ein Beitrag von Leipold/Beukelmann, aus dem wir auszugsweise zitieren:

„Der BGH hat sich in einem Grundsatzurteil zu der Frage geäußert, nach welchen Kriterien eine Teilorganisation einer ausländischen Vereinigung als inländische Vereinigung i.S. der §§ 129, 129a StGB oder als ausländische Vereinigung nach § 129b StGB einzustufen ist.

[…]

Der BGH hat diese Entscheidung nun aufgehoben und damit seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben, wonach der inländische führende Funktionärskörper der PKK als inländische Vereinigung i.S. von § 129 StGB anzusehen sei (NJW 1999, 1876). Eine Gruppierung soll demnach künftig nur noch dann als eine inländische Vereinigung i.S. der §§ 129, 129a StGB zu qualifizieren sein, wenn sie ein ausreichendes Maß an organisatorischer Selbstständigkeit aufweist und einen eigenen, von der ausländischen Hauptorganisation unabhängigen Willensbildungsprozess vollzieht. Nach der bisherigen Rechtsprechung war es hingegen insbesondere nicht erforderlich gewesen, dass die inländische Organisation einen eigenständigen Gesamtwillen bildet. Stattdessen hatte es ausgereicht, wenn die inländische Teilorganisation von der ausländischen (Haupt-)Vereinigung gelenkt wurde. Dies genügt nun nicht mehr und es soll auch nicht allein ausreichen, dass innerhalb der inländischen Gruppierung Einigkeit darüber besteht, sich der Gesamtorganisation unterzuordnen.

[…]

Bezüglich der PKK liegt angesichts ihrer hierarchischen und zentralistischen Organisationsstruktur für den 3. Strafsenat die Annahme nahe, dass es sich dabei um eine Vereinigung handelt, deren maßgebliche Willensbildung außerhalb Deutschlands stattfindet. Die Aufhebung und Zurückverweisung des OLG-Urteils war danach schon deshalb zwingend, weil für die PKK bislang noch keine nach § 129b StGB erforderliche Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium vorliegt. Allerdings weist der BGH auf die Möglichkeit hin, dass prinzipiell neben einer Mitgliedschaft in einer ausländischen Vereinigung zugleich auch eine Mitgliedschaft in einer inländischen Gruppierung vorliegen kann, wenn beide Gruppierungen jeweils die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

zu seite 1

Ausblick: Die Entscheidung ist insbesondere im Hinblick auf die zahlreichen Verfahren gegen Mitglieder der PKK in Deutschland von Bedeutung. Da bislang noch keine Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums vorliegt, fehlt bei diesen Verfahren momentan eine Prozessvoraussetzung im Hinblick auf eine Verfolgung nach § 129b StGB. Sollte das BMJ aber eine entsprechende Ermächtigung noch erteilen, so könnte die Entscheidung eine erhebliche Ausweitung der Verfolgung von PKK-Aktivitäten in Deutschland bedeuten, die sich bislang nur auf die Führungskader konzentriert. Denn der 3. Strafsenat weist am Ende der Entscheidung auch dezidiert darauf hin, dass als Mitglied der Organisation grundsätzlich jeder anzusehen ist, der sich ihr in Kenntnis ihrer Ziele und Methoden anschließt. Damit ist einer Verfolgung auch einfacher PKK-Mitglieder nach § 129b StGB der Weg geebnet. Ob angesichts vermutlich etlicher tausend PKK-Mitglieder in Deutschland die Strafverfolgungsbehörden dies auch leisten könnten, steht allerdings auf einem anderen Blatt."

BGH-Urteil „unverhohlene Aufforderung" zur massenhaften Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und „Allzweckwaffe" zur Unterdrückung internationaler Solidarität

In den „Rote Fahne"-news vom 29. Januar wurde zum BGH-Urteil u.a. ausgeführt: „Der türkische Staat führt derzeit ein Strafverfahren gegen Dutzende gewählte kurdische Politiker, Bürgermeister, Menschenrechts- und Umweltaktivisten unter dem Vorwurf der Zugehörigkeit zur PKK durch. In engster Koordination damit verschärft die Justiz der EU-Staaten die Verfolgung, so z.B. in Dänemark mit den Versuchen zur Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ-TV oder jetzt in Deutschland mit dem neuesten Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. Januar. […]

Angesichts einer weltweit wachsenden Unruhe gegen Ausbeutung und Unterdrückung entwickelt die deutsche Strafjustiz den § 129b StGB zu einer Art ‚Allzweckwaffe' zur Kriminalisierung und Unterdrückung der internationalen Solidarität und der Vorbereitung der internationalen Revolution. Aufgrund der strategischen Lage der Türkei haben die internationalen Monopole und ihre Regierungen ein besonderes Interesse an ‚stabilen Verhältnissen' dort. […]

Das Urteil des BGH ist die mehr oder weniger unverhohlene Aufforderung an die Regierung, diese Ermächtigung zur Strafverfolgung jetzt zu erteilen. […]

Wir fordern daher eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland und keine ‚*politische Ermächtigung*' durch das Bundesjustizministerium zur massenhaften Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland und ihrer Diffamierung als ‚*Terroristen*'! Weg mit dem § 129b!"



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Straßburg: Freiheit für Abdullah Öcalan und für ein «Demokratisches autonomes Kurdistan»

Aus Anlass des 12. Jahrestages der Entführung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei mithilfe internationaler Geheimdienste, demonstrierten am 12. Februar Zehntausende Kurdinnen und Kurden in Straßburg. Sie forderten nicht nur die Freilassung des ehemaligen PKK-Vorsitzenden, sondern bekräftigten auch ihr Ziel, ein „autonomes Kurdistan" zu schaffen.

Die PKK-Führung kündigte unterdessen an, über die Fortführung des im vergangenen Jahr einseitig erklärten Waffenstillstands zu beraten, der ursprünglich bis zu den türkischen Parlamentswahlen im Juni dieses Jahres andauern sollte. Doch angesichts der fehlenden Anzeichen der türkischen Regierung, weitere Vorschläge zur Lösung der kurdischen Frage zu unterbreiten, seien neue Überlegungen erforderlich.

Dagegen trafen in Venedig am Wochenende Bürgermeister und Parteiaktivisten der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie BDP, der irischen Sinn Féin und der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung zu einer internationalen Konferenz zusammen, um über Strategien zur Lösugung internationaler Konflikte zu beraten.

(jw/Azadî, 14.2.2011)











Wieder zwei verdeckte Ermittler gegen linke Szene in Heidelberg aktiv

Nachdem im Dezember 2010 in Heidelberg der 24-jährige Polizeispitzel „Simon Brenner" enttarnt worden war, erhebt die Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD) neue Vorwürfe. Ihren Recherchen zufolge seien zwei weitere verdeckte Ermittler (ein Mann und eine Frau) des Landeskriminalamtes (LKA) Baden-Württemberg gegen linke AktivistInnen aktiv, deren Einsatz vor zwei Jahren von der Polizeidirektion Heidelberg und vom LKA gestartet worden sei. Das Innenministerium schwieg bislang zu den Vorwürfen. „Dass unsere Rechercheergebnisse nicht dementiert werden, spricht Bände", so ein Sprecher der AIHD. Sollte der Einsatz von offizieller Seite weiter vertuscht werden, sei es „vielleicht an uns, die Beiden zu enttarnen."

(taz/Azadî, 7.2.2011)

Einsatz von Pfefferspray in Göttingen

Linken-Abgeordneter fragt die Landesregierung

„Der Einsatz von Pfefferspray ist nicht harmlos, sondern für die Betroffenen äußerst schmerzhaft und gefährlich", sagte der Göttinger Linken-Landtagsabgeordnete Patrick Humke. Er könne bei Überempfindlichkeit sogar lebensbedrohlich wirken. Das interessierte die Polizei jedoch nicht. Sie setzte Pfefferspray und Schlagstöcke ein und verletzte etwa 30 Personen einer Demonstration, die sich gegen die zwangsweise DNA-Entnahme bei einem Antifaschisten aus Göttingen richtete und an der rund 700 Menschen teilgenommen hatten.

Patrick Humke, der die Demo am 22. Januar angemeldet hatte, will nun mit einer Anfrage an die Landesregierung wissen, aus welchen Gründen das Reizgas eingesetzt worden sind, welche konkreten Befehle es hierzu gegeben habe und wie Polizisten für Angriffe mit Pfefferspray geschult würden.

(jw/Azadî, 7.2.2011)



zu seite 1

Finanzamt Frankfurt/M. erkennt Selbsthilfeverein die Gemeinnützigkeit ab / Finanzielle Austrocknung von Vereinen hat Methode in Hessen

„Der aufrechte Gang, den wir den Betroffenen ermöglichen, ist den Verantwortlichen offenbar ein Dorn im Auge. Bereits 2008 hat man versucht, unsere Finanzierung anzugreifen. Damals gab es eine Anfrage im Stadtparlament von CDU und NPD im gleichen Wortlaut: Ob wir staatliche Gelder bekämen und ob dies richtig sei. Offenbar mit der Absicht, dies zu unterbinden.“ Dies erklärt Philipp Kissel, einer der Sprecher von „Zusammen e.V.“, ein sozialer Verein, der sich für Hartz IV-Betroffene, Niedriglöhner, Migranten und Wohnungslose einsetzt, gegenüber der jungen welt vor dem Hintergrund der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Selbsthilfevereins durch das Finanzamt Frankfurt/M. Als Begründung sei angeführt worden, dass die Förderung von Erwerbslosen und ihre Unterstützung keine gemeinnützige Tätigkeit darstelle. Außerdem sei die Nutzung der Angebote nur Mitgliedern vorbehalten. „Das ist ebenfalls absurd, danach müssten 99 Prozent aller Vereine nicht mehr gemeinnützig sein,“ so Kissel. Die weitere Behauptung, die Unterstützung durch Fachkräfte von außen würde nicht erfolgen, hält Kissel für „eine reine Erfindung des Finanzamts.“ Der Verein hat einen Anwalt beauftragt, Einspruch gegen den Bescheid einzulegen, was aber keine aufschiebende Wirkung habe. Das Finanzgericht werde entscheiden müssen; das könne aber „bis zu drei Jahre dauern.“ Solange könne der Verein keine Spendenquittungen ausstellen und SpenderInnen den Betrag nicht von der Steuer absetzen.

Bereits Anfang 2010 habe – so junge welt - das Finanzamt auch dem „Dritte Welt Haus“ in Frankfurt/M. die Gemeinnützigkeit aberkannt. Auf die Frage, ob es in Hessen Methode habe, soziale Projekte finanziell auszutrocknen, antwortet Philipp Kissel u.a.: „Ja, das interpretieren wir so.“ Mit dem Hinweis auf die bislang erfolglos gebliebenen langjährigen Forderungen von Kritikern, der dem gleichnamigen Konzern zugehörigen Bertelsmann-Stiftung die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, kommentiert der Vereinssprecher: „Wer das Geld hat, hat die Macht, und wer die Macht hat, hat das Recht. […] Bertelsmann leistet wertvolle Vordenkerarbeit für die Mächtigen – wir dagegen sind Sand im Getriebe. Genau das wollen wir auch sein.“

(jw/Azadî, 14.2.2011)

Prozess gegen Faruk E.: Beweisaufnahme abgeschlossen – BAW-Plädoyer begonnen

Am 11. Februar hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Beweisaufnahme gegen den 55jährigen Faruk E. abgeschlossen und die Bundesanwaltschaft (BAW) mit ihrem Plädoyer begonnen.

Er wird in dem Anfang 2009 eröffneten Prozess beschuldigt, Mitglied des Zentralkomitees in der sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) zu sein und Anschläge auf Polizisten und Militärangehörige angeordnet zu haben. Der Vorwurf der ZK-Mitgliedschaft wurde im Laufe des Verfahrens offiziell zwar fallen gelassen, doch die Beschuldigung des „Mordes in mittelbarer Täterschaft“ blieb bestehen, einem Vorfall aus dem April 1993. Ein bewaffnetes Kommandoder DHKP-C hatte in Istanbul eine Polizeiwache angegriffen, wobei zwei Polizisten und zwei Angreifer ums Leben gekommen sind. Faruk E., der vier Jahre in Untersuchungshaft gesessen hat, soll von Deutschland aus den „Einsatzbefehl“ gegeben haben. Vor seiner Verhaftung hatte er sich elf Jahre lang in Deutschland versteckt und wurde durch Zufall mit einem Betreuer in Hagen festgenommen. E. leidet seit Jahren unter Angstpsychosen und Paranoia, vermutlich als Folge von in türkischer Haft erlittener Folter.

Während des Prozesses wurden Rechtshilfeersuchen an die Türkei gestellt, um einen Zeugen vernehmen zu können. Doch statt der gewünschten Person erschien Semih G., ein „reuiges“ früheres Mitglied der DHKP-C. Vor dem OLG erklärte er, von einer anderen Person „gehört“ zu haben, dass E. den Anschlag befohlen habe. Für die Anklage ist G. ein glaubhafter Zeuge.

Das Plädoyer der BAW wird am 23. Februar fortgesetzt.

(jw/Azadî, 14.2.,2011)

REPRESSION

zu seite 1

Österreichischer Verfassungsgerichtshof wirft Asylgerichtshof «Willkür» vor und hebt Entscheidung zugunsten eines Kurden auf

Der österreichische Verfassungsgerichtshof in Wien hat in seinem Urteil vom 27. April 2010 festgestellt, dass ein politisch aktiver Kurde in seinem „verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander verletzt worden" ist. Die Entscheidung des Asylgerichtshofes gegen den Asylbewerber wurde aufgehoben und dem Bund auferlegt, dem Beschwerdeführer die Prozesskosten zu bezahlen. Der Kurde hatte im August 2002 einen Antrag auf Asyl gestellt und zur Begründung angegeben, in seinem Heimatdorf von Gendarmeriebeamten unterdrückt und häufig verhaftet worden zu sein, weshalb er nach Izmir gezogen sei und sich dort an einer Versammlung der HADEP beteiligt zu haben. Als die Polizei in die Versammlung eingedrungen sei, habe er die Türkei verlassen. Im April 2003 wies das Bundesasylamt den Antrag ab und erklärte eine Abschiebung in die Türkei für zulässig. Beschwerden hiergegen hatte der Verwaltungsgerichtshof im November 2007 abgelehnt. Im Januar 2009 stellte der Kurde einen Antrag auf internationalen Schutz. Inzwischen sei er in die Türkei zurückgekehrt, wo er habe untertauchen müssen. Weil jemand der Polizei seinen Aufenthaltsort angezeigt habe, habe er die Türkei wieder verlassen müssen. Auch diesen Antrag wies das Bundesasylamt im April 2009 zurück und verfügte seine Ausweisung aus Österreich. Auch hiergegen erhob er Beschwerde und brachte vor, Mitglied des kurdischen Vereins „Kurdistan Informations Zentrum" zu sein und als politisch aktiver Mensch an Veranstaltungen teilzunehmen. Das allein und die Tatsache, dass er sich für die kurdische Ideologie einsetze, reiche aus, um in der Türkei einer asylrelevanten Verfolgung ausgesetzt zu sein. Die „erstinstanzliche Behörde" wäre verpflichtet gewesen, den Kurden „auch zu seiner Mitgliedschaft zum Verein näher zu befragen". Außerdem habe der Beschwerdeführer dargelegt, „regelmäßig Kontakt zu seinem in Österreich lebenden Bruder und seiner in Österreich lebenden Halbschwester zu pflegen". Darüber hinaus habe er „hier Freundschaften geschlossen, die er seit seiner erneuten Einreise nach Österreich wieder pflege."

Der Verfassungsgerichtshof wies in seiner Begründung darauf hin, dass „davon auszugehen" sei, „dass der türkische Geheimdienst über Informationen" verfüge, „dass der Beschwerdeführer in Österreich exilpolitisch tätig" sei. Deshalb könne er in der Türkei „kein Leben in Freiheit und Sicherheit führen". Vielmehr sei „sein Leben auf das Gröbste gefährdet". Dem Kurde sei darüber hinaus „keine Möglichkeit eingeräumt" worden, „näher auszuführen", inwieweit die verfügte Ausweisung in sein „Privat- und Familienleben" eingreife, zumal er beabsichtige, eine österreichische Staatsangehörige zu ehelichen. „Die Interessen des Beschwerdeführers an einem Weiterverbleib im Bundesgebiet der Republik Österreich sind jedenfalls höher anzusetzen … als jene der Republik Österreich" – so der Gerichtshof. Er ist ferner der Auffassung, dass die Entscheidung des Asylgerichtshofs „mit Willkür belastet" sei und „nicht dem rechtsstaatlichen Gebot der Begründung gerichtlicher Entscheidungen" entspreche.
(Aktenzeichen: U 1790/09-8)

VG Köln: Vierzigjährige Geheimdienstbeobachtung von Dr. Rolf Gössner war rechtswidrig / Verteidiger Dr. Kauß: Schallende Ohrfeige für alle Geheimdienste

Am 3. Februar hat das Verwaltungsgericht (VG) Köln in dem Verfahren Dr. Gössner gegen Bundesrepublik Deutschland wegen dessen fast 40jährigen geheimdienstlichen Beobachtung festgestellt, dass



Foto und Montage: Holger Deilke

zu seite 1

die „während dieses Zeitraums erfolgte Erhebung und Speicherung von Daten zu seiner Person rechtswidrig gewesen ist.“ Seit 1970 bis zum 13. November 2008 stand der Jurist, Journalist und Publizist ununterbrochen unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

„Dieses Urteil ist eine herbe Niederlage für den Inlandsgeheimdienst, dessen geheime Dauerüberwachungstätigkeit in vollem Umfang für unverhältnismäßig und rechtswidrig erklärt wird,“ so Rolf Gössner zu dem Urteil. „Dass ein Geheimdienst wie der Verfassungsschutz über vier Jahrzehnte unkontrolliert und rechtswidrig eine unabhängige Einzelperson beobachten, personenbezogene Daten erfassen, sammeln, auswerten und übermitteln kann und dass er dann auch noch den größten Teil der Personenakte geheim halten darf, beweist die These, dass es sich letztlich um eine demokratieunverträgliche Institution handelt, für die das Prinzip demokratischer Transparenz und Kontrollierbarkeit praktisch nicht gilt.“ Sein Anwalt Dr. Udo Kauß kommentiert: „Diese Entscheidung ist wirklich ein Meilenstein. Dem Schutz der BürgerInnen vor staatlicher Überwachung wurde nach 5jährigem Rechtsstreit zumindest rückwirkend Geltung verschafft. Die im Prozess vom Bundesamt für Verfassungsschutz für sich in Anspruch genommene Deutungshoheit über das, was in diesem Staat zulässigerweise gesagt und geschrieben werden darf, ist diesem Geheimdienst entzogen worden. Eine schallende Ohrfeige mit hoffentlich nachhaltiger Wirkung für die Erfassungspraxis nicht nur des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sondern aller bundesdeutschen Geheimdienste. Das Amt wird seine Beobachtungs- und Erfassungspraxis gründlich ändern müssen.“

„Ohne die Klage gegen den Verfassungsschutz wäre ein Ausstieg aus dieser Überwachungsgeschichte wohl kaum erfolgt, so dass Rolf Gössner womöglich weiterhin, bis in hohe Rentenalter, unter Beobachtung stünde“, resümierte die Internationale Liga für Menschenrechte, deren Vizepräsident Gössner ist, in ihrer Pressemitteilung vom 3. Februar. Die Begründung des Urteils liegt derzeit noch nicht vor.

(Internationale Liga für Menschenrechte/Azadî, 3.2.2011)



87 000 «geduldete» Flüchtlinge

In ihrer Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion, führte die Bundesregierung aus, dass Ende 2010 in Deutschland rund 87 000 Menschen mit einer Duldung lebten; mehr als 53 000 von ihnen befänden sich bereits seit mindestens sechs Jahren im Land. 2009 hatten die Länderinnenminister eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung für Geduldete beschlossen. Danach hatten 63 000 langjährig Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis bekommen 31 000 aber nur „auf Probe“, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht dauerhaft sichern konnten. Dieser Aufenthalt auf Probe gilt bis Ende des Jahres.

Geduldete verfügen nicht über eine Aufenthaltsgenehmigung, können aber auch nicht abgeschoben werden. Arbeiten dürfen sie nur auf Stellen, für die kein EU-Bürger zur Verfügung steht.

(ND/Azadî, 5./6.2.2011)

Sinkende Einbürgerungszahlen sind ein «Desaster» – Linksfraktion fordert «Abkehr von Ausgrenzungspolitik»

Während es im Jahre 2000 noch 186 688 Einbürgerungen gab, waren es neun Jahre später nur noch 96 121 und bis Oktober 2010 sind 38 822 Einbürgerungstests erfolgreich abgelegt worden. Diese Zahlen nannte die Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion. Deren migrationspolitische Sprecherin Sevim Dagdelen bezeichnete dieses Ergebnis als ein „Desaster“. Damit entlarve sich das Gerede der Koalition von Integration als „hohl“. Mit ständigen Verschärfungen des Einbürgerungsrechts und einer „hässlichen Integrationspolitik“ werde den hier lebenden Migranten gleiche Rechte verweigert, so dass die dauerhaft „Bürger zweiter Klasse“ blieben. Die Linke fordere deshalb eine „Abkehr von dieser Ausgrenzungspolitik“ und stattdessen umfassende

zu seite 1

Erleichterungen für Einbürgerungswillige, z.B. die Abschaffung des Einbürgerungstests, eine Senkung der Anforderungen hinsichtlich nachzuweisender Sprachkenntnisse sowie die generelle Akzeptanz von Mehrstaatlichkeit.

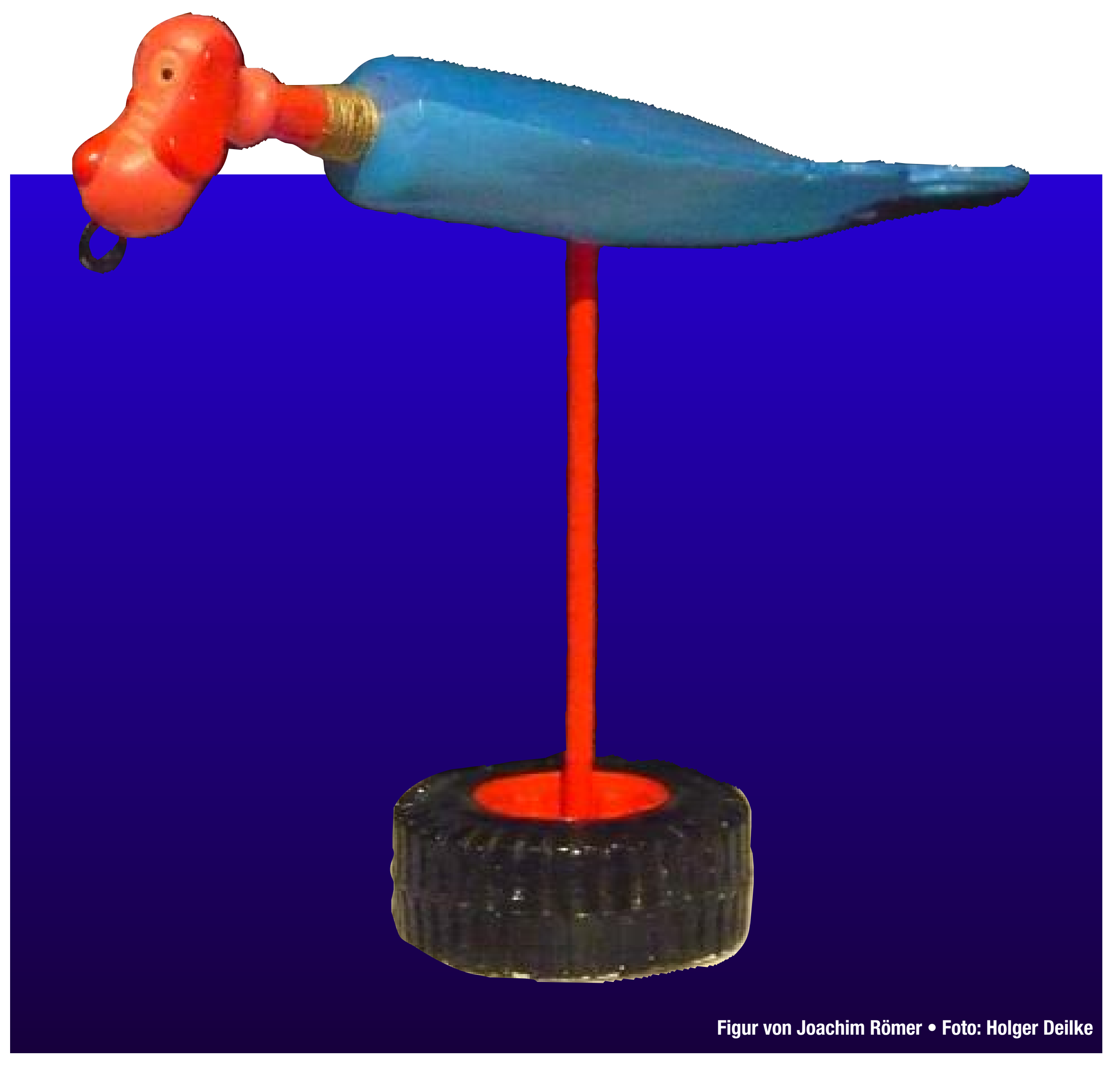
(jw/Azadî, 14.2.2011)

Bundesverfassungsgericht entscheidet für das Recht auf Versammlung auf bundesdeutschen Flughäfen und Bahnhöfen

PRO ASYL begrüßt die am 22. Februar getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, „dass deutsche Flughäfen mit ihren öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen keine grundrechtsfreien Räume" sind.

Hintergrund des Verfahrens war die Klage des Frankfurter Flughafenbetreibers FRAPORT gegen eine Abschiebungsgegnerin, die immer wieder gegen bevorstehende Abschiebungen auf dem Flughafengelände protestiert hatte. FRAPORT war der Auffassung, dass das Demonstrieren auf diesem Territorium rechtswidrig sei und erließ gegen die Aktivistin ein Hausverbot, wogegen sie geklagt und sich auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit berufen hatte. Laut Urteil des BVerfG sind auch halbstaatliche und private Flughafenbetreiber an dieses Grundrecht gebunden. „Das ist ein Verdienst der unbeirrten Aktivisten. Nun kommt es darauf an, vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, wenn Menschenrechtsverletzungen drohen," erklärt Bernd Mesovic von PRO ASYL. „Flugreisenden bei der Reise zu ihren Traumzielen zu zeigen, dass am benachbarten Gate das Ziel eines zwangsweise Abgeschobenen ein Folterstaat sein kann, ist ein legitimes Ziel von Protestkundgebungen auf Flughäfen."

(PRO ASYL/Azadî, 22.2.2011)



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Türkische Armee rüstet auf

Das Militärbudget der Türkei beträgt derzeit 20 Billionen Dollar. Die AKP-Regierung plant damit den Aufbau einer professionellen Armee, die an der türkisch-iranischen Grenze gegen die kurdische Guerilla eingesetzt werden soll. Hierfür werden Hunderte neue Armeestützpunkte in der kurdischen Region eingerichtet werden, wofür 650 Millionen Dollar vorgesehen seien. Für modernisierte Kampfjets sollen 10 Billionen Dollar und weitere 4 Billionen für Armeehelikopter ausgegeben werden.

Laut Militärangaben bestehe die neue Armee aus 10 000 Soldaten, deren Zahl schrittweise auf 50 000 aufgestockt werden soll.

Laut der Menschenrechtsorganisation IHD ist die türkische Armee 2010 in den kurdischen Regionen für 98 Waldbrände verantwortlich zu machen. Der kurdisch Dorfbewohner Cangir Ustun (69) wurde bei einem Waldbrand getötet. Ferner sind drei kurdische Dörfer im vergangenen Jahr gewaltsam geräumt und von türkischen Soldaten angezündet worden.

(ANF/NÛCE/Azadî, 4.2.2011)

Soziologin Pinar Selek freigesprochen

Am 9. Februar wurde die seit 2009 im Exil in Deutschland lebende Soziologin Pinar Selek und ein Mitangeklagter von einem Istanbuler Gericht vom Vorwurf der Mittäterschaft an einem angeblichen Bombenanschlag im Jahre 1998 freigesprochen.

Bei dieser Explosion auf dem „Ägyptischen Basar“ von Istanbul waren sieben Menschen getötet und 127 verwundet worden. „Weil Selek aufgrund ihres feministischen und antimilitaristischen Engagements ins Visier des Staates geraten war, wurde auch sie festgenommen und aufgrund der erfolterten Aussage eines ebenfalls verhafteten Jugendlichen der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt. Sie sollte gezwungen werden, die Namen ihrer Interviewpartner für ein wissenschaftliches Projekt über die Ursachen des Kurdenkonfliktes nennen, was sie verweigerte. Daraufhin ist sie unter Folter zur Unterzeichnung eines vorformulierten Geständnisses erpresst worden, wonach sie Bomben in einem von ihr aufgebauten Atelier versteckt haben soll. Aus dem Fernsehen erfuhr sie, dass ihr eine Beteiligung an dem Bombenanschlag vorgeworfen wurde.

Neun von elf seitdem vorgenommene Sachverständigengutachten gingen jedoch davon aus, dass die Explosion mit hoher Wahrscheinlichkeit eher durch eine defekte Gasflasche verursacht worden war; zwei schlossen einen Anschlag nicht aus.“ (jw)

2001 ist Pinar Selek nach zweieinhalbjähriger Haft entlassen worden.

In der Türkei unterschrieben 10 000 Menschen die Kampagne „Gerechtigkeit für Pinar Selek“ und über 6000 unterzeichneten einen Appell des deutschen PEN-Zentrums, das Pinar Selek mit einem Stipendium unterstützt.

Der Prozess gegen drei weitere Angeklagte wurde auf den 22. Juni vertagt. Mit einem abschließenden Urteil wird an diesem Tag gerechnet.

(jw/Azadî,10.2.2011)

US-Botschafter kritisiert neues türkisches Mediengesetz
AKP-Regierung reagiert ungehalten

Vor dem Hintergrund laufender Strafverfahren gegen Journalisten in der Türkei, sorgte sich der US-Botschafter in Ankara, Francis Joseph Ricciardone in einem Gespräch mit Pressevertretern u.a.: „Einerseits ist es hier erklärte Politik, die Pressefreiheit zu schützen, andererseits werden Journalisten eingesperrt. Wir versuchen, uns darauf einen Reim zu machen.“

Nicht nur in Ungarn, sondern auch in der Türkei hat das Parlament ein neues, umstrittenes Mediengesetz verabschiedet. Zwar wurden einerseits gewisse Forderungen der EU berücksichtigt wie z.B. die Erlaubnis, Sendungen auch in anderen Sprachen wie Kurdisch auszustrahlen, doch gibt es andererseits wieder Einschränkungen. „So können der Ministerpräsident oder ein von ihm beauftragter Minister eigenmächtig Radio- und Fernsehsendungen abbrechen, wenn sie die ‚nationale oder öffentliche Sicherheit’ bedroht sehen,“ schreibt Gerd Höhler in der Frankfurter Rundschau. Das neue Gesetz verbiete Sendungen, „die den Konsum von Alkohol und Tabak sowie das Glücksspiel fördern“ und bei „Berichten über die verbotene kurdische PKK“ würden Journalisten „auf einem schmalen Grat“ wandeln.

Und wie reagierte die AKP-Regierung auf die Kritik des US-Botschafters? Außenminister Davutoglu meinte, der Botschafter habe sich nicht in laufende Verfahren einzumischen und der Vizepremier Hüseyin Celik erklärte, der Diplomat solle sich aus den „inneren Angelegenheiten“ des Landes heraushalten.

(FR/Azadî, 21.2.2011)

zu seite 1

**„Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung.
Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“**
(Art. 1 der Internationalen Menschenrechtspakete von 1966)

Professor Noman Paech: Entwurf für Demokratische Autonomie Kurdistan «bemerkenswert»

Acht „Dimensionen“ kennzeichnet das vom Demokratischen Gesellschaftskongress (DTK) vorgeschlagene Modell für ein **Demokratisches Autonomes Kurdistan**, zu dem sich der Völkerrechtler Prof.Dr. Norman Paech wie folgt geäußert hat:

„Der Entwurf des Demokratischen Gesellschaftskongresses erkennt die bestehenden Grenzen der Türkei ausdrücklich an und begrenzt sein Autonomiemodell auf das türkische Staatsgebiet. Es zählt acht verschiedene Dimensionen auf, die alle legitime Aspekte des Rechts auf Selbstbestimmung erfassen. Eine Grundvoraussetzung all dieser Dimensionen des Selbstbestimmungsrechts betrifft die Achtung der ethnischen Identität eines Volkes und seiner kulturellen Besonderheit. […] Es genügt nicht, eigene private Schulen mit muttersprachlichem Unterricht und Pflege der eigenen kulturellen Tradition einzurichten. Der Anspruch geht auf gleichberechtigte Einrichtung derartiger Möglichkeiten im staatlichen Schul- und Erziehungswesen. […] Jedes Volk hat ein Recht auf Schutz seiner Sicherheit, seiner Identität, seiner Organisation des politischen Gemeinwesens und der Umsetzung seines Anspruchs auf Demokratie. Es geht also nicht nur um militärische Verteidigung, sondern vielmehr auch um die zivile, politische und juristische Verteidigung der demokratischen Organisation des Volkes. Darüber hinaus hat sich das kurdische Volk in seiner Geschichte einer Vielzahl gewaltsamer Interventionen und Angriffe erwehren müssen. Gegen diese Gefahren müssen sich die Kurden auch in Zukunft wappnen. […]

Autonomie und Selbstverwaltung sind unabdingbare Elemente des Selbstbestimmungsrechts. Dieses Recht ist absolut zwingend und macht es zur Pflicht eines jeden Staates, den in ihren Grenzen lebenden Völkern den Raum von Autonomie zu eröffnen, in dem sie als gleichberechtigter Teil in einer demokratischen Gesellschaft wirken können. Hierzu macht der Entwurf einen bemerkenswerten Vorschlag.“

Die acht „Dimensionen“ setzen sich zusammen aus einer politischen, juristischen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, diplomatischen und der Selbstverteidigung.“



Dialog die einzige «Waffe» zur Konfliktlösung

„Forderungen nach Autonomie oder weitergehenden sprachlichen Rechte wird [*durch die türkische AKP-Regierung*] eine Absage erteilt. Die kurdische Seite sieht hingegen nur in einer umfassenden Verfassungsänderung, die die kulturellen, sprachlichen und politischen Rechte der Kurden sicherstellen, den Garanten für eine nachhaltige Lösung“ schreibt die Internationale Initiative Freiheit für Öcalan – Frieden für Kurdistan aus Anlass des 12. Jahrestages der illegalen Verschleppung von Herrn Öcalan und vor dem Hintergrund von Gesprächen staatlicher Stellen mit dem Kurdenführer zur Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes. Doch lägen die „Positionen der Konfliktparteien noch sehr weit auseinander“ und von der einst von der AKP als „kurdische Öffnung“ bezeichneten Initiative sei „nichts geblieben als Makulatur.“ Doch dürfe die Chance auf einen Frieden nicht „vertan“ werden, wozu die Unterstützung „aller Kräfte, die für einen umfassenden demokratischen Wandel in der Türkei und der Region“ eintreten, erforderlich sei.

(Internat.Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan/Azadî, 15.2.2011)

zu seite 1

Ägypten

„Unsere Revolution ist der Prototyp für andere Länder. Kein Regime in der Region, kein ausländischer Geheimdienst hat das hier vorhergesehen. Wir haben alle Regeln gebrochen,“ sagt Sherif Mickawi, einer der Organisatoren gegenüber junge welt . Was die Menschen wollten, habe man dem Militär mitgeteilt: Auflösung des Parlaments, Aufhebung des Ausnahmezustands, Ernennung eines Präsidialrats, der eine Regierung von Technokraten einsetzt bis zu den Wahlen. „Wenn sie das nicht umsetzen, werden wir wiederkommen.“

Eine Forderung – Auflösung des Parlaments – wurde erfüllt.

„Wenn man ganz darauf verzichten möchte, mit Diktaturen oder autoritären Regimen Beziehungen zu haben und Handel zu treiben, wären wir von etwa der Hälfte der Welt abgeschnitten,“ äußerte Wolfgang Ischinger, seit 2008 Chef der Münchner Sicherheitskonferenz, u.a. in einem Gespräch mit der Frankfurter Rundschau. Es sei heute „die Berufung Europas, für die Öffnung der Gesellschaften im Maghreb und im Nahen Osten die Stimme zu erheben“. Besser wäre, es schwiege, insbesondere auch die BRD, denn: „Deutschland hat das menschenrechtsverletzende Regime Mubarak jahrzehntelang – etwa mit MP 5-Maschinenpistolen von Heckler & Koch, Militärelektronik, gepanzerten Fahrzeugen und Panzerteilen – hochgerüstet und an der Macht gehalten. Alle Bundesregierungen der letzten Jahre tragen damit massiv Mitschuld an der Gewalteskalation in Ägypten,“ äußerte Jürgen Grässlin, Vorsitzender des RüstungsInformationsBüros, gegenüber der Frankfurter Rundschau vom 7. Februar.



Tahiri Platz, Kairo, Foto: Archiv

Brasiliens Präsidentin Rousseff bekennt sich zu Menschenrechten

„Über Menschenrechte werde ich nicht verhandeln, auf diesem Gebiet mache ich keine Konzessionen”, erklärte die neue brasilianische Präsidentin Dilma Rousseff anlässlich eines Treffens mit ihrer argentinischen Kollegin Cristina Kirchner. Ihren Staatsbesuch nutzte sie auch zu einem Treffen mit den „Müttern der Plaza de Mayo“, die im Kampf gegen die Militärdiktatur in Argentinien von 1976 bis 1983 eine wichtige Rolle gespielt haben. Nie zuvor hatte ein Staatsgast aus Brasilien die Menschenrechtsorganisation getroffen. Rousseff, einst militante Kämpferin gegen Brasiliens Diktatur, saß im Gefängnis und wurde gefoltert. Bis heute ist diese diktatorische Vergangenheit nicht aufgearbeitet: Folterer von damals wurden amnestiert und die Archive der Diktaturzeit von 1964 bis 1985 sind bis heute nicht zugänglich. Fragt sich, welche innenpolitischen Folgen das Bekenntnis von Rousseff zu den Menschenrechten haben wird.

(FR/Azadî, 2.2.,2011)

Anzeigen gegen Ex-Präsident Bush wegen Folter und Kriegsverbrechen

Aus Angst vor Festnahme verzichtet er auf Rede in Genf

Eingeladen war er von der jüdischen Organisation Keren Hayesod in der Schweiz, auf deren jährlichem Gala-Diner in Genf eine Rede zu halten. Doch Amnesty International, die Weltorganisation gegen Folter (OMCT) sowie PolitikerInnen und Privatpersonen hatten bei der Schweizer Bundesanwaltschaft und beim Generalstaatsanwalt des Kantons Genf Anzeige gegen den Redner wegen seiner Verantwortung für Folter und Kriegsverbrechen während seiner Amtszeit erstattet. Diese waren von US-Soldaten, Geheimdienstlern und Wachleuten in Irak, Afghanistan oder Guantánamo und anderswo begangen worden. So kam, dass der frühere US-Präsident George W. Bush aus Sorge vor strafrechtlichen Ermittlungen und einer möglichen Festnahme seinen Auftritt abgesagt hat.

(taz/Azadî, 7.2.2011)

zu seite 1

Wissenschaftler-Appell gegen Stiftungsprofessur für Militärforschung

Mehr als 60 Wissenschaftler der Universität Bremen haben einen Appell gegen Militärforschung und Stiftungsprofessuren veröffentlicht. Sie wenden sich insbesondere dagegen, dass die Gründer des Raumfahrtkonzerns OHB, Christa und Manfred Fuchs, der Uni Bremen eine Professur für Raumfahrttechnologie gestiftet haben. OH produziert sowohl zivile als auch militärische Satelliten. Nach Meinung der Wissenschaftler widerspreche diese Stiftungsprofessur dem Gründergeist der 1971 eröffneten Universität, zu dessen Prinzipien die „gesellschaftliche Verantwortung" der Wissenschaft gehört. Dies gelte auch für weitere Stiftungsprofessuren aus der Wirtschaft, die nach Jahren von der einstigen Reformhochschule weiterfinanziert werden. Aus ihrer Sicht bedeute dies eine „Außensteuerung der Universität"; es handele sich um ein „Einfallstor", um die Unis „dienstbar" für die Wirtschaft zu machen. Zwar sei nicht auszuschließen, dass Ergebnisse auch militärisch zu nutzen seien, doch gelte diese Problematik in vielen Fällen. Wolle man sie vermeiden, „dürfte man eigentlich gar nichts mehr forschen", erklärte ein Sprecher des Uni-Rektors die OHB-Professur.

(FR/Azadî, 2.2.2011)

Friedensorganisationen starten Kampagne gegen Waffenhandel / Jürgen Grässlin: Massenmorde mit deutschen Waffen beenden!

„Laut einer Studie des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes sterben von 20 Toten auf den Schlachtfeldern der Welt 19 durch Kleinwaffen. Gewehre sind mit zwei Dritteln der Kriegstoten führend – und der größte europäische Gewehrhersteller ist die deutsche Firma Heckler & Koch. Bis heute haben mehr als 1,5 Millionen Menschen ihr Leben durch deren Waffen verloren, weitaus mehr wurden verstümmelt. Durchschnittlich alle 14 Minuten stirbt ein weiterer Mensch," erklärte Jürgen Grässlin, Sprecher der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG-VK) gegenüber der Frankfurter Rundschau. Weil es im vergangenen Jahrzehnt eine Vervierfachung der deutschen Waffenexporte gegeben habe und in den nächsten Jahren die Gefahr einer Steigerung des Waffenhandels zu befürchten sei, werden mehr als 40 Friedensorganisationen im Frühjahr eine Kampagne gegen Waffenhandel starten. Gefordert werden soll eine Neuformulierung des Artikels 26, Absatz 2 des Grundgesetzes, nach der „Waffen und Rüstungsgüter grundsätzlich nicht exportiert werden dürfen".

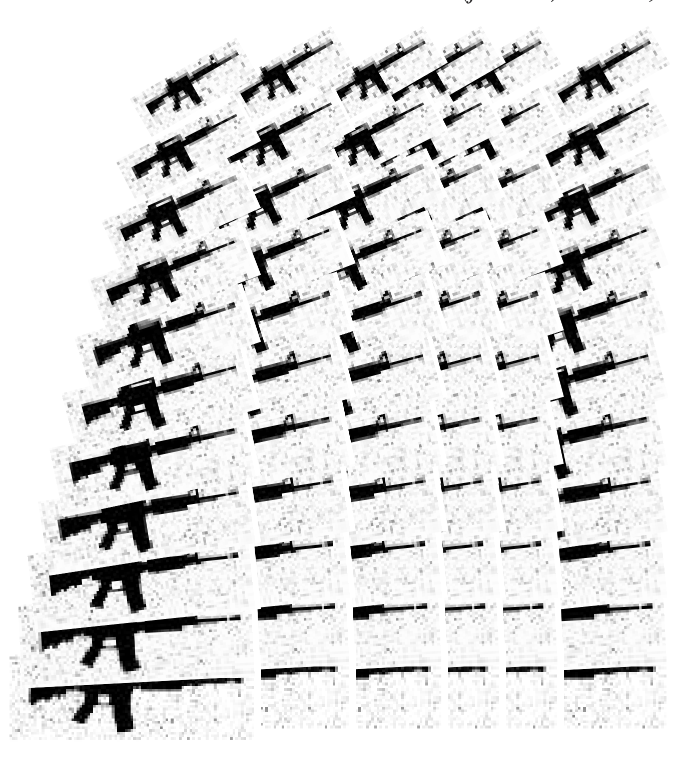
Dem jüngsten Bericht des Stockholmer Friedensinstituts SIPRI zufolge steigerten die 100 größten Rüstungsunternehmen 2009 ihren Umsatz um acht Prozent auf über 400 Milliarden Dollar. Mit 61,5 % ist die USA in der Rüstungsproduktion weiterhin führend, gefolgt von Europa mit 30 %. „Größter deutscher Rüstungskonzern ist der Artillerie- und Elektronikhersteller Rheinmetall, der von SIPRI mit einem Umsatz von 2,64 Milliarden Dollar auf Rang 32 der globalen Liste geführt wird. Auch Krauss-Maffei-Wegmann, Thyssen-Krupp, Diehl und MTU Aero Engines zählen zu den hundert umsatzstärksten Waffenproduzenten," so die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 21. Februar.

(FR/Azadî, 7./21.2.2011)

Deutsche unter Waffen

6,3 Millionen private Schusswaffen sind Deutschland registriert. Auf jeden Besitzer von Pistolen und Gewehren kommen laut einer Focus-Umfrage bei den Innenministern der Länder etwa vier Waffen. Bayern ist mit 1,4 Millionen registrierten Waffen der Spitzenreiter, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 1,1 Millionen und Baden-Württemberg mit 920 000.

(jw/Azadî, 14.2.2011)



zu seite 1

Schluss mit Deutschlands großzügiger Polizei- und Militärhilfe für arabische Diktaturen

Die Linksfraktion im Bundestag brachte am 8. Februar einen Antrag zur Solidarität mit den Demokratiebewegungen in den arabischen Ländern und für die Beendigung der deutschen Unterstützung von Diktaturen ein:

Im Januar 2009 wurde Ägypten von Deutschland ein umfangreiches Programm zur „Beratung, Ausbildung und Ausstattungshilfe" für die Grenzsicherung durch die Armee in Aussicht gestellt, welche die „systematische Überwachung des Hinterlandes" ermöglichen sollte.

Soldaten der tunesischen, ägyptischen und der algerischen Streitkräfte wurden an der Führungsakademie und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr fortgebildet.

Im Mai 2010 besuchte eine Delegation der ägyptischen Armee die Offiziersschule der Luftwaffe im bayerischen Fürstenfeldbruck.

Im Rüstungsexportbericht von 2009 finden sich als Empfänger konventioneller deutscher Rüstungsexporte die Länder Algerien, Tunesien, der Jemen und Ägypten. Letzteres gilt als bedeutendstes Entwicklungsland unter den Empfängern deutscher Waffenexporte, die sich alleine zwischen 2008 und 2009 auf über 77 Millionen Euro mehr als verdoppelt haben. Darunter waren 2009 auch 884 Maschinenpistolen, wie sie von der Polizei verwendet werden. Geweigert hat sich die Bundesregierung, Auskünfte zu geben über den Export von Tränengas und Wasserwerfern u.a. nach Ägypten. Auf Fotos von Demonstrationen in Kairo konnte jedoch ein Wasserwerfer aus deutscher Produktion gegen Demonstranten identifiziert werden.

Tunesien, Ägypten, Algerien, Jordanien und der Jemen erhielten zusätzlich in den letzten fünf Jahren polizeiliche Ausstattungshilfe durch das Bundeskriminalamt; Verbindungsbeamte des BKA halten sich gegenwärtig zumindest in Ägypten, Tunesien, Marokko und Jordanien auf.

(jw/Azadî, 10.2.2011)



zu seite 1





infodienst nr. 99

märz 2011

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

In eigener Sache:

Weil der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. im April 1996 gegründet wurde, feiern wir im nächsten Monat unseren 15-jährigen Geburtstag. Wir hoffen, dass bis zu einer dauerhaften politischen Lösung der kurdischen Frage hier, in der Türkei, in Syrien, Irak und Iran nicht noch weitere 15 Jahre vergehen müssen.

Deutschland an der Seite von Freiheitsbewegungen?

Deutschland könne zwar nicht überall in bestehende Konflikte intervenieren, doch sollten alle, die sich gegen Unterdrückung, Unfreiheit, Verfolgung und Folter erheben, sicher sein, dass die Bundesregierung an ihrer Seite stehe. Das sagte der FDP-Außenminister Guido Westerwelle am 18. März im Bundestag. Um was und wen ging es? Um den seit Jahrzehnten währenden erbitterten Kampf der Kurdinnen und Kurden ? Um Basken? Um Tamilen? Nein. Diese Äußerung tat der Minister in der Regierungserklärung zur Resolution des UN-Sicherheitsrates, eine Flugverbotszone über Libyen zu errichten. Deutschland hat sich bei diesem Beschluss der Stimme enthalten.

Kriminalisierung kurdenspezifischer Betätigung gibt's nicht

Wie weit der Schulterschluss der Bundesregierung mit Befreiungskämpfen reicht, lässt sich an den Antworten des Bundesinnenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage der LINKSPARTEI zum Thema „Kurdenspezifische Migrationspolitik" messen. So wollten die Abgeordneten u. a. wissen, wie die Bundesregierung gedenke, der gesellschaftlichen Ausgrenzung aufgrund des PKK-Betätigungsverbots zu begegnen. Weil ihr aber „*keine Kriminalisierung kurdenspezifischer politischer Betätigung bekannt*" ist, muss sie sich auch keinen weiteren Gedanken machen – außer diesen: „auch" die „PKK-Funktionäre und –Anhänger der in Deutschland verbotenen PKK" unterlägen der „Strafverfolgung", und zwar „soweit sie sich strafbar machen".

PKK unverändert dominanter Faktor, aber…

Befragt, inwieweit die Bundesregierung eine Revision des PKK-Betätigungsverbots erachte, insbesondere vor dem Hintergrund der in den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre bestätigten Gewaltfreiheit der PKK in der BRD, stellt das Bundesinnenministerium richtigerweise fest, dass „in Deutschland die bei weitem größte kurdische Exilgemeinde außerhalb der nahöstlichen kurdischen Siedlungsgebiete" lebe und die

PKK „innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe" ein „unverändert dominanter Faktor" sei. Was folgert die Bundesregierung nun daraus? In der Diktion des türkischen Staates kommt sie zum Kern der gemeinsam verfolgten antikurdischen Politik: „Mit weitreichenden konspirativen Einflusslinien und offener Agitation über ihren in Belgien ansässigen Sender ROJ-TV versteht es die PKK, den in der Türkei mit terroristischen Mitteln geführten Konflikt gerade auch in Deutschland präsent zu halten. Deutschland ist in gleicher Weise Raum der Refinanzierung und Rekrutierung wie Schauplatz von Großdemonstrationen und neuerdings wieder vermehrter gewalttätiger Auseinandersetzungen der PKK-Jugendorganisation mit türkischen Gruppierungen."

Als erstes wird hier der kurdische Fernsehsender ROJ-TV durch substanzlose sinnentleerte Anwürfe diskreditiert. Seit Jahren übt die Türkei massiven Druck auf verschiedene europäische Länder aus, um die kurdische(n) Stimme(n) zum Schweigen zu bringen. Kurdinnen und Kurden soll weder das Recht zugestanden werden, sich über die politische Situation in ihrem Herkunftsland zu informieren, noch sollen sie der Öffentlichkeit vor Augen führen können, wie die Türkei „mit terroristischen Mitteln" den Konflikt gegen die kurdischen FreiheitskämpferInnen und die kurdische Bevölkerung führt. Ganz abgesehen davon, dass ROJ-TV nicht so eindimensional arbeitet wie die Bundesregierung denkt.

Kurden sollen nicht demonstrieren dürfen

Deutschland als „Schauplatz von Großdemonstrationen" – was bloß will das Bundesinnenministerium den geneigten Leserinnen und Lesern mit dieser Formulierung vermitteln?

Nehmen wir die Demonstration und Kundgebung am 19. März in Düsseldorf aus Anlass des kurdischen bzw. nahöstlichen Neujahrsfestes Newroz: Nach Polizeiangaben sollen sich 10 000 Menschen daran beteiligt haben, die Veranstalter gehen von einer weitaus größeren Zahl aus. Nun stellt sich die Frage: Hätten nach Meinung des Ministeriums die Kurden und ihre Freundinnen und Freunde nicht demonstrieren dürfen, weil die von ihnen durchgeführte Demonstration zu groß war und sie deshalb zum „Schauplatz" mutiert ist?

Die Veranstaltung war ordnungsgemäß angemeldet, von der örtlichen Polizeibehörde mit zahlreichen Auflagen versehen und genehmigt worden und im Anschluss als eine friedlich verlaufene Feier bezeichnet worden.

Zurückblickend auf das vergangene Jahr sind uns – außer der Newroz-Demonstration – keine weiteren Schauplätze von Großdemonstrationen in Deutschland bekannt geworden, wohl aber eine ganze Reihe kleinerer Aktionen und Kundgebungen aus konkreten Anlässen. Entweder soll mit derlei Formulierungen der ministerielle Widerwille ausgedrückt werden, sich überhaupt (noch) mit diesem Thema befassen zu müssen oder die intellektuelle Fähigkeit der Beamten reicht nicht für mehr.

PKK-Jugendorganisation und „türkische Gruppen"

Auch die Behauptung, die PKK-Jugendorganisation würde sich „wieder vermehrt" mit „türkischen Gruppen" auseinandersetzen, ist von ähnlicher Qualität. Irgendeine Organisation ist immer mit irgendwelchen Auseinandersetzungen beschäftigt, Hauptsache, sie lassen sich in einen PKK-Kontext setzen und Hauptsache, man findet eine weitere Rechtfertigung für Observierungen, Razzien, Beschlagnahmungen, Einschüchterungen, Drohmittel, um (nicht nur) Jugendliche zu geheimdienstlicher Zusammenarbeit und Denunzierung von Landsleuten zu zwingen.

Und wen meint das Ministerium mit „türkischen Gruppen"? Während es klar zu sein scheint, dass es sich bei Auseinandersetzungen um die „PKK-Jugendorganisation" handeln soll, bleiben die „türkischen Gruppen" im Nebel. Sollen sie aus Rücksicht auf die Türkei nicht benannt werden, stehen sie unter dem Schutz der Bundesregierung oder sind sie womöglich gar nicht bekannt?

Will man der Öffentlichkeit vorenthalten, dass in Deutschland die faschistischen „Grauen Wölfe" nach wie vor organisiert sind und kurdische Demo-



zu seite 1

teilnehmerInnen verbal und tätlich angreifen, nicht nur in Berlin häufiger geschehen?

Mit zweierlei Maß
Türkische Hisbollah organisiert sich neu

Eine weitere Anfrage der LINKSFRAKTION an die Bundesregierung hat ferner zutage gebracht, dass sich die türkische Hisbollah (TH), die in den 1990er Jahren vom türkischen Staat gegen die PKK bewaffnet eingesetzt worden war, von Deutschland aus reorganisiert hat. Nachdem sich dieTH zunehmend verselbständigt hatte und unkontrollierbar wurde, sind sie Ende der 90er Jahre zerschlagen, zahlreiche Mitglieder verhaftet und zu teilweise lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Um ihrer Verhaftung im Jahre 2000 zu entgehen, sind eine Reihe ihrer Mitglieder u. a. nach Deutschland geflüchtet und haben hier „Personennetzwerke sowie Schattenstrukturen“ aufgebaut.

So unterhält die TH nach Erkenntnissen der Bundesregierung mehrere Moscheevereine, u.a. die Vahdet Moschee in Hamburg. Die Tageszeitung DIE WELT vom 22.1.2010 berichtete unter Berufung auf den US-Sicherheitsexperten Gareth Jenkins, dass sich die TH in den kurdischen Gebieten der Türkei „vorwiegend von Deutschland aus neu konstituiert“ habe und sich auch die Organisationsführung hier befinde.

Fragen der Abgeordneten nach Vereinsstrukturen, Mitgliederzahl und Kontakten lässt das Bundesinnenministerium unbeantwortet und verweist auf die Geheimschutzstelle des Bundestages, die allerdings für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Das wiederum bedeutet aber auch, dass sich die TH offensichtlich unter den Augen der Innenbehörde betätigt. Und obwohl sie in ihrer Antwort einräumt, dass „nicht auszuschließen“ bleibe, „dass die TH zukünftig die Option der Gewaltanwendung wieder in Betracht“ ziehe und als ein „beträchtliches Bedrohungspotenzial“ angesehen werden müsse, weil sie „auf aus der Haft entlassene ‚alte Aktivisten‘ zurückgreifen“ könne und „über straffe Organisationsstrukturen“ verfüge, scheinen weder Verbote noch eine Strafverfolgung der Aktivisten hier eine Rolle zu spielen. Auch nicht, dass die Vereine „Mitgliedsbeiträge“ erheben oder „anlassbezogen Spenden einsammeln“. Auch nicht, dass die Organisation eine „Weltanschauung“ vertrete, „die mit der demokratischen Staatsform nicht vereinbar ist.“ Auch nicht, dass „insbesondere die USA und der Staat Israel zu den Feindbildern der Aktivisten“ zähle. Auch nicht, dass die TH als Hauptziel „die Überwindung der laizistischen Staatsordnung sowie die Errichtung eines islamischen Gottesstaates“ in der Türkei verfolge. Auf die Frage, ob die Bundesregierung die TH als „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB beurteilt, heißt es, dass dies „letztlich nur von den dazu berufenen Gerichten festgestellt werden“ könne. Die Strafverfolgung obliege „allein der zuständigen Staatsanwaltschaft, im Falle des Verdachts einer Straftat nach § 129b StGB dem Generalbundesanwalt.“ Wie gut für den Innenminister, dass er sich so aus der Affäre ziehen und die Verantwortlichkeit auf andere delegieren kann.

Bundesinnenminister:
PKK-Betätigungsverbot „unverzichtbar“

Während die Aufrechterhaltung des Betätigungsverbotes der PKK (und alle aus ihr hervorgegangenen Organisationen wie KADEK, KONGRA-GEL, KKK oder KCK) für die Bundesregierung unumstößlich ist und gar erwogen wird, die Strafverfolgung nach § 129b auch auf die kurdischen Organisationen anzuwenden, bleiben „Graue Wölfe“ oder die TH von derlei Zumutunge unbehelligt.

Das Mantra des Bundesinnenministeriums zur Aufrechterhaltung der Kriminalisierung:

„Die PKK insgesamt bleibt ein destruktiver Faktor der inneren Sicherheit. Ihre spontane Fähigkeit, auf Lageveränderungen in der Türkei gerade in Deutschland mit massenmilitanten Aktionen zu reagieren, hat sie wiederholt unter Beweis gestellt und damit ein rein taktisches Verhältnis zur Gewalt offenbart.“

Deshalb:

„Das Betätigungsverbot gegen die PKK bleibt als Instrument der Prävention wie als Grundlage der Überwachung eines der virulentesten Phänomene innerhalb des militanten ausländischen Extremismus unverzichtbar.“

Wir fragen, ob es Kurdinnen und Kurden untersagt sein soll, auf Entwicklungen in der Türkei



zu seite 1

„gerade" hier zu reagieren und das auch noch „spontan". Ist es nicht die Bundesregierung, die floskelhaft verkündet, die Probleme von Flüchtlingen müssten im Herkunftsland beseitigt werden? Wobei sie mit ihrer Politik zum krassen Gegenteil beiträgt, nicht „massenmilitant", aber massenhaft mit Waffen. Damit offenbart die Bundesregierung ihr offenes Verhältnis zur Gewalt und „stört das friedliche Zusammenleben der Völker".

Bundesregierung zählt nur nach «Staatsangehörigkeit»
NAVEND: 800 000 Kurdinnen und Kurden leben in Deutschland

Neben diesen Aspekten der Kriminalisierung, haben die Abgeordneten der LINKSFRAKTION ferner nach der tatsächlichen Zahl der in der BRD lebenden Kurdinnen und Kurden gefragt und danach, wie die Bundesregierung ohne Analyse der spezifischen Lebensbedingungen dieses Bevölkerungsteils von einer umfassenden und differenzierten Integrationspolitik ausgehen könne.

In ihrer Antwort greift das Bundesinnenministerium auf eine „plausibel erscheinende Schätzung" des in Bonn ansässigen Zentrums für Kurdische Studien e.V. in Bonn, NAVEND, zurück, wonach ca. 800 000 Kurden in Deutschland leben sollen. Sowohl im Ausländerzentralregister als auch vom Statistischen Bundesamt wird als Erhebungsmerkmal „ausschließlich die Staatsangehörigkeit" benannt. Weil eine „Erfassung von Volkszugehörigkeiten bzw. ethnischen Gruppen" nicht vorgesehen sei, könnten auch „keine amtlichen statistischen Angaben über die Zahl und die Herkunftsgebiete der in Deutschland lebenden Kurden" vorgelegt werden. Im Rahmen der Integrationspolitik sei das „nicht erforderlich", da sich Integrationsförderung „nicht an der (ethnischen) Herkunft" orientiere, sondern „allen Zuwanderergruppen" offenstehe, „unabhängig von der ethnischen Abstammung".

Wesentliches Merkmal der Projektförderung sei die „Einbeziehung von Migrantenorganisationen", wobei die „Selbstorganisationen der Kurden" bei „allen Kooperationsformen" die Möglichkeit hätten, „sich selbst um Projektmittel zu bewerben".

An der Realität vorbei geantwortet

Das liest sich schön, hat mit der Realität aber wenig zu tun. Denn: In zahllosen Fällen, in denen kurdische Organisationen oder Vereine kulturelle, integrative, politische, frauen- oder kinderbezogene Förderungs- und Unterstützungsmittel bei städtischen Behörden, Landes- oder Bundesinstitutionen beantragt haben, erfolgten Absagen. Nicht etwa standen hierbei mögliche formale Fehler bei der Beantragung oder fehlende Geldmittel im Vordergrund, sondern politische Gründe. Statt auf Projektinhalte einzugehen, folgen Hinweise, dass der betreffende Verein der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, nahestehe und weil diese laut Verfassungsschutz wiederum als legaler Arm der PKK zu bezeichnen sei, könne eine Unterstützung nicht in Frage kommen. Die Erfahrung lehrt, dass dort, wo Kurdinnen und Kurden oder kurdische Einrichtungen in Erscheinung treten und ihre bürgerlichen Rechte in Anspruch nehmen wollen, ihnen als erstes Misstrauen und Voreingenommen-



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

heit entgegenschlägt. Der böse Blick des Innenministers auf einen Großteil der Kurden als „destruktiver“ Faktor hat sich insbesondere bei Behörden, städtischen und staatlichen Einrichtungen leider verinnerlicht.

Erinnern wollen wir an einen Vorfall in Hannover, wo das Kurdistan-Volkshaus eine finanzielle Unterstützung für seine Arbeit bei der Stadt beantragt hatte, die prompt abgelehnt worden ist. Mehrere Versuche von Seiten des Vereins, durch Gespräche und Briefe mögliche Differenzen zu klären, haben zu keinem anderen Ergebnis geführt. Im Mai 2010 hieß es in einem Schreiben der Stadt, dass die Verwaltung wegen „der nicht eindeutig erkennbaren Position des Kurdistan-Volkhaus e.V. zum deutschen Rechtsstaat keine Beihilfen und Zuwendungen gewähren“ könne, wofür man „sicher Verständnis haben“ werde. Diese Art von Abfuhr-erteilen ist es, die die klägliche Mentalität von Institutionen so offenbar macht: wir haben die Macht, den Daumen nach oben oder unten zu weisen.

Hier also spielt die „Volkszugehörigkeit Kurden“ eine Rolle.

Fördermittel und Gipfeleinladungen gibt’s nur für „die Guten“

Auf die Frage, welche kurdischen Einzelpersonen und Organisationen bisher zu einem Dialog auf Bundesebene herangezogen worden sind und welche kurdischen Verbände und Vereine durch den Bund gefördert wurden bzw. werden, erfahren die LeserInnen, dass u.a. der Verein NAVEND und der Dachverband Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände (BAGIV e.V.) „regelmäßig an den integrationspolitischen Dialogen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie an den bislang vier Integrationsgipfeln“ teilgenommen haben. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind kurdische Migrantenorganisationen Mitglied in der BAGIV – nämlich der Verband der Vereine aus Kurdistan, KOMKAR und die Kurdische Gemeinde.

Weiter ist in den Antworten zu entnehmen, dass sich die Zuwendungen des Bundes an das Zentrum für Kurdische Studien NAVEND „von 2002 bis 2004 etwa 100 000 Euro und für 2006 bis 2009 auf 176 000 Euro belaufen hat“; von „2010 bis 2013 wird der Verein mit ca. 172.000 Euro gefördert.“

Unterstützung bei der „Professionalisierung seiner Verbandsarbeit“ erhält auch der kurdische Kinder- und Jugendverband KOMCIWAN e.V. – bis 2011 „im Rahmen eines aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 140 000 Euro geförderten zweijährigen Tandemprojekts mit der djo-Deutsche Jugend in Europa“.

Nicht nur AKWs abschalten, auch die Kriminalisierung !

Die Bundesregierung mag in ihrer Integrationspolitik zwar nicht nach der ethnischen Herkunft bzw. der Volks- oder Religionszugehörigkeit zu unterscheiden, offensichtlich aber nach einer Präferenz innerhalb der „Kurden“. Hier geht es um die Kategorisierung in die „guten“, - sprich: genehmen - und die „bösen“, jene also, auf die sie als „destruktiver Faktor“ herabsieht, als eine Zumutung, als Feinde der inneren Sicherheit, als terroristische Subjekte, die es gilt, zu diskriminieren, zu kriminalisieren und ins gesellschaftliche Abseits zu stellen.

Dieses Handeln der politisch Verantwortlichen ist doppelbödig, spalterisch, respektlos und unverantwortlich – hier ist ein Wandel der Politik unumgänglich. Nicht nur die AKWs abschalten, auch diese destruktive Kriminalisierung!

(Anfrage „Kurdenspezifische Migrationspolitik“, Bundestags-Drucksache 17/4727; Antwort Bundesinnenministerium vom 24. Februar 2011;
Anfrage „Türkische Hisbollah in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 17/4731; Antwort Bundesinnenministerium vom 24. Februar 2011)



zu seite 1

Wer blockiert hier wen und wenn ja warum?

Petition von Azadî und Yek-kom seit Jahren ohne Antwort

Aus Anlass des 14. Jahrestages des Betätigungsverbots der PKK, haben Azadî und Yek-kom am 23. November 2007 eine Eingabe beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht. Am Ende einer ausführlicheren Darstellung der Situation der Kurdinnen und Kurden in Deutschland und der Lage in der Türkei, wird die Beendigung der Kriminalisierung und mithin die Aufhebung des PKK-Verbots gefordert, um den „Weg des Dialoges und der politischen Auseinandersetzung beschreiten" und so „einer Lösung der Probleme näher" kommen zu können.

Und was geschah mit dieser Petition? Haben wir eine Antwort oder Stellungnahme erhalten?

Ja, und was für welche!

Unser „Dialog" mit dem Petitionsausschuss (PA) bzw. unsere Nachfragen nach dem Stand und/oder dem Ergebnis unserer Eingabe chronologisch:

Schreiben PA vom **5.12.2007:**

Eingang wird bestätigt und darauf hingewiesen, dass „die Behandlung Ihrer Eingabe längere Zeit in Anspruch nehmen kann".

Schreiben PA vom **28.01.2008:**

„Der Vorgang wird nunmehr den als Berichterstattern eingesetzten Abgeordneten zugeleitet und dann im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beraten. Nach abschließender Behandlung Ihrer Eingabe durch den Deutschen Bundestag werden Sie unterrichtet.

Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden."

Schreiben PA vom **15.10.2008:**

„Der Vorgang befindet sich zurzeit bei den als Berichterstatter eingesetzten Abgeordneten des Petitionsausschusses. Sobald der Vorgang zurückgereicht wird, wird er dem Petitionsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Abschluss der parlamentarischen Prüfung werden Sie über die getroffene Entscheidung unterrichtet."

Schreiben PA vom **16.06.2009:**

„Ihre Eingabe befindet sich auch derzeit noch bei einem als Berichterstatter eingesetzten Abgeordneten."

Schreiben PA vom **23.11.2009:**

„Leider konnte Ihre Angelegenheit in der 16. Wahlperiode nicht mehr beraten werden. Sobald die Zusammensetzung des Petitionsausschusses des 17. Deutschen Bundestages bekannt ist, wird Ihr Petitionsverfahren fortgeführt. Das Ergebnis wird Ihnen unaufgefordert mitgeteilt."

Schreiben vom **11.11.2010:**

„Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Ihr Anliegen am 10. November 2010 vor dem Ausschuss beraten wurde. Auf Wunsch eines Berichterstatters sind ergänzende Ermittlungen erforderlich.

Sobald ein Ergebnis vorliegt, erhalten Sie weitere Mitteilung. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld."

Die Bitte um „Geduld" erinnert auffällig an die nervtötenden Durchsagen der Deutschen Bundesbahn, die Bahnkunden mögen doch bitte „Verständnis" für die Verspätung eines Zuges haben.

Es müssen schwerwiegende „ergänzende Ermittlungen" des Berichterstatters sein, denn bis zur Herausgabe unseres März-Infos hat er oder sie noch nicht zu Ende ermittelt.

(Azadî)

Anquatschversuch in Heilbronn

Sait Öztürk, Korrespondent der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (YÖP), wurde am 24. Februar auf der Hauptstraße in Heilbronn von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes aufgehalten, weil man „mit ihm reden" wolle. Man wisse von seinem Aufenthalts- und Passproblem und könne seine Situation erleichtern und Probleme lösen, wenn er mit ihnen zusammenarbeiten würde, sollen die Geheimdienstler insistiert haben. Mit ihnen habe er nichts zu besprechen und sollten sie etwas Konkretes wollen, könnten sie dies schriftlich darlegen und in Anwesenheit eines Anwalts und Übersetzers besprechen, war Sait Öztürks lautstarke Reaktion auf das Ansinnen, woraufhin Passanten auf die Situation aufmerksam geworden sind. Die Schlapphüte verschwanden dann in einem Auto, in dem sich zwei weitere Personen befunden haben. Der Journalist hat nach diesem Vorfall eine Rechtsanwältin eingeschaltet.

(YÖP/Azadî, 28.2.2011)

Unser Nachklapp zu Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg:

Schon früh ein Altmeister gegen LINKE und Kurdistan-Solidarität

Auch wir haben einen Anlass, uns des Ex-Doktor-Ministers Karl-Theodor Lichtgestalt Freiherr von und zu Guttenberg zu erinnern, der es im August 2008 auf die Titelseite der 69. Ausgabe unseres infodienstes gebracht hatte. In jener Zeit war er zwar nur einfacher CSU-Abgeordneter, aber schon auf der richtigen Stufe seiner Karriereleiter, denn er

zu seite 1

hatte sich eines in diesem Land für jeden Konservativen höchst dankbaren Themas gewidmet, nämlich dem des antikommunistischen und antilinken Agitators. Hierbei hatte er sich die LINKSPARTEI, insbesondere deren Abgeordnete Ulla Jelpke, ihren Mitarbeiter Nikolaus Brauns und das Kurdistan-Solidaritätskomitee Berlin vorgenommen. Die Berliner Morgenpost veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 7.8.2008 ein Porträt des hoffungsvollen Sterns am politischen Himmel. Beeindruckt zeigte sich der Autor Thorsten Jungholdt von den zahlreichen „prall gefüllten Ordnern", die „Anträge der Linken-Fraktionen aus dem Bundestag und dem Europaparlament, Artikel aus der der Partei nahestehenden Zeitung und ausländischen Publikationen" zum Inhalt hatten. Er habe damit beabsichtigt, „die Kontakte der Linken zu ausländischen Terrorgruppen wie der PKK oder der FARC publik zu machen". Auf die Frage, warum er sich „intensiv um die Beobachtung der Linken" bemühe, meinte er, so „das völlig ungeklärte Verhältnis von Teilen dieser Partei zu politisch motivierter Gewalt und Terrorismus" offenbar machen zu können. Behauptet hatte er in dem Gespräch mit der Morgenpost zudem, dass das Kurdistan-Solidaritätskomitee „als Unterstützerorganisation der von der Europäischen Union als Terrorgruppe eingeordneten PKK in zahlreichen Verfassungsschutzberichten erwähnt" werde.

Das Komitee wehrte sich mit einem Brief an die Redaktion und forderte, „die Fehlinformationen umgehend zu berichtigen." Erstens sei die Solidaritätsgruppe in „keinem einzigen" Verfassungsschutzbericht erwähnt und zweitens handele es sich bei ihr keineswegs um eine „Unterstützerorganisation der PKK". Vielmehr sei sie im Herbst 2007 von einer „Vielzahl demokratischer und linker Organisationen und Einzelpersonen gegründet" worden und setze sich „für das Selbstbestimmungsrecht der Kurdinnen und Kurden" ein, wozu auch das „völkerrechtlich verbürgte Recht der Völker" gehöre, „sich ihre eigenen Repräsentanten zu suchen." Man sei nicht bereit, „eine solche Diffamierung unserer demokratischen Informations- und Menschenrechtsaktivitäten hinzunehmen" und behalte sich „rechtliche Schritte" vor.

Ja, so war er schon damals, der gute Gutti. Mit der Wahrheit die Nase nicht vor.

(Azadî)

Erste Urteile im Stuttgarter Verfahren gegen kurdische Jugendliche

Am 17. März wurde in Stuttgart das erste Urteil im Prozess gegen die kurdischen Jugendlichen gesprochen. Die acht über 21-jährigen Angeklagten sind, nachdem alle Angaben zur Tat gemacht haben, sich bei ihren Opfern entschuldigt sowie 1 000 Euro Schmerzensgeld gezahlt hatten, zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden, von der sie bereits 10 Monate Untersuchungshaft abgesessen haben. Aufgrund der Einlassungen ist der ursprüngliche Vorwurf von versuchtem Mord auf schwere Körperverletzung zusammen mit schwerem Landfriedensbruch herabgesenkt worden. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Revision gegen das Urteil angekündigt.

Noch nicht verurteilt sind weitere 9 angeklagte jugendliche Mitgefangene unter 21 Jahre.

Ein Tag vor Urteilsverkündung war der Kronzeuge Aydin Tekin geladen, der die Aussage verweigerte, nachdem er die Erwachsenen schwer belastet und angekündigt hatte, umfassende Aussagen zur PKK-Struktur in Deutschland zu machen.

Zwei der Jugendlichen haben ebenfalls Angaben zur Sache gemacht und ein Geständnis abgelegt. Weil sie zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, sind sie zwar auf freiem Fuß, es wird jedoch weiter gegen sie verhandelt.

Nach Auffassung von ProzessbeobachterInnen sollen die Aussagen der Erwachsenen auch im Prozess gegen die Jugendlichen eingeführt und gegen sie gewendet werden. Unklar ist, ob die Aussagen der Erwachsene zu weiteren Verfahren führen können.

Weitere Informationen unter: www.political-prisoners.net oder www.gefangenen.info

(Prozessbericht des Netzwerks Freiheit für alle politischen Gefangenen Stuttgart v. 23.3.2011)

Der Rachefeldzug gegen Muzaffer Ayata

Stadt Stuttgart droht mit Verbot der politischen Betätigung

Mit Schreiben vom 23. März teilt das Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart dem kurdischen Politiker Muzaffer Ayata mit, dass beabsichtigt werde, ihm „die politische Betätigung in Zusammenhang mit politischen Organisationen, die die Interessen der PKK sowie deren Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL vertreten und mit diesen Organisationen sympathisieren sowie deren Aktivitäten fördern zu untersagen." Die Behörde bezieht sich hierbei auf die Resolution des Sicherheitsrates der UN Nr. 1373/2001 vom 28.9.2001, wonach die BRD dazu „verpflichtet sei, Aktivitäten terroristischer Organisationen zu unterbinden", die sich auch „ausdrücklich auf die Verhinderung von Rückzugsräumen für Terroristen bezieht, vollständig umzusetzen." Selbstredend fehlt auch nicht der Hinweis, dass die PKK auf der EU-Terrorliste geführt wird.

Hintergrund: Muzaffer Ayata wurde im März 2009 wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe

zu seite 1

von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Am 7. Oktober 2009 ist er unter Auflagen aus der Haft entlassen worden: Er darf das Stadtgebiet von Stuttgart nicht verlassen und muss sich täglich bei der Polizei melden; ausländerrechtlich ist er seitdem lediglich geduldet. Die Behörde wirft ihm jetzt vor, dass er seit seiner Haftentlassung die „als terroristische Organisation bis heute verbotene PKK" weiter unterstütze. Als „Beweis" ihrer Beschuldigung, werden Feiern, Veranstaltungen und Versammlungen aufgelistet, an denen Herr Ayata teilgenommen haben soll. Allen Ernstes wird u.a. angeführt, dass er einem Artikel der Zeitung „Yeni Özgür Politika" zufolge an einer Solidaritätsveranstaltung „für die Eröffnung eines kurdischen Kulturvereins in Straßburg" teilgenommen habe, bei der er „insbesondere den seit 30 Jahren andauernden Krieg der Kurden herausgestellt" (!) habe.

Bei einer anderen Veranstaltung habe er in seiner Rede das kurdische Volk „zur Einheit" aufgerufen (!).

Weil er gegen die räumliche Beschränkung verstoßen habe und wegen der „hierbei begangenen Verstöße", erfährt Muzaffer Ayata, seien gegen ihn „Strafverfahren anhängig".

(Azadî)







Prozess gegen mutmaßliche LTTE-Mitglieder vor OLG Düsseldorf eröffnet

Anklage nach § 129b StGB und § 34 Außenwirtschaftsgesetz

Am 22. März eröffnete der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf, Breidling, vor überwältigend vielen ProzessbesucherInnen die Hauptverhandlung gegen vier mutmaßliche Mitglieder der „Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE): Koneswaran T., Vijikanendra V.S., Sasitharan M. und Agilan W.

Die Vertreter der Bundesanwaltschaft (BAW) verlasen die Anklageschrift, in der die Angeklagten beschuldigt werden, in der „ausländischen terroristischen Vereinigung" Straftaten nach § 129a/129b Strafgesetzbuch sowie § 34 Außenwirtschaftsgesetz begangen zu haben. Insbesondere wird ihnen vorgeworfen, eine deutsche Sektion der LTTE mit Namen „Tamil Coordination Commitee" (TCC) von Oberhausen aus geführt zu haben, das u. a. „die Beschaffung von Geldern" für den bewaffneten Kampf koordiniert und kontrolliert habe, gewaltsam „mehr als 6 000 Kindersoldaten" rekrutiert sowie „Waffen, Waffenzubehör und Ausrüstung" beschafft zu haben. Nach Darstellung des Generalbundesanwalts sei es den LTTE seit ihrem Entstehen im Jahre 1976 darum gegangen, „den überwiegend von Tamilen besiedelten Nord- und Ostteil Sri Lankas vom singhalesisch geprägten Rest des Inselstaates loszulösen".


Tamilische Flüchtlinge in einem srilankischen Lager nach dem Vernichtungsskrieg

Kriegshandlungen unterfallen nicht dem Strafrecht

Einige Verteidiger der Angeklagten gaben Erklärungen zu dieser Anklage ab. So führte Rechtsanwalt Alex Nagler u. a. aus, dass es bei den Auseinandersetzungen zwischen dem tamilischen Widerstand und der Srilankischen Zentralregierung um „einen bewaffneten nicht-internationalen Konflikt im Sinne des II. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1949" gehe.

„Kriegshandlungen" jedoch „unterfallen nicht dem allgemeinen Strafrecht", unabhängig davon, „ob es sich um einen internationalen oder nicht-internationen Konflikt handelt."

Es dürfe Einigkeit darüber bestehen, dass „Kriegshandlungen nicht mit den Mitteln des allgemeinen Strafrechts als Mord oder Totschlag oder Brandstiftung o. ä. zu qualifizieren" seien, weshalb eine solche „Bewertung dieser Handlungen als Tatbestandsmerkmal bei den Straftaten nach §§ 129a,b StGB" ausscheide. Ohne „jeden Beleg" behaupte die BAW, die „LTTE habe Rajiv Ghandi im Jahre 1991 und im Jahre 1993 den srilankischen Präsidenten Premadasa getötet". Die Anklage beschränke sich auf die Behauptung, „die Einheit der Black Tiger sei eine Spezialeinheit zur Begehung von Selbstmordattentaten."

zu seite 1

Fragwürdige Tatvorwürfe

Um der LTTE als Ziel „Mord und Totschlag" unterstellen und sie als „terroristische Vereinigung" einstufen zu können, befänden sich in den Akten „einzelne Hinweise auf Aktionen, die der LTTE beispielsweise vom Bundesnachrichtendienst zugeschrieben" worden seien. Einmal werde die Ermordung des srilankischen Außenministers Laksman Kadirgamar am 12.8.2005 genannt, der als einer der „best bewachten Personen Sri Lankas" in „seinem Garten vom Nachbarhaus aus von einem Scharfschützen erschossen" worden war. Rechtsanwalt Nagler fragt, „wie ein Scharfschütze auf das Dach des Nachbarhauses in der gut gesicherten Wohngegend gelangt sein" könne, „ohne dass die staatlichen Sicherheitskräfte dies bemerkt" hätten. Zu fragen sei ferner, „wieso die Polizei erst Stunden nach dem Anschlag das Haus" betreten habe, „um Beweise zu sichern" und es mehr als „zwei Stunden" gedauert hätte, „bis Straßensperren errichtet" worden seien.

Die Regierung jedenfalls habe „den Tod Kadirgamars" genutzt, „um den Ausnahmezustand auszurufen, erstmals seit Bestehen des Waffenstillstandsabkommens" und „großflächige cordon-and-search -Operationen gegen Tamilen durchzuführen." Später hätt es deutliche Hinweise darauf gegeben, „dass die Regierung selbst oder regierungsnahe Paramilitärs diese Taten verübt hatten."

Im anderen Fall werde der „Angriff der LTTE Air-Tigers gegen den Flughafen Katunayake bei Colombo am 24.7.2001 genannt", bei dem übersehen werde, „dass es sich um eine rein militärische Operation gegen den militärischen Teil des Flughafens von Colombo" gehandelt habe, „von dem die Maschinen zur Bombardierung der Stellungen der LTTE und tamilischer Dörfer und Städte" aufgestiegen seien. „Unter Einsatz ihres eigenen Lebens" hätten die Air Tigers darauf geachtet, „dass nicht ein einziger Zivilist zu Schaden kam." Es habe sich „eindeutig um eine Kriegshandlung" gehandelt.

Bundesregierung macht LTTE vom Gesprächspartner zum verfemten Staatsfeind

Die Verteidiger Frank Klement und Wolfgang Weckmüller gehen in ihrer Erklärung auf die politischen Hintergründe des Kampfes der Tamilinnen und Tamilen ein, wobei sie vermuten, „dass die Vorwürfe, die zu Verfolgung und Festnahme der Angeklagten geführt haben, aus einem radikalen Wandel in der Interpretation bestimmter historischer Vorgänge und Fakten herrühren", die durch das Bundesjustizministerium „uminterpretiert worden" sind. Deshalb werde wichtiger Bestandteil des Verfahrens nach Überzeugung der Anwälte „die Behandlung der Frage" sein, „ob es sich bei der LTTE um eine ausländische terroristische Vereinigung handelt."

Für sie sind die LTTE eine „politisch-militärische Bürgerkriegspartei, die einen de-facto-staatlichen Zusammenhang repräsentiert" hätten und „in dieser Funktion ein völlig selbstverständlicher Gesprächspartner der zuständigen Stellen der Bundesrepublik und anderer Staaten" gewesen seien. Die deutsche Regierung habe die LTTE „faktisch als einen von zwei gleichberechtigten Gesprächspartnern anerkannt", weshalb die tamilische Bewegung habe davon ausgehen können, dies „als Anerkennung ihrer politischen Ziele [zu] verstehen."

GBA verzichtet auf Darstellung historischer und soziopolitischer Entwicklungen der Gesellschaften Sri Lankas

Für die Generalbundesanwaltschaft (GBA) scheint es den Verteidigern zufolge auszureichen, „dass es sog. asymmetrische Mittel der Kriegsführung auch auf Seiten der LTTE in einem 25 Jahre dauernden Bürgerkrieg gegeben haben soll, um die LTTE des Terrorismus zu bezichtigen." Um sie jedoch charakterisieren zu können, müsse „auch der Charakter der srilankischen Gesellschaft, deren Geschichte und soziopolitische Entwicklung in den Blick genommen" und die „Kräfteverhältnisse und ihre Verschiebungen in einer multiethnischen und multikulturellen Gesellschaft berücksichtigt" werden. Etwa 70 Prozent der „singhalesisch-buddhistischen Mehrheitsnation" stehe eine „Minderheitennation der Sri-Lanka-Tamilen von ca. 12 Prozent gegenüber", die „überwiegend hinduistisch, aber auch christlich geprägt" sei und über ein „traditionelles Siedlungsgebiet im Norden und Osten der Insel" verfüge. Sri Lanka habe sich nach der Unabhängigkeit von britischer Kolonialmacht „von einem demokratisch säkular verfassten Staat zu einem autoritär-zentralistischen Einheitsstaat gewandelt" und sei durch „unterdrückende Rechtsetzungsakte einerseits und offene physische Gewalt bis hin zu Pogromen andererseits gegen die tamilische Minderheitsnation" gekennzeichnet. „Ununterbrochen" seit 2005 habe Sri Lanka unter Notstandsgesetzgebung gestanden.

Erfolge der Unterdrückungspolitik des srilankischen Staates

Schon kurz nach der Unabhängigkeit habe die singhalesische Regierung mit „ethnischen Säuberungen" begonnen und „Tamilen aus ihrer Heimat vertrieben", um stattdessen Singhalesen dort anzusiedeln. 1956 ist Singhalesisch zur „alleinigen Staatssprache" erklärt und im nächsten Schritt der Buddhismus zur „Leitreligion in der Verfassung von 1972" gemacht worden. Die LTTE habe „immer eine strikt säkulare Linie" verfolgt. Die Armee Sri Lankas bestehe aus „99 % Singhalesen". Ein Höhepunkt der staatlichen Verfolgung von Tamilen habe

zu seite 1

im Jahre 1983 stattgefunden, dem „ca. 3000 Menschen zum Opfer“ gefallen sind. Auch einer der Mandanten sei „im Alter von acht Jahren Opfer dieser Verfolgung und der anschließenden Vertreibung aus Colombo, dem angestammten Wohnort der Familie, geworden.“

Seitdem sei es im Laufe der Zeit zu wiederholten Massakern, einer Aufrüstung der srilankischen Armee mit moderen Kampfflugzeugen und mit ihnen zu „Flächenbombardements tamilischer Gebiete und gezielte Angriffe auf zivile Ziele“ gekommen. „Folter und Mord an Zivilisten durch das Militär“ seien ebenso alltägliche Erfahrung der tamilischen Bevölkerung“ geworden, wie auch „Vergewaltigungen von Frauen als Mittel der kriegerischen Politik.“

Die „von der LTTE ausgeübte Gewalt“ sei letztlich Folge dieser „systematischen und jahrzehntelangen Unterdrückung der tamilischen Minderheit“, wobei diese gleichzeitig „als politische Organisation der Tamilen im Rahmen des Friedensprozesses zu weitgehenden Zugeständnissen bereit“ gewesen sei.

Es werde sich bei der „Auseinandersetzung mit der Geschichte der politischen Verhandlungen zwischen LTTE und srilankischer Regierung insbesondere während des Friedensprozesses und der Bewältigung der Tsunami-Katastrophe zeigen, dass man von Regierungsseite immer nur vorgeblich um Problemlösung bemüht“ gewesen sei.

Hand in Hand?
Srilankische Regierung lässt Friedensprozess scheitern – GBA beginnt mit Ermittlungen

„Die Zeiträume, in denen die von der Anklage behaupteten ‚Taten’ stattgefunden haben sollen, liegen weit überwiegend in der Phase des sog. Friedensprozesses in Sri Lanka. In dieser Phase ist die srilankische Armee massiv aufgerüstet worden mit der Folge, dass das militärische Gleichgewicht zu Gunsten der Armee soweit verschoben wurde, dass die im Mai 2009 endgültig herbeigeführte Zerschlagung der LTTE nur eine Frage der Zeit war. Die Listung der LTTE auf der sog. EU-Terrorliste hat nicht nur der militärischen Niederlage den Weg geebnet – sie hat auch dazu geführt, dass der Friedensprozess scheitern musste und eine dauerhafte Lösung des Konflikts nicht in Sicht ist.

‚Auf der Flucht erschossen’, wurden die Führer der LTTE – das ist die Sprache von Verbrecherregimen.“

Die Verteidiger kommen zu der bitteren Erkenntnis: „Die Massaker bleiben unbestraft – der tamilische Geldsammler für die Befreiungsorganisation seines Volkes aber ist ein Terrorist.“

Sie wundern sich darüber, „dass eine Verfolgungsermächtigung im Rahmen des § 129b StGB erst nach der militärischen Niederlage der LTTE vorliegt – Türen werden damit nicht mehr zugeschlagen, der potenzielle Gesprächspartner ist schließlich vernichtet.“

Prozess in Düsseldorf als Folge des gescheiterten Friedensprozesses in Sri Lanka

Sie könnten die Frage „was soll der tamilische Patriot, Ehemann und Familienvater tun, wenn er vom Europarat von heute auf morgen als Terrorist ausgerufen wird“, zwar nicht beantworten, erklärten Frank Klement und Wolfgang Weckmüller. Sie seien aber sicher davon überzeugt, „dass es diesen Prozess nicht gäbe, wenn der Friedensprozess nicht durch den EU-Bann gegen die LTTE zum Scheitern gebracht worden wäre.“

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass sich Richter Breidling an die „Öffentlichkeit“ wandte und explizit das vorbildliche Verhalten der zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher lobte.

Logisch, dass man sich nach der taktischen Absicht dieser Lobhudelei fragte.

Die Prozesstermine sind vorerst bis zum 22. Juni angesetzt. Genaue Daten sind unter http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/presse/05presse-Aktuell/2011-03-16_pm_prozessauftakt_-ltte/index.php zu finden.

(Aza, s. auch Azadî-infodienst Nr. 87, 88, 90 und 92

Srilankische Regierung verlängert Notstand und halluziniert neue LTTE-Ausbildungslager

Wie Hilmar König in der jungen welt vom 12, März berichtet, hat die Regierung von Sri Lanka am 10. März den aus dem Bürgerkrieg mit den tamilischen Rebellen stammenden Notstand um sechs Monate verlängert. Erkenntnisse des Geheimdienstes zufolge sollen angeblich drei Ausbildungslager im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu errichtet worden sein, in denen sich die Reste der LTTE neu formieren würden, um den bewaffneten Kampf wieder aufzunehmen. Die Opposition wirft der Regierung von Mahinda Rajapakse vor, den Notstand zu missbrauchen, um jede andere Meinung in den Medien zu unterbinden,. Die Vereinte Nationalpartei (UNP), die Nationale Allianz und die Tamilische Nationale Allianz haben gegen die Verlängerung des Notstands gestimmt. UNP-Chef Ramil Wickremasinghe zweifelte in der Parlamentsdebatte an den Geheimdiensterkenntnissen und fragte, ob dieses Thema mit der indischen Regierung abgesprochen worden sei.



LTTE-Flagge

zu seite 1

REPRESSION

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bundesdeutscher Strafverfolgungsbehörden

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKSFRAKTION zu den „Straf- und Ermittlungsverfahren nach den §§ 129, 129a und 129b Strafgesetzbuch" gehen folgende Fakten hervor:
Im Jahre 2010 hat das Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 237 Ermittlungsverfahren nach § 129b durchgeführt; davon wurden 123 vom Generalbundesanwalt (GBA) neu eingeleitet. Im Jahre 2009 waren es 95 und im Jahr davor 57 neue Verfahren. Die Mehrzahl der Ermittlungsverfahren richten sich gegen den „Phänomenbereich Islamismus", aber auch gegen Tamil Tigers sowie linke Vereinigungen aus der Türkei. Dabei sind nach Angaben der Bundesregierung 121 Telefone und 13 E-Mail-Adressen überwacht, 26 Hausdurchsuchungen durchgeführt und 23 Beschuldigte in U-Haft genommen worden. 15 Mitglieder islamistischer Gruppen und Linke aus der Türkei wurden im vergangenen Jahr zu Freiheitsstrafen bis zu zwölf Jahren verurteilt worden. Weiter ist zu erfahren, dass bei Verfahren nach § 129b „grundsätzlich ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden" stattfindet.

(jw/Azadî, 31.3.2011)

VERANSTALTUNGEN

Zweitägige Konferenz in Köln

Unter dem Motto „Globalisierte Kriegsführung – Geostrategische Interessen der BRD in Kurdistan" veranstalten die Informationsstelle Kurdistan (ISKU) und die „Kampagne TATORT Kurdistan" vom 15. – 17. April im Naturfreundehaus in Köln eine Konferenz. Referieren werden Murat Cakir, Geschäftsführer der Rosa Luxemburg-Stiftung Hessen, der Volkswirt Nebi Kesen, der Bundessprecher der PädagogInnen für den Frieden – Arbeitskreis Rüstungsgeschäfte-, Hartmut Ring sowie die Rechtsanwältin und Publizistin Brigitte Kiechle. Die Themen sind: Politische, wirtschaftliche und militärische Beziehungen der deutschen und osmanisch-türkischen Staaten vom 19. Jahrhundert bis in die Anfangszeit der NATO, Politische und wirtschaftliche Bedeutung Kurdistans für die BRD heute, Militärische Zusammenarbeit zwischen der BRD und der Türkei sowie Repression gegen die kurdische Bewegung in der BRD.
Die Veranstaltung beginn am **Freitag, 15. April**, um 19.00 Uhr und endet am **Sonntag, 17. April**, um 14.00 Uhr. Adresse: Naturfreundehaus Köln-Kalk, Kapellenstr. 9a.

ASYL-& MIGRATIONSPOLITIK

EU gibt Türkei die Lizenz zur Flüchtlingsabwehr

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKSFRAKTION bestätigt die Bundesregierung, dass zwischen der Türkei und der EU am 27. Januar dieses Jahres ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen worden ist. Mit Unterstützung der EU richtet die Türkei derzeit sieben neue Aufnahme- und Abschiebezentren ein. Auch in weitere Projekte zur „Migrationskontrolle" ist das NATO-Partnerland eingebunden. So bilden deutsche Polizisten die türkische Nationalpolizei im „Integrierten Grenzmanagement" aus. Das Ziel der Behörden ist die möglichst schnelle Abschiebung von Flüchtlingen etwa aus dem Irak, Iran oder aus Afghanistan in ihr Heimatland oder die Umsiedlung in einen anderen Aufnahmestaat. Die deutschen Behörden erhoffen sich von dem Abkommen eine erleichterte Abschiebung von ausreisepflichtigen türkischen Staatsangehörigen aus Deutschland – derzeit etwa 9300, obwohl selbst das Europäische Parlament in seinem kürzlich veröffentlichten Fortschrittsbericht u. a. festgestellt hat, dass in der Türkei fundamentale Grundrechte missachtet werden.

(jw/Azadî, 12.3.2011)

zu seite 1

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkische Kartelle auf Platz 2 der organisierten Kriminalität

Bezogen auf den Anteil an der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland belegen hinter deutschen Tätern die Angehörigen türkischer OK-Gruppen den zweiten Platz. Türkische Kartelle machen europaweit vornehmlich mit Drogenhandel – insbesondere Heroin – einen Jahresumsatz von rund 30 Milliarden Euro. Geldwäsche erfolgt überwiegend über Baufirmen und Banken; außerdem wird in den legalen Wirtschaftskreislauf investiert.

(FR/Azadî, 10.3.2011)

Staudamm-Bau in der Türkei eine „gigantische Naturzerstörung"

Am Internationalen Aktionstag gegen Staudämme am 14. März, wurde ein neuer Bericht von Organisationen aus Deutschland und der Türkei beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Genf eingereicht. Heike Drillich, Koordinatorin von GegenStrömung und Autorin des Berichts erklärte u.a., dass die „Auswirkungen der türkischen Staudämme erstmalig unter einem strikten Menschenrechtsgesichtspunkt analysiert werden." Die Gruppen der Studie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Türkei gegen zahlreiche Rechte wie diejenigen auf Nahrung, Wasser, Wohnen und Gesundheit verstößt. Diese plane „in den nächsten Jahren den Bau von circa 2 000 Staudämmen und Wasserkraftwerken, ohne deren Auswirkungen auf nationaler Ebene zu untersuchen", erklärt Engin Yilmaz, Direktor des türkischen Naturschutzvereins Doga Dernegi. „Die Umsetzung dieser Pläne würde nicht nur eine Naturzerstörung gigantischen Ausmaßes bedeuten, sondern würde auch die Rechte von bis zu zwei Millionen Menschen massiv verletzen." Ercan Ayboga, internationaler Sprecher der Initiative zur Rettung von Hasankeyf: „Alle bisher gebauten Staudämme zeigen das gleiche Muster: die betroffenen Menschen erhalten fast keine Mitsprachemöglichkeiten, die gezahlten Entschädigungen reichen bei weitem nicht, um ein neues Leben aufzubauen und neue Einkommensmöglichkeiten werden nicht geschaffen. Dies stellt eklatante Verletzungen des Sozialpakts dar und wir hoffen, dass der UN-Ausschuss der türkischen Regierung unmissverständlich klarmachen wird, dass dies inakzeptabel ist." Voraussichtlich wird der Ausschuss im Mai hierüber entscheiden.

(aus der Erklärung von GegenStrömung v. 15.3.2011 www.gegenstroemung.org)

KURDISTAN

Kurdische Freiheitsbewegung beendet einseitigen Waffenstillstand

„Gestern [1. März] endete der von der kurdischen Freiheitsbewegung am 13. August 2010 verkündete einseitige Waffenstillstand. Die Feuerpause war zuvor, trotz massiver militärischer und polizeilicher Operationen in der Hoffnung auf ernsthafte Verhandlungen zweimal verlängert worden. Unter der Erfüllung von fünf Bedingungen hätte diese Waffenruhe in einen dauerhaften Waffenstillstand umgewandelt werden können: Stopp aller militärischen Operationen, Freiheit für alle inhaftierten PolitikerInnen, Einbeziehung des inhaftierten Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan in Verhandlungen, Einrichtung einer Verfassungs- und Wahrheitskommission, Absenkung der parlamentarischen 10 %-Wahlhürde. Keine dieser Forderungen wurde erfüllt. Im Gegenteil: die politischen Operationen verschärften sich, mit Frühlingsanfang beginnen die Bombardierungen, die Roadmap von Abdullah Öcalan wurde beschlagnahmt und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Trotz er täglichen Öffnung neuer Massengräber wird die Einrichtung einer Wahrheitskommission abgelehnt und Premierminister Erdogan lehnte öffentlich die Absenkung der 10 %-Hürde ab. Als entscheidend betrachtete die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, KCK, zu der auch die kurdische Guerilla HPG gehört, das Vorgehen der türkischen Justiz im sog. KCK-Verfahren, das sich im ersten Prozess gegen 151 der im Moment nahezu 2000 inhaftierten kurdischen PolitikerInnen richtet. […]

Andererseits entwickelten mit dem Staat verbundene Terrorgruppen in den letzten Monaten eine Steigerung ihrer Aktivität gegen die kurdische Bevölkerung." Bei einem Bombenangriff am 16. September 2010 auf einen Minibus, starben neun

zu seite 1

Menschen. Eine Gruppe mit dem Namen „Mezit“ hat begonnen, Anschläge auf ZivilistInnen zu verüben. Ihr erklärtes Ziel sei, Gever (*türk.: Yüksekova*) „von PKK, KCK und ihren Sympathisanten“ zu säubern. „Unter anderem diese bedrohlichen Entwicklungen machen deutlich, dass die AKP-Regierung der Türkei nicht an einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage interessiert ist und auf diese Weise eine Fortsetzung des Waffenstillstands verunmöglicht hat. […]“

(ISKU/Firat news/Azadî, 2. März 2011)



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Unterstützungsfälle

Im März hat AZADÎ bei Vorliegen von drei Anträgen auf finanzielle Unterstützung einen Betrag von 1.234,19 € gezahlt. In einem Fall handelte es sich um die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens nach dem Vereinsgesetz, in den beiden anderen um ein Rechtshilfeersuchen der türkischen Justiz an die deutschen Behörden. Grundlage des Ersuchens ist die Verurteilung des Kurden S.E. im Jahre 2004 durch ein OLG wegen Unterstützung nach § 129 StGB. Wie bekannt, findet ein regelmäßiger Austausch der beiden Staaten in Strafsachen statt, mithin liegt der türkischen Justiz das Urteil gegen S.E. vor. Inhaltlich wird die Rechtshilfe mit genau diesem Strafurteil begründet, wogegen die Verteidigerin Beschwerde eingelegt hat. Sie befürchtet eine Missachtung des Menschenrechts auf Verbot der Doppelstrafverfolgung. Da die Staatsanwaltschaft auf einer Anhörung von S.E. vor dem zuständigen Amtsgericht bestanden hatte, hat seine Verteidigerin ihm Beistand geleistet.

zu seite 1